Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8300**

18. Wahlperiode 29.04.2016

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 27. April 2016 gemäß § 86 des Berufsbildungsgesetzes.

Seite

Seite

Seite

Seite

Verzeichnis der Schaubilder

Seite

Verzeichnis der Tabellen

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BFB	Bundesverband der Freien Berufe
BGBl	Bundesgesetzblatt
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BVA	Bundesverwaltungsamt
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäischen Union
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
KMK	Kultusministerkonferenz
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
UBA	Umweltbundesamt
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (deutsch: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks

1 Berufsbildungspolitische Prioritäten

Die berufliche Aus- und Weiterbildung bildet eine wesentliche Grundlage für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und sozialen Zusammenhalt in Deutschland. Das deutsche Berufsbildungssystem mit seinen vielfältigen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und Qualifikationsniveaus bietet breite Karriereperspektiven und garantiert eine hohe Beschäftigungsfähigkeit. Die tragende Rolle der Unternehmen, die enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern und die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland sind Kennzeichen dieses Erfolgsmodells, das zu Recht eine immer stärkere internationale Anerkennung genießt.

Die deutsche Wirtschaft investiert maßgeblich in die duale Berufsausbildung und sicherte auch in diesem Jahr wieder mehr als 500.000 neue betriebliche Ausbildungsverträge. Die Sozialpartner und die Kammern übernehmen neben Bund und Ländern ihre bildungspolitische Verantwortung und sind wesentliche Akteure bei der Gestaltung und Implementierung der dualen Ausbildung in Deutschland. Hunderttausende von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Prüferinnen und Prüfern, häufig im Ehrenamt, wirken an der Sicherung einer qualitativ hochwertigen dualen Ausbildung mit.

Für das Ausbildungsjahr 2015 kann sowohl im Vorjahresvergleich als auch in der Gesamtbetrachtung eine positive Ausbildungsbilanz gezogen werden, besonders aus Sicht der jungen Menschen, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben. Zugleich haben sich jedoch Passungsprobleme von betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten und der Bewerbernachfrage in bestimmten Regionen und Berufen weiter verstärkt.

Die in der Gesamtschau positive Ausbildungsbilanz 2015 ist durch folgende Kerndaten gekennzeichnet:

1. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2015 ist zwar gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge dabei aber leicht gestiegen. Insgesamt wurden rund 522.100 Ausbildungsverträge abgeschlossen (-0,2 % gegenüber 2014).
2. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge ist auf rund 503.200 (+0,1 % im Vergleich zu 2014) gestiegen. Dieser erfreuliche Anstieg führte zu einem Rückgang bei außerbetrieblichen Verträgen auf rund 18.900 (-7,5 % zu 2014).
3. Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren rund 520.000 Berufsausbildungsstellen und damit rund 8.400 bzw. 1,6 % mehr als im Vorjahreszeitraum gemeldet. Die Zuwächse bei den gemeldeten Ausbildungsstellen gehen vorrangig auf mehr betriebliche Ausbildungsstellen zurück, sie stiegen um rund 7.300 bzw. +1,5 % auf rund 488.400. Es blieben aber auch mehr Stellen unbesetzt. Mit rund 41.000 unbesetzten Ausbildungsstellen (+10,4 %) ist seit 1996 ein Höchststand der bei der BA gemeldeten unbesetzten Stellen zu verzeichnen, was auf zunehmende Besetzungsprobleme der Ausbildungsunternehmen und Passungsprobleme des Ausbildungsmarkts schließen lässt.
4. Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber ist auch 2015 leicht rückläufig und beträgt rund 20.700 (-0,8 %). Gleiches gilt für die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative und weiterem Vermittlungswunsch, die mit rund 60.100 im Vorjahresvergleich ebenfalls leicht gesunken ist (-0,4 %). Dies trifft auch auf die Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber bei der BA zu, die nun bei rund 185.100 liegt (-0,9 % gegenüber 2014).
5. In der Gesamtschau hat sich damit die Angebots-Nachfrage-Relation im Jahr 2015 weiter auf 103,7 (2014: 103,0; 2013; 102,3) verbessert. Dies ist der beste Wert seit 1995. Die niedrigste Angebots-Nachfrage-Relation wurde im Jahr 2006 mit 94,6 verzeichnet. Auch die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation, die auch die Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative berücksichtigt, hat sich weiter verbessert auf 93,2 (2014: 92,7; 2013: 91,9).
6. Die Quote der vorzeitigen Vertragslösungen ist im Vorjahresvergleich leicht gesunken auf 24,6 % (-0,4 %). Dabei ist relativierend zu berücksichtigen, dass verschiedene Studien zeigen, dass rund die Hälfte der Vertragslösungen nicht auf Ausbildungsabbrüche, sondern auf Änderungen der Ausbildungsverträge aufgrund eines Wechsels des Ausbildungsbetriebs oder eines Wechsels in einen anderen Ausbildungsberuf zurückzuführen sind, die Auszubildenden also weiter im Qualifizierungsprozess verbleiben.
7. Leicht rückläufig ist zudem weiterhin die Quote der jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Alter von 20 bis 34 Jahren. Sie lag im Jahr 2014 bei 13,3 % (2011: 13,8 %; 2012: 13,7 %; 2013: 13,4 %).
8. Die Ausbildungsbetriebsquote ist erneut gesunken und lag 2014 bei 20,3 % (2013: 20,7 %). Zu beachten ist, dass die Ausbildungsbetriebsquote auch Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung mitzählt. Der Bestandsverlust an Ausbildungsbetrieben ist fast ausschließlich auf Kleinstbetriebe und auf die Nichtbetei-

ligung an Ausbildung von Kleinbetrieben in neuen Branchen ohne Ausbildungstradition zurückzuführen. Die Ausbildungsquote, d.h. der Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten, liegt bei den kleineren und mittleren Unternehmen mit 5,5 % jedoch immer noch deutlich vor der der Großbetriebe mit 4,6 %.

9. Zudem hat sich die Ausbildungsanfängerquote ausländischer Jugendlicher leicht auf 31,1 % verschlechtert (Erhebung 2014; 2013: 31,7 %). Sie liegt deutlich unter der Anfängerquote deutscher Jugendlicher von 56,3 % (Erhebung 2014; 2013: 56,9 %).
10. Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich ist von rund 417.600 im Jahr 2005 auf rund 252.700 im Jahr 2014 deutlich gesunken. Im Jahr 2015 ist ein Anstieg um +7,2 % auf rund 270.800 zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf länderspezifische schulische Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete zurückzuführen ist.
11. Seit dem Jahr 2013 liegt die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger höher als die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in der dualen Berufsausbildung. Es nehmen aber auch mehr junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung eine duale Ausbildung auf. Der Anteil der Studienberechtigten mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag ist von 20,3 % im Jahr 2009 auf 26,2 % im Jahr 2014 gestiegen.

Die in der Gesamtschau positive Ausbildungsbilanz des Jahres 2015 unterstreicht die Leistungsfähigkeit des wirtschaftsnahen deutschen Berufsbildungssystems, das gerade auch im europäischen und internationalen Vergleich eine wichtige Orientierungsrolle einnimmt. Die Sicherung und Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung bleibt dennoch eine kontinuierliche Herausforderung. Der aktuelle Handlungsbedarf wird besonders an folgenden Entwicklungen deutlich:

- Zur Sicherung des zukünftigen Bewerber- und Fachkräftebedarfs bei demografisch bedingtem Rückgang der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und deren erhöhter Studierneigung sind die gezielte Bewerbung des dualen Systems, eine ausgewogene Berufs- und Studienorientierung auch an Gymnasien sowie gezielte Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems und seiner Berufe wichtige und notwendige Handlungsansätze.
- Die regionalen, branchenbezogenen und qualifikatorischen Passungsprobleme von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt haben zugenommen und machen zur Gegensteuerung zusätzliche Maßnahmen und Unterstützungsangebote erforderlich. Die Versorgungsprobleme von Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern insbesondere in Westdeutschland und die gestiegenen Besetzungsprobleme von Unternehmen in Ost- und Westdeutschland sowie das innerhalb Westdeutschlands fortbestehende Nord-Süd-Gefälle hinsichtlich der Versorgung mit Ausbildungsplätzen, machen regionenübergreifende Kooperationen der Berufsbildungsverantwortlichen beim Matching auf dem Ausbildungsmarkt und bei der Mobilitätsförderung Ausbildungsinteressierter sowie beim Einstellungsverhalten und bei der Bewerbersuche der Betriebe erforderlich.
- Der Rückgang der Zahl ausbildender Betriebe ist insbesondere auf Kleinstbetriebe zurückzuführen, deren Ausbildungsbeteiligung kontinuierlich sinkt. Zugleich geraten vor allem Kleinstbetriebe im Wettbewerb der Unternehmen um die geringer werdende Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern zunehmend ins Hintertreffen. Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe sind es, die traditionell die größte Ausbildungsleistung erbringen und mittelfristig einen besonders hohen Fachkräftebedarf abdecken müssen. Ziel muss es daher sein, gemeinsam mit den Kammern und Sozialpartnern insbesondere die kleinbetriebliche Ausbildung strukturell zu verstärken und die Ausbildungsbereitschaft zu flankieren und zu fördern.
- Die Digitalisierung der Wirtschaft erfasst nicht nur international agierende Großbetriebe, sondern wird generell zu neuen Dienstleistungs- und Produktionsprozessen und damit zu neuen Anforderungen an Qualifikation und Arbeitsorganisationen auch in mittleren und kleinen Unternehmen führen. Dadurch ergeben sich – zum Teil grundlegende – Veränderungen in den benötigten Qualifikationsprofilen der Fachkräfte und bezüglich ihrer Kompetenz im Umgang mit neuen Medien. Zudem stehen traditionelle Branchen schon jetzt in einem zunehmenden Wettbewerb mit innovativen, dynamisch entstehenden, digitalen Plattformkonzernen, was zu gravierenden Veränderungen von ganzen Branchen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Fachkräfte führen könnte. Neben der Forcierung von Forschung und Innovation zur Sicherung einer Führungsrolle der deutschen Wirtschaft im weltweiten Digitalisierungsprozess sind auch in der Berufsbildung die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern.

- Eine besondere Herausforderung, aber auch Chance für Deutschland, wird zudem die Bildungsintegration der großen Zahl von Geflüchteten mit Bleibeperspektive sein.[1] Dies spiegelt sich auf dem Ausbildungsmarkt 2015 noch nicht unmittelbar wider, da zurzeit die Asylverfahren und die Sprach- und Integrationskurse für die Geflüchteten im Vordergrund stehen. Jedoch muss sich das deutsche Berufsbildungssystem schon aufgrund der Tatsache, dass rund 50 % der Geflüchteten junge Menschen unter 25 Jahren sind, frühzeitig auf eine steigende Nachfrage nach Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Nachqualifizierung vorbereiten. Zugleich muss das deutsche Berufsbildungssystem – unter Beibehaltung der Qualitätsstandards der Berufsbildung und mit dem Ziel der Integration der Flüchtlinge ins Regelsystem – die besonderen Voraussetzungen und die Heterogenität der Flüchtlinge berücksichtigen. Hierzu sind erhebliche Anstrengungen von Wirtschaft und Sozialpartnern, aber auch von Bund und Ländern erforderlich. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung als Zusammenschluss dieser Akteure (vergleich Kapitel 3.1) hat sich dieser zentralen Aufgabe angenommen und im September 2015 erste Maßnahmen für die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt abgestimmt (Erklärung der Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“). Auch 2016 wird die Allianz einheimische wie geflüchtete Menschen auf dem Weg in die duale Ausbildung unterstützen.
- Die Internationalisierung der beruflichen Bildung ist für Deutschland als stark exportorientiertes Land mit neun Nachbarstaaten im Herzen Europas weiter ein wichtiges Ziel. Dies gilt gerade für die berufliche Bildung, in der Deutschland zwischenzeitlich eine wichtige internationale Orientierungsrolle einnimmt und europäische Initiativen – etwa zur Lehrlingsausbildung – maßgeblich mitentwickelt hat. Die Schaffung eines europäischen Bildungsraums, der Ausbau von Auslandsqualifizierungen für Auszubildende und Fachkräfte sowie die Verbesserung von Transparenz und faktischer Anerkennung von Qualifikationen sind auch künftig wichtige Handlungsfelder.

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die genannten Herausforderungen einen politischen Schwerpunkt auf die Stärkung der Integrationskraft der dualen Ausbildung und auf die Attraktivitätssteigerung, Modernisierung, Qualitätsverbesserung, Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung gesetzt und ihre Initiativen und Programme zur Zukunftssicherung der Berufsbildung verstärkt und modernisiert.

Zudem hat sie die genannten Herausforderungen zusammen mit den Sozialpartnern, den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit in der Allianz für Aus- und Weiterbildung aufgegriffen und mit konkreten Zielvereinbarungen und Maßnahmen untersetzt.

Die dargestellten Maßnahmen liegen in der Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts und werden – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanungsansätze (einschließlich Stellen/Planstellen) finanziert.

Im Jahr 2015 standen folgende Maßnahmen und Initiativen im Vordergrund:

1. Verbesserung des Übergangs in duale Berufsausbildung

Das BMBF, das BMAS und die BA sind mit ihrer Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ an die Länder herangetreten, um gemeinsam den Übergang in die duale Ausbildung oder das Studium zu verbessern. In gemeinsamen Vereinbarungen mit den einzelnen Ländern werden die bestehenden Maßnahmen ausgebaut und miteinander so verzahnt, dass auf der Grundlage von Länderkonzepten der Gesamtbereich von der Berufsorientierung bis hin zum Berufsabschluss oder zur Studienwahl optimiert wird. Den Einstieg bildet eine Potenzialanalyse, die das BMBF im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung und des Berufsorientierungsprogramms (BOP) in insgesamt rund 300.000 Fällen pro Jahr unterstützt bzw. in einigen Ländern bereits zum flächendeckenden Angebot ausgebaut hat. Im Rahmen der Initiative konnten 2015 mit der Berufseinstiegsbegleitung rund 49.000[2] Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützt werden. Mit den Werkstatttagen werden derzeit rund 180.000 Schülerinnen und Schüler in den 7./8. Klassen allgemeinbildender Schulen erreicht und auch hier wird Bedarfsdeckung im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarungen angestrebt. Daran anschließend greifen die Instrumente der BA in Abstimmung mit den reformierten Übergangssystemen der Länder. Darüber hinaus wurden in 2015 rund 2.600 Jugendliche während

[1] Die Begriffe „Flüchtling“ bzw. „Geflüchtete“ werden in diesem Berufsbildungsbericht im untechnischen Sinne als Überbegriff unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus verwendet. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus bzw. guter Bleibeperspektive.

[2] Aufgrund der Wartezeit der Förderstatistik der BA von drei Monaten wird im Rahmen dieses Berichts der Zeitraum Dezember 2014 bis November 2015 ausgewiesen.

der Ausbildung durch SeniorExpertinnen und SeniorExperten im Rahmen der vom BMBF geförderten Initiative VerA unterstützt, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Dieses Angebot wird ausgebaut; in 2016 werden bis zu 3.000 Begleitungen angestrebt.

Im Rahmen der Bildungsketten-Initiative hat der Bund im Jahr 2015 bereits mit Hessen und Hamburg solche Bund-Länder-Vereinbarungen zur nachhaltigen Verankerung der Bildungsketten-Philosophie in den Regelsystemen der Länder abgeschlossen. Weitere zwei Vereinbarungen stehen unmittelbar vor dem Abschluss und zehn sind in Vorbereitung. Daneben hat der Bund im Jahr 2015 die gesetzlichen Voraussetzungen für die in der Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbarte Förderung von bis zu 10.000 Plätzen für Assistierte Ausbildung geschaffen und bereits knapp 5.000 Plätze im Jahr 2015 besetzen können. Ferner wurden mit ausbildungsbegleitenden Hilfen im Jahr 2015 rund 41.000 junge Menschen während ihrer Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter gefördert.

Schließlich hat die Allianz für Aus- und Weiterbildung ein „Vier Wellen"-Verfahren zur Ausbildungsvermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern verabschiedet, das ab der „Woche der Ausbildung" im Frühjahr eines jeden Ausbildungsjahres auf frühzeitige und kontinuierliche Ansprache und Vermittlung von Ausbildungsangeboten setzt und in der Spätphase der Nachvermittlung für unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber in der Regel drei möglichst individuelle und passgenaue betriebliche Ausbildungsplatzangebote vorsieht.

Zur Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen als Ausbildungsanbieter hat die Bundesregierung auch 2015 zusätzliche Förderung zur Stärkung von Ausbildungsstrukturen (Programmförderung JOBSTARTER plus) und zur Verringerung von Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt (Finanzierung von Matching-Beratern bei den Kammern) geleistet und auch die Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten ausgebaut.

2. Modernisierung der beruflichen Bildung und Neuordnung

Die Rechtsverordnungen für die Aus- und Fortbildungsordnungen werden unter maßgeblicher Beteiligung der Sozialpartner und Kammerorganisationen kontinuierlich auf Passgenauigkeit überprüft und modernisiert. Daneben werden neue Berufe entwickelt. Im Bereich der beruflichen Erstausbildung wurden in den letzten 10 Jahren fast die Hälfte der Ausbildungsberufe modernisiert und 18 neu geschaffen. In 2015 wurden von den insgesamt 328 Aus- und Fortbildungsordnungen 16 modernisiert.

Das BMBF hat 2015 zudem das Berufsbildungsgesetz unter Beteiligung der relevanten Berufsbildungsakteure und des Deutschen Bundestages evaluiert und prüft zurzeit gesetzliche Anpassungsnotwendigkeiten.

Die zunehmende Digitalisierung wird grundlegenden Einfluss auf Branchenentwicklungen, Arbeitsanforderungen und Qualifikationsentwicklung auch in der Berufsbildung haben. Das BMBF hat daher mit dem BIBB eine neue Initiative „Berufsbildung 4.0" mit Start im Frühjahr 2016 vereinbart, mit der frühzeitig im Dialog mit Verbänden und Unternehmen veränderte Anforderungen an die Qualifikation der Fachkräfte und etwaige neue Qualifikationstypen (z. B. hybride Qualifikationen) erkannt und quantitative und qualitative Auswirkungen erfasst und abgeschätzt werden sollen. Zudem fördert das BMBF ab 2016 über ein Sonderprogramm die Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren (Komzet). Auch hat das BMBF sein Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung" in 2015 fortgesetzt und eine Bestandsaufnahme zum Einsatz digitaler Medien und zu deren Wirkungsgrad in Betrieben initiiert.

Als Beitrag zur Qualitätsverbesserung von beruflicher Ausbildung und Ausbildungsprüfungen hat die vom BMBF geförderte Initiative ASCOT im Jahr 2015 innovative und valide Verfahren zur technologiegestützten Messung von beruflichen Handlungskompetenzen von Auszubildenden entwickelt, repräsentativ erprobt und dabei Optimierungspotenziale im Ausbildungs- und Prüfungswesen offengelegt. Für 2016 ist eine ASCOT-Folgeinitiative zum Transfer der entwickelten Kompetenzmessinstrumente in die breite Berufsbildungspraxis geplant.

Zur weiteren Modernisierung des Berufsbildungssystems ist eine verlässliche Struktur für die Validierung nicht formal und informell erworbener beruflicher Kompetenzen – auch zur Sicherung von Fachkräften – ein prioritäres Ziel des Koalitionsvertrages. Das BMBF hat dazu 2015 – vor allem mit Blick auf die rund zwei Millionen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss in Deutschland in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag die neue Initiative „Valikom" ins Leben gerufen und fördert diese bis zum Jahr 2018. Mit dieser Initiative soll ein kammergestütztes, bundeseinheitliches Verfahren zur Validierung berufsspezifischer Kompetenzen entwickelt und erprobt werden, das sich an Instrumente des auf ausländische Abschlüsse ausgerichteten Anerkennungsgesetzes anlehnen

und auch Inländerinnen und Inländern die Verwertbarkeit, Anerkennung und (Teil-) Gleichwertigkeitsfeststellung zu regulären Berufsabschlüssen eröffnen soll.

3. Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung

Die Bundesregierung hat 2015 ihre Initiativen zur Bewerbung und Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung verstärkt.

Die Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“ (IOBB) lief erfolgreich mit Unterstützung der Verbände der Wirtschaft von 2011 bis Ende 2015. Das BMBF wird 2016 eine größere Kampagne zur Bewerbung und Imagesteigerung des dualen Systems starten, um noch zielgruppenspezifischer Jugendliche für eine duale Ausbildung zu motivieren.

Ein weiterer Schwerpunkt des BMBF zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung war 2015 die Vorbereitung der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Sie verbessert nahezu alle Förderleistungen für die Vorbereitung auf die anspruchsvollen Aufstiegsprüfungen, modernisiert die Förderstrukturen und erweitert den Zugang zur Förderung. Mit dieser Novelle werden die Förderleistungen um 30 % gegenüber 2015 steigen. Dies sind zusätzlich 198 Millionen Euro bis 2019 für berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger.

Das Berufsorientierungsprogramm (BOP) des BMBF wurde 2015 gezielt für Gymnasien geöffnet, um dort Karrierechancen in der beruflichen Bildung als Alternative zum Hochschulstudium aufzuzeigen, eine bildungswegneutrale Berufsorientierung zu unterstützen und damit auch zu einer Reduzierung der hohen Zahl von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern beizutragen.

Mit dem Begabtenförderungsprogramm des BMBF, aber auch der Bestenförderung, etwa im Rahmen der internationalen Berufsbildungsweltmeisterschaft Worldskills 2015 in Sao Paulo (Brasilien) hat die Bundesregierung weitere Impulse zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung gesetzt.

Zur Integration von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern in die berufliche Bildung hat das BMBF im Jahr 2014 eine Initiative gestartet, mit der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher in kurzer Zeit einen berufsqualifizierenden Abschluss in der dualen Ausbildung und/oder beruflichen Fortbildung erhalten und ihnen mit Blick auf die anstehenden Unternehmensnachfolgen attraktive Fach- und Führungsaufgaben in der beruflichen Bildung eröffnet werden.

Die seit mehreren Jahren festzustellende, von den Tarifpartnern vereinbarte überdurchschnittliche Steigerung von Ausbildungsvergütungen, die nunmehr im Durchschnitt bei rund 800 Euro im ersten Ausbildungsjahr liegt, leistet ebenfalls einen Anreiz zur Wahl einer Berufsausbildung.

4. Steigerung Weiterbildungsbeteiligung

Gemäß den Ergebnissen des nationalen Adult-Education Survey (AES) Trendberichts 2014 lag die Weiterbildungsbeteiligung der 18- bis 64-Jährigen 2014 bei 51 %. Sie überstieg damit erstmals das 50 %-Ziel der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern.

Auf dem Fachkräftearbeitsmarkt Deutschland entscheidet die Qualifikation maßgeblich über Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen. Gering qualifizierte, langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben daher - trotz der guten Arbeitsmarktlage - Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Nach den Ergebnissen der PIAAC-Studie (PIACC ist eine im Oktober 2013 veröffentlichte internationale Vergleichsstudie der OECD, bei der grundlegende Kompetenzen Erwachsener untersucht wurden, die notwendig sind, um den alltäglichen und beruflichen Anforderungen erfolgreich begegnen zu können) verfügen viele von ihnen zudem im internationalen Vergleich über zu geringe Grundkompetenzen. Dies erschwert eine abschlussbezogene Nachqualifizierung. Angesichts des wirtschaftlichen, technischen und qualifikationsspezifischen Strukturwandels ist es erforderlich, Qualifizierungs-, Aufstiegs- und Fachkräftepotenziale durch eine Fortentwicklung der Arbeitsförderung stärker zu erschließen. Insbesondere gering qualifizierte, langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen verstärkt für eine berufliche Weiterbildung gewonnen werden. Darüber hinaus sollen Motivation, Durchhaltevermögen und Grundkompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen gestärkt und Weiterbildungsabbrüche reduziert werden. BMAS strebt daher mit dem am 3. Februar 2016 vom Kabinett verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) eine weitere Fortentwicklung der beruflichen Weiterbildungsförderung insbesondere mit dem Ziel an, die Rahmenbedingungen für berufsabschlussbezogene Weiterbildungen zu verbessern.

Zudem hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre Beratungsangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Weiterbildungsberatung) sowie Arbeitgeber (Qualifizierungsberatung) gestärkt.

Qualifizierung und Weiterbildung sind auch ein thematischer Schwerpunkt in dem vom BMAS angestoßenen Dialogprozess „Arbeiten 4.0“. Ziel ist es, Handlungsbedarfe und -optionen für die berufliche Weiterbildung im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis zu identifizieren.

Im Vordergrund der Aktivitäten des BMBF standen im Jahr 2015 zudem die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung gerade von Bevölkerungsgruppen, die bislang dort unterrepräsentiert sind (z. B. im Rahmen der Dekade für Alphabetisierung), der Ausbau der Weiterbildungsberatung (z. B. durch die bundesweite Erprobung des Infotelefons für Weiterbildungsberatung), die Modernisierung und Attraktivitätssteigerung der beruflichen Weiterbildung (z. B. über neue und modernisierte Fortbildungsordnungen) und die Stärkung der Finanzierungshilfen für die individuelle Weiterbildungsbeteiligung (z. B. über das so genannte „Meister-BAföG“).

5. Initiativen zur Bildungsintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen

Die Bundesregierung sieht die Flüchtlingszuwanderung nicht nur als große Herausforderung, sondern auch als Chance für die zukünftige Fachkräftesicherung durch Integration in Ausbildung. Gerade das duale System legt die Grundlage für eine nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland. Gleichzeitig müssen Jugendliche mit Migrationshintergrund, die als Kinder und Enkel der sogenannten „Gastarbeitergeneration“ eine Ausbildung anstreben, und benachteiligte inländische Zielgruppen auch weiterhin die notwendige Unterstützung erhalten. Um die zusätzlichen Herausforderungen zu meistern, hat die Allianz für Aus- und Weiterbildung im September 2015 in einer gemeinsamen Erklärung erste Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Integration von Flüchtlingen in die berufliche Bildung vereinbart (Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“). Die Länder haben 2015 Landesstrategien zur Bildungsintegration von Flüchtlingen auf den Weg gebracht. Parallel hierzu hat die Bundesregierung bestehende Unterstützungsprogramme für Flüchtlinge im Bildungsbereich geöffnet bzw. ausgeweitet. So stellt sich das Netzwerk der KAUSA-Servicestellen ab 2016 mit 28 Standorten bundesweit auf. Hinzu kommen spezifische Maßnahmen, die eine schnelle Hinführung junger Flüchtlinge zur Ausbildungsfähigkeit unterstützen, etwa im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“.

Im Jahr 2015 hat die Bundesregierung weitere Vereinfachungen des Zugangs von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gesetzlich geregelt, hierzu zählen insbesondere das am 1. August 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung des Bleiberechts und das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 24. Oktober 2015, in denen die Berufsausbildung als Duldungsgrund festgeschrieben bzw. die Vorrangprüfung für Beschäftigungen nach 15-monatigem Aufenthalt abgeschafft wurden. Weiterhin ist Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Geduldeten grundsätzlich nach drei Monaten Aufenthalt ein Zugang zum Arbeitsmarkt möglich. Asylberechtigte können jederzeit eine Berufsausbildung aufnehmen; auch für Geduldete gibt es keine Wartefrist für Berufsausbildungen - sie benötigen jedoch eine Genehmigung der Ausländerbehörde. Es bedarf hier keiner Zustimmung der BA, die Vorrangprüfung entfällt. Zudem stehen allen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern die Beratungsleistungen der Arbeitsagenturen offen; anerkannte Asylberechtigte können alle Instrumente des SGB II in Anspruch nehmen.

Für junge Flüchtlinge, die sich noch im Anerkennungsverfahren befinden und eine gute Bleibeperspektive haben, hat die BA spezielle Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Programm „PerJuF“) entwickelt. Geduldete können ab dem 1. Januar 2016 nach einer Voraufenthaltsdauer von 15 Monaten (bisher vier Jahre) ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) erhalten, an der Assistierten Ausbildung (ASA) teilnehmen und Berufsausbildungsbeihilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres eine Ausbildung aufgenommen haben, führt dies zur Aussetzung einer Abschiebung.

Ohne Sprachkenntnisse ist eine berufliche Ausbildung nicht möglich. Das BAMF bietet daher verstärkt Kurse für die berufsbezogene Sprachförderung von Flüchtlingen an. Diese verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen. Die Zahlen der ausgestellten Teilnahmeberechtigungen stiegen 2015 deutlich an (128.118 Berechtigungen für das 1. Halbjahr 2015 – dies entspricht einer Steigerung um 28 % zum Vorjahr). Für das Jahr 2016 wurden die Mittel für ESF-BAMF-Kurse um 53 Millionen Euro auf 113 Millionen Euro erhöht sowie zusätzlich 179 Millionen Euro Bundesmittel für berufsbezogene Sprachförderung bereitgestellt. Das BMBF bietet zudem das Lernangebot

„Einstieg Deutsch“ an, das elektronisch verfügbar ist und den Unterricht ergänzen kann. Hiermit wird ein Sprachzugang auch für Asylbewerberinnen und Asylbewerber möglich, die sich noch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften befinden.

Auch im Rahmen des ersten BMBF-Maßnahmenpakets für Flüchtlinge steht die berufliche Bildung im Vordergrund. Hierfür wurden Ende 2015 insgesamt rund 130 Millionen Euro für zusätzliche Initiativen in der laufenden Legislaturperiode bereitgestellt.

Ein Schwerpunkt bildet hierbei die Entwicklung von Maßnahmen und Instrumenten zur Ermittlung von Kompetenzen einerseits und Potenzialen andererseits. Zur Ermittlung von beruflichen Kompetenzen wurde im Jahr 2015 ein Projekt zur Entwicklung von Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen (Valikom) initiiert, das für die Zielgruppe der Flüchtlinge nutzbar ist. Niedrigschwellig erprobte die BA bis Ende 2015 im Modellprojekt „Early Intervention“ die Ersterfassung von Potentialen von Flüchtlingen. Gut qualifizierte Flüchtlinge erhielten bereits vor Abschluss des Asylverfahrens gezielte Unterstützung, um den Einstieg in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden und damit den Integrationsprozess zu beschleunigen. Mit dem am 24. Oktober 2015 in Kraft getretenen Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für eine flächendeckende frühzeitige Förderung mit vermittlungsunterstützenden Leistungen geschaffen. Die BA hat u. a. das Produkt „Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)“ erarbeitet. Dieses ermöglicht insbesondere eine sechswöchige Kompetenzfeststellung im Betrieb.

Schließlich wurden Maßnahmen im Rahmen der Bildungsketten auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge angepasst. Mit Baden-Württemberg hat das BMBF die Entwicklung und Finanzierung einer Potenzialanalyse in Schulen für neu zugewanderte Jugendliche vereinbart, die sprachfrei und „kulturfair“ ist. Dieser Ansatz steht nach Abschluss der Entwicklung allen Bundesländern zur Verfügung und kann dann – an etwaige Landespezifika angepasst – übernommen werden.

Weiterhin hat die Bundesregierung im Jahr 2015 die Ausweitung und Verstärkung migrantenspezifischer Netzwerke auf den Weg gebracht. Neben dem bestehenden IQ-Netzwerk und der Fortführung des Bleiberechtsnetzwerkes zur Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) zählt hierzu die Entscheidung, die Zahl der KAUSA-Servicestellen deutlich zu erhöhen (s. o.) und bis zu 150 „Willkommenslotsen“ in den Bezirken der Kammern und bei den sonstigen gemeinnützigen Organisationen der Wirtschaft zu etablieren. Vereinbart wurde zudem eine stärkere Einbindung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten bei Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsüberführung von Flüchtlingen im Handwerk. Um junge Flüchtlinge beim Weg in die Ausbildung zu unterstützen, haben BMBF, BA und ZDH Anfang 2016 die gemeinsame Qualifizierungsinitiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ gestartet.

6. Internationalisierung der Berufsbildung

Auch 2015 stand auf internationaler Ebene die Bekämpfung der im EU-Durchschnitt hohen Jugendarbeitslosigkeit und die Stärkung der EU-Allianz für Lehrlingsausbildung im Vordergrund der berufsbildungspolitischen Zusammenarbeit. Deutschland hat hier mit seinen bilateralen Kooperationsvereinbarungen und seiner engagierten Beteiligung an EU-Projekten zum Transfer von Prinzipien des dualen Systems eine wichtige Orientierungsrolle übernommen. Die europäischen Bildungsminister haben 2015 die stärkere Arbeitsmarktorientierung der Berufsbildung neben weiteren Zielen in der sogenannten „Riga-Erklärung“ zur Priorität bis 2020 erklärt. Daneben hat die EU – wie die OECD – als neuen Arbeitsschwerpunkt eine „Skills Agenda“ vorbereitet, die im Frühjahr 2016 starten soll. Sie soll die EU-Bildungskooperation stärker in den Kontext von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik stellen, eine Effizienz- und Qualitätsverbesserung von EU-Transparenzinstrumenten erreichen und neue Impulse, etwa zur besseren faktischen Anerkennung von Qualifikationen auf dem europäischen Arbeitsmarkt und zu Veränderungen der Berufsbildung durch die Digitalisierung, setzen. Fortschritte waren im Jahr 2015 zudem bei der neuen Europäischen Taxonomie ESCO zu verzeichnen, die dem besseren Matching von Angebot und Nachfrage auf dem europäischen Arbeitsmarkt, aber auch einer gemeinsamen Sprachfindung und Abstimmung zwischen Arbeitsmarktanforderungen und Bildungssystem dienen soll. ESCO will die wichtigsten europäischen Berufe beschreiben, die beruflichen Kernanforderungen hinsichtlich der erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt spezifizieren und mit den betreffenden Qualifikationen und Qualifikationsbeschreibungen der beruflichen Bildung abgleichen. Am ESCO-Prototypen wurde 2015 intensiv gearbeitet, erste Tests zum Matching auf dem europäischen Arbeitsmarkt wurden durchgeführt. Die erste Vollversion soll Ende 2016 erscheinen.

Wichtige Impulse zur Internationalisierung der Berufsbildung gab auch 2015 die Mobilitätsförderung, besonders über das EU-Bildungsprogramm Erasmus+, mit dem über 18.000 in Ausbildung befindliche junge Menschen aus Deutschland eine im Durchschnitt fast fünfwöchige Auslandsqualifikation absolvieren konnten.

2 Ausbildungsmarktsituation 2015

Kapitel 2 beschreibt die Ausbildungsmarktsituation 2015. Anhand verschiedener Indikatoren werden Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren beschrieben. In Kapitel 2.1 wird zunächst ein kurzer Überblick über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September, der unbesetzten Ausbildungsstellen und unversorgten Bewerberinnen und Bewerber gegeben. Auf die Ausbildungsbilanz, die auf Ergebnissen der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September[3] und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit basiert, wird ausführlich in Kapitel 2.2 eingegangen.[4] Berichtet wird zudem über die schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[5]. Ergebnisse der integrierten Ausbildungsberichterstattung werden in Kapitel 2.5 dargestellt. Prognosen des BIBB zur künftigen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt werden in Kapitel 2.6 berichtet.

Darüber hinaus werden zentrale Herausforderungen und Handlungsfelder identifiziert, auf die sich die Anstrengungen der nächsten Jahre konzentrieren sollten, um auch künftig den Fachkräftenachwuchs in Deutschland zu sichern und jungen Menschen die Chance auf eine Ausbildung, Beschäftigungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen[6].

Kapitel 2.8 befasst sich mit der Entwicklung der Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt der Ausbildung in diesem Bereich mit Blick auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung eine weiter wachsende Bedeutung zu.

2.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

2.1.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Nach den Ergebnissen der Erhebung des BIBB bei den zuständigen Stellen wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 bundesweit insgesamt 522.094 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Damit ist die Zahl der Neuabschlüsse gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig zurückgegangen (-1.107 bzw. -0,2 %).[7]

Sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge minimal zurück (Ostdeutschland: -137 bzw. -0,2 % auf 74.156; Westdeutschland: -970 bzw. -0,2 % auf 447.938).

Die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge stieg bundesweit um 422 (+0,1 %) auf 503.229. Ostdeutschland verzeichnete einen Anstieg um 648 (+1,0 %) auf 68.289. In Westdeutschland wurde das Vorjahresergebnis mit 434.940 nicht ganz erreicht (-226 bzw. -0,1 %).

Die Zahl der neu abgeschlossenen außerbetrieblichen Ausbildungsverträge verringerte sich bundesweit um 1.529 (-7,5 %) auf 18.865. Sowohl Westdeutschland (-744 bzw. -5,4 % auf 12.998) als auch Ostdeutschland (-785bzw. -11,8 % auf 5.867) verzeichneten Rückgänge.[8]

Die Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 1992 bis 2015 ist in Tabelle 1 dargestellt.

---

[3] Vergleiche Kapitel 2.3

[4] Der Bericht kommt damit seinem gesetzlichen Auftrag nach, über die Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Bereich der dualen Berufsausbildung zu berichten (vergleiche § 86 BBiG). Eine Ergänzung stellt der Datenreport zum Berufsbildungsbericht dar, der vom BIBB herausgegeben wird und weitergehende Analysen (z. B. nach Regionen oder Geschlecht) enthält.

[5] Vergleiche Kapitel 2.4

[6] Vergleiche Kapitel 2.7

[7] Aufgrund von nachträglichen Korrekturmeldungen weicht die Angabe für 2014 geringfügig von der Darstellung im Berufsbildungsbericht 2015 ab. Neben den herkömmlichen Korrekturen wurden auf Basis einer aktuellen Korrekturmeldung der Industrie- und Handelskammer Berlin Änderungen der Daten für 2014 und 2015 vorgenommen. Diese Korrekturen betreffen das Land Berlin, Ostdeutschland und Gesamtdeutschland und dort die Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Hauswirtschaft. Nicht betroffen von den Korrekturen für das Jahr 2014 sind Westdeutschland sowie die Daten für die einzelnen Bundesländer mit Ausnahme des Landes Berlin.

[8] Vergleiche ausführlicher Kapitel 2.3

2.1.2 Unbesetzte Berufsausbildungsstellen

Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen ist 2015 erneut gestiegen.

Zum Ende des Ausbildungsjahres 2014/2015 registrierte die Bundesagentur für Arbeit (BA) noch 40.960 unbesetzte Berufsausbildungsstellen, 3.859 (+10,4 %) mehr als im Vorjahr. Seit 2009 hat die Zahl der gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen erheblich zugenommen (2009: 17.255; 2010: 19.605; 2011: 29.689; 2012: 33.274; 2013: 33.738; 2014: 37.101; 2015: 40.960).

Zuwächse bei den unbesetzten Berufsausbildungsstellen verzeichneten sowohl Westdeutschland als auch Ostdeutschland (vergleiche Tabelle 1). In Westdeutschland stieg die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen auf 33.411 (+3.050 bzw. +10,0 % verglichen mit 2014, +18.930 bzw. +130,7% verglichen mit 2009). Ostdeutschland verzeichnete einen Anstieg auf 7.482 (+825 bzw. +12,4 % verglichen mit 2014, +4.838 bzw. +183,0 % verglichen mit 2009).

Die Ergebnisse zeigen, dass es für viele Betriebe zunehmend schwieriger wird, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen.[9] Dabei gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen Wirtschaftszweigen und Berufen.

2.1.3 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung

Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Ihre Zahl lag 2015 geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

Zum 30. September 2015 waren bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern bundesweit 20.712 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber registriert, die weder in eine Ausbildung noch in eine Alternative eingemündet sind. Das sind 160 (-0,8 %) weniger als im Vorjahr (2009: 15.486; 2010: 12.016; 2011: 11.344; 2012: 15.637; 2013: 21.034; 2014: 20.872; 2015: 20.712). In Westdeutschland sank die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 233 (-1,4 %) auf 16.341. Ostdeutschland verzeichnete mit 4.341 Unversorgten einen Anstieg (+253 bzw. +6,2 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen haben (z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Praktikum, Einstiegsqualifizierung, schulische Bildung etc.), aber unabhängig davon weiterhin nach einer Ausbildungsstelle suchen und eine entsprechende Vermittlung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter wünschen, ist um 237 (-0,4 %) auf 60.079 zurückgegangen.[10] In Westdeutschland sank die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 612 (-1,1 %) auf 54.374. In Ostdeutschland gab es mehr Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung als im Vorjahr (Anstieg um +423 bzw. +8,0 % auf 5.680).

Seit 2009 konnte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September bundesweit deutlich reduziert werden (2009: 73.054; 2010: 68.355; 2011: 60.975; 2012: 60.347; 2013: 62.530; 2014: 60.316; 2015: 60.079).

2.2 Ausbildungsbilanz

Aussagen zur Ausbildungsbilanz werden anhand verschiedener Indikatoren getroffen:[11]

2.2.1 Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)

In Anlehnung an § 86 Absatz 2 BBiG wird das Angebot an Ausbildungsstellen ausgewiesen als die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus der BIBB-Erhebung zuzüglich der bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten noch unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Nachfrage errechnet sich aus der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und den bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern[12].

---

9 Vergleiche auch Kapitel 2.7.7

10 Vergleiche ausführlicher Kapitel 2.7.2

11 Das BIBB hat 2011 eine systematische Beschreibung der wichtigsten Indikatoren zur Berufs(aus)bildung vorgenommen, vergleiche Schier, Friedel; Dionisius, Regina; Lissek, Nicole (2012): Beteiligung an beruflicher Bildung. Indikatoren und Quoten im Überblick (Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft-Nr. 133) (www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6830).

12 Die Inanspruchnahme der Dienste der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter ist für Jugendliche und Betriebe freiwillig. Insofern gibt es neben den bei ihnen gemeldeten Ausbildungsstellen weitere Ausbildungsstellen, die nicht gemeldet sind. Auch nutzen nicht alle Jugendliche die Beratungs- und Vermittlungsangebote der Agenturen für Arbeit.

Demnach betrug das Ausbildungsangebot 2015 563.054 (vergleiche Tabelle 1). Es wurden somit 2.752 Angebote (+0,5 %) mehr angeboten als im Vorjahr. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen stieg sowohl in Westdeutschland (+2.080 bzw. +0,4 % auf 481.349) als auch in Ostdeutschland (+688 bzw. +0,8 % auf 81.638). Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen lag nach dieser Definition mit 542.806 (-1.267 bzw. -0,2 %) bundesweit nahezu auf Vorjahresniveau. In der Folge hat sich die ANR gegenüber dem Vorjahr verbessert (2014: 103,0; 2015: 103,7).

Einen Anstieg der ANR verzeichneten sowohl Westdeutschland (2014: 103,0; 2015: 103,7) als auch Ostdeutschland (2014: 103,3; 2015: 104,0). Auf Nachfrageseite verlief die Entwicklung in West- und Ostdeutschland unterschiedlich. Während in Westdeutschland die Zahl der Ausbildungsnachfrager und -nachfragerinnen zurück ging, verzeichnete Ostdeutschland einen leichten Anstieg der Nachfrage, der auch vor dem Hintergrund gestiegener Schulabgängerzahlen in den ostdeutschen Bundesländern zu sehen ist.[13] Da das Angebot in Ostdeutschland aber noch einmal stärker gestiegen ist als die Nachfrage, hat sich die ANR auch in Ostdeutschland verbessert (vergleiche Schaubild 1).

[13] Vergleiche Kapitel 2.6.4.

Tabelle 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Angebot und Nachfrage 1992 bis 2015

	Neue Ausbildungs-verträge	Unbesetzte Plätze	Unversorgte Bewerber/ Bewerberinnen	"Angebot"	"Nachfrage"	"Angebots-Nachfrage-Relation"	Entwicklung zum Vorjahr					
							Verträge		"Angebot"		"Nachfrage"	
							absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Bundesgebiet												
1992	595.215	126.610	12.975	721.825	608.190	118,7						
1993	570.120	85.737	17.759	655.857	587.879	111,6	-25.095	-4,2	-65.968	-9,1	-20.311	-3,3
1994	568.082	54.152	18.970	622.234	587.052	106,0	-2.038	-0,4	-33.623	-5,1	-827	-0,1
1995	572.774	44.214	24.962	616.988	597.736	103,2	4.692	0,8	-5.246	-0,8	10.684	1,8
1996	574.327	34.947	38.458	609.274	612.785	99,4	1.553	0,3	-7.714	-1,3	15.049	2,5
1997	587.517	25.864	47.421	613.381	634.938	96,6	13.190	2,3	4.107	0,7	22.153	3,6
1998	612.529	23.404	35.675	635.933	648.204	98,1	25.012	4,3	22.552	3,7	13.266	2,1
1999	631.015	23.439	29.365	654.454	660.380	99,1	18.486	3,0	18.521	2,9	12.176	1,9
2000	621.693	25.690	23.642	647.383	645.335	100,3	-9.322	-1,5	-7.071	-1,1	-15.045	-2,3
2001	614.236	24.535	20.462	638.771	634.698	100,6	-7.457	-1,2	-8.612	-1,3	-10.637	-1,6
2002	572.323	18.005	23.383	590.328	595.706	99,1	-41.913	-6,8	-48.443	-7,6	-38.992	-6,1
2003	557.634	14.840	35.015	572.474	592.649	96,6	-14.689	-2,6	-17.854	-3,0	-3.057	-0,5
2004	572.980	13.378	44.084	586.358	617.064	95,0	15.346	2,8	13.884	2,4	24.415	4,1
2005	550.180	12.636	40.504	562.816	590.684	95,3	-22.800	-4,0	-23.542	-4,0	-26.380	-4,3
2006	576.153	15.401	49.487	591.554	625.640	94,6	25.973	4,7	28.738	5,1	34.956	5,9
2007	625.885	18.357	32.661	644.242	658.546	97,8	49.732	8,6	52.688	8,9	32.906	5,3
2008	616.342	19.510	14.202	635.852	630.544	100,8	-9.543	-1,5	-8.390	-1,3	-28.002	-4,3
2009	564.307	17.255	9.603	581.562	573.910	101,3	-52.035	-8,4	-54.290	-8,5	-56.634	-9,0
Neue Zeitreihe einschließlich zkT[1]												
2009	564.307	17.255	15.486	581.562	579.793	100,3						
2010	559.960	19.605	12.016	579.565	571.976	101,3	-4.347	-0,8	-1.997	-0,3	-7.817	-1,3
2011	569.380	29.689	11.344	599.069	580.724	103,2	9.420	1,7	19.504	3,4	8.748	1,5
2012	551.258	33.274	15.637	584.532	566.895	103,1	-18.122	-3,2	-14.537	-2,4	-13.829	-2,4
2013	529.542	33.738	21.034	563.280	550.576	102,3	-21.716	-3,9	-21.252	-3,6	-16.319	-2,9
2014	523.201	37.101	20.872	560.302	544.073	103,0	-6.341	-1,2	-2.978	-0,5	-6.503	-1,2
2015	522.094	40.960	20.712	563.054	542.806	103,7	-1.107	-0,2	2.752	0,5	-1.267	-0,2
Westdeutschland												
1992	484.954	123.378	11.756	608.332	496.710	122,5						
1993	456.959	83.655	14.841	540.614	471.800	114,6	-27.995	-5,8	-67.718	-11,1	-24.910	-5,0
1994	435.388	52.767	17.456	488.155	452.844	107,8	-21.571	-4,7	-52.459	-9,7	-18.956	-4,0
1995	436.082	43.231	19.396	479.313	455.478	105,2	694	0,2	-8.842	-1,8	2.634	0,6
1996	434.648	33.866	24.637	468.514	459.285	102,0	-1.434	-0,3	-10.799	-2,3	3.807	0,8
1997	448.323	25.217	32.190	473.540	480.513	98,5	13.675	3,1	5.026	1,1	21.228	4,6
1998	468.732	22.775	22.297	491.507	491.029	100,1	20.409	4,6	17.967	3,8	10.516	2,2
1999	482.213	22.657	18.517	504.870	500.730	100,8	13.481	2,9	13.363	2,7	9.701	2,0
2000	483.082	24.760	14.214	507.842	497.296	102,1	869	0,2	2.972	0,6	-3.434	-0,7
2001	480.183	23.618	11.962	503.801	492.145	102,4	-2.899	-0,6	-4.041	-0,8	-5.151	-1,0
2002	447.426	17.123	13.180	464.549	460.606	100,9	-32.757	-6,8	-39.252	-7,8	-31.539	-6,4
2003	434.747	13.994	22.267	448.741	457.014	98,2	-12.679	-2,8	-15.808	-3,4	-3.592	-0,8
2004	448.876	12.533	29.319	461.409	478.195	96,5	14.129	3,2	12.668	2,8	21.181	4,6
2005	434.162	11.786	29.334	445.948	463.496	96,2	-14.714	-3,3	-15.461	-3,4	-14.699	-3,1
2006	452.215	13.556	33.237	465.771	485.452	95,9	18.053	4,2	19.823	4,4	21.956	4,7
2007	500.787	15.943	23.078	516.730	523.865	98,6	48.572	10,7	50.959	10,9	38.413	7,9
2008	502.604	16.648	9.947	519.252	512.551	101,3	1.817	0,4	2.522	0,5	-11.314	-2,2
2009	465.309	14.500	6.903	479.809	472.212	101,6	-37.295	-7,4	-39.443	-7,6	-40.339	-7,9
Neue Zeitreihe einschließlich zkT												
2009	465.309	14.481	11.140	479.790	476.449	100,7						
2010	468.297	15.828	8.345	484.125	476.642	101,6	2.988	0,6	4.335	0,9	193	0,0
2011	484.885	24.381	8.300	509.266	493.185	103,3	16.588	3,5	25.141	5,2	16.543	3,5
2012	472.354	26.989	10.584	499.343	482.938	103,4	-12.531	-2,6	-9.923	-1,9	-10.247	-2,1
2013	455.298	27.439	16.301	482.737	471.599	102,4	-17.056	-3,6	-16.606	-3,3	-11.339	-2,3
2014	448.908	30.361	16.574	479.269	465.482	103,0	-6.390	-1,4	-3.468	-0,7	-6.117	-1,3
2015	447.938	33.411	16.341	481.349	464.279	103,7	-970	-0,2	2.080	0,4	-1.203	-0,3
Ostdeutschland												
1992	110.261	3.232	1.219	113.493	111.480	101,8						
1993	113.161	2.082	2.918	115.243	116.079	99,3	2.900	2,6	1.750	1,5	4.599	4,1
1994	132.694	1.385	1.514	134.079	134.208	99,9	19.533	17,3	18.836	16,3	18.129	15,6
1995	136.692	983	5.566	137.675	142.258	96,8	3.998	3,0	3.596	2,7	8.050	6,0
1996	139.679	1.081	13.821	140.760	153.500	91,7	2.987	2,2	3.085	2,2	11.242	7,9
1997	139.194	647	15.231	139.841	154.425	90,6	-485	-0,3	-919	-0,7	925	0,6
1998	143.797	629	13.378	144.426	157.175	91,9	4.603	3,3	4.585	3,3	2.750	1,8
1999	148.802	782	10.848	149.584	159.650	93,7	5.005	3,5	5.158	3,6	2.475	1,6
2000	138.611	930	9.428	139.541	148.039	94,3	-10.191	-6,8	-10.043	-6,7	-11.611	-7,3
2001	134.053	917	8.500	134.970	142.553	94,7	-4.558	-3,3	-4.571	-3,3	-5.486	-3,7
2002	124.897	882	10.203	125.779	135.100	93,1	-9.156	-6,8	-9.191	-6,8	-7.453	-5,2
2003	122.887	846	12.748	123.733	135.635	91,2	-2.010	-1,6	-2.046	-1,6	535	0,4
2004	124.104	845	14.742	124.949	138.846	90,0	1.217	1,0	1.216	1,0	3.211	2,4
2005	116.018	850	11.154	116.868	127.172	91,9	-8.086	-6,5	-8.081	-6,5	-11.674	-8,4
2006	123.938	1.835	16.240	125.773	140.178	89,7	7.920	6,8	8.905	7,6	13.006	10,2
2007	125.098	2.338	9.576	127.436	134.674	94,6	1.160	0,9	1.663	1,3	-5.504	-3,9
2008	113.738	2.769	4.252	116.507	117.990	98,7	-11.360	-9,1	-10.929	-8,6	-16.684	-12,4
2009	98.998	2.644	2.697	101.642	101.695	99,9	-14.740	-13,0	-14.865	-12,8	-16.295	-13,8
Neue Zeitreihe einschließlich zkT												
2009	98.998	2.644	4.343	101.642	103.341	98,4						
2010	91.663	3.662	3.670	95.325	95.333	100,0	-7.335	-7,4	-6.317	-6,2	-8.008	-7,7
2011	84.495	5.175	3.040	89.670	87.535	102,4	-7.168	-7,8	-5.655	-5,9	-7.798	-8,2
2012	78.904	6.163	5.051	85.067	83.955	101,3	-5.591	-6,6	-4.603	-5,1	-3.580	-4,1
2013	74.244	6.227	4.521	80.471	78.765	102,2	-4.660	-5,9	-4.596	-5,4	-5.190	-6,2
2014	74.293	6.657	4.088	80.950	78.381	103,3	49	0,1	479	0,6	-384	-0,5
2015	74.156	7.482	4.341	81.638	78.497	104,0	-137	-0,2	688	0,8	116	0,1

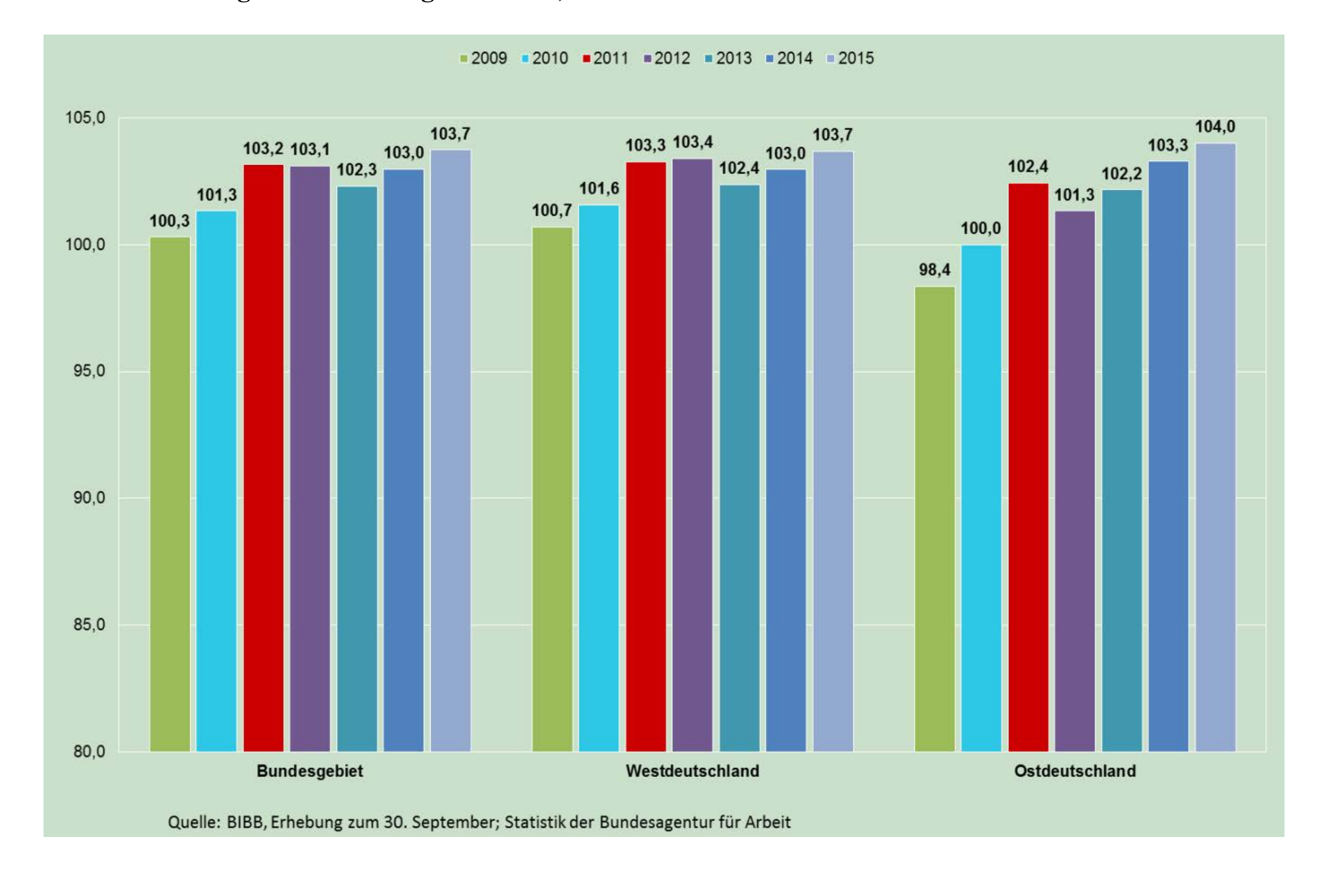
Abweichungen in der Summe von "Westdeutschland" und "Ostdeutschland" zum Bundesgebiet können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

Aufgrund von Datenrevisionen kommt es zu Abweichungen gegenüber früheren Darstellungen.

1) Seit 2009 weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bei den Bewerberinnen und Bewerbern standardmäßig auch die Angaben der zugelassenen kommunalen Träger mit aus. Die Gesamtsumme ergibt sich somit aus den Angaben der Agenturen für Arbeit, den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung der Agentur für Arbeit und der Kommune und den Jobcentern zugelassener kommunaler Träger.

Quellen: BIBB, Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Schaubild 1: Angebots-Nachfrage-Relation, 2009 bis 2015



2.2.2 Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte ANR)

Mit der traditionellen Nachfragedefinition wird die Zahl der ausbildungssuchenden jungen Menschen nicht vollständig abgebildet. Berufsbildungsbericht und Nationaler Bildungsbericht[14] weisen deshalb auch eine erweiterte Nachfragedefinition aus, die neben den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und den unversorgten Bewerberinnen und Bewerber auch Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung einbezieht.

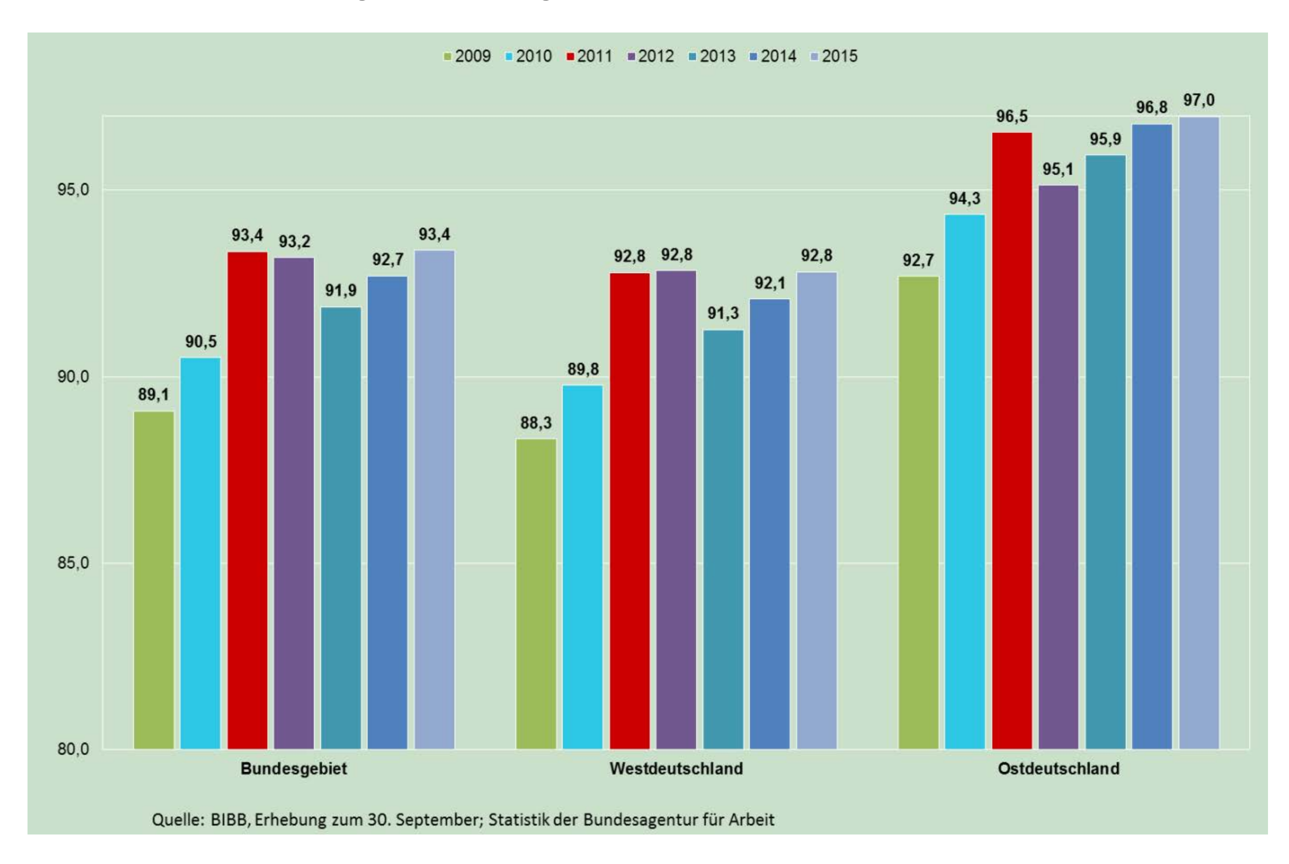
Mit 602.885 entsprach die Nachfrage nach der erweiterten Definition 2015 bundesweit in etwa dem Vorjahr (-1.504 bzw. -0,2 %), so dass sich auch die erweiterte ANR in Folge des gestiegenen Angebots (s. o.) gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert hat (vergleiche Schaubild 2). Sie lag 2015 im Bundesgebiet bei 93,4 (2014: 92,7).

Auch nach der erweiterten Definition fiel die Nachfrage in Ostdeutschland mit 84.177 (+539 bzw. +0,6 %) etwas höher aus als im Vorjahr. Da das Angebot aber noch etwas stärker gestiegen ist, hat sich in Ostdeutschland auch die erweiterte ANR weiter verbessert (2014: 96,8; 2015: 97,0).

In Westdeutschland ging die Nachfrage nach der erweiterten Definition weiter zurück (-1.815 bzw. -0,3 % auf 518.653). Die ANR verzeichnete einen Anstieg auf 92,8 (2014: 92,1).

[14] Vergleiche zum Beispiel: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld.

Schaubild 2: Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation, 2009 bis 2015



2.2.3 Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation bezogen auf das betriebliche Ausbildungsangebot

Auch wenn die erweiterte ANR ausschließlich bezogen auf die rein betrieblichen Angebote[15] berechnet wird, ist bundesweit eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (2014: 89,3; 2015: 90,3). Sowohl in Westdeutschland (2014: 89,4; 2015: 90,3), als auch in Ostdeutschland (2014: 88,8; 2015: 90,9) hat sich die erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot verbessert (vergleiche Schaubild 3).

15 Vergleiche ausführlicher Kapitel 2.3.3

Schaubild 3: Betriebliche Ausbildungsangebote je 100 Nachfrager nach der erweiterten Definition, 2009 bis 2015

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.4 Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI)

Die Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI) gibt an, wie hoch der Anteil unter den institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen eines Berichtsjahres ist, der für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden konnte und entsprechend eingemündet ist. Dabei wird die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September (2015: 522.094) in Beziehung zu der Zahl aller institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen (2015: 804.368) gesetzt.[16] Diese setzen sich zusammen aus der Summe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (522.094) und bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern (549.098) abzüglich der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die in eine Ausbildung eingemündet sind (266.824), da es sonst zu Doppelzählungen käme.

Gegenüber 2014 hat sich die EQI mit 64,9 bundesweit leicht verbessert (2014: 64,5). In Westdeutschland ist sie gegenüber 2014 gestiegen (2014: 64,8; 2015: 65,3), in Ostdeutschland erzielt sie mit 63,7 den Vorjahreswert (vergleiche Schaubild 4).

[16] Die Quote bezieht sich auf alle jungen Menschen, die sich im Laufe des Berichtsjahres ausbildungsinteressiert gezeigt haben. Zum Stichtag 30. September hat allerdings ein Teil der im Laufe des Jahres gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen seinen Vermittlungswunsch aufgegeben (z. B. weil sie sich im Laufe des Berichtsjahres umorientiert und sich für ein Studium oder eine schulrechtlich geregelte Ausbildung entschieden haben) bzw. ist unbekannt verblieben. Daraus kann sich insofern auch eine Doppelzählung ergeben, als sich unter den unbekannt Verbliebenen auch Bewerberinnen und Bewerber befinden dürften, die tatsächlich eine Ausbildung aufgenommen haben. Darüber hinaus gibt es auch Bewerberinnen und Bewerber, die sich aus einem bestehenden Ausbildungsverhältnis heraus beworben haben (vergleiche Kapitel 2.7.2).

Schaubild 4: Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI) 1992 bis 2015



Im Ergebnis haben sich alle Indikatoren, die der Berufsbildungsbericht im Zusammenhang mit der Ausbildungsbilanz heranzieht, positiv entwickelt. Die Unternehmen in Deutschland haben erfreulicherweise mehr Ausbildungsangebote bereitgestellt als im Vorjahr. Die Nachfrage junger Menschen nach einer dualen Berufsausbildung ist trotz der in Westdeutschland sinkenden Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nur geringfügig zurückgegangen. Dadurch konnten fast ebenso viele Ausbildungsverträge neu abgeschlossen werden wie im Vorjahr. Gleichwohl besteht weiterhin Handlungsbedarf. So blieben 2015 deutlich mehr Ausbildungsstellen unbesetzt als im Vorjahr. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Ende des Ausbildungsjahres noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle waren, liegt trotz leichter Rückgänge weiterhin auf hohem Niveau. Passungsprobleme stellen insofern weiterhin eine der zentralen Herausforderungen am Ausbildungsmarkt dar.[17]

2.3 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach strukturellen Merkmalen

2.3.1 Entwicklung in den Zuständigkeitsbereichen

Im Rahmen der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. kann zwischen den Zuständigkeitsbereichen differenziert werden.[18] Der Zuständigkeitsbereich **Industrie und Handel** verzeichnete 2015 einen leichten Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Verglichen mit dem Vorjahr sank die Zahl der Neuabschlüsse bundesweit um 3.489 (-1,1 %) auf 308.245. Rückgänge finden sich sowohl in West- als auch in Ostdeutschland. Mit insgesamt 263.495 neu abgeschlossenen Ausbildungs-

---

17 Vergleiche ausführlicher Kapitel 2.7.9.

18 Die tatsächliche Ausbildungsleistung in den einzelnen Bereichen stimmt nur eingeschränkt mit den gemeldeten Zählergebnissen nach Zuständigkeitsbereichen überein. So fallen Ausbildungsverträge, die der öffentliche Dienst oder die freien Berufe in Ausbildungsberufen von Industrie, Handel oder Handwerk abschließen, nicht in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich, sondern werden von Industrie, Handel oder Handwerk für ihren jeweiligen Bereich gemeldet (Beispiel: Ausbildungsvertrag einer/eines Auszubildenden zur Kfz-Mechatronikerin/zum Kfz-Mechatroniker bei der Wehrverwaltung des Bundes wird beim Ausbildungsbereich Handwerk erfasst). In einigen Ländern nehmen die Industrie- und Handelskammern die Aufgaben einer zuständigen Stelle für Berufe des öffentlichen Dienstes und der Hauswirtschaft wahr (ÖD: Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg / HWI: Berlin, Schleswig-Holstein, Hessen).

verträgen wurden in Westdeutschland 2.540 Verträge (-1,0 %) weniger abgeschlossen als im Vorjahr. In Ostdeutschland wurden 44.750 Verträge in Industrie und Handel abgeschlossen, 949 (-2,1 %) weniger als im Vorjahr. Mit einem Anteil von 59,0 % (2014: 59,6 %) ist der Bereich Industrie und Handel nach wie vor der größte Zuständigkeitsbereich.

Im **Handwerk** wurden insgesamt 141.512 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge registriert, 278 (+0,2 %) mehr als 2014. Bundesweit entfielen 27,1 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf das Handwerk (2014: 27,0 %). In Westdeutschland ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk um 236 (-0,2 %) auf 122.735 zurück. In Ostdeutschland sind die Vertragszahlen im Handwerk gestiegen (+514 bzw. +2,8 % auf 18.777).

Die **freien Berufe** verzeichneten ebenfalls Zuwächse (+1.003 bzw. +2,4 % auf 43.053) bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, und zwar sowohl in Westdeutschland (+911 bzw. +2,4 % auf 38.429), als auch in Ostdeutschland (+92 bzw. +2,0 % auf 4.624). Der Anteil der in den freien Berufen abgeschlossenen Ausbildungsverträge an allen Ausbildungsverträgen lag bundesweit bei 8,2 % (2014: 8,1 %).

Im **öffentlichen Dienst** wurden mit 13.283 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen bundesweit insgesamt 867 Verträge (+7,0 %) mehr abgeschlossen als 2014 (Westdeutschland: +648 bzw. +6,5 % auf 10.617, Ostdeutschland: +219 bzw. +8,9 % auf 2.666).

Der Zuständigkeitsbereich **Landwirtschaft** meldete 13.569 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, 406 (+3,1 %) mehr als im Vorjahr. In Westdeutschland wurden 10.799 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (+407 bzw. +3,9 %). In Ostdeutschland entsprachen die Vertragszahlen mit 2.770 dem Vorjahresniveau (-1 bzw. -0,0 %).

Der Bereich **Hauswirtschaft** verzeichnete bundesweit Rückgänge. Hier wurden 2015 2.263 Ausbildungsverträge abgeschlossen, 157 (-6,5 %) weniger als im Vorjahr. In Westdeutschland sank die Zahl der Neuabschlüsse um 143 (-7,8 %) auf 1.702. In Ostdeutschland ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 14 (-2,4 %) auf 561.

In der **Seeschifffahrt** wurden insgesamt 169 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, 15 Verträge (-8,2 %) weniger als 2014. Der bundesweite Rückgang ist auf Westdeutschland zurückzuführen (-17 bzw. -9,6 % auf 161). In Ostdeutschland wurden mit insgesamt 8 Verträgen 2 Verträge mehr neu abgeschlossen als im Vorjahr (+33,3 %).

Tabelle 2 zeigt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen und Ländern für das Jahr 2015. In Tabelle 3 sind die absoluten und prozentualen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

Tabelle 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2015 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen

Land	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge														
	Insgesamt	Davon im Zuständigkeitsbereich:													
		Industrie und Handel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Hauswirtschaft		Seeschifffahrt	
	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Baden-Württemberg	73.822	44.363	60,1	20.233	27,4	5.598	7,6	1.880	2,5	1.435	1,9	313	0,4	0	.
Bayern	92.090	53.252	57,8	26.329	28,6	8.222	8,9	1.859	2,0	2.161	2,3	267	0,3	0	.
Berlin	16.539	9.632	58,2	3.930	23,8	1.887	11,4	816	4,9	213	1,3	61	0,4	0	.
Brandenburg	10.405	6.007	57,7	2.781	26,7	597	5,7	445	4,3	511	4,9	64	0,6	0	.
Bremen	5.797	3.816	65,8	1.237	21,3	482	8,3	159	2,7	41	0,7	51	0,9	11	0,2
Hamburg	13.512	9.304	68,9	2.542	18,8	1.214	9,0	213	1,6	144	1,1	30	0,2	65	0,5
Hessen	37.810	22.865	60,5	10.032	26,5	3.206	8,5	1.000	2,6	698	1,8	9	0,0	0	.
Mecklenburg-Vorpommern	7.841	4.708	60,0	1.969	25,1	431	5,5	257	3,3	402	5,1	66	0,8	8	0,1
Niedersachsen	54.572	29.302	53,7	16.812	30,8	4.478	8,2	1.418	2,6	2.176	4,0	323	0,6	63	0,1
Nordrhein-Westfalen	116.772	71.418	61,2	28.852	24,7	10.783	9,2	2.843	2,4	2.431	2,1	445	0,4	0	.
Rheinland-Pfalz	26.238	14.315	54,6	8.247	31,4	2.155	8,2	625	2,4	724	2,8	172	0,7	0	.
Saarland	7.128	4.315	60,5	2.035	28,5	482	6,8	105	1,5	155	2,2	36	0,5	0	.
Sachsen	18.544	11.266	60,8	4.896	26,4	900	4,9	609	3,3	733	4,0	140	0,8	0	.
Sachsen-Anhalt	10.643	6.713	63,1	2.679	25,2	394	3,7	292	2,7	462	4,3	103	1,0	0	.
Schleswig-Holstein	20.197	10.545	52,2	6.416	31,8	1.809	9,0	515	2,5	834	4,1	56	0,3	22	0,1
Thüringen	10.184	6.424	63,1	2.522	24,8	415	4,1	247	2,4	449	4,4	127	1,2	0	.
Westdeutschland	**447.938**	**263.495**	**58,8**	**122.735**	**27,4**	**38.429**	**8,6**	**10.617**	**2,4**	**10.799**	**2,4**	**1.702**	**0,4**	**161**	**0,0**
Ostdeutschland	**74.156**	**44.750**	**60,3**	**18.777**	**25,3**	**4.624**	**6,2**	**2.666**	**3,6**	**2.770**	**3,7**	**561**	**0,8**	**8**	**0,0**
Bundesgebiet	**522.094**	**308.245**	**59,0**	**141.512**	**27,1**	**43.053**	**8,2**	**13.283**	**2,5**	**13.569**	**2,6**	**2.263**	**0,4**	**169**	**0,0**

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September 2015

Tabelle 3: Veränderung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 2015 zu 2014 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen

Land	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge															
	Insgesamt		Davon im Zuständigkeitsbereich:													
			Industrie und Handel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Hauswirtschaft		Seeschifffahrt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Baden-Württemberg	626	0,9	-31	-0,1	716	3,7	-39	-0,7	64	3,5	-37	-2,5	-47	-13,1	0	0,0
Bayern	276	0,3	-71	-0,1	-242	-0,9	316	4,0	242	15,0	39	1,8	-8	-2,9	0	0,0
Berlin	-262	-1,6	-597	-5,8	160	4,2	69	3,8	123	17,7	-17	-7,4	0	0,0	0	0,0
Brandenburg	166	1,6	-71	-1,2	212	8,3	4	0,7	29	7,0	0	0,0	-8	-11,1	0	0,0
Bremen	64	1,1	-70	-1,8	62	5,3	41	9,3	23	16,9	3	7,9	8	18,6	-3	-21,4
Hamburg	110	0,8	-14	-0,2	8	0,3	91	8,1	36	20,3	10	7,5	-11	-26,8	-10	-13,3
Hessen	-78	-0,2	-166	-0,7	67	0,7	70	2,2	36	3,7	-29	-4,0	-56	-86,2	0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	27	0,3	-74	-1,5	97	5,2	11	2,6	11	4,5	-4	-1,0	-16	-19,5	2	33,3
Niedersachsen	-1.241	-2,2	-1.155	-3,8	-113	-0,7	-29	-0,6	8	0,6	84	4,0	-25	-7,2	-11	-14,9
Nordrhein-Westfalen	-625	-0,5	-347	-0,5	-1.233	-4,1	539	5,3	119	4,4	263	12,1	34	8,3	0	0,0
Rheinland-Pfalz	-312	-1,2	-733	-4,9	455	5,8	-95	-4,2	31	5,2	36	5,2	-6	-3,4	0	0,0
Saarland	-189	-2,6	6	0,1	-121	-5,6	-82	-14,5	27	34,6	-3	-1,9	-16	-30,8	0	0,0
Sachsen	462	2,6	70	0,6	227	4,9	55	6,5	87	16,7	28	4,0	-5	-3,4	0	0,0
Sachsen-Anhalt	-382	-3,5	-159	-2,3	-189	-6,6	-36	-8,4	-24	-7,6	8	1,8	18	21,2	0	0,0
Schleswig-Holstein	399	2,0	41	0,4	165	2,6	99	5,8	62	13,7	41	5,2	-16	-22,2	7	46,7
Thüringen	-148	-1,4	-118	-1,8	7	0,3	-11	-2,6	-7	-2,8	-16	-3,4	-3	-2,3	0	0,0
Westdeutschland	**-970**	**-0,2**	**-2.540**	**-1,0**	**-236**	**-0,2**	**911**	**2,4**	**648**	**6,5**	**407**	**3,9**	**-143**	**-7,8**	**-17**	**-9,6**
Ostdeutschland	**-137**	**-0,2**	**-949**	**-2,1**	**514**	**2,8**	**92**	**2,0**	**219**	**8,9**	**-1**	**0,0**	**-14**	**-2,4**	**2**	**33,3**
Bundesgebiet	**-1.107**	**-0,2**	**-3.489**	**-1,1**	**278**	**0,2**	**1.003**	**2,4**	**867**	**7,0**	**406**	**3,1**	**-157**	**-6,5**	**-15**	**-8,2**

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September 2015

2.3.2 Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsverträge

Von den 522.094 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen waren bundesweit 503.229 betrieblich (96,4 %) und 18.865 außerbetrieblich (3,6 %).[19] Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der betrieblichen Neuverträge 2015 leicht gestiegen (+422 bzw. +0,1 %). Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge ist um 1.529 (-7,5 %) gesunken. In der Folge haben sich die relativen Anteile weiter zugunsten der betrieblichen Ausbildung entwickelt (vergleiche Tabelle 4).

Tabelle 4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Finanzierungsform, 2009 bis 2015

Jahr	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	Bundesgebiet	Westdeutschland	Ostdeutschland
absolut				
2009	insgesamt	564.307	465.309	98.998
	betrieblich	518.506	442.439	76.067
	außerbetrieblich	45.801	22.870	22.931
2010	insgesamt	559.960	468.297	91.663
	betrieblich	518.917	445.821	73.096
	außerbetrieblich	41.043	22.476	18.567
2011	insgesamt	569.380	484.885	84.495
	betrieblich	538.920	466.191	72.729
	außerbetrieblich	30.460	18.694	11.766
2012	insgesamt	551.258	472.354	78.904
	betrieblich	525.354	454.785	70.569
	außerbetrieblich	25.904	17.569	8.335
2013	insgesamt	529.542	455.298	74.244
	betrieblich	507.861	440.456	67.405
	außerbetrieblich	21.681	14.842	6.839
2014	insgesamt	523.201	448.908	74.293
	betrieblich	502.807	435.166	67.641
	außerbetrieblich	20.394	13.742	6.652
2015	insgesamt	522.094	447.938	74.156
	betrieblich	503.229	434.940	68.289
	außerbetrieblich	18.865	12.998	5.867
relativ				
2009	insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%
	betrieblich	91,9%	95,1%	76,8%
	außerbetrieblich	8,1%	4,9%	23,2%
2010	insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%
	betrieblich	92,7%	95,2%	79,7%
	außerbetrieblich	7,3%	4,8%	20,3%
2011	insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%
	betrieblich	94,7%	96,1%	86,1%
	außerbetrieblich	5,3%	3,9%	13,9%
2012	insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%
	betrieblich	95,3%	96,3%	89,4%
	außerbetrieblich	4,7%	3,7%	10,6%
2013	insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%
	betrieblich	95,9%	96,7%	90,8%
	außerbetrieblich	4,1%	3,3%	9,2%
2014	insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%
	betrieblich	96,1%	96,9%	91,0%
	außerbetrieblich	3,9%	3,1%	9,0%
2015	insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%
	betrieblich	96,4%	97,1%	92,1%
	außerbetrieblich	3,6%	2,9%	7,9%

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September

19 Maßgeblich für die Zuordnung ist die Finanzierungsform und nicht der Lernort. „Außerbetrieblich" sind demnach Ausbildungsverhältnisse, die überwiegend öffentlich finanziert sind.

Ostdeutschland verzeichnete einen Anstieg bei den neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträgen um 648 (+1,0 %) auf 68.289. Die Zahl der außerbetrieblichen Verträge ist um 785 (-11,8 %) zurückgegangen. Der Anteil der betrieblichen Verträge liegt bei 92,1 % (2014: 91,0 %).

In Westdeutschland wurden mit 434.940 betrieblichen Verträgen 226 Verträge weniger (-0,1 %) neu abgeschlossen als 2014. Die Zahl der außerbetrieblichen Verträge sank um 744 (-5,4 %). Der Anteil der betrieblichen Verträge an allen Neuabschlüssen betrug 97,1 % (2014: 96,9 %).

Nach wie vor ist der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge in allen ostdeutschen Bundesländern höher als in den westdeutschen (vergleiche Tabelle 5). Besonders hoch fällt er mit 10,8 % in Sachsen-Anhalt aus. Allein aus dem höheren Anteil an außerbetrieblicher Ausbildung in Ostdeutschland ist nicht abzuleiten, dass die Ausbildungsmarktlage dort immer noch ungünstiger ist als in Westdeutschland. Das haben schon die Analysen zur Ausbildungsbilanz (vergleiche Kapitel 2.2) gezeigt. Es handelt sich vielmehr um die Folge eines unterschiedlichen Umgangs mit erfolglosen Ausbildungsstellenbewerberinnen und Ausbildungsstellenbewerbern und einer anderen Förderpolitik. Während für Jugendliche in Westdeutschland, die keinen Ausbildungsplatz fanden, vor allem teilqualifizierende Bildungsgänge des Übergangsbereichs zur Verfügung stehen, wurden in Ostdeutschland – auch als Reaktion auf die über Jahre hinweg deutlich schlechtere Marktsituation – viele schulische oder vollqualifizierende außerbetriebliche Berufsausbildungsplätze bereitgestellt. Angepasst an die demografische Entwicklung und die damit verbundene sinkende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wurde das außerbetriebliche Ausbildungsangebot in den letzten Jahren bewusst zurückgefahren.

Tabelle 5 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Finanzierungsform und Ländern, 2010 bis 2015

Land	Jahr	betrieblich	außer-betrieblich	insgesamt	betrieblich	außer-betrieblich	insgesamt
		absolut			relativ		
Baden-Württemberg	2010	71.852	2.697	74.549	96,4	3,6	100,0
	2011	76.429	2.384	78.813	97,0	3,0	100,0
	2012	74.194	2.123	76.317	97,2	2,8	100,0
	2013	72.212	2.178	74.390	97,1	2,9	100,0
	2014	71.234	1.962	73.196	97,3	2,7	100,0
	2015	71.881	1.941	73.822	97,4	2,6	100,0
Bayern	2010	91.203	3.123	94.326	96,7	3,3	100,0
	2011	95.181	2.565	97.746	97,4	2,6	100,0
	2012	92.956	2.355	95.311	97,5	2,5	100,0
	2013	89.864	2.267	92.131	97,5	2,5	100,0
	2014	89.820	1.994	91.814	97,8	2,2	100,0
	2015	90.191	1.899	92.090	97,9	2,1	100,0
Berlin	2010	15.714	3.459	19.173	82,0	18,0	100,0
	2011	15.672	2.724	18.396	85,2	14,8	100,0
	2012	15.913	2.061	17.974	88,5	11,5	100,0
	2013	15.351	1.433	16.784	91,5	8,5	100,0
	2014	15.385	1.416	16.801	91,6	8,4	100,0
	2015	15.579	960	16.539	94,2	5,8	100,0
Brandenburg	2010	10.912	2.710	13.622	80,1	19,9	100,0
	2011	10.480	1.641	12.121	86,5	13,5	100,0
	2012	10.178	1.192	11.370	89,5	10,5	100,0
	2013	9.547	1.004	10.551	90,5	9,5	100,0
	2014	9.381	858	10.239	91,6	8,4	100,0
	2015	9.605	800	10.405	92,3	7,7	100,0
Bremen	2010	5.469	511	5.980	91,5	8,5	100,0
	2011	5.763	456	6.219	92,7	7,3	100,0
	2012	5.682	461	6.143	92,5	7,5	100,0
	2013	5.622	334	5.956	94,4	5,6	100,0
	2014	5.435	298	5.733	94,8	5,2	100,0
	2015	5.449	348	5.797	94,0	6,0	100,0
Hamburg	2010	13.182	1.200	14.382	91,7	8,3	100,0
	2011	13.566	846	14.412	94,1	5,9	100,0
	2012	13.323	824	14.147	94,2	5,8	100,0
	2013	12.882	648	13.530	95,2	4,8	100,0
	2014	12.847	555	13.402	95,9	4,1	100,0
	2015	12.979	533	13.512	96,1	3,9	100,0
Hessen	2010	36.646	3.588	40.234	91,1	8,9	100,0
	2011	38.637	2.529	41.166	93,9	6,1	100,0
	2012	38.140	2.104	40.244	94,8	5,2	100,0
	2013	36.557	1.830	38.387	95,2	4,8	100,0
	2014	36.086	1.802	37.888	95,2	4,8	100,0
	2015	36.191	1.619	37.810	95,7	4,3	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	2010	8.165	1.714	9.879	82,7	17,3	100,0
	2011	7.798	1.111	8.909	87,5	12,5	100,0
	2012	7.354	970	8.324	88,3	11,7	100,0
	2013	7.166	801	7.967	89,9	10,1	100,0
	2014	6.992	822	7.814	89,5	10,5	100,0
	2015	7.138	703	7.841	91,0	9,0	100,0
Niedersachsen	2010	56.451	1.867	58.318	96,8	3,2	100,0
	2011	59.381	1.466	60.847	97,6	2,4	100,0
	2012	56.624	1.612	58.236	97,2	2,8	100,0
	2013	54.407	1.975	56.382	96,5	3,5	100,0
	2014	54.011	1.802	55.813	96,8	3,2	100,0
	2015	53.161	1.411	54.572	97,4	2,6	100,0
Nordrhein-Westfalen	2010	115.564	6.746	122.310	94,5	5,5	100,0
	2011	120.962	5.591	126.553	95,6	4,4	100,0
	2012	118.693	5.324	124.017	95,7	4,3	100,0
	2013	116.831	3.252	120.083	97,3	2,7	100,0
	2014	114.067	3.330	117.397	97,2	2,8	100,0
	2015	113.589	3.183	116.772	97,3	2,7	100,0

Fortsetzung Tabelle 5

Land	Jahr	betrieblich	außer-betrieblich	insgesamt	betrieblich	außer-betrieblich	insgesamt
		absolut			relativ		
Rheinland-Pfalz	2010	27.144	1.349	28.493	95,3	4,7	100,0
	2011	27.485	1.485	28.970	94,9	5,1	100,0
	2012	27.025	1.381	28.406	95,1	4,9	100,0
	2013	25.854	1.248	27.102	95,4	4,6	100,0
	2014	25.495	1.055	26.550	96,0	4,0	100,0
	2015	25.116	1.122	26.238	95,7	4,3	100,0
Saarland	2010	7.886	587	8.473	93,1	6,9	100,0
	2011	8.098	515	8.613	94,0	6,0	100,0
	2012	7.867	511	8.378	93,9	6,1	100,0
	2013	6.946	460	7.406	93,8	6,2	100,0
	2014	6.978	339	7.317	95,4	4,6	100,0
	2015	6.821	307	7.128	95,7	4,3	100,0
Sachsen	2010	16.653	5.595	22.248	74,9	25,1	100,0
	2011	17.323	3.187	20.510	84,5	15,5	100,0
	2012	16.584	1.724	18.308	90,6	9,4	100,0
	2013	16.323	1.567	17.890	91,2	8,8	100,0
	2014	16.651	1.431	18.082	92,1	7,9	100,0
	2015	17.023	1.521	18.544	91,8	8,2	100,0
Sachsen-Anhalt	2010	11.025	3.295	14.320	77,0	23,0	100,0
	2011	10.956	1.928	12.884	85,0	15,0	100,0
	2012	10.447	1.377	11.824	88,4	11,6	100,0
	2013	9.638	1.193	10.831	89,0	11,0	100,0
	2014	9.748	1.277	11.025	88,4	11,6	100,0
	2015	9.496	1.147	10.643	89,2	10,8	100,0
Schleswig-Holstein	2010	20.424	808	21.232	96,2	3,8	100,0
	2011	20.689	857	21.546	96,0	4,0	100,0
	2012	20.281	874	21.155	95,9	4,1	100,0
	2013	19.281	650	19.931	96,7	3,3	100,0
	2014	19.193	605	19.798	96,9	3,1	100,0
	2015	19.562	635	20.197	96,9	3,1	100,0
Thüringen	2010	10.627	1.794	12.421	85,6	14,4	100,0
	2011	10.500	1.175	11.675	89,9	10,1	100,0
	2012	10.093	1.011	11.104	90,9	9,1	100,0
	2013	9.380	841	10.221	91,8	8,2	100,0
	2014	9.484	848	10.332	91,8	8,2	100,0
	2015	9.448	736	10.184	92,8	7,2	100,0

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September

2.3.3 Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots

Angesichts zunehmender Schwierigkeiten vieler Betriebe, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen[20], ist neben der Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auch die Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots von Interesse. Hier werden neben den neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträgen auch die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen berücksichtigt.

Von den 563.054 Ausbildungsangeboten 2015 waren bundesweit 544.189 betrieblich. Verglichen mit dem Vorjahr ist das betriebliche Ausbildungsangebot gestiegen (+4.281 bzw. +0,8 %).

Tabelle 6 zeigt die Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots nach Zuständigkeitsbereichen. In Industrie und Handel lag das betriebliche Ausbildungsangebot etwas unter dem Vorjahresniveau (-726 bzw. -0,2 %). Das Handwerk verzeichnete einen Anstieg des betrieblichen Angebots um 2.385 (+1,6 %). Im öffentlichen Dienst (+839 bzw. +6,7 %) und in der Landwirtschaft (+416 bzw. +3,3 %) wurden ebenfalls mehr betriebliche Ausbildungsangebote registriert als im Vorjahr.[21]

Tabelle 6: Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots nach Zuständigkeitsbereichen von 2009 bis 2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung 2015 zu 2014	
Deutschland	535.761	538.522	568.609	558.628	541.599	539.908	544.189	4.281	0,8%
Industrie- und Handel	318.985	320.342	344.533	338.841	324.705	321.183	320.457	-726	-0,2%
Handwerk	143.719	145.948	151.265	147.036	145.071	146.749	149.134	2.385	1,6%
Öffentlicher Dienst	13.732	13.689	12.460	12.196	12.426	12.523	13.362	839	6,7%
Landwirtschaft	12.797	12.523	12.628	12.474	12.522	12.661	13.077	416	3,3%
Sonstige Stellen[1)]	46.528	46.020	47.723	48.081	46.875	46.792	48.159	1.367	2,9%
Alte Länder	456.920	461.649	490.572	481.774	467.895	465.527	468.351	2.824	0,6%
Industrie- und Handel	269.752	273.034	295.528	290.724	279.366	275.575	274.759	-816	-0,3%
Handwerk	125.091	127.008	132.315	128.547	126.944	128.234	129.602	1.368	1,1%
Öffentlicher Dienst	10.587	10.824	9.962	9.677	9.834	10.029	10.665	636	6,3%
Landwirtschaft	10.362	10.034	10.353	10.078	10.087	9.978	10.469	491	4,9%
Sonstige Stellen[1)]	41.128	40.749	42.413	42.748	41.664	41.711	42.856	1.145	2,7%
Neue Länder	78.711	76.758	77.904	76.732	73.632	74.298	75.771	1.473	2,0%
Industrie- und Handel	49.151	47.218	48.912	48.037	45.272	45.575	45.660	85	0,2%
Handwerk	18.627	18.936	18.950	18.488	18.126	18.514	19.528	1.014	5,5%
Öffentlicher Dienst	3.145	2.865	2.498	2.519	2.592	2.494	2.697	203	8,1%
Landwirtschaft	2.435	2.489	2.275	2.396	2.435	2.683	2.608	-75	-2,8%
Sonstige Stellen[1)]	5.353	5.250	5.267	5.292	5.207	5.032	5.278	246	4,9%

[1)] Eine weitere Differenzierung ist an dieser Stelle nicht möglich.

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zu beachten ist, dass auch hier nur diejenigen unbesetzten Berufsausbildungsstellen berücksichtigt werden können, die der BA auch gemeldet wurden. Die Bundesregierung empfiehlt Unternehmen, ihre unbesetzten Berufsausbildungsstellen den Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern zu melden. Jungen Menschen wird ebenfalls empfohlen, die BA bei der Suche nach Ausbildungsplätzen einzuschalten.

2.3.4 Geschlechtsspezifische Differenzierung

Von den 522.094 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen des Jahres 2015 wurden 207.564 (39,8 %) mit jungen Frauen und 314.530 (60,2 %) mit jungen Männern geschlossen (2014: 40,1 % zu 59,9 %).

---

20 Vergleiche auch Kapitel 2.2 und Kapitel 2.6.7

21 Als Folge von datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind vergleichbare Berechnungen für die freien Berufe nur eingeschränkt möglich. Bundesweit dürfte es nach Schätzungen des BIBB rund 45.100 betriebliche Angebote im Bereich der freien Berufe gegeben haben (+1.400 bzw. +3,2 %). Vergleiche Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf (2016): Mehr Ausbildungsangebote, stabile Nachfrage, aber wachsende Passungsprobleme. Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2015. (http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa-2015.pdf).

Frauen sind nicht nur in geringerem Maße in der dualen Berufsausbildung vertreten, sie konzentrieren sich stärker auch auf weniger Ausbildungsberufe. Im Jahr 2015 fanden sich 74,9 % aller weiblichen Ausbildungsanfänger in nur 25 Berufen wieder. Bei den jungen Männern entfielen auf die 25 am häufigsten von männlichen Jugendlichen gewählten Berufe 61,7 %.

Schaubild 5 und Schaubild 6 informieren über die 25 jeweils von jungen Frauen bzw. jungen Männern am stärksten besetzten Berufe.

Schaubild 5: Die 25 im Jahr 2015 am häufigsten von jungen Frauen besetzten Berufe

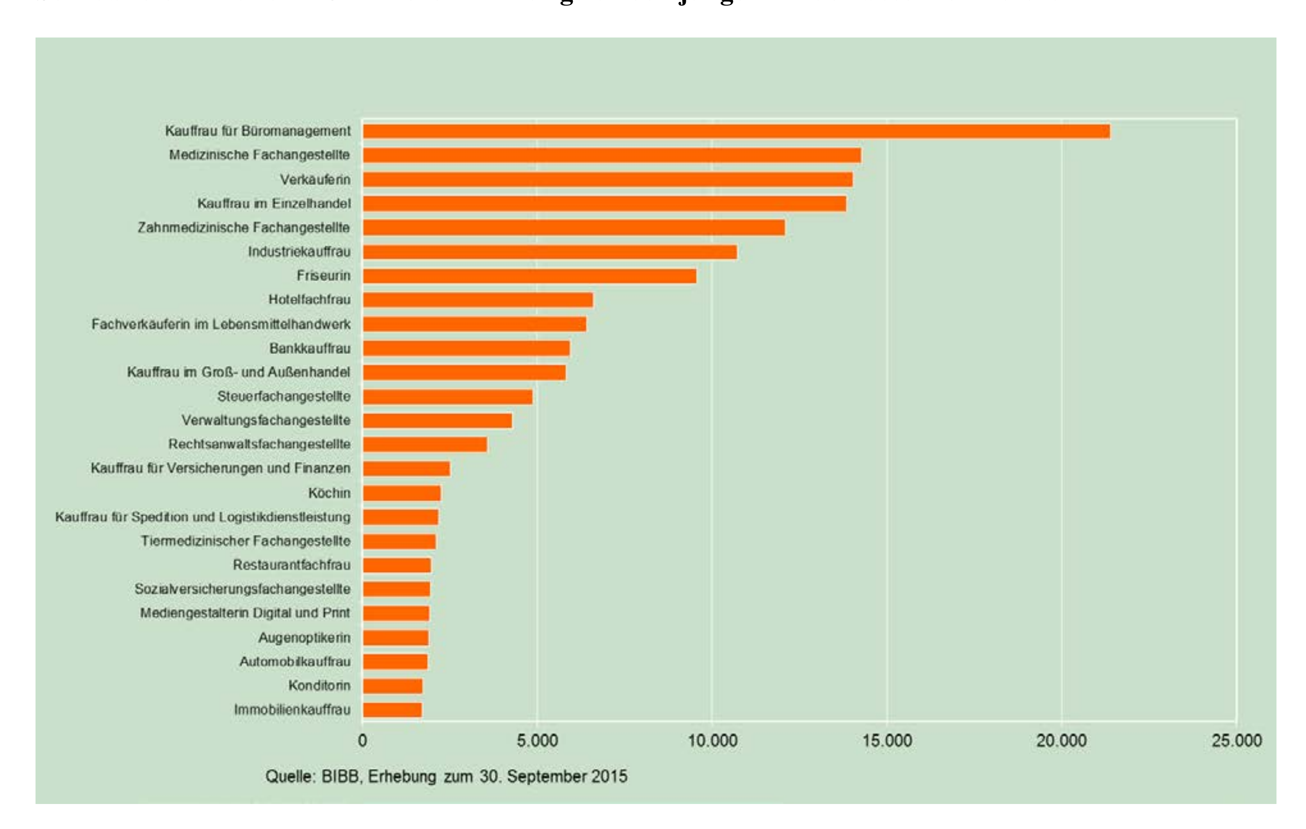
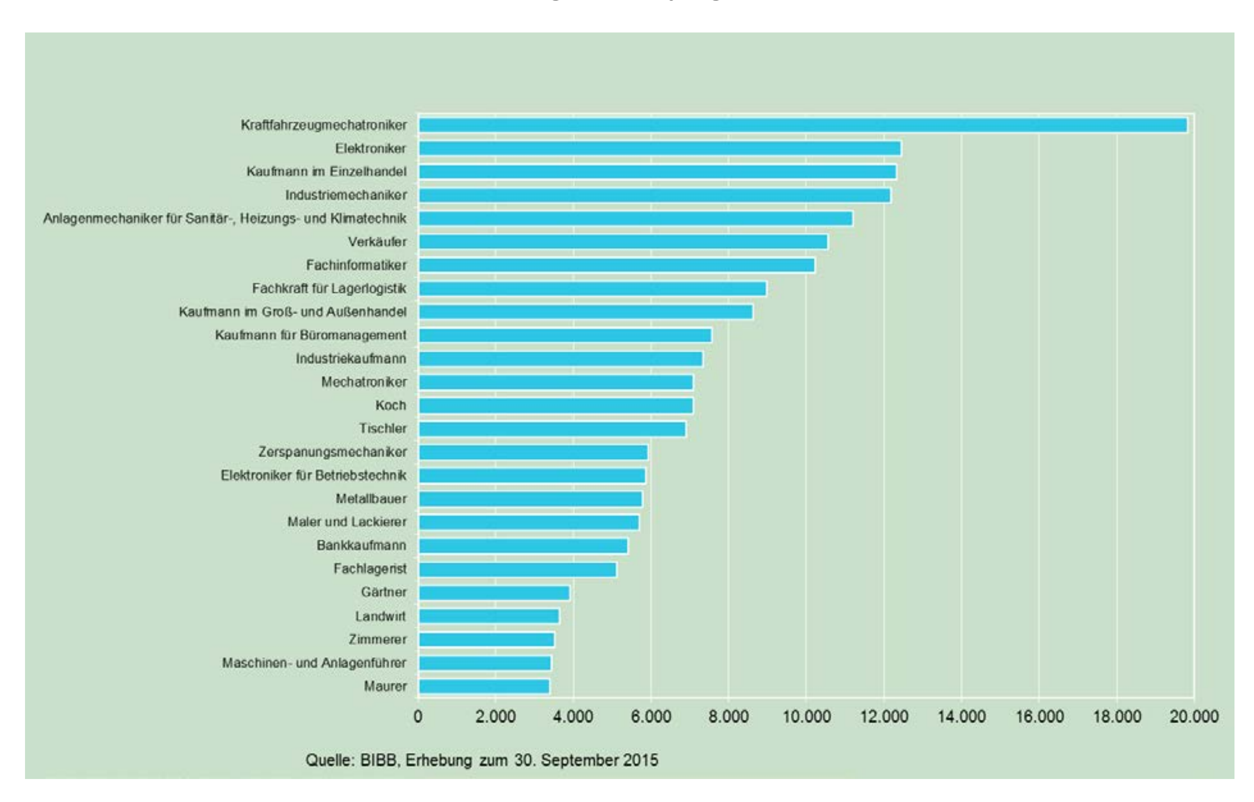


Schaubild 6: Die 25 im Jahr 2015 am häufigsten von jungen Männern besetzten Berufe



Bezogen auf die sieben Ausbildungsbereiche wiesen die freien Berufe mit 92,8 % den höchsten relativen Anteil der mit jungen Frauen geschlossenen Verträge auf, gefolgt von der Hauswirtschaft (90,0 %) und dem öffentlichen Dienst (65,1 %). In Industrie und Handel wurden 38,9 % der Verträge mit jungen Frauen geschlossen. Eher niedrig war der Frauenanteil im Handwerk (24,0 %), in der Landwirtschaft (23,2 %) und in der Seeschifffahrt (7,1 %).

Auch in den vergangenen Jahren lag der Anteil der mit jungen Frauen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung stets unter dem der Neuabschlüsse mit jungen Männern. Allerdings ist dieser in den vergangenen Jahren sowohl in Gesamtdeutschland als auch in West- und Ostdeutschland gesunken. Wurden 2002 bundesweit noch 43,4 % aller neu abgeschlossenen Verträge mit Frauen geschlossen, waren es 2015 nur noch 39,8 % (vergleiche Schaubild 7).

Schaubild 7: Entwicklung des Anteils der mit Frauen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge



Schon frühere Berufsbildungsberichte hatten daher auf mögliche Ursachen hingewiesen.[22] Dazu zählen die stärkere Nutzung alternativer Bildungswege durch junge Frauen. So fällt der Anteil junger Frauen in schulrechtlich geregelten Ausbildungsberufen, insbesondere in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens vergleichsweise hoch aus. [23] Junge Frauen besuchen auch häufiger weiterführende Schulen.[24] Anhand der Daten der BA/BIBB-Bewerberbefragung wurde zudem gezeigt, dass das unterschiedliche Berufswahlspektrum von jungen Frauen und Männern eine wesentliche Ursache für die geringere Wahrscheinlichkeit von jungen Frauen, in eine betriebliche Ausbildung einzumünden, darstellt.[25] Während die Berufswünsche junger Frauen vor allem auf Dienstleistungs- und kaufmännische Berufe zielen, streben junge Männer häufig eine Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen an. Junge Männer interessieren sich aber auch für kaufmännische und Dienstleistungsberufe. Der Wettbewerb der Bewerberinnen und Bewerber untereinander ist in diesen Berufen folglich besonders hoch. Dagegen besteht bei den gewerblich-technischen Berufen für junge Männer kaum Konkurrenz durch Frauen. Die geringeren Einmündungschancen junger Frauen sind demnach durch die vergleichsweise stärker ausgeprägte Konkurrenzsituation in ihren Wunschberufen begründet.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die duale Berufsausbildung immer noch stark vom Fertigungssektor geprägt ist. Aktuelle regionale Analysen des BIBB zeigen, dass überall dort, wo der Anteil der Ausbildungsplätze in Dienstleistungsberufen besonders hoch ausfällt, auch die Einmündungsquote ausbildungsinteressierter junger Frauen steigt und hier sogar höher ausfällt als die der Männer (vergleiche Tabelle 7).

[22] Vergleiche Berufsbildungsbericht 2015, Kapitel 2.3.4

[23] Für die schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen weist die Schnellmeldung der integrierten Ausbildungsberichterstattung 2015 einen Frauenanteil von 77,3 % aus.

[24] Nach den Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung liegt der Anteil junger Frauen im Sektor „Erwerb Hochschulzugangsberechtigung" 2015 mit 52,9 % über dem Anteil junger Männer mit 47,1 %.

[25] Vergleiche Beicht, Ursula; Walden, Günter (2014): Berufswahl junger Frauen und Männer: Übergangschancen in betriebliche Ausbildung und erreichtes Berufsprestige. BIBBReport 4/2014 (http://www.bibb.de/bibbreport-4-2014).

Tabelle 7: Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der regionalen Einmündung in duale Berufsausbildung in Abhängigkeit vom Anteil der Ausbildungsplätze in Dienstleistungsberufen

	Anteil der besetzten Ausbildungsplätze in den Dienstleistungsberufen 1)							alle Regionen
	unter 35%	35% - u. 40%	40% - u. 45%	45% - u. 50%	50% - u. 55%	55% - u. 60%	60% und mehr	
Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Personen in duale Berufsausbildung (BBiG/HwO)								
Einmündungsquote **weiblicher** Personen in %	58,8	59,0	65,1	61,1	62,2	62,9	71,7	62,6
Einmündungsquote **männlicher** Personen in %	71,3	69,8	71,3	64,8	63,6	61,4	66,8	67,2
Differenz zwischen den weiblichen und männlichen Einmündungsquoten	**-12,5**	**-10,7**	**-6,1**	**-3,7**	**-1,4**	**+1,5**	**+4,8**	**-4,6**
Zahl der Regionen (Arbeitsagenturbezirke)	10	11	47	49	23	10	4	154

1) Dienstleistungsberufe: Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vetrieb, Hotel, Tourismus, Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung, Gesundheit, Soziales, Lehre, Erziehung, Medien, Kunst und Gestaltung (Berufsbereiche 6 bis 9 auf der Einsteller-Ebene der KldB 2010)

Quellen: BIBB, Erhebung zum 30. September; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gleichwohl verweisen aktuelle Analysen des BIBB auch auf das seit 2009 stark nachlassende Interesse junger Frauen an dualer Berufsausbildung, welches neben dem geschlechtsspezifischen Berufswahlverhalten ein zentraler Erklärungsfaktor für den Rückgang der Frauen in der dualen Berufsausbildung darstellt. So ist die Ausbildungsplatznachfrage der jungen Frauen seit 2009 deutlich stärker zurückgegangen als die der jungen Männer (-41.113 bzw. -14,6 % zu -8.851 bzw. -2,4 %) und betrug 2015 nur noch 240.970, während sie bei den Männern bei 361.913 lag. Ursächlich für das gesunkene Interesse von Frauen sind der Trend zur schulischen Höherqualifizierung sowie der erhöhte Bedarf im Gesundheits- und Pflegesektor.[26]

2.3.5 Zweijährige Berufsausbildung

In Berufen mit regulär zweijähriger Ausbildungsdauer[27] wurden 2015 bundesweit 44.697 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, 496(-1,1 %) weniger als 2014 (vergleiche Schaubild 8). Der Anteil der zweijährigen Berufsausbildungen am gesamten Ausbildungsvolumen entspricht dem Vorjahresniveau (2005: 7,2 %; 2006: 8,1 %; 2007: 8,6 %; 2008: 8,6 %; 2009: 9,2 %; 2010: 9,5 %; 2011: 9,1 %; 2012: 9,0 %; 2013: 8,7 %; 2014: 8,6 %; 2015: 8,6 %).

In Westdeutschland wurden 36.697 Verträge in zweijährigen Berufsausbildungen abgeschlossen. Dies entspricht einem Rückgang um 376 (-1,0 %). In Ostdeutschland gingen ebenfalls die Neuabschlüsse in zweijährigen Berufsausbildungen zurück (-120 bzw. 1,5 % auf 8.000).

Der Anteil der Neuabschlüsse in zweijährigen Berufsausbildungen fiel auch 2015 in Ostdeutschland mit 10,8 % höher aus als in Westdeutschland mit 8,2 %. Dass in Ostdeutschland relativ betrachtet mehr Neuabschlüsse in zweijährigen Berufsausbildungen abgeschlossen werden als in Westdeutschland, hängt mit dem höheren Anteil der außerbetrieblichen Ausbildung in Ostdeutschland zusammen. Im Rahmen der außerbetrieblichen Ausbildung wird vergleichsweise oft in zweijährigen Berufsausbildungen ausgebildet. So entfielen in Ostdeutschland 2015 22,3 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufsausbildungen auf überwiegend öffentlich finanzierte („außerbetriebliche“) Ausbildungsformen. In den Vorjahren war der Anteil noch deutlich höher (2011: 37,1 %; 2012: 30,6 %; 2013: 27,3 %; 2014: 26,0 %).[28] Auch hier spiegelt sich der Abbau der außerbetrieblichen Ausbildungsangebote wider.

---

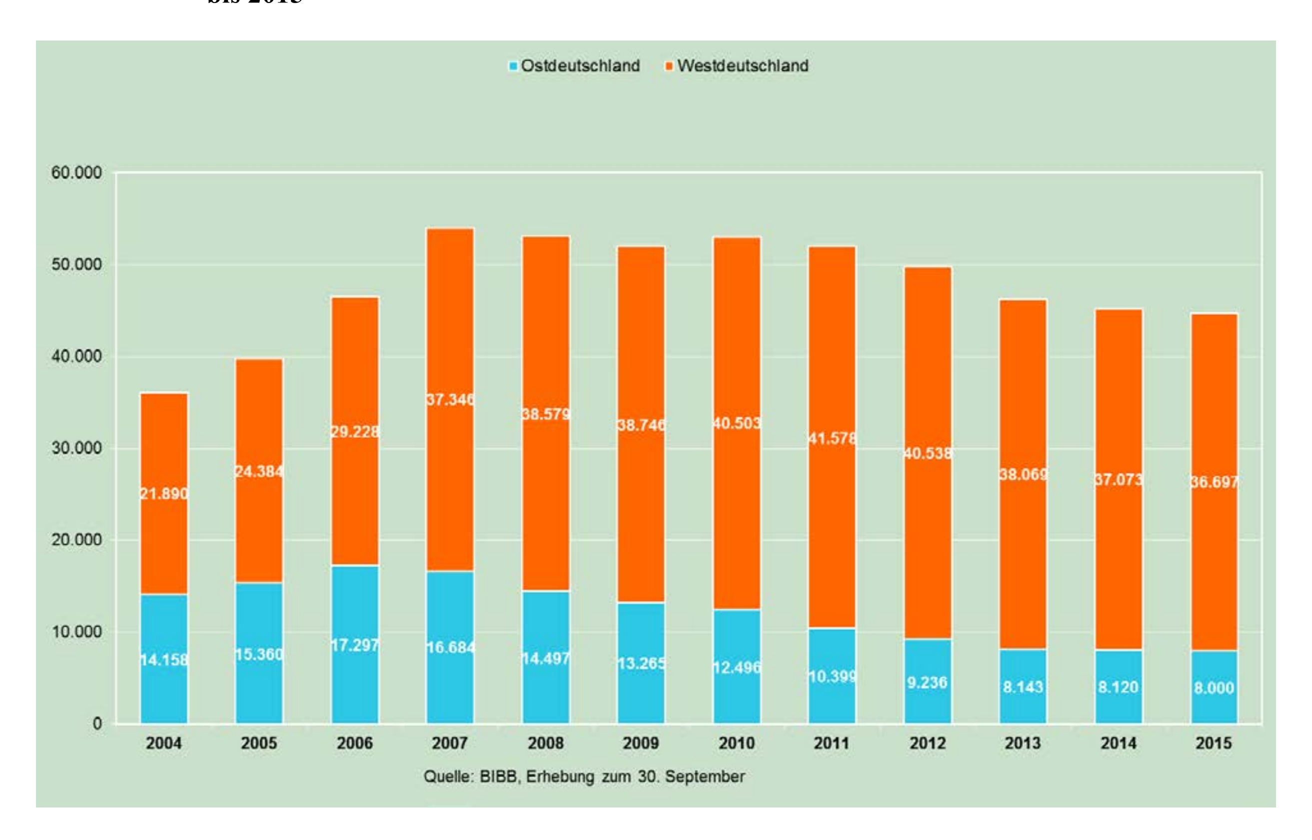
26 Vergleiche Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf (2016): Mehr Ausbildungsangebote, stabile Nachfrage, aber wachsende Nachfrage. Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2015 (http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa-2015.pdf).

27 Beispiele für zweijährige Berufsausbildungen sind: Verkäuferin/Verkäufer, Fachkraft im Gastgewerbe, Servicekraft für Dialogmarketing, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter, Maschinen- und Anlageführerin/Maschinen- und Anlageführer, Fachlagerist/Fachlageristin, und Fachkraft für Metalltechnik.

28 Zum Vergleich: Westdeutschland 2011: 10,9 %, 2012: 9,5 %, 2013: 8,9 %, 2014: 8,5 %, 2015: 7,9 %.

Die Frage, in welchem Ausmaß Jugendliche nach Abschluss einer zweijährigen Berufsausbildung eine Berufsausbildung fortführen, lässt sich anhand der Daten der BIBB-Erhebung zum 30. September, deren Ergebnisse hier berichtet werden, nicht beantworten.[29]

Schaubild 8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufsausbildungen von 2004 bis 2015



2.4 Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag

Aussagen zur schulischen Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind anhand der Daten der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September nicht möglich, da die schulische Vorbildung nicht als Merkmal im Rahmen der Erhebung erfasst wird. Daher wird die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember) im Folgenden als Quelle herangezogen. Als aktuellste Angabe liegen Daten für 2014 vor.

2014 verfügten 42,8 % der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag über einen Realschulabschluss. 28,1 % hatten einen Hauptschulabschluss. Über keinen Hauptschulabschluss verfügten 2,9 %. Der Anteil der Studienberechtigten mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag lag 2014 bei 26,2 %. Verglichen mit 2009 (20,3 %) ist der Anteil der Studienberechtigten angestiegen (vergleiche Schaubild 9). Das ist auch auf die doppelten Abiturjahrgänge zurückzuführen. Der Anteil der Auszubildenden mit Neuabschluss und maximal Hauptschulabschluss ist hingegen leicht gesunken. Diese Entwicklung ist allerdings auch vor dem Hintergrund der insgesamt sinkenden Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen in dieser Gruppe[30] und strukturellen Veränderungen im Schulbereich[31] zu sehen.

---

[29] Auch die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum 31. Dezember weist nicht aus. Möglich sind lediglich näherungsweise Berechnungen. Demnach führten auch im Berichtsjahr 2014 maximal ein Viertel der Absolventinnen/Absolventen zweijähriger dualer Ausbildungsberufe die Ausbildung in einem laut Ausbildungsordnung vorgesehenen dualen Ausbildungsberuf fort.

[30] Nach den Daten der Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes haben sich die Zahlen der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten folgendermaßen entwickelt: ohne Hauptschulabschluss 2009: 58.354; 2010: 53.058; 2011: 49.560; 2012: 47.648; 2013: 46.295; 2014: 46.950; mit Hauptschulabschluss: 2009: 191.957; 2010: 179.753; 2011: 168.660; 2012: 157.498; 2013: 151.314; 2014: 146.649; mit Realschulabschluss: 2009: 361.380; 2010: 350.856; 2011: 339.758; 2012: 344.527; 2013: 377.364; 2014: 375.791; mit Fachhochschulreife: 2009: 13.312; 2010: 13.455; 2011: 13.769; 2012: 13.945;

Schaubild 9: Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, 2009 bis 2014

Schaubild 9: Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag

Jahr	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	mit Realschulabschluss	mit Studienberechtigung
2009	3,5	33,1	43,0	20,3
2010	3,1	32,9	42,9	21,0
2011	2,9	31,9	42,1	23,1
2012	2,8	30,8	42,3	24,0
2013	2,9	29,5	42,3	25,3
2014	2,9	28,1	42,8	26,2

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Je nach Zuständigkeitsbereich variieren die Anteile der verschiedenen Schulabschlüsse unter den Neuabschlüssen deutlich.

Im Zuständigkeitsbereich **Industrie und Handel** waren 2014 unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag junge Menschen mit Realschulabschluss (42,9 %) am stärksten vertreten, gefolgt von jungen Menschen mit Studienberechtigung (32,3 %) und mit Hauptschulabschluss (22,3 %). 2,6 % hatten keinen Hauptschulabschluss.

Im **Handwerk** hatten 46,2 % der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag einen Hauptschulabschluss. Mehr als ein Drittel (39,2 %) hatte einen Realschulabschluss, 11,0 % verfügten über eine Studienberechtigung. 3,6 % hatten keinen Hauptschulabschluss.

In den **freien Berufen** stellten die Auszubildenden mit Neuabschluss mit Realschulabschluss den größten Anteil (56,4 %). 27,1 % verfügten über eine Studienberechtigung. Einen Hauptschulabschluss hatten 16,0 %, 0,6 % hatten die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen.

Im Zuständigkeitsbereich **öffentlicher Dienst** verfügte die Hälfte der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag über eine Studienberechtigung (49,9 %). 46,0 % hatten einen Realschulabschluss, 3,7 % einen Hauptschulabschluss und 0,4 % keinen Hauptschulabschluss.

In der **Landwirtschaft** waren Auszubildende mit Neuabschluss und Realschulabschluss am stärksten vertreten (39,0 %). 32,9 % hatten einen Hauptschulabschluss, 20,1 % eine Studienberechtigung. Aber auch vergleichsweise viele junge Menschen ohne Hauptschulabschluss (8,0 %) hatten einen Ausbildungsvertrag im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft abgeschlossen.

2013: 1.068; 2014: 841 (ab 2013 Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife unter mittlerem Abschluss); mit allgemeiner Hochschulreife: 2009: 268.558; 2010: 268.194; 2011: 311.166; 2012: 305.172; 2013: 319.293; 2014: 280.490. Zu beachten ist allerdings, dass sich die Zahl der Ausbildungs-Anfängerinnen und -Anfänger aus Abgängerinnen und Abgängern verschiedener Schuljahre und nicht nur aus Abgängerinnen und Abgängern allgemein bildender Schulen, sondern auch berufsbildender Schulen rekrutiert.

[31] z. B. Zusammenführung von Haupt- und Realschule.

In der **Hauswirtschaft** war der Anteil der jungen Menschen mit Hauptschulabschluss (51,7 %) am höchsten. Auch der Anteil der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss fiel hier deutlich höher aus als in den anderen Zuständigkeitsbereichen (31,8 %). 14,1 % verfügten über einen Realschulabschluss, 2,4 % über eine Studienberechtigung.

Auszubildende in der **Seeschifffahrt** werden seit 2008 in der Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet, insofern sind hierzu keine Aussagen möglich.

Im Vergleich zu 2009 haben in allen Zuständigkeitsbereichen die Anteile der jungen Menschen mit Hauptschulabschluss abgenommen und die der mit Studienberechtigung zugenommen.

2.5 Integrierte Ausbildungsberichterstattung

Während die vorangegangenen Kapitel gemäß des gesetzlichen Kernauftrags (§ 86 BBiG) des Berufsbildungsberichts ausschließlich Entwicklungen innerhalb der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO beschrieben haben, wird im Folgenden anhand der Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) das Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I als Ganzes in den Blick genommen.[32]

Das Ausbildungsgeschehen wird in der iABE anhand des vorrangigen Bildungsziels in vier Sektoren gegliedert: Berufsausbildung, Integration in Ausbildung (Übergangsbereich), Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und Studium.[33] Erste Ergebnisse werden in der sogenannten Schnellmeldung veröffentlicht.

Über die Entwicklung der Sektoren im Zeitvergleich informieren Tabelle 8 und Schaubild 10.

Tabelle 8: Anfängerinnen und Anfänger in den Sektoren der Integrierten Ausbildungsberichterstattung

	Sektor Berufsausbildung	Sektor Übergangsbereich	Sektor Erwerb Hochschulzugangsberechtigung	Sektor Studium
2005	739.168	417.649	454.423	366.242
2006	751.562	412.083	466.700	355.472
2007	788.956	386.864	463.464	373.510
2008	776.047	358.969	514.603	400.600
2009	728.484	344.515	526.684	428.000
2010	729.577	316.494	554.704	447.890
2011	741.023	281.662	492.696	522.306
2012	726.560	259.727	505.935	498.636
2013	716.042	255.401	537.740	511.843
2014	700.516	252.670	520.294	508.135
2015	694.198	270.783	528.157	508.989

Hinweis: Die hier angeführten Angaben sind nicht mit anderen Darstellungen im Berufsbildungsbericht 2016 vergleichbar. So umfasst der Sektor Berufsausbildung hier die "Konten" Berufsausbildung im dualen System nach BBiG (anerkannte Ausbildungsberufe) inklusive vergleichbare Berufsausbildung (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BBiG), Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO, Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht, Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend), Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht sowie Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst). Für weitere Erläuterungen der Sektoren und Angaben zu den einzelnen "Konten" vergleiche Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016, Kap. A 6. Aufgrund von Datenrevisionen kommt es zu Abweichungen gegenüber früheren Darstellungen.

Statistisches Bundesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2014 und Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2015

[32] Das BMBF hat den Aufbau der iABE seit 2009 gefördert. Mit der Aufnahme der iABE in das Standardlieferprogramm der Statistischen Ämter ab 2012 konnte die Datenlieferung für Berufsbildungsbericht und Datenreport zum Berufsbildungsbericht dauerhaft sichergestellt werden.

[33] Die Systematik der iABE unterscheidet sich von der des Berichts „Bildung in Deutschland“ der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, der eine Differenzierung des Ausbildungsgeschehens in drei Sektoren vornimmt („duales System“, „Schulberufssystem“ und „Übergangssystem“). Die Ergebnisse sind daher nur zum Teil miteinander vergleichbar.

Schaubild 10: Verschiebungen zwischen den Sektoren 2005 - 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2014 und Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2015

Demnach stellt die Berufsausbildung mit 694.198 Anfängerinnen und Anfängern auch 2015 den größten Sektor. Gegenüber 2014 ist die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Sektor Berufsausbildung leicht gesunken (-6.318 bzw. -0,9 %).

Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich ist 2015 gestiegen. Insgesamt begannen 270.783 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme, 18.113 (+7,2 %) mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist vor allem auf die zunehmende Zahl von Geflüchteten/Zugewanderten zurückzuführen (vergleiche auch Kapitel 2.7.4).

In den Bildungsgängen des Sekundarbereichs II, die auf den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zielen, stieg die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger um 7.863 (+1,5 %) auf 528.157.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist im Vergleich zu 2014 mit 508.989 nahezu konstant (+854 bzw. +0,2 %).

Im längeren Zeitvergleich bezogen auf das Ausgangsjahr 2005 zeigt sich folgende Entwicklung: Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich konnte verglichen mit 2005 um 146.866 (-35,2 %) reduziert werden. Im Sektor Berufsausbildung sank die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger um 44.970 (-6,1 %). Bildungsgänge des Sekundarbereichs II, die auf den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zielen, verzeichneten einen Anstieg der Zahl der Anfängerinnen und Anfänger um 73.734 (+16,2 %). Verglichen mit 2005 sind die Studienanfängerzahlen deutlich gestiegen (+142.747 bzw. +39,0 %).

Die Ergebnisse spiegeln einen allgemeinen Trend zu höheren Schulabschlüssen und eine gestiegene Studierneigung wider.

Wird allein das Konto Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO[34] betrachtet, so zeigt sich, dass die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger einer Ausbildung im dualen System im Vorjahresvergleich nahezu konstant geblieben ist (-462 bzw. -0,1 %). Im längeren Zeitvergleich bezogen auf 2005 sind die Anfängerzahlen in der dualen Berufsausbildung um 36.668 (-7,1 %) gesunken (vergleiche Tabelle 9).

---

[34] Zu berücksichtigen ist, dass in der iABE für die duale Berufsausbildung die Statistik der beruflichen Schulen herangezogen wird, um eine vergleichsweise einheitliche Systemdarstellung des Ausbildungsgeschehens zu gewährleisten. Insofern sind die iABE-Daten für die duale Berufsausbildung nicht mit den in den vorherigen Kapiteln berichteten Ergebnissen identisch.

In Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens sind die Anfängerzahlen zwar zuletzt leicht gesunken (-1.751 bzw. -1,1 %). Verglichen mit 2005 verzeichneten sie aber einen Anstieg der Anfängerzahlen um 21.946 (+15,4 %). Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem zunehmenden Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen einschließlich Altenpflege zu sehen.

Tabelle 9: Anfängerinnen und Anfänger im Sektor Berufsausbildung

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sektor Berufsausbildung	739.168	751.562	788.956	776.047	728.484	729.577	741.023	726.560	716.042	700.516	694.198
davon											
Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO [1)]	517.342	531.471	569.460	559.324	512.518	509.900	523.577	505.523	491.380	481.136	480.674
Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO	11.472	11.903	9.813	8.780	6.709	6.118	5.874	5.506	4.792	4.735	12.698
Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht	32.514	31.341	29.683	25.693	23.352	20.677	19.223	17.564	15.437	14.746	13.681
Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend) [2)]	29.177	31.495	32.189	34.209	25.623	25.718	24.379	24.234	24.292	24.145	13.140
Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht	142.710	140.484	143.144	142.407	153.840	159.850	160.141	164.776	171.081	166.407	164.656
Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst)	5.953	4.868	4.667	5.634	6.442	7.314	7.829	8.957	9.061	9.347	9.350

[1)] Inklusive vergleichbare Berufsausbildung (§ Abs. 2 Nr 3 BBiG/HwO)

[2)] An Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien

Hinweis: Im Zusammenhang mit dem im Vorjahresvergleich starken Anstieg im Konto „Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO“ (+7.963 bzw. +168,2 %) weist das Statistische Bundesamt darauf hin, dass dieser auf eine geänderte Zuordnung von Bildungsgängen zu den Konten durch Einführung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) ab dem Schuljahr 2015/2016 in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen ist. Davon betroffen ist auch das Konto "Schulische Berufsausbildung mit Erwerber einer HZB (doppelqualifizierend)", das entsprechende Rückgänge aufweist.

Statistisches Bundesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2014 und Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2015

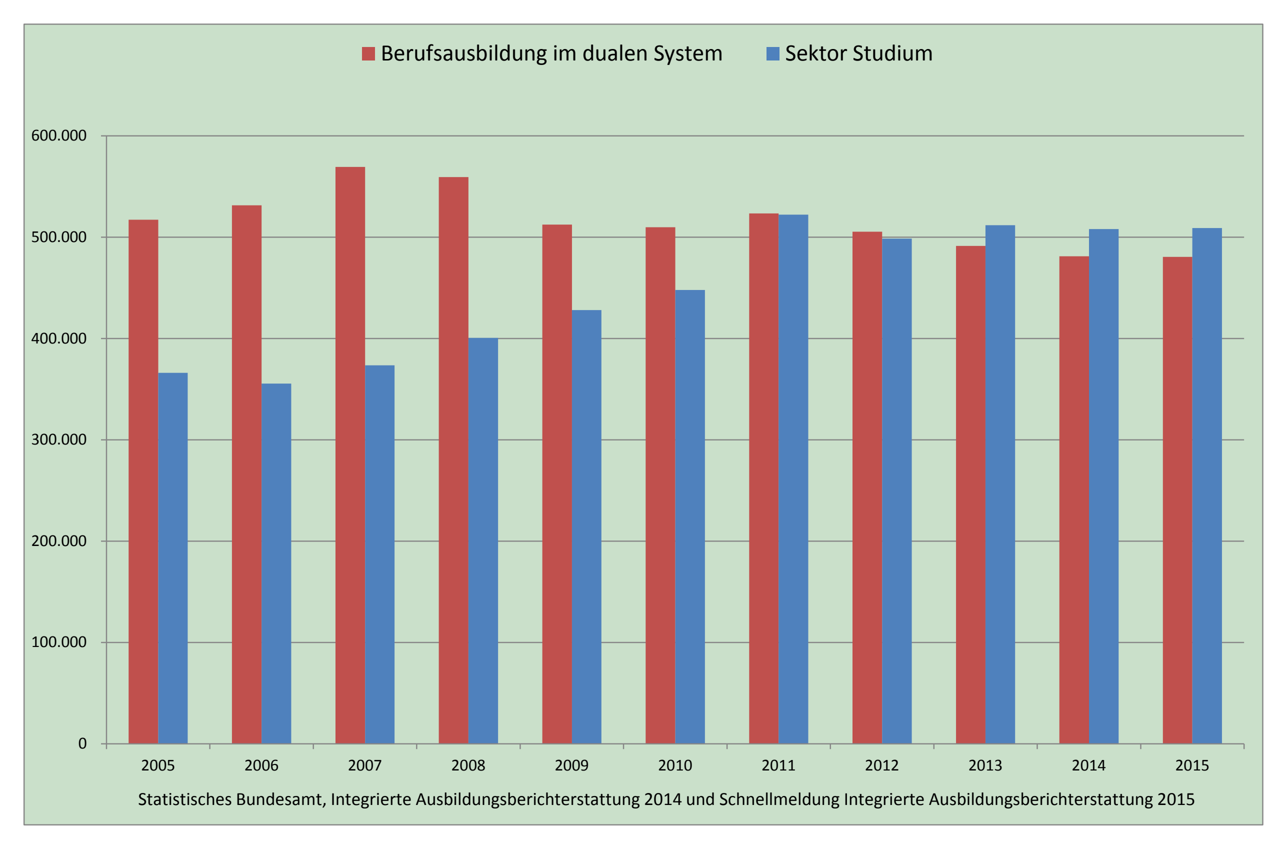
Seit 2013 liegt die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Deutschland höher als die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in der dualen Berufsausbildung (vergleiche Schaubild 11). Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern auch Bildungsausländerinnen/Bildungsausländer befinden, also Studierende, die ihre Studienberechtigung im Ausland erworben haben (2014: 92.618 bzw. rund 18 % der Studierenden[35]). Gleichzeitig gibt es auch deutsche junge Menschen (33.650 im Jahr 2013[36]), die nach der Schule ein Studium im Ausland aufnehmen.

Eine um Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer und im Ausland studierende Deutsche bereinigte Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt nach Berechnungen des BIBB mit ca. 450.000 noch unter der Zahl der Anfängerinnen/Anfänger in dualer Ausbildung (480.700).

[35] Für das Jahr 2015 liegen noch keine Daten zu den Bildungsausländern vor.

[36] Daten zu den deutschen Studierenden im Ausland liegen zurzeit nur bis 2013 vor.

Schaubild 11: Anfängerzahlen im dualen System und im Studium



Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist die duale Berufsausbildung unverzichtbar. Projektionen von BIBB und IAB (vergleiche Kapitel 3.10.3.3) haben gezeigt, dass es gerade auf der mittleren Qualifikationsebene, also auf der Ebene für Fachkräfte mit einer abgeschlossenen dualen Berufsausbildung, zu Fachkräfteengpässen kommen wird. Zwar geht der Bedarf an Beschäftigten hier leicht zurück, es scheiden aber auch besonders viele Fachkräfte mit mittlerem Qualifikationsniveau aus dem Erwerbsleben aus.[37] Diese Lücke kann nur durch kontinuierliche Ausbildung geschlossen werden.

2.6 Prognose

Nach § 86 BBiG soll der Berufsbildungsbericht nicht nur über Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, der unbesetzten Berufsausbildungsstellen und der noch suchenden Personen im vorangegangenen Jahr berichten (vergleiche insbesondere Kapitel 2.1 und 2.2), sondern er soll auch für das laufende Kalenderjahr eine Prognose vornehmen, wie sich Angebot und Nachfrage voraussichtlich entwickeln werden. Nach einem kurzen Rückblick auf die Prognose für 2015 und die tatsächliche Entwicklung des Angebots wird auf die voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Jahr 2016 eingegangen.

2.6.1 Rückblick auf die Prognose für 2015

Auf Basis der Ergebnisse von PROSIMA, dem ökonometrischen Prognose- und Simulationsmodell, das das BIBB für die Schätzung des Ausbildungsangebots heranzieht, war die im Berufsbildungsbericht 2015 veröffentlichte Prognose von einem Rückgang des Ausbildungsangebots auf 542.300 Ausbildungsplätze ausgegangen (Szenario 1).

Unter Berücksichtigung des üblichen Schätzfehlers[38] sollte das Angebot im Bereich zwischen 524.700 und 560.000 liegen. Da in diesem Szenario mögliche positive Effekte durch aktuelle bildungspolitische Maßnah-

[37] Vergleiche Maier, Tobias; Zika Gerd; Wolter, Marc Ingo; Kalinowski, Michael; Helmrich, Robert (2014): Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich trotz erhöhter Zuwanderung. Aktuelle Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung von Lohnentwicklungen und beruflicher Flexibilität. BIBB Report 23/2014 (www.bibb.de/dokumente/pdf/a14_BIBBreport_2014_23.pdf)

[38] fünfprozentige Irrtumswahrscheinlichkeit

men und Programme wie die Allianz für Aus- und Weiterbildung nicht berücksichtigt sind, wurde diesem ersten Szenario ein Alternativszenario (Szenario 2) zur Seite gestellt. Szenario 2 zeichnete ein etwas günstigeres Bild. Das Ausbildungsangebot 2015 sollte sich demnach im Bereich zwischen 536.800 und 572.000 Angeboten (Punktprognose: 554.400 Angebote) bewegen.

Im Ergebnis hat sich Szenario 2 als zutreffender erwiesen. Mit insgesamt 563.054 Ausbildungsplätzen lag das Angebot 2015 im oberen Bereich des Vertrauensintervalls des zweiten Szenarios, noch deutlich über der Punktprognose für 2015 (554.400) und über dem Ist-Wert des Vorjahres (2014: 560.302 Angebote).[39] Die günstigere Entwicklung ist vor allem auf das Engagement der Betriebe, Praxen und Unternehmen in Deutschland zurückzuführen, wie der Anstieg des betrieblichen Ausbildungsangebots in 2015 zeigt (vergleiche Kapitel 2.3.3).

2.6.2 Prognose für 2016

Die PROSIMA-Prognose des BIBB für 2016 geht unter der Annahme eines konstanten Angebotspotenzials[40] von einem leichten Rückgang des Ausbildungsangebots auf 560.400 Ausbildungsplätze (Punktprognose) aus. Aufgrund einer bislang unsicheren Datenlage werden mögliche Sondereffekte infolge der Integration von jungen Geflüchteten in das Ausbildungsgeschehen gesondert behandelt (siehe Abschnitt 2.1.3) und in dieser Prognose nicht mit berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des üblichen Schätzfehlers wird das Ausbildungsangebot im Bereich zwischen 536.500 und 584.300 vermutet. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wird den Berechnungen zufolge in einem Bereich zwischen 492.400 und 533.600 liegen (Punktprognose: 513.000). Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit dem demografiebedingten Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsstellen zu sehen.[41]

2.6.3 Mögliche Sondereffekte durch die Integration junger Geflüchteter in das Ausbildungsgeschehen für 2016

PROSIMA trifft seine Vorausschätzungen immer auf Basis der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit. Sondereffekte im Ausbildungsgeschehen durch die Integration junger Geflüchteter können nicht auf Grundlage von Vergangenheitswerten ermittelt werden, da hierzu keine geeigneten Datenquellen zur Verfügung stehen. Allerdings eignet sich PROSIMA zur Simulation, wie sich eine erhöhte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch ausbildungsinteressierte junge Geflüchtete auf die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auswirken könnte.

Das BIBB hat drei Szenarien zugrunde gelegt, in denen jeweils angenommen wird, das ausbildungsreife Geflüchtete bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) als Bewerberinnen und Bewerber registriert werden und in gleichem Maße das Nachfragepotenzial erhöhen:

- Szenario 1 beinhaltet eine schrittweise Erhöhung der bei der BA registrierten Bewerberinnen und Bewerber und des Nachfragepotenzials um jeweils 10.000 Personen bis hin zu 50.000 Personen oberhalb der Werte der Basisprojektion.
- Szenario 2 geht von derselben schrittweisen Erhöhung der Bewerberzahlen und des Nachfragepotenzials aus, nimmt aber zugleich an, dass die Betriebe 10.000 Stellen mehr als in der Basisprojektion der BA melden.
- Szenario 3 unterstellt ebenfalls die genannte Erhöhung der Bewerberzahlen/des Nachfragepotenzials, geht aber nicht nur von einer höheren Meldebereitschaft, sondern auch von einem tatsächlich höheren Angebotspotenzial um 10.000 Stellen gegenüber der Basisprojektion aus.

In der Basisprojektion wurde für 2016 von 513.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ausgegangen (s. o.). Bei einer schrittweisen Erhöhung der Bewerberzahlen auf bis zu 50.000 (Szenario 1) könnte die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bis auf 520.900 steigen und sich somit dem Ist-Wert von 2015 (522.100) annähern.

---

[39] Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge fiel um knapp 10.000 Verträge höher aus als prognostiziert (Prognose für 2015: 512.400, Ist-Wert 2015: 522.094 Ausbildungsverträge). Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen wurde von PROSIMA vergleichsweise genau vorhergesagt (Prognose für 2015: 42.000, Ist-Wert 2015: 40.960).

[40] Angebots- und Nachfragepotenzial sind latente Größen innerhalb des Modells PROSIMA, die anhand statistischer Verfahren geschätzt werden. Vergleiche ausführlicher Datenreport 2016, Kapitel A 2.

[41] Von 2015 auf 2016 wird die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen voraussichtlich um 7.000 Personen (-0,9 %) sinken. Die Zahl der nichtstudienberechtigten Abgängerinnen und Abgänger wird voraussichtlich um 10.900 (-2,0 %) zurückgehen. Zur Entwicklung der Zahl der Schulabgänger vergleiche ausführlicher Kapitel 2.6.3.

Szenario 2 kommt zu dem Ergebnis, dass eine höhere Meldebereitschaft (10.000 Stellen) die Zahl der Neuabschlüsse um 3.300 Neuabschlüsse ansteigen lässt. Würden 50.000 Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich registriert und 10.000 Stellen zusätzlich gemeldet, würde sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf 524.200 erhöhen und somit den Ist-Wert des Jahres 2015 leicht übertreffen.

Szenario 3 zeigt: Wenn zusätzlich zu den in Szenario 2 getroffenen Annahmen auch noch das Angebotspotenzial um 10.000 Stellen steigen würde, könnte die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf 530.800 anwachsen.

Ob diese Szenarien realisierbar sind, hängt in erster Linie davon ab, in welchem Umfang es gelingt, junge Geflüchtete für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu befähigen. Entsprechende Maßnahmen sind in Kapitel 3 dargestellt.

2.6.4 Entwicklung der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Ost- und Westdeutschland und Ausblick auf die weitere Entwicklung bis 2025

Seit etwa Mitte der 2000er Jahre nimmt die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den allgemeinbildenden Schulen in Deutschland demografiebedingt ab. Während zum Höchststand 2006 946.800 Abgängerinnen und Abgänger die allgemeinbildende Schule verließen, waren es 2015 nur noch 811.000. Das entspricht einem Rückgang um 135.800 Personen (-14,3 %).

Neben dem demografischen Rückgang ist zudem auch ein Trend zu höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen zu beobachten. Zwischen 2006 und 2015 ist die Zahl der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger von 249.900 auf 269.000 gestiegen (+19.100 bzw. +7,6 %). Zwischenzeitliche Spitzenwerte sind durch doppelte Abiturjahrgänge[42] bedingt. Die Zahl der nichtstudienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche das Hauptklientel der dualen Berufsausbildung darstellen, sank hingegen von 696.800 auf 542.000 (-154.800 bzw. -22,2 %). Im Vergleich zu 2014 ging die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen bundesweit um 18.500 (-2,2 %) zurück (Nichtstudienberechtigte: -12.700 (-2,3 %), Studienberechtigte: -5.700 (-2,1 %)).[43]

Die Entwicklungen waren in Westdeutschland und Ostdeutschland unterschiedlich ausgeprägt. In Folge des starken Geburtenrückgangs in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung sowie Abwanderung in westdeutsche Bundesländer kam es hier insbesondere in den Jahren 2001 bis 2011 zu einem starken Rückgang bei der Zahl der nichtstudienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger (vergleiche Schaubild 12). Seit 2012 sind jedoch wieder leichte Anstiege zu verzeichnen. Auch 2015 ist die Zahl der nichtstudienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Ostdeutschland im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+3.400 bzw. +4,5 % auf 78.300). Die Zahl der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger nahm um 1.600 (4,2 %) auf 40.300 zu. Eine aktuelle, vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Vorausschätzung der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf Basis der KMK-Prognose unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung bis 2014 gelangt zu dem Ergebnis, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Allerdings wird die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen auch 2025 noch deutlich unter dem Niveau früherer Jahre liegen. So wird die Zahl der nichtstudienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit etwas über 80.000 noch nicht einmal halb so hoch ausfallen wie 2001 (175.000). Auch die Zahl der Studienberechtigten wird niedriger ausfallen.

In Westdeutschland sind spürbare Rückgänge bei den nichtstudienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgängern erst ab 2008 zu beobachten. Verglichen mit 2014 ging die Zahl der nichtstudienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger um 16.100 (-3,4 %) auf 463.700 zurück. Die Zahl der Studienberechtigten sank um 7.400 (-3,1 %) auf 228.700. In den kommenden Jahren werden die Schulabgängerzahlen in Westdeutschland weiter sinken. So werden 2025 voraussichtlich über 90.000 weniger nichtstudienberechtigte Schulabgängerinnen und Schulabgänger die allgemeinbildenden Schulen verlassen als 2015. Die Zahl der Studienberechtigten wird um mehr als 25.000 sinken.

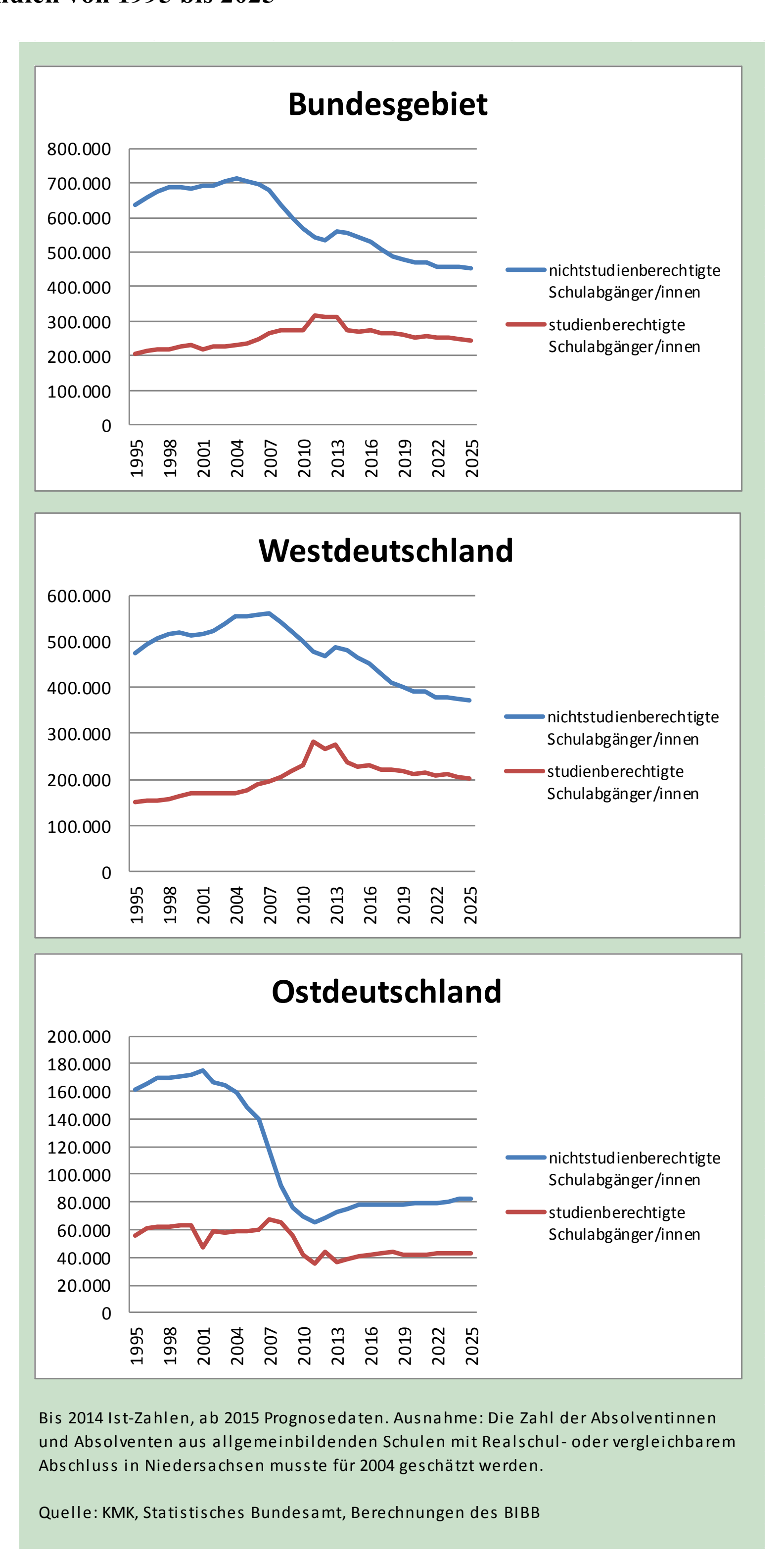
---

[42] Die folgenden Ländern haben zu folgenden Zeitpunkten von 13 auf 12 Schuljahre umgestellt:
Baden-Württemberg: 2012, Bayern: 2011, Berlin: 2012, Brandenburg: 2012, Bremen: 2012, Hamburg: 2010, Hessen: 2013 und 2014, Mecklenburg-Vorpommern: 2008, Niedersachsen: 2011, Nordrhein-Westfalen: 2013, Saarland: 2009, Sachsen-Anhalt: 2007

[43] Zu beachten ist, dass neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus allgemeinbildenden Schulen auch weitere Gruppen wie insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus beruflichen Schulen, Altbewerberinnen und Altbewerber, Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher eine Ausbildung nachfragen.

Auch wenn diese Prognose mögliche zusätzliche Effekte durch die aktuelle Flüchtlingssituation nicht berücksichtigt, zeigt sie dennoch, dass die Unternehmen in Deutschland vor großen Herausforderungen stehen, ihren Fachkräftebedarf auch künftig sicher zu stellen.

Schaubild 12: Entwicklung der Zahl der Schulabgängerinnen/Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen von 1995 bis 2025



Bis 2014 Ist-Zahlen, ab 2015 Prognosedaten. Ausnahme: Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen mit Realschul- oder vergleichbarem Abschluss in Niedersachsen musste für 2004 geschätzt werden.

Quelle: KMK, Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BIBB

2.7 Aktuelle Herausforderungen

Wie auch schon im Vorjahr ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Nachfolgend werden die Handlungsbedarfe aus Sicht der Bundesregierung für bestimmte Zielgruppen[44] und bezüglich aktueller Entwicklungen dargestellt.

2.7.1 Personen mit Migrationshintergrund

Nach wie vor besteht erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund. Aufgrund der Flüchtlingsströme berichtet der Berufsbildungsbericht trotz schwieriger Datenlage erstmals gesondert über die Gruppe der Flüchtlinge. Zunächst wird jedoch die Situation von ausländischen Personen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Berufsbildung beschrieben.

2.7.1.1 Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die berufliche Bildung

20,3 % der in Deutschland lebenden Menschen besitzen nach Berechnungen auf der Grundlage des Mikrozensus 2014 einen Migrationshintergrund.[45] Damit ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund kontinuierlich angestiegen (2013: 19,7 %; 2012: 19,1 %; 2011: 18,5 %). Bei jüngeren Personen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 27,7 % (2013: 27,3 %; 2012: 26,4 %; 2011: 25,9 %). Rund ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland geboren, die übrigen sind zugewandert. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund hat eine deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt haben 8,9 % der Bevölkerung in Deutschland eine ausländische Staatsangehörigkeit. In der Altersgruppe der 15- bis unter 20jährigen liegt der Anteil bei 9,5 %.

Zu berücksichtigen ist, dass sowohl die Schulstatistik als auch die Berufsbildungsstatistik nicht den Migrationshintergrund, sondern die Staatsangehörigkeit erfassen. Insofern werden in diesen Statistiken nur Teilgruppen der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ausgewiesen.

Nach Berechnungen auf der Grundlage der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder verlassen junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so häufig die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss wie junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2014: 11,9 % zu 4,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der jungen Menschen ohne Schulabschluss bezogen auf alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger leicht gestiegen (2013: 10,9 % zu 4,6 %) nachdem er in der Vergangenheit sowohl bei den Personen mit deutscher als auch bei Jugendlichen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit rückläufig war (2012: 11,4 % zu 4,9 %; 2011: 11,8 % zu 5,0 %). Die Schulabschlüsse ausländischer Jugendlicher sind insgesamt niedriger als die der deutschen Jugendlichen.[46]

In der dualen Berufsausbildung sind junge Menschen mit Migrationshintergrund trotz vieler unterstützender Maßnahmen weiterhin stark unterrepräsentiert.

Auch 2014 lag die Ausbildungsanfängerquote der jungen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 31,1 % deutlich unter der der jungen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (56,3 %). Bei ausländischen jungen Männern lag die Ausbildungsanfängerquote bei 33,2 % (junge Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit: 66,0 %). Ausländische junge Frauen verzeichneten eine Ausbildungsanfängerquote von 28,8 % (junge Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit: 46,0 %). Verglichen mit den Vorjahren sind fast alle Quoten

[44] Zu beachten ist, dass es sich bei den genannten Zielgruppen, für die aus Sicht der Bundesregierung Handlungsbedarf besteht, nicht um getrennte Gruppen handelt. Es gibt durchaus Überschneidungen. So kann es sich z. B. bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zum Teil auch um Altbewerberinnen und Altbewerber handeln.

[45] Betrachtet wird im Folgenden der Migrationshintergrund im engeren Sinne, da nur hierfür jährliche Daten seit 2005 vorliegen und so der Vergleich im Zeitverlauf möglich sind. Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne sind alle zugewanderten Personen und Personen, die in Deutschland geboren wurden, aber eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Personen, die in Deutschland geboren wurden und seit Geburt eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, deren Vater oder Mutter jedoch einen Migrationshintergrund besitzt, kann nur dann der Migrationshintergrund im engeren Sinne zugeordnet werden, wenn sie mit mindestens einem Elternteil im selben Haushalt leben und somit Informationen zu den Eltern vorliegen. Der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne liegt folglich unter der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne.

[46] 2014: Hauptschulabschluss: 30,3 % ausländische vs. 15,9 % deutsche Jugendliche; Realschulabschluss: 42,4 % ausländische vs. 44,4 % deutsche Jugendliche; Fachhochschulreife: 0,3 % ausländische vs. 0,1 % deutsche Jugendliche; allgemeine Hochschulreife: 15,1 % ausländische vs. 34,8 % deutsche Jugendliche. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass ein Zusammenhang zwischen schulischer Qualifikation und dem sozioökonomischen Status der Eltern besteht.

erneut leicht gesunken (vergleiche Tabelle 10).[47] Die Anfängerquote der ausländischen Frauen ist jedoch von 28,1 % in 2013 auf 28,8 % in 2014 gestiegen. Sie liegt damit aber immer noch unter den Quoten früherer Jahre (2012: 30,9 %, 2011: 31,8 %).

Tabelle 10: Ausbildungsanfängerquote für deutsche und ausländische junge Frauen und Männer

Jahr	Ausbildungsanfängerquote in %						
	Gesamt	Deutsche			Ausländer und Ausländerinnen		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
2011	58,0	60,3	70,5	49,6	35,4	38,8	31,8
2012	56,5	59,0	68,9	48,6	33,7	36,3	30,9
2013	54,3	56,9	66,5	46,8	31,7	35,1	28,1
2014	53,4	56,3	66,0	46,0	31,1	33,2	28,8

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Berechnungen des BIBB

Ausländische Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger sind im Durchschnitt über ein Jahr älter (2014: 20,6 Jahre) als deutsche Anfängerinnen und Anfänger (2014: 19,3 Jahre), was auf die längeren und schwierigeren Übergänge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein dürfte.[48] Diese Unterschiede bleiben bestehen, wenn der höchste allgemeinbildende Schulabschluss sowie die vorherige Teilnahme an beruflicher Grundbildung und Berufsvorbereitung berücksichtigt werden.[49]

Empirische Erhebungen, die Aussagen zum Migrationshintergrund ermöglichen (z. B. BIBB-Übergangsstudien, BA/BIBB-Bewerberbefragungen[50]), kommen zu dem Ergebnis, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund ein ebenso hohes Interesse an einer Berufsausbildung haben wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Überdurchschnittlich häufig bleiben Personen mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss. Nach BIBB-Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2014 beträgt die Ungelerntenquote der 20- bis 34-Jährigen Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung 28,7 %. Besonders hoch fällt sie bei türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung aus (59,2 %). Auch bei Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, liegt die Quote noch bei 21,1 % (zum Vergleich: deutschen Personen ohne Migrationshintergrund: 8,9 %).

Im Vergleich zu 2012 ist es gelungen, den Anteil der ungelernten Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung zu senken (2012: 29,5 %, 2014: 28,7 %). Auch bei den türkischstämmigen jungen Menschen mit eigener Migrationserfahrung ging der Anteil zurück (2012: 61,7 %; 2014: 59,2 %). Gleiches gilt für die deutschen Personen ohne beruflichen Abschluss (2012: 9,5 %; 2014: 8,9 %). Die Ungelerntenquote der Migrantinnen und Migranten ohne eigene Migrationserfahrung hat sich gegenüber 2012 hingegen leicht erhöht (2012: 21,0 %; 2014: 21,1 %).

Die Ausbildungsplatzsuche gestaltet sich für junge Menschen mit Migrationshintergrund zudem deutlich schwieriger. Nach den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 mündeten mit 29 % deutlich weniger der bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildungsstelle ein (Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund: 44 %). Die insgesamt niedrigeren Schulabschlüsse stellen zwar eine wesentliche Ursache für den geringeren Einmündungserfolg dar. Aber auch bei gleichen schulischen Voraussetzungen sind die Einmündungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich niedriger. Die Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass es

[47] Abweichungen gegenüber früheren Darstellungen (z. B. Berufsbildungsbericht 2014) durch Zugrundelegung neuer Bevölkerungszahlen. Da die Daten der Bevölkerungsfortschreibung erst ab 2011 auf Basis des Zensus 2011 korrigiert wurden, können die Quoten bis und nach 2011 nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

[48] Vergleiche Beicht, Ursula; Walden, Günter (2014): Einmündungschancen in duale Berufsausbildung und Ausbildungserfolg junger Migranten und Migrantinnen. BIBB Report 5/2014 (https://www.bibb.de/de/20883.php).

[49] Vergleiche Datenreport 2016, Kapitel A4.5

[50] Zu beachten ist, dass bei den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung und der BIBB-Übergangsstudien nicht zwischen Personen mit Migrationshintergrund und Migrantinnen und Migranten, also Personen mit eigener Migrationsgeschichte, differenziert wird.

innerhalb der Gruppe der jungen Migrantinnen und Migranten auch große Unterschiede nach Herkunftsregionen gibt. So ist es insbesondere für junge Menschen türkischer oder arabischer Herkunft deutlich schwerer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Als mögliche Erklärungsansätze für die niedrigeren Einmündungschancen werden neben den ungünstigeren schulischen Voraussetzungen z. B. auch unterschiedliche Berufswahlpräferenzen, sonstige Rahmenbedingungen wie die regionale Ausbildungsmarktsituation oder auch Selektionsprozesse der Betriebe bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen diskutiert.

Münden Jugendliche mit Migrationshintergrund in eine Ausbildungsstelle ein, besteht für sie ein höheres Risiko, dass das Ausbildungsverhältnis gelöst wird. Nach den Daten der Berufsbildungsstatistik betrug die Vertragslösungsquote in 2014 für ausländische Auszubildende nach der Probezeit 21,3 %. Bei deutschen Auszubildenden lag sie bei 15,7 %.

Weitergehende BIBB-Analysen zu den Ausbildungsbedingungen und zum Ausbildungsverlauf auf Basis von Daten der BIBB-Übergangsstudie 2011 und der BIBB-BAuA-Jugenderwerbstätigenbefragung 2011/2012 verweisen auf die ungünstigeren Ausgangs- und Ausbildungsbedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. So beginnen Migrantinnen und Migranten unter schwierigeren Voraussetzungen eine Berufsausbildung. Sie verfügen nicht nur über niedrigere Schulabschlüsse sowie über einen niedrigeren sozialen Status, sondern münden auch seltener in ihren Wunschberuf ein und werden häufiger in Berufen mit schlechteren Ausbildungsbedingungen ausgebildet.

Verfügen junge Menschen mit Migrationshintergrund über die gleichen Bedingungen (gleiche soziale Herkunft, gleiche schulische Voraussetzungen, gleiches Suchverhalten, gleiche Ausbildungsmarktsituation und gleiche Rahmenbedingungen in der Ausbildung), ist ihre Chance, die duale Berufsausbildung erfolgreich zu durchlaufen und gute Noten zu erzielen, genauso hoch wie bei jungen Menschen ohne Migrationshintergrund, so die Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011. Nach erfolgreichem Abschluss werden junge Menschen mit Migrationshintergrund sogar häufiger von ihrem Ausbildungsbetrieb in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Angesichts der demografischen Entwicklung und zur Vermeidung von Fachkräfteengpässen braucht die deutsche Wirtschaft alle jungen Menschen. Schon jetzt haben Betriebe Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Für die jungen Migrantinnen und Migranten selbst stellt die berufliche Bildung – neben der schulischen Bildung – das zentrale Instrument für die gesellschaftliche Integration dar. Daher sind wirksame Strategien zu entwickeln, um den Übergang von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung zu erleichtern.

Wie Analysen des BIBB auf Grundlage der BIBB-Übergangsstudie 2011 und der BA/BIBB-Bewerberbefragungen zeigen, erhöhen individuelle und praxisorientierte Ansätze wie die Berufseinstiegsbegleitung und die Einstiegsqualifizierung die Übergangschancen von ausbildungsinteressierten Migrantinnen und Migranten in eine betriebliche Ausbildung.[51]

Gleichzeitig ist es wichtig, junge Menschen mit Migrationshintergrund im Ausbildungsverlauf zu unterstützen, damit sie trotz schwierigerer Startbedingungen die Ausbildung erfolgreich abschließen können. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine individuelle Begleitung der Jugendlichen sowie der Betriebe im Rahmen einer Assistierten Ausbildung erfolgsversprechend ist.[52]

2.7.1.2 Flüchtlinge in der beruflichen Bildung

Aussagen zu Flüchtlingen in der Berufsausbildung sind anhand der vorliegenden Daten derzeit nur indirekt möglich, da das Merkmal „geflüchtete Person“ in den relevanten Statistiken (z.B. Statistik der Bundesagentur für Arbeit über gemeldete Bewerber und Bewerberinnen) nicht erfasst wird. Über die Staatsangehörigkeit können jedoch Personen identifiziert werden, die eine Staatsangehörigkeit aus den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge besitzen. Ob es sich bei dieser Gruppe jedoch tatsächlich um geflüchtete junge Menschen handelt, weisen die Statistiken nicht aus.

---

[51] Ergebnisse zum Einfluss der Berufseinstiegsbegleitung oder der Einstiegsqualifizierung sind u.a. dargestellt bei Beicht, Ursula (2015): Berufsorientierung und Erfolgschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund am Übergang Schule–Ausbildung im Spiegel aktueller Studien. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung migrantischer Jugendlicher in der beruflichen Bildung. Stand der Forschung, Kontroversen, Forschungsbedarf (S.82–114). Weinheim; Beicht, Ursula; Gei, Julia (2013): Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion. In: Cramer, Günter u.a. (Hrsg.), : Ausbilder-Handbuch (S. 1-27). Köln; Ulrich, Joachim Gerd (2011): Übergangsverläufe von Jugendlichen aus Risikogruppen. bwp@ Spezial 5, HAT 2011, WS 15.

[52] Vergleiche das Projekt Carpo, das in Baden Württemberg durchgeführt wird: http://www.carpo-esf.de/assistierte-ausbildung-startseite/

Laut dem Easy-System kamen 2015 rund 1,1 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland. Als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention wurden im gleichen Jahr 137.136 Personen anerkannt.[53] Mehr als die Hälfte (55,9 %) der geflüchteten Personen aus Ländern mit einer hohen Schutzquote ist jünger als 25 Jahre.[54] Zur Qualifikationsstruktur der Flüchtlinge liegen derzeit keine repräsentativen Daten vor. Erste Analysen gehen aber davon aus, dass die berufliche Qualifikation der geflüchteten Personen niedriger als bei den übrigen Migrantengruppen ausfallen könnte.[55] Investitionen in Bildung sind daher notwendig, um die Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

2015 hat sich der Zuzug von geflüchteten Personen nach Deutschland auf dem Ausbildungsstellenmarkt kaum bemerkbar gemacht. In ihrer Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt weist die BA Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsstellen aus, die eine Staatsangehörigkeit der Asylzugangsländer besitzen.[56] Unter den insgesamt 549.098 bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern wurden insgesamt 15.897 (2,9 %) Personen gezählt, die eine Staatsangehörigkeit aus eben diesen Ländern besitzen. Das waren 1.646 Personen mehr als im Vorjahr (+11,6 %). 4,7 % von ihnen zählten am Ende des Vermittlungsjahres zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern (deutsche Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber: 3,7 %, übrige nicht-deutsche Bewerberinnen und Bewerber: 4,0 %).

Die meisten Bewerberinnen und Bewerber aus Asylzugangsländern besitzen eine Staatsangehörigkeit der Balkanländer 8.469 (1,5 %), 2.216 (0,4 %) sind russische oder ukrainische Staatsangehörige. 1.114 (0,2 %) Personen verfügen über eine iranische, nigerianische, pakistanische oder somalische Staatsangehörigkeit.

4.098 (0,8 %) der bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber besitzen eine Staatsangehörigkeit der Länder, aus denen laut Geschäftsstatistik des BAMF im Jahr 2015 am häufigsten Asylanträge erfasst wurden und die eine hohe Schutzquote aufwiesen (Afghanistan, Eritrea, Irak, Syrien). [57] Im Vergleich zum Vorjahr sind das 886 (+27,6 %) Personen mehr. In keiner der übrigen Gruppen aus den Asylzugangsländern ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber von 2014 auf 2015 derart stark gestiegen.[58] 5,9 % von ihnen war zum Ende des Vermittlungsjahres noch unversorgt.

Erste Ergebnisse der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan, dem Irak und Syrien verweisen auf die häufig nicht vorhandene Berufsausbildung (berufliche Bildung und Hochschulbildung) dieser Gruppe.[59] So haben 61,1 % der Flüchtlinge aus Afghanistan, 73,2 % der Geflüchteten aus dem Irak und 57,5 % aus Syrien (noch) keine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen. Wie die Studie des BAMF zeigt, sind trotz günstiger Altersstruktur[60] und uneingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt nur 29,1 % der afghanischen Flüchtlinge, 38,9 % der Flüchtlinge aus dem Irak und 24,7 % aus Syrien erwerbstätig. Dabei wünscht sich die große Mehrheit der Befragten, eine Arbeitsstelle zu finden und beruflich erfolgreich zu sein.[61] Gegenwärtig auf der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung sind

---

53 Vergleiche Pressemitteilung des BMI vom 06.01.2016 (http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/01/asylantraege-dezember-2015.html).

54 Vergleiche BAMF (2015): Aktuelle Zahlen zu Asyl (Ausgabe Dezember 2015). Nürnberg (http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf;jsessionid=A7051EC5EE0FF6C3A3624EA908DEFBBD.1_cid368?__blob=publicationFile).

55 Ein Bericht des IAB gibt einen Überblick über Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: IAB (2015): Aktuelle Berichte. Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015 (http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf).

56 In ihrer Statistik definiert die BA die folgenden Länder als Asylzugangsländer, da von Personen aus diesen Herkunftsländern in den letzten Jahren die meisten Asylanträge gestellt wurden: Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Kosovo, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Ukraine.

57 972 (0,2 %) gemeldete Bewerberinnen und Bewerber besitzen eine syrische Staatsangehörigkeit. Das sind 306 (+45,9 %) Personen mehr als im Vorjahr. 8,4 % von ihnen waren zum Ende des Vermittlungsjahres unversorgt.

58 In 2015 wurden 457 (+5,7 %) mehr Bewerberinnen und Bewerber aus Balkanländern, 68 (+3,2 %) aus der Russischen Föderation oder der Ukraine und 235 (+26,7 %) aus dem Iran, Nigeria, Pakistan oder Somalia bei der BA registriert.

59 Im Rahmen der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 wurden Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus den Ländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien, die ihren Aufenthaltsstatus im Zeitraum von 2008 bis 2012 erhalten haben, schriftlich-postalisch befragt. Vergleiche Worbs, Susanne; Bund, Eva (2016): Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen. Ausgabe 1/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigte.pdf?__blob=publicationFile).

60 70,2 % der Personen aus Afghanistan sind zwischen 18 und 34 Jahre alt. Bei den Personen aus dem Iran sind es 66,3 % und 62,7 % der Personen aus Syrien befinden sich in dieser Altersgruppe.

61 80,8 % der Personen aus Afghanistan, 87,0 % der Menschen aus dem Irak und 91,4 % der Personen aus Syrien geben an, in Deutschland berufstätig sein zu wollen.

20,7 % der Personen aus Afghanistan, 21,5 % aus dem Irak und 26,4 % aus Syrien. 16,3 % der Menschen aus Afghanistan befinden sich in Ausbildung, während dies seltener für Geflüchtete aus dem Irak (6,0 %) und aus Syrien (6,9 %) gilt.

Analysen der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe zeigen, dass in der Vergangenheit die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen ungünstiger verlief als bei anderen Migrantengruppen.[62] Eine frühzeitige Integration der Flüchtlinge in das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie die Förderung ihrer deutschen Sprachkenntnisse sind daher zentral.

Neben jungen Menschen mit Migrationshintergrund gehören daher auch geflüchtete Personen zur Zielgruppe der Allianz für Aus- und Weiterbildung[63]. Zudem hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um bestehende Förderinstrumente für Flüchtlinge zu öffnen sowie spezifische Maßnahmen neu entwickelt, um Flüchtlinge in die berufliche Bildung zu führen[64].

2.7.2 Alternativ verbliebene Bewerberinnen und Bewerber halten ihren Vermittlungswunsch aufrecht

Zum Ende des Berufsberatungsjahres weist die Bundesagentur für Arbeit (BA) neben den 20.712 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern weitere 60.079 junge Menschen aus, für die die Vermittlungsbemühungen ebenfalls weiterlaufen („Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September“). Sie hatten im Jahr 2014/2015 eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen, aber unabhängig davon weiterhin nach einer Ausbildungsstelle gesucht und eine entsprechende Vermittlung durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter gewünscht.

Seit 2009 ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung spürbar zurückgegangen (vergleiche Schaubild 13). Zuletzt hat sich der Rückgang jedoch abgeschwächt (-237 bzw. -0,4 % gegenüber 2014).[65] Ihr Anteil bezogen auf alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hat sich zuletzt nicht weiter reduziert[66].

Im Rahmen der erweiterten Nachfragedefinition werden die Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September bei der Ausbildungsmarktbilanzierung berücksichtigt[67]. Wie bereits in früheren Berufsbildungsberichten dargestellt, ist zu beachten, dass die erweiterte Nachfragedefinition als Kriterium allein den weiteren Vermittlungswunsch der Bewerberinnen und Bewerber zugrunde legt, also die Perspektive der ausbildungsuchenden jungen Menschen einnimmt. Unter Versorgungsaspekten ist nicht jede Bewerberin/jeder Bewerber, die/der ihren/seinen Vermittlungswunsch bei alternativem Verbleib aufrechterhält, ohne vollqualifizierende Ausbildung. So haben von den 60.079 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September 2015 und weiterem Vermittlungswunsch z. B. 7.829 eine bereits begonnene Ausbildung fortgesetzt (1.105 ungefördert und 6.724 gefördert), weitere 1.554 Ausbildungsstellenbewerberinnen und Ausbildungsstellenbewerber befinden sich in einem Studium (vergleiche Schaubild 13).[68]

Bei den insgesamt 80.791 Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September 2015 noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz waren (20.712 unversorgte und 60.079 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September) handelt es sich keineswegs nur um Bewerberinnen und Bewerber mit vergleichsweise niedrigen Schulabschlüssen. Mehr als ein Viertel von ihnen (26,5 %) verfügte über eine Hochschulreife (15,3 % Fachhochschulreife, 11,2 % allgemeine Hochschulreife).[69] Seit 2010 (17,5 %) ist der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulreife unter den noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern kontinuierlich gestiegen. Hier ist ein Zusammenhang mit den doppelten Abiturjahrgängen, aber auch mit der eher einseitigen Fokussierung von Studienberechtigten auf wenige Berufe und die stärkere Konkurrenzsituation in diesen Berufen zu sehen.[70] Denkbar ist auch, dass die aktuellen Bemühungen zur Gewinnung von Studi-

---

[62] Vergleiche IAB (2015): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015 (http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf).

[63] Vergleiche Kapitel 3.1

[64] Vergleiche Kapitel 3.2

[65] Vergleiche Kapitel 2.1.3

[66] 2009: 13,0 %; 2010: 12,2 %; 2011: 11,2 %; 2012: 10,7 %; 2013: 11,1 %; 2014: 10,8 %; 2015:10,9 %

[67] Vergleiche Kapitel 2.2.2

[68] Allein das Bewerben zeigt aber, dass die/der Jugendliche mit seiner Situation zumindest im Laufe des Jahres unzufrieden war/vielleicht auch noch ist (Stichwort: Abbruchgefahr), insofern ist ein Einbeziehen dieser Jugendlichen durchaus vertretbar.

[69] Zum Vergleich: Bei den in Ausbildung eingemündeten Bewerberinnen und Bewerbern liegt der Anteil der Studienberechtigten 2015 bei 20,8 %.

[70] Vergleiche Kapitel 2.4.1

enabbrecherinnen und Studienabbrechern für die duale Berufsausbildung dazu führen, dass sich diese häufiger bei der BA als Ausbildungsstellenbewerberin/Ausbildungsstellenbewerber melden.

Relativ hoch bleibt die mit 93.734 hohe Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern aus der BA-Statistik, die keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche mehr nachfragten, für die keine Vermittlungsbemühungen mehr laufen und für die keine Informationen zum Verbleib vorliegen („andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber mit nicht näher bekanntem Verbleib"). Hier ist nicht auszuschließen, dass für einen Teil dieser jungen Menschen das Risiko besteht, dass sie „quasi unbemerkt" aus dem Bildungssystem herausfallen - mit den bekannten negativen Folgen für die Beschäftigungsfähigkeit und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe. Verglichen mit dem Vorjahr ist ihre Zahl um 4.368 (-4,5 %) zurückgegangen. Ihr Anteil bezogen auf alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ging ebenfalls zuletzt wieder leicht zurück (2009: 18,3 %; 2010: 17,3 %; 2011: 15,9 %; 2012: 16,2 %; 2013: 17,0 %; 2014: 17,5 %; 2015: 17,1 %).

Erkenntnisse über den Verbleib dieser Personengruppe liefern die BA/BIBB-Bewerberbefragungen. Eine Sonderauswertung des BIBB[71] anhand der Daten der Befragungen 2012 und 2014 zeigt: Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die außerhalb des Bildungssystems verbleiben, fällt unter den unbekannt Verbliebenen deutlich höher aus (2014: 62 %) als bei Bewerberinnen und Bewerbern, zu deren Verbleib Informationen in der BA-Statistik vorliegen (2014: 12 %). Den größten Anteil innerhalb dieser Gruppe bilden arbeitslose junge Menschen (34 % der unbekannt Verbliebenen und 4 % der bekannt Verbliebenen). Der Anteil der Einmündungen in teilqualifizierende Bildungsgänge fällt dagegen in beiden Gruppen ähnlich hoch aus (23 % der unbekannt Verbliebenen und 24 % der bekannt Verbliebenen). Zwar ist immerhin 16 % der unbekannt Verbliebenen ein Einstieg in eine vollqualifizierende Ausbildung gelungen, bei den bekannt verbliebenen Bewerberinnen und Bewerbern ist der Anteil mit 65 % aber sehr viel höher.

Die Sonderauswertung zeigt auch, dass in der Gruppe der unbekannt Verbliebenen der Anteil der Personen mit maximal Hauptschulabschluss (38 %) höher ausfiel als bei den bekannt Verbliebenen (28 %). Mehr unbekannt Verbliebene (34 %) hatten einen Migrationshintergrund (zum Vergleich: bekannt Verbliebene: 24 %). Auffällig ist auch der hohe Anteil an Altbewerberinnen und Altbewerbern (40 %) unter den unbekannt Verbliebenen (bekannt Verbliebene: 26 %). Dies zeigt, dass diesen jungen Menschen offenbar wiederholt der Übergang in Ausbildung bzw. der Abschluss einer Ausbildung nicht gelungen ist.

Die Analysen des BIBB zeigen zudem, dass sich verglichen mit 2012 die Situation der unbekannt verbliebenen Bewerberinnen und Bewerber eher verschlechtert hat. So mündeten 2012 noch 20 % (2014: 16 %) der unbekannt Verbliebenen in eine vollqualifizierende Ausbildung ein, der Anteil in teilqualifizierenden Bildungsgängen lag mit 25 % etwas höher (2014: 23 %) und mit 52 % fiel der Anteil der Personen, die außerhalb des Bildungssystems verblieben waren, um 10 Prozentpunkte niedriger aus als 2014. Umso wichtiger ist es, dass junge Menschen den Kontakt zu Arbeitsagenturen oder Jobcentern aufrechterhalten.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse zum Verbleib der bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, dass sich der Übergang in Ausbildung nach wie vor für eine hohe Zahl an jungen Menschen schwierig gestaltet. Die Bundesregierung sieht hier Handlungsbedarf und nimmt diese Zielgruppe verstärkt in den Blick. In der Allianz für Aus- und Weiterbildung sind junge Menschen, die auch nach dem 30. September noch eine Ausbildungsstelle suchen, eine wichtige Zielgruppe.

[71] Vergleiche Datenreport 2016, Kapitel A3.1.1

Schaubild 13: Verbleib der bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern zum 30.9.

Bei Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldete Bewerberinnen/Bewerber für Berufsausbildungsstellen 2014: 549.098

Vermittlungsauftrag abgeschlossen: 468.307

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
"eingemündete Bewerber" (Bewerberinnen/Bewerber, die in eine Berufsausbildungsstelle einmünden)	**259.505**	**271.588**	**280.157**	**287.049**	**275.342**	**271.123**	**266.824**
davon							
ungefördert	219.246	231.214	248.858	257.122	247.079	243.480	240.933
gefördert	40.259	40.374	31.299	29.927	28.263	27.643	25.891
"andere ehemalige Bewerber* mit bekanntem Verbleib"	**111.013**	**109.918**	**106.562**	**108.012**	**106.640**	**109.018**	**107.749**
"andere ehemalige Bewerber* ohne Angabe eines Verbleibs"	**102.615**	**96.609**	**86.870**	**90.738**	**95.622**	**98.102**	**93.734**

Vermittlungsauftrag läuft weiter: 80.791

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
"Bewerber mit Alternative zum 30. September"	**73.054**	**68.355**	**60.975**	**60.347**	**62.530**	**60.316**	**60.079**
Schulbildung	16.500	16.180	17.077	17.596	19.177	17.944	18.203
Studium	578	631	759	1.260	1.379	1.417	1.554
Berufsvorbereitendes Jahr	591	773	636	860	999	1.067	1.137
Berufsgrundbildungsjahr	1.508	1.856	1.316	1.394	1.732	1.577	1.010
Praktikum	6.535	6.184	5.001	4.844	3.909	3.589	3.331
bisherige Berufsausbildung	8.228	6.393	5.884	6.226	7.084	7.409	7.829
davon							
ungefördert	*1.348*	*1.001*	*1.005*	*1.166*	*1.168*	*1.103*	*1.105*
gefördert	*6.880*	*5.392*	*4.879*	*5.060*	*5.916*	*6.306*	*6.724*
Erwerbstätigkeit	8.022	8.762	8.587	9.235	9.833	9.823	10.529
Bundeswehr/Zivildienst	1.192	869	426	306	234	216	200
Bundes-/Jugendfreiwilligendienst	1.296	1.431	2.704	3.030	3.631	3.586	3.811
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	20.263	18.406	13.624	11.935	11.370	10.667	9.658
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme - Reha	85	78	74	84	103	145	148
Einstiegsqualifizierung	4.406	4.260	3.357	2.513	2.244	1.963	1.868
sonstige Förderung	3.828	2.517	1.505	1.048	816	892	775
sonstige Reha-Förderung	22	15	25	16	19	21	26
"unversorgte Bewerber"	**15.486**	**12.016**	**11.344**	**15.637**	**21.034**	**20.872**	**20.712**

** Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier auf die Nennung der Alternativen bei den "anderen ehemaligen Bewerbern" mit abgeschlossenem Vermittlungsauftrag verzichtet.*

Als Bewerberin/Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen bei Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf wünschten und deren Eignung dafür geklärt ist (es handelt sich demnach um ausbildungsreife junge Menschen).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.7.3 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Ende 2015 – Statistik der Nachvermittlung

Die Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit oder Jobcenter enden nicht am 30. September, sondern laufen auch im sogenannten „fünften Quartal“ weiter (sogenannte Nachvermittlungsphase).[72] Die Nachvermittlung richtet sich an alle Jugendliche, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember noch eine Ausbildung in dem bereits gestarteten Ausbildungsjahr beginnen möchten. Mit einem Wunsch auf Nachvermittlung melden sich daher nicht nur ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, sondern auch Jugendliche, die zuvor nicht als Ausbildungsstellenbewerber oder -bewerberinnen bei der Arbeitsverwaltung gemeldet waren.

Übersicht 7 zeigt, dass für insgesamt 69.242 Jugendliche ein Vermittlungsauftrag für einen Ausbildungsbeginn bis Ende 2015 bestand. Das waren 1.573 Bewerberinnen und Bewerber weniger als im Vorjahr (2014: 70.815). Mehr als zwei Drittel (49.230) waren bereits im Berichtsjahr 2014/2015 als Ausbildungsstellenbewerber und -bewerberinnen bei der Arbeitsverwaltung registriert gewesen. Die übrigen 20.012 Bewerberinnen und Bewerber hatten im letzten Berichtsjahr keinen Bewerberstatus.

Für die 49.230 bereits im Berichtsjahr 2014/2015 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die auch nach dem 1. Oktober noch eine Vermittlung in Ausbildung wünschten, war zuvor (zum Abschluss des Geschäftsjahres am 30. September 2015) folgender Status registriert worden:

- 20.558 (41,8 %) Bewerberinnen und Bewerbern waren unversorgt verblieben[73],
- 14.352 (29,2 %) Bewerberinnen und Bewerber hatten eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen, ihren Vermittlungswunsch in Ausbildung aber aufrechterhalten,
- 7.120 (14,5 %) hatten eine Alternative begonnen und wünschten zunächst keine weitere Ausbildungsvermittlung[74] und
- 7.200 (14,6 %) waren zuvor in eine Ausbildung eingemündet.[75]

Das bedeutet, dass es sich bei einem Teil dieser Bewerberinnen und Bewerber um Jugendliche handelt, die sich aus einem bestehenden Ausbildungsverhältnis für einen Ausbildungsbeginn in einer anderen Ausbildungsstätte und/oder einem anderen Beruf interessieren oder um Jugendliche, die ihre Ausbildungsalternative nicht fortführen möchten und stattdessen den Wunsch äußern, eine Ausbildung zu beginnen. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September ist zu beachten, dass nach der Logik der Geschäftsprozesse der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter hier nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber aus dem zurückliegenden Berichtsjahr gezählt werden, die über den 1. Oktober hinaus noch ihren Wunsch nach einer Vermittlung in Ausbildung für 2015 aufrechterhalten haben. Dies führt dazu, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative mit 14.352 deutlich niedriger ausfällt als zum Stichtag 30. September mit 60.079 (vergleiche Schaubild 13). Denn angesichts des fortgeschrittenen Ausbildungsjahres nimmt der Personenkreis, der in den Monaten Oktober bis Dezember noch für das laufende Jahr eine Ausbildung anstrebt, ab. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Mehrheit dieser jungen Menschen dann im Laufe des neuen Berichtsjahres erneut als Bewerberin bzw. als Bewerber melden wird.

Tabelle 11, Spalte 1 zeigt, wie die 69.242 Bewerberinnen und Bewerber, die eine Nachvermittlung wünschten, am Ende der Nachvermittlung im Januar 2016 verblieben sind.[76] Für insgesamt 6.644 (9,6 %) Jugendliche konnte die Einmündung in eine Ausbildung erzielt werden. 27.846 (40,2 %) waren dagegen unversorgt verblieben. Für sie und für die 23.255 (33,6 %) Bewerberinnen und Bewerber mit alternativer Verbleibsmöglichkeit liefen somit die Vermittlungsbemühungen in eine Ausbildung weiter. 4.745 (6,9 %) hatten eine Alternati-

---

[72] Die Gründe für den späten Vermittlungswunsch sind vielfältig und können bspw. aus der bisher nicht erfolgreichen Ausbildungsplatzsuche oder dem Wunsch, die begonnene Ausbildung zu wechseln, resultieren.

[73] Insgesamt wurden zum 30. September 20.712 unversorgte Bewerber und Bewerberinnen registriert. Für 99,3 % (20.558) von ihnen liefen Nachvermittlungsbemühungen. Dass nicht für die Gesamtheit der unversorgten Bewerber und Bewerberinnen Vermittlungsbemühungen nach dem 30. September bestanden, ist darauf zurückzuführen, dass einige unversorgte Bewerber und Bewerberinnen zwischenzeitlich ihren Ausbildungswunsch geändert haben und nun erst einmal keine Ausbildung nach BBiG/HwO beginnen möchten.

[74] Insgesamt wurden zum 30. September 107.749 andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber mit bekanntem Verbleib registriert. Diese hatten aufgrund ihres Alternativverbleibs zunächst keine weitere Ausbildungsvermittlung gewünscht. Für das anschließende Nachvermittlungsgeschäft meldeten sich jedoch 6,6 % (7.120) von ihnen bei der Arbeitsverwaltung.

[75] Insgesamt waren zum 30. September 266.824 Bewerber und Bewerberinnen der BA in eine Ausbildung eingemündet. 2,7 % (7.200) von ihnen wünschten anschließend eine Nachvermittlung.

[76] Die Daten wurden am 25.01.2016 durch die BA erstellt (Bundesagentur für Arbeit (2016): Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2015. Nürnberg, Januar 2016).

ve aufgenommen und wünschten keine weitere Vermittlung in Ausbildung mehr. 6.752 (9,8 %) waren unbekannt verblieben.

Im Vergleich zum Vorjahr hatten sich die Verbleibe der Bewerberinnen und Bewerber mit Nachvermittlungswunsch kaum verändert. So waren bis Januar 2016 etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber in eine Berufsausbildung eingemündet (Januar 2015: 6.611 bzw. 9,3 %) und etwas weniger Jugendliche unversorgt verblieben (Januar 2015: 28.673 bzw. 40,5 %). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit alternativer Verbleibsmöglichkeit und weiterem Vermittlungswunsch (Januar 2015: 24.286 bzw. 34,3 %) war leicht gesunken, wohingegen der Anteil der alternativ verbliebenen Jugendlichen ohne weiteren Vermittlungswunsch leicht gestiegen war (Januar 2015: 4.666 bzw. 6,6 %). Ebenfalls leicht gestiegen war der Anteil der unbekannt verbliebenen Bewerberinnen und Bewerber (Januar 2015: 6.579 bzw. 9,3 %).

Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber konnte im Rahmen der Nachvermittlungsaktion deutlich reduziert werden (Tabelle 11, Spalte 6). Waren zu Beginn noch 20.558 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt, ist ihre Zahl bis Januar 2016 auf 11.272 zurückgegangen. Für mehr als ein Viertel (27,9 % bzw. 5.575) der ehemals unversorgt verbliebenen Bewerberinnen und Bewerber konnte bis Januar 2016 der Beginn einer Ausbildung oder Ausbildungsalternative verbucht werden. Allerdings waren im Januar 2016 weiterhin noch mehr als die Hälfte (54,8 %) unversorgt. Weitere 18,1 % hatten den Kontakt zu den Jobcentern und Arbeitsagenturen abgebrochen und waren unbekannt verblieben.

Im Vergleich zum Vorjahr war es somit gelungen, den Anteil der ehemals unversorgten Bewerberinnen und Bewerber, die eine Alternative oder Ausbildung aufnahmen, zu erhöhen (Januar 2015: 5.440 bzw. 26,2 %) und den Anteil der weiterhin unversorgten (Januar 2015: 11.701 bzw. 56,4 %) zu reduzieren. Allerdings nahm der Anteil der unbekannt verbliebenen unter den ehemals unversorgten Bewerberinnen und Bewerber leicht zu (Januar 2015: 3.611 bzw. 17,4 %).

Dass nicht mehr Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Nachvermittlung in eine Ausbildungsstelle einmündeten, resultiert daraus, dass ein Teil der Jugendlichen in verschiedenen Regionen weiterhin Schwierigkeiten hat, eine Ausbildungsstelle zu finden. Ferner ist der Anteil der Jugendlichen, die keine aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche durch Arbeitsagenturen und Jobcenter mehr wünschten und unbekannt verblieben mit 6.752 (9,8 %) recht hoch.[77]

[77] Die damit verbundenen möglichen negativen Auswirkungen wurden bereits im vorausgehenden Abschnitt beschrieben.

Tabelle 11: Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Ende 2015 (Nachvermittlung)

	Insgesamt		Bereits Bewerberin/Bewerber im Berichtsjahr 2014/2015											
					darunter:									
			Insgesamt		bis zum 30.09. eingemündete Bewerberinnen/ Bewerber des letzten Berichtsjahres		andere ehemalige Bewerberinnen/ Bewerber des letzten Berichtsjahres		Bewerberinnen/ Bewerber mit Alternative zum 30.09. des letzten Berichtsjahres		unversorgte Bewerberinnen/ Bewerber am 30.09. des letzten Berichtsjahres		Keine Bewerberin/kein Bewerber im letzten Berichtsjahr 2014/2015	
	Sp.1 (Sp.2 + Sp.8)		Sp.2 (Summe Sp.3 bis Sp.6)		Sp.3		Sp.4		Sp.5		Sp.6		Sp.7	
Bundesgebiet														
Am 01.10.2015 weiterhin suchende oder ab dem 01.10.2015 erneut oder neu suchende Bewerberinnen/Bewerber, darunter Status im Dezember 2015:	69.242	100,0%	49.230	100,0%	7.200	100,0%	7.120	100,0%	14.352	100,0%	20.558	100,0%	20.012	100,0%
► eingemündete Bewerberinnen/Bewerber	6.644	9,6%	4.382	8,9%	1.046	14,5%	551	7,7%	1.050	7,3%	1.735	8,4%	2.262	11,3%
► andere ehemalige Bewerberinnen/Bewerber	11.497	16,6%	8.743	17,8%	925	12,8%	975	13,7%	1.813	12,6%	5.030	24,5%	2.754	13,8%
► darunter: ohne Angabe eines Verbleibs	6.752	9,8%	5.150	10,5%	356	4,9%	630	8,8%	453	3,2%	3.711	18,1%	1.602	8,0%
► noch weiter suchende Bewerberinnen/Bewerber mit Alternative	23.255	33,6%	17.324	35,2%	3.002	41,7%	1.732	24,3%	10.069	70,2%	2.521	12,3%	5.931	29,6%
► noch unversorgte Bewerberinnen/Bewerber ohne Alternative	27.846	40,2%	18.781	38,1%	2.227	30,9%	3.862	54,2%	1.420	9,9%	11.272	54,8%	9.065	45,3%
Westdeutschland												2861,4%		
Am 01.10.2015 weiterhin suchende oder ab dem 01.10.2015 erneut oder neu suchende Bewerberinnen/Bewerber, darunter Status im Dezember 2015:	57.522	100,0%	41.175	100,0%	6.058	100,0%	5.455	100,0%	13.424	100,0%	16.238	100,0%	16.347	100,0%
► eingemündete Bewerberinnen/Bewerber	5.409	9,4%	3.576	8,7%	865	14,3%	419	7,7%	992	7,4%	1.300	8,0%	1.833	11,2%
► andere ehemalige Bewerberinnen/Bewerber	9.262	16,1%	7.055	17,1%	725	12,0%	723	13,3%	1.693	12,6%	3.914	24,1%	2.207	13,5%
► darunter: ohne Angabe eines Verbleibs	5.328	9,3%	4.052	9,8%	283	4,7%	459	8,4%	425	3,2%	2.885	17,8%	1.276	7,8%
► noch weiter suchende Bewerberinnen/Bewerber mit Alternative	20.581	35,8%	15.556	37,8%	2.629	43,4%	1.449	26,6%	9.462	70,5%	2.016	12,4%	5.025	30,7%
► noch unversorgte Bewerberinnen/Bewerber ohne Alternative	22.270	38,7%	14.988	36,4%	1.839	30,4%	2.864	52,5%	1.277	9,5%	9.008	55,5%	7.282	44,5%
Ostdeutschland														
Am 01.10.2015 weiterhin suchende oder ab dem 01.10.2015 erneut oder neu suchende Bewerberinnen/Bewerber, darunter Status im Dezember 2015:	11.504	100,0%	8.003	100,0%	1.139	100,0%	1.657	100,0%	916	100,0%	4.291	100,0%	3.501	100,0%
► eingemündete Bewerberinnen/Bewerber	1.231	10,7%	803	10,0%	180	15,8%	132	8,0%	57	6,2%	434	10,1%	428	12,2%
► andere ehemalige Bewerberinnen/Bewerber	2.220	19,3%	1.679	21,0%	200	17,6%	251	15,1%	119	13,0%	1.109	25,8%	541	15,5%
► darunter: ohne Angabe eines Verbleibs	1.412	12,3%	1.091	13,6%	73	6,4%	170	10,3%	28	3,1%	820	19,1%	321	9,2%
► noch weiter suchende Bewerberinnen/Bewerber mit Alternative	2.631	22,9%	1.755	21,9%	373	32,7%	281	17,0%	598	65,3%	503	11,7%	876	25,0%
► noch unversorgte Bewerberinnen/Bewerber ohne Alternative	5.422	47,1%	3.766	47,1%	386	33,9%	993	59,9%	142	15,5%	2.245	52,3%	1.656	47,3%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik, Nachvermittlung bis Ende Januar 2016; Berechnungen des BIBB

2.7.4 Junge Menschen im Übergangsbereich

Nach den Ergebnissen der Schnellmeldung der integrierten Ausbildungsberichterstattung 2015 lag die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2015 mit 270.783 deutlich (+18.113 bzw. +7,2 %) über dem Vorjahreswert von 252.670 (vergleiche Tabelle 12).[78] Dieser Trend zeigt sich für alle Bundesländer.[79] Besonders starke Zuwächse verzeichnen die Länder Bayern (+30,1 %) und Hamburg (+19,5 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Programme zum Erlernen der deutschen Sprache für jugendliche Flüchtlinge und Zugewanderte zurückzuführen.[80] Insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr[81] (+57,1 %) hat an Bedeutung gewonnen.

Tabelle 12: Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2005 bis 2015

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sektor: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	**417.649**	**412.083**	**386.864**	**358.969**	**344.515**	**316.494**	**281.662**	**259.727**	**255.401**	**252.670**	**270.783**
Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen (Erfüllung der Schulpflicht bzw. Abschlüssen der Sek.I)	68.095	67.949	63.976	59.940	59.812	54.180	49.182	52.086	49.394	45.069	44.542
Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	58.706	59.341	55.548	51.776	49.821	47.479	44.051	35.708	36.119	35.581	47.562
Berufsgrundbildungsjahr (Vollzeit/Schulisch)	48.581	46.446	44.337	42.688	32.473	30.620	28.144	26.938	27.325	28.408	6.257
Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung	29.106	27.811	31.947	29.841	28.226	24.790	21.816	17.682	21.153	21.490	20.980
Berufsvorbereitungsjahr inkl. einjährige Berufseinstiegsklassen	58.432	55.339	46.841	42.571	41.973	40.661	38.479	41.061	41.340	45.202	71.008
Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätige/erwerbslose Schüler/innen ohne Ausbildungsvertrag	27.035	28.671	25.789	21.364	20.875	19.186	16.250	16.285	15.331	14.393	15.652
Bildungsgänge an Berufsschulen für Schüler/innen ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeinbildende Abschlüsse der Sekundarstufe I anstreben	13.477	13.192	11.498	9.958	8.968	6.808	6.127	2.389	2.325	2.324	2.294
Pflichtpraktika vor der Erzieher/innenausbildung an beruflichen Schulen	3.525	3.561	3.391	3.531	3.724	3.854	3.821	3.835	3.890	3.841	3.842
Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit	91.811	86.171	80.193	78.080	77.934	69.933	58.389	51.274	47.264	46.149	46.539
Einstiegsqualifizierung (EQ) der BA	18.881	23.602	23.344	19.220	20.709	18.983	15.403	12.469	11.260	10.213	12.107

Quelle: Statistisches Bundesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2014 und Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2015

Für die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (Förderstatistik) wird in der iABE stellvertretend der Bestand am Jahresende genutzt. Da das Ausbildungsjahr im September beginnt und bis Dezember auch die unvermittelten Ausbildungsplatzbewerber/-innen alternativ eingemündet sein sollten, wurde der Stichtag für Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit am Jahresende gewählt.

Mit einem Anteil von 38,1 % sind junge Frauen 2015 unter den Personen, die eine Maßnahme des Übergangsbereichs anfangen, geringer vertreten als junge Männer (61,9 %). Überdurchschnittlich hoch ist der Frauenanteil in den Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen (85,2 %). Den höchsten Männeranteil weist das Berufsgrundbildungsjahr (77,4 %) auf, gefolgt von dem Berufsvorbereitungsjahr inklusive einjähriger Berufseinstiegsklassen (68,3 %).

Der Übergangsbereich bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre individuelle Chance auf die Aufnahme einer Ausbildung zu verbessern. Insofern ist es naheliegend, dass der überwiegende Teil der jungen Menschen im Übergangsbereich über vergleichsweise niedrige bzw. keine Schulabschlüsse verfügt. Nach den Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung 2014[82] stellten junge Menschen mit Hauptschulabschluss mit

---

[78] Aufgrund von Datenrevisionen Abweichungen zu früheren Darstellungen.

[79] Daten für alle Länder können der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes entnommen werden (vergleiche https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung.html). Die Schnellmeldung ist zudem auch im Internetangebot des BIBB zur integrierten Ausbildungsberichterstattung abrufbar (vergleiche https://www.bibb.de/iabe).

[80] Vergleiche Pressemitteilung vom Statistischen Bundesamt vom 4. März 2016 (https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/03/PD16_073_212pdf)

[81] Das Berufsvorbereitungsjahr bietet die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Schülerinnen und Schüler können hier ihre Schulpflicht erfüllen und ein berufliches Grundwissen erwerben.

[82] Differenzierte Daten zur schulischen Vorbildung liegen für 2015 noch nicht vor.

46,2 % den größten Anteil im Übergangsbereich. 22,9 % hatten keinen Hauptschulabschluss. Allerdings verfügten auch 25,9 % der jungen Menschen über einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Der Anteil der jungen Menschen mit Studienberechtigung im Übergangsbereich ist mit 1,8 % sehr gering.

Überdurchschnittlich stark vertreten waren junge Menschen mit Studienberechtigung in der Einstiegsqualifizierung (7,1 %), einer Maßnahme, die hohe Übernahmequoten in Ausbildung sichert. Junge Menschen ohne Hauptschulabschluss fanden sich besonders häufig im Berufsvorbereitungsjahr inklusive einjährige Berufseinstiegsklassen (68,6 %), in Bildungsgängen an Berufsschulen für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die Abschlüsse der Sekundarstufe I vermitteln (56,9 %) sowie in Bildungsgängen an Berufsschulen für erwerbstätige oder erwerbslose Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag (33,7 %).

Über die schulische Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich informiert Schaubild 14.

Schaubild 14: Schulische Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2014

Ohne Hauptschulabschluss
Hauptschulabschluss
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss
Studienberechtigung
Sonstige Vorbildung/ ohne Angaben

Sektor: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)
Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen (Erfüllung der Schulpflicht bzw. Abschlüssen der Sekundarstufe I)
Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann
Berufsgrundbildungsjahr (vollzeit/schulisch)
Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung
Berufsvorbereitungsjahr inklusive einjährige Berufseinstiegsklassen
Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätige/erwerbslose Schüler ohne Ausbildungsvertrag
Bildungsgänge an Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeine Abschlüsse der Sekundarstufe I anstreben
Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen
Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)
Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)

0% 20% 40% 60% 80% 100%

Quelle: Integrierte Ausbildungsberichterstattung auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Übergangsbereich lag 2014[83] bei 19,8 % (2013: 17,8 %). Am stärksten vertreten waren junge Ausländerinnen und Ausländer im Berufsvorbereitungsjahr inklusive einjährige Berufseinstiegsklassen (35,5 %). Aber auch in Bildungsgängen an Berufsschulen für erwerbstätig/erwerbslose Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag (21,1 %), und im Berufsgrundbildungsjahr (20,2 %), waren ausländische Jugendliche überproportional oft zu finden. Zu beachten ist, dass dieser Effekt auch mit den unterschiedlichen Schulabschlüssen zusammenhängt, die deutsche und ausländische junge Menschen mit Verlassen der allgemein bildenden Schule erworben haben.[84]

[83] Daten für 2015 liegen noch nicht vor.

[84] Vergleiche Kapitel 2.7.11

Die Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung lassen Aussagen über die Zahl der Eintritte in Maßnahmen des Übergangsbereichs zu und erlauben verschiedene Differenzierungen (Geschlecht, Nationalität, schulische Vorbildung). Sie beinhalten aber keine Informationen zu Bildungsverläufen von Personen. Hier sind ergänzende Befragungen notwendig.

2.7.5 Gelingende Übergänge von Schulabsolventeninnen und -absolventen mit Hauptschulabschluss

Im Rahmen eines durch das BMBF geförderten Pilotprojekts wertet das BIBB die Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS)[85] in Hinblick auf berufsbildungspolitische Fragestellungen aus.[86] Ziel des Projekts ist es, zunächst die Situation und Entwicklung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die maximal mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule verlassen, zu analysieren und ihre Bildungsverläufe zu untersuchen.

Im Rahmen des NEPS werden derzeit ca. 14.500 Jugendliche auf ihrem Weg von der allgemeinbildenden Schule in die (Berufs)Ausbildung begleitet.[87] Bisher liegen Übergangsdaten für 1.637 Jugendliche vor, die im Sommer 2011 das allgemeinbildende Schulsystem nach der neunten Klasse verlassen haben. [88]

Erste Auswertungen des BIBB zeigen, dass etwas weniger als die Hälfte (45,3 %) der Jugendlichen, die das allgemeinbildende Schulsystem bereits nach der neunten Klasse mit maximal einem Hauptschulabschluss verließen, in eine vollqualifizierende (duale oder schulische) Berufsausbildung einmündete. Alle anderen begannen eine Maßnahme des Übergangsbereichs (z. B. teilqualifizierende berufsschulische Bildungsgänge, berufsvorbereitende Maßnahmen).

Der Anteil der jungen Männer ist unter den Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern (64,8 %) höher als unter den Schulabsolventinnen und –absolventen, die in Maßnahmen des Übergangsbereichs einmünden (53,0 %). Fast alle in Ausbildung eingemündeten Personen weisen durchschnittlich bessere Noten in Deutsch und Mathematik auf. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind unter den Jugendlichen, die eine Ausbildung aufgenommen haben, seltener vertreten als unter den nicht Eingemündeten (32, %. vs. 42,5 %).

Statistisch relevante Unterschiede zwischen den Jugendlichen, die unmittelbar nach Abschluss der neunten Klasse in eine Ausbildung einmündeten und jenen, die eine Maßnahme des Übergangsbereichs begannen, finden sich auch bei der Berufsorientierung. So hatten die Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger vor Verlassen der Schule deutlich häufiger Praktika in der Ferienzeit absolviert (31,5 % vs. 13,7 % bei den nicht Eingemündeten). Bereits zu Beginn der neunten Klasse waren sich die späteren Ausbildungsanfängerinnen/Ausbildungsanfänger wesentlich klarer darüber, was sie beruflich einmal machen wollten. Zudem äußerten 59,9 % im ersten und 69,5 % im zweiten Schulhalbjahr der neunten Klasse, die Schule verlassen zu wollen, um eine betriebliche Ausbildung zu beginnen. Diesen Wunsch setzten die Jugendlichen in frühe und konkrete Bewerbungsaktivitäten um.

Anders verhält es sich bei den Jugendlichen, die im Anschluss an die Schule nicht in eine Ausbildung einmündeten. Rund die Hälfte war auch gegen Ende der neunten Klasse noch davon ausgegangen, im folgenden Jahr weiter die allgemeinbildende Schule zu besuchen. Lediglich 25,8 % hatten zu Beginn der neunten Klasse und nur noch 15,4 % zum Ende der neunten Klasse hin geplant, eine betriebliche Lehre zu beginnen. Rund die Hälfte hatte sich noch nie für eine Ausbildungsstelle beworben. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass ein Teil der Jugendlichen, die das allgemeinbildende Schulsystem nach der neunten Klasse verlassen, zunächst keine Berufsausbildung anstreben, sondern ihre Qualifikationen im Übergangsbereich verbessern möchten.

Multivariate Analysen für die Gruppe der Jugendlichen, die nach Verlassen der Schule eine Ausbildung anstrebten, zeigen, dass Bewerbungsaktivitäten, die Mathematikkompetenz, das Wissen darüber, wie man einen Ausbildungsplatz erhält und das Absolvieren von Praktika in der Ferienzeit (im Vergleich zu Blockpraktika oder Praktika an einzelnen Tage während der Schulzeit) [89] signifikant die Chance auf den Übergang in Aus-

---

[85] Von 2009 bis 2013 wurde das NEPS vom BMBF finanziert. Seit 2014 ist das NEPS verstetigt und an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Leibniz Institut für Bildungsverläufe e.V.) angesiedelt. Weitere Informationen zum NEPS: https://www.lifbi.de/

[86] Vergleiche Kapitel 3.10.4 des Berufsbildungsberichts

[87] Nicht berücksichtigt werden bei den folgenden Analysen Förderschülerinnen/Förderschüler, da im Rahmen des NEPS die Jugendlichen aus Förderschulen anders befragt wurden als jene aus den übrigen allgemeinbildenden Schulen und daher nur für einen Teil der relevanten Merkmale Daten vorliegen.

[88] Eine ausführliche Darstellung der Stichprobe sowie der Ergebnisse findet sich in Kapitel A 3.3 des Datenreports 2016.

[89] Dass Ferienpraktika anders als Praktika während der Schulzeit die Übergangschancen in Ausbildung erhöhen, deutet darauf hin, dass Jugendliche, die in ihrer freien Zeit Praktika absolvieren, besonders viel Eigeninitiative und Motivation mitbringen, was sich förderlich auf den Übergang auswirkt.

bildung erhöhen. Obwohl Migrantinnen und Migranten unter den Ausbildungsanfängerinnen/Ausbildungsanfängern seltener vertreten sind, beeinflusst unter Kontrolle von übergangsrelevanten Merkmalen (u. a. Schulnoten, Kompetenzen, Bewerbungsverhalten, Praktika) der Migrationshintergrund nicht die Übergangschance in Ausbildung.

Der hier dargestellte Vergleich kann lediglich aufzeigen, welchen Schulabgängerinnen und -abgängern es gelingt, unmittelbar nach Beendigung ihrer Schullaufbahn eine Ausbildung aufzunehmen und welchen nicht. Ob sich daraus erfolgreiche Ausbildungsverläufe entwickeln und in welcher Form die Ausbildungsanfängerinnen/Ausbildungsanfänger, aber auch die bisher noch nicht eingemündeten Schulabgängerinnen und -abgänger, ihren Weg durch die Ausbildung und in den Beruf finden, bedarf der weiteren Beobachtung der Zielgruppe. Dies wird künftig anhand der weiteren Befragungswellen im NEPS möglich sein.

2.7.6 Altbewerberinnen und Altbewerber

Aussagen zu den sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerbern sind anhand verschiedener Quellen und Definitionen möglich. Anhand der Daten der Statistik der BA wird zunächst auf die Entwicklung der Bewerberzahlen aus früheren Berichtsjahren und auf die Entwicklung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr eingegangen. Im Anschluss werden Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen zu Altbewerberinnen und Altbewerbern berichtet.

2.7.6.1 Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren

Seit 2010 kann die BA die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren ausweisen.[90] Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass die BA die Zuordnung zu den Jahreskategorien danach vornimmt, wann die Person zuletzt als Bewerberin/als Bewerber gemeldet war. Es sind also keine Aussagen darüber möglich, ob eine Person, die zum letzten Mal ein Jahr vor dem Berichtsjahr gemeldet war, bereits auch schon in früheren Jahren mit Unterstützung der BA eine Ausbildungsstelle gesucht hatte. Entsprechend darf aus dem längeren Zurückliegen der letzten Erfassung als Bewerberin/Bewerber nicht geschlossen werden, dass die Person sich während des gesamten Zeitraums vergebens um eine Ausbildungsstelle bemüht hat.

2015 registrierte die BA bundesweit 185.060 Personen, die sich auch schon in mindestens einem der letzten fünf Berichtsjahre für eine Ausbildungsstelle beworben hatten (vergleiche Tabelle 13). Das sind 1.596 (-0,9 %) weniger als 2014. Da die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber insgesamt etwas stärker zurückgegangen ist (-10.333 bzw. -1,8 % auf 549.098), ist der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren an allen Bewerberinnen und Bewerbern allerdings auch 2015 leicht gestiegen (2012: 31,9 %; 2013: 32,2 %; 2014: 33,4 %; 2015: 33,7 %).

In Westdeutschland ging die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Jahren als dem Berichtsjahr um 1.351 (-0,9 %) auf 154.716 zurück.[91] Auch hier ist der Anteil an allen Bewerberinnen und Bewerbern gestiegen (2012: 31,6 %, 2013: 32,0 %, 2014: 33,5 %, 2015: 33,9 %). Wie auch im Bundesgebiet ist dies auf die insgesamt noch etwas stärker gesunkenen Bewerberzahlen zurückzuführen.[92]

In Ostdeutschland ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren um 268 (-0,9 %) auf 30.028 gesunken gesunken. Aufgrund der vergleichsweise weniger stark gesunkenen Bewerberzahlen[93] ist der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern in Ostdeutschland 2015 deutlich gesunken (2012: 33,4 %; 2013: 33,7 %; 2014: 33,6 %; 2015: 33,6 %).

---

[90] Für 2010 liegen die Daten allerdings nur für „Bewerber 1 Jahr vor dem Berichtsjahr“ vor, die Daten zu „Bewerbern 1 oder 2 Jahre vor dem Berichtsjahr“ lassen sich erst ab 2011 ausweisen. Ab 2012 liegen Daten zu „Bewerbern in mindestens einem der letzten 5 Berichtsjahre vor“. Für die seit 1.1.2012 in ausschließlich kommunale Trägerschaft übergegangenen Jobcenter können Ergebnisse zu Bewerberinnen und Bewerbern aus vorherigen Berichtsjahren nicht ermittelt werden.

[91] Die Summe der für West- und Ostdeutschland ausgewiesenen Bewerberzahlen ist jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet, was auf nicht zuordenbare Fälle zurückzuführen ist.

[92] Rückgang der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber in Westdeutschland: -9.611 bzw. -2,1 % auf 456.591.

[93] Rückgang der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber in Ostdeutschland: -904 bzw. -1,0 % auf 89.260.

Tabelle 13: Bewerberinnen und Bewerber früherer Berichtsjahre, 2012 bis 2015

	Bewerberinnen und Bewerber						
	Insgesamt	darunter in mindestens einem der letzten 5 Berichtsjahre	darunter Bewerber/innen 1 oder 2 Jahre vor Berichtsjahr	davon Bewerber/innen 1 Jahr vor Berichtsjahr	davon Bewerber/innen 2 Jahre vor Berichtsjahr	Bewerber/innen in mindestens einem der letzten 5 Jahre vor dem Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr absolut	relativ
Bundesgebiet							
2012	561.783	179.365	163.596	142.587	21.009		
2013	561.168	180.599	165.779	145.721	20.058	+1.234	+0,7
2014	559.431	186.656	172.779	150.727	22.052	+6.057	+3,4
2015	549.098	185.060	170.804	148.410	22.394	-1.596	-0,9
Alte Länder							
2012	468.661	148.299	137.701	120.658	17.043		
2013	468.759	149.806	139.171	122.755	16.416	+1.507	+1,0
2014	466.202	156.067	145.618	127.638	17.980	+6.261	+4,2
2015	456.591	154.716	143.808	125.329	18.479	-1.351	-0,9
Neue Länder							
2012	92.914	31.020	25.855	21.894	3.961		
2013	91.098	30.744	26.565	22.925	3.640	-276	-0,9
2014	90.164	30.296	26.869	22.800	4.069	-448	-1,5
2015	89.260	30.028	26.683	22.778	3.905	-268	-0,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.7.6.2 Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Ausbildungsmarkt lagen lange Zeit keine Informationen darüber vor, ob die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bereits in früheren Jahren mit Unterstützung der BA oder der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) einen Ausbildungsplatz gesucht hatten. Erfasst war lediglich, ob das Schulentlassungsjahr der aktuellen Bewerberinnen und Bewerber schon länger zurücklag. Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr wurden in Verwendung der BA-Statistik als Altbewerberinnen und Altbewerber definiert, wenngleich auch bekannt war, dass es sich bei dieser Gruppe nicht zwangsweise um Altbewerberinnen und Altbewerber handelt, die sich tatsächlich schon einmal früher um eine Berufsausbildung bemüht hatten.[94] Auch die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr ist 2015 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das gilt für Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland gleichermaßen.

Bundesweit ging die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr um 4.418 (-1,9 %) auf 230.850 zurück.[95] Der Rückgang fiel somit geringfügig stärker aus als der Bewerberrückgang insgesamt (-1,8 %, s. o.). Entsprechend hat sich der Anteil bezogen auf alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber von 42,1 % im Jahr 2014 auf 42,0 % im Jahr 2015 leicht verringert.

In Westdeutschland hatten mit 186.221 2.434 Bewerberinnen und Bewerber weniger (-1,3 %) die Schule vor dem Berichtsjahr verlassen. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang vor dem Berichtsjahr ist 2015 leicht gestiegen (2014: 40,5 %; 2015: 40,8 %).[96]

---

94 Ein Beispiel sind junge Menschen, die sich nach einem Freiwilligendienst erstmals um einen Ausbildungsplatz bewerben. Umgekehrt können Bewerberinnen und Bewerber des aktuellen Schulentlassungsjahrgangs Altbewerberinnen und Altbewerber sein, zum Beispiel dann, wenn sie sich nach erfolglosen Bewerbungen entschlossen haben, ihre Qualifikationen durch einen erneuten Schulbesuch zu verbessern.

95 Seit 2009 ist bundesweit folgende Entwicklung zu beobachten: 2009: 259.064 (46,1 %); 2010: 260.942 (46,7 %); 2011: 240.913 (44,1%); 2012: 233.546 (41,6 %); 2013: 231.400 (41,2 %); 2014: 235.268 (42,1 %) ; 2015: 230.850 (42,0 %).

96 Zeitreihe ab 2009 für Westdeutschland: 2009: 200.940 (44,5 %); 2010: 208.294 (45,1 %); 2011: 191.909 (42,2 %); 2012: 186.769 (39,9 %); 2013: 184.948 (39,5 %); 2014: 188.655 (40,5 %); 2015: 186.221 (40,8 %)

In Ostdeutschland ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr im Vergleich zu 2014 um 2.001 (-4,5 %) auf 42.306 gesunken.[97] Hier hat sich auch der relative Anteil bezogen auf alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber von 2014 auf 2015 verringert (2014: 49,1 %; 2015: 47,4 %).[98]

2.7.6.3 Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen

Anders als in der BA-Statistik werden im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragung Jugendliche dann als Altbewerberinnen bzw. Altbewerber ausgewiesen, wenn sie angeben, sich schon einmal zu einem früheren Zeitpunkt um eine Ausbildungsstelle bemüht zu haben. Dabei ist es unerheblich, ob sie zu diesem früheren Zeitpunkt bei der BA als Ausbildungsstellenbewerberinnen bzw. -bewerber registriert waren. Die BA/BIBB-Bewerberbefragungen können somit ausweisen, wann sich eine Bewerberin bzw. ein Bewerber erstmalig um einen Ausbildungsplatz beworben hat und zwar unabhängig davon, ob er oder sie bei der BA gemeldet war. Eine aktuelle Analyse des BIBB betrachtet die Entwicklung der Ausbildungschancen von Altbewerberinnen und Altbewerbern anhand der Daten der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006, 2008, 2010, 2012 und 2014.[99]

Demnach hat sich der Anteil der Altbewerberinnen und Altbewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern in den letzten Jahren erheblich verringert (2006: 40 %; 2008: 40 %; 2010: 38 %; 2012: 31 %; 2014: 28 %).

Die Gruppe der Altbewerberinnen und Altbewerber ist sehr heterogen, mit teils guten, aber zum Teil sehr schlechten Ausbildungschancen. Die Chance, in Ausbildung einzumünden, hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab. Je länger der Schulentlassungszeitpunkt zurückliegt, je schlechter das Zeugnis ausfällt, je älter die Bewerberin bzw. der Bewerber ist, desto geringer sind die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz.

Im Zeitvergleich haben sich die Einmündungschancen der Altbewerberinnen und Altbewerber in vollqualifizierende Ausbildung verbessert. Von den Altbewerberinnen und Altbewerbern, die sich erstmals im Vorjahr für eine Ausbildung beworben hatten, mündeten 2006 54 % in eine vollqualifizierende Ausbildung ein (33 % betriebliche Ausbildung, 21 % andere Vollqualifizierung). 2014 waren es 58 % (39 % betriebliche Ausbildung, 19 % andere Vollqualifizierung). Bei den Altbewerberinnen und Altbewerbern, die sich erstmalig vor drei und mehr Jahren beworben hatten, fielen die Anteile geringer aus. Auch hier konnte aber eine leichte Verbesserung erzielt werden (2006: 42 % Einmündungen in vollqualifizierende Ausbildung, davon 21 % in betriebliche Ausbildung, 2014: 46 % Einmündungen in vollqualifizierende Ausbildung, davon 26 % in betriebliche Ausbildung). Allerdings befanden sich 2014 noch 44 % der Altbewerberinnen und Altbewerber, deren erste Bewerbung schon drei und mehr Jahre zurück lag, außerhalb des Bildungssystems (zum Vergleich 2006: 46 %). Insofern besteht weiter Handlungsbedarf bei der Integration von Altbewerberinnen und Altbewerbern in die berufliche Bildung.

2.7.7 Unternehmen können Ausbildungsstellen nicht besetzen

Viele Unternehmen haben zunehmend Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Ein Indiz dafür ist der deutliche und stetige Anstieg der bei der BA gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen[100].

Auch Betriebsbefragungen zeigen, dass sich für Unternehmen die Suche nach Auszubildenden immer schwieriger gestaltet. Nach den Ergebnissen des BIBB-Qualifizierungspanels 2014 (vergleiche Kapitel 3.10.3.4) konnten 44 % der befragten Betriebe ihre angebotenen Ausbildungsstellen teilweise oder vollständig nicht besetzen (2011: 35 %; 2012: 37 %; 2013: 40 %).[101] Kleinere und Kleinstbetriebe hatten deutlich mehr Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Mit zunehmender Beschäftigtenzahl sinkt der Anteil der Betriebe mit unbesetzten Berufsausbildungsstellen (1-19 Beschäftigte: 50 %; 20-99 Beschäftigte: 32 %; 100-199 Beschäftigte: 29 %; 200 und mehr Beschäftigte 24 %). Eine mögliche Erklärung besteht darin, dass Großbetriebe bei jungen Menschen eine größere Attraktivität als Ausbildungsbetrieb genießen und

---

[97] Zeitreihe ab 2009 für Ostdeutschland: 2009: 58.061 (52,7 %); 2010: 52.573 (54,7 %); 2011: 48.916 (53,6 %); 2012: 46.694 (50,3 %); 2013: 45.753 (50,2 %); 2014: 44.307 (49,1 %); 2015: 42.306 (47,4 %). Abweichungen der Summe von Westdeutschland und Ostdeutschland zum Bundesgebiet auf nicht zuordenbare Fälle zurückzuführen.

[98] Weitere Ergebnisse zu Bewerberinnen und Bewerbern aus früheren Schulabgangsjahren, z. B. zur schulischen Vorbildung oder zum Verbleib, können dem Datenreport 2016, Kapitel A 1.3 entnommen werden.

[99] ergleiche Datenreport 2016, Kapitel A 3.1.2

[100] 2009: 17.255; 2010: 19.605; 2011: 29.689; 2012: 33.274; 2013: 33.738; 2014: 37.101; 2015: 40.960

[101] Mit dem BIBB-Qualifizierungspanel wurden in den ersten drei Erhebungswellen zwischen 2011 und 2013 jeweils rund 2.000 Betriebe befragt. Seit der Erhebungswelle 2014 nehmen rund 3.500 Betriebe an der Befragung teil.

ihnen darüber hinaus auch mehr Mittel für Rekrutierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Dabei könnte auch die wahrgenommene Attraktivität der angebotenen Ausbildungsberufe[102] oder das Image des Unternehmens eine Rolle spielen.

Aus bildungspolitischer Sicht stellen unbesetzte Berufsausbildungsstellen nicht nur ein temporäres Problem des aktuellen Ausbildungsjahres dar. Nicht auszuschließen ist, dass sich Betriebe, die wiederholt die Erfahrung machen, ihre angebotenen Ausbildungsstellen nicht besetzen zu können, dauerhaft aus der dualen Berufsausbildung zurückziehen.

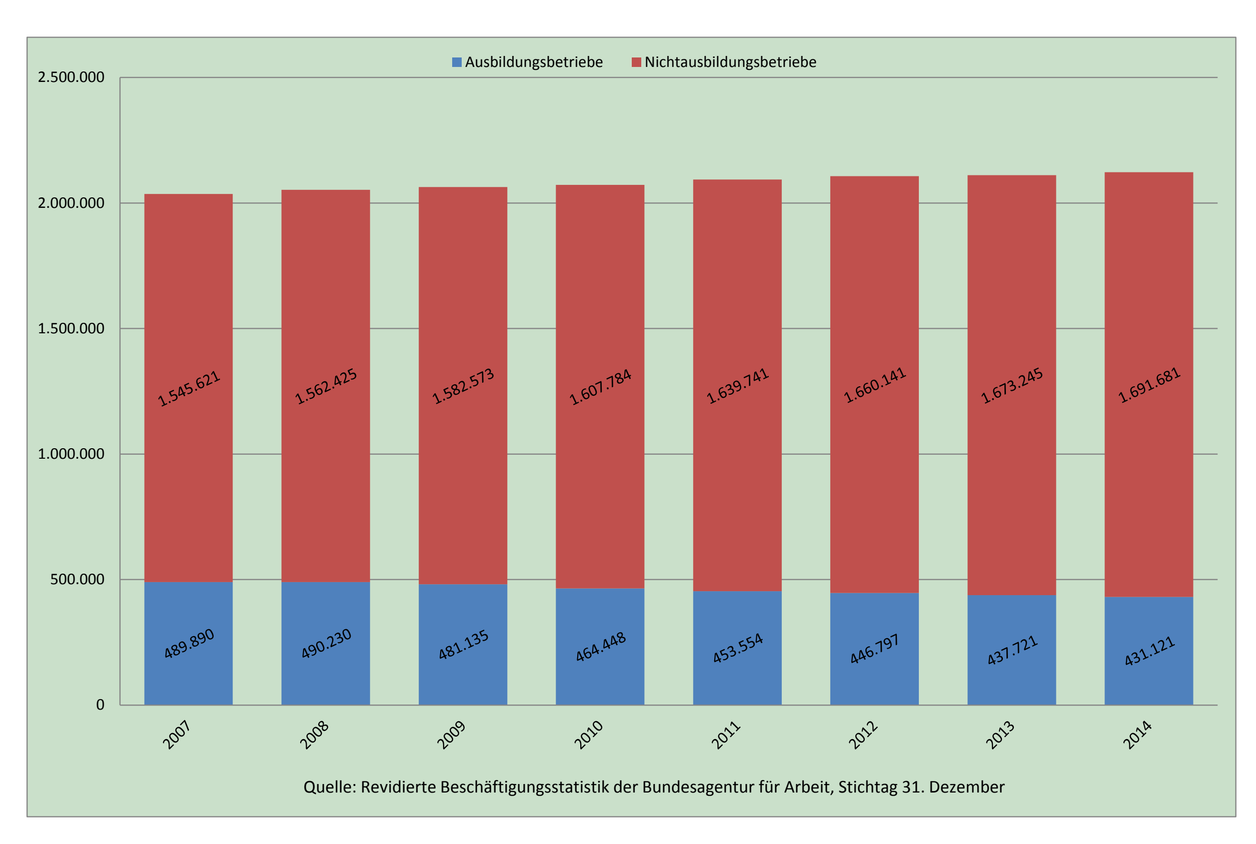
2.7.8 Weniger Betriebe bilden aus – Rückgänge bei Kleinstbetrieben

Der Bestandsverlust an Ausbildungsbetrieben hat sich auch 2014 fortgesetzt. Zu diesem Ergebnis kommen die Auswertungen des BIBB anhand der Daten der revidierten Beschäftigungsstatistik der BA.[103]

Von den bundesweit 2,12 Millionen Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bildeten 2014 431.121 Betriebe aus, das sind 6.600 (-1,5 %) weniger als 2013 (vergleiche Schaubild 15).

Der Gesamtbestand an Betrieben nahm hingegen erneut zu und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11.836 (+0,6 %). Die Ausbildungsbetriebsquote[104] ging dadurch weiter zurück und sank um 0,4 Prozentpunkte auf 20,3 % (2007: 24,1 %; 2012: 21,2 %; 2013: 20,7 %; 2014: 20,3 %).

Schaubild 15: Ausbildende und nicht ausbildende Betriebe in Deutschland



---

102 So zeigt eine aktuelle Analyse des BIBB, dass Einkommens- und Karriereerwartungen sowie gesellschaftliches Ansehen einen zentralen Stellenwert bei der Berufsauswahl einnehmen. Verglichen wurden die hinsichtlich der ausgeübten Tätigkeiten eng verwandten Berufe Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel und Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk. Vgl. Granato, Mona; Matthes, Stephanie; Schnitzler, Annalisa; Ulrich, Joachim Gerd; Weiß, Ursula (2016): Warum nicht „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk“ anstelle von „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“? BIBB Report 1/2016 (https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7890).

103 Die Statistik der BA hat im August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik vorgenommen. Vergleiche https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf. Dadurch kommt es zu Abweichungen gegenüber früheren Darstellungen.

104 Die Ausbildungsbetriebsquote bezeichnet den Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Wie schon im Vorjahr ist der Verlust an Ausbildungsbetrieben auf Verluste im kleinstbetrieblichen Bereich (1-9 Beschäftigte) zurückzuführen (-8.185 bzw. -3,8 % auf 207.160). Diese Entwicklung korrespondiert mit den bereits beschriebenen zunehmenden Stellenbesetzungsschwierigkeiten von Kleinstbetrieben.

Bei den Kleinbetrieben (10-49 Beschäftigte) lag die Zahl der Ausbildungsbetriebe mit 155.199 etwas über dem Vorjahr (+828 bzw. +0,5 %). Die Zahl der Ausbildungsbetriebe bei den mittleren Betrieben (50-249 Beschäftigte) nahm um 689 (+1,2 %) auf 56.300 zu. Bei den Großbetrieben (250 und mehr Beschäftigte) bildeten mit 12.462 Betriebe 68 Betriebe (+0,5 %) mehr aus als 2013. Die Zunahmen in diesen Betriebsgrößenklassen reichten aber nicht aus, um die Rückgänge bei den Kleinstbetrieben zu kompensieren.

Da bei Kleinbetrieben, mittleren Betrieben und Großbetrieben die Gesamtzahl der Betriebe stärker gestiegen ist als die Zahl der Ausbildungsbetriebe, ist die Ausbildungsbetriebsquote nicht nur bei den Kleinstbetrieben, sondern über alle Betriebsgrößenklassen hinweg gesunken. Nach Betriebsgrößenklassen ergeben sich folgende Ausbildungsbetriebsquoten für 2014: Kleinstbetriebe 12,4 % (2013: 12,9 %), Kleinbetriebe 44,1 % (2013: 44,7 %), mittlere Betriebe 67,0 % (2013: 67,6 %) und Großbetriebe 82,3 % (2013: 83,2 %).[105]

Zu beachten ist, dass nicht jeder Betrieb ausbildungsberechtigt ist. Nach den Daten des IAB-Betriebspanels waren 2014 mehr als die Hälfte (57 %) der Betriebe ausbildungsberechtigt (Westdeutschland: 58 %, Ostdeutschland: 53 %).[106] Der Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe steigt mit zunehmender Betriebsgröße. Während bei den Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten knapp die Hälfte ausbildungsberechtigt ist, trifft dies bei den Großbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten auf nahezu alle zu.[107] Betrachtet man nur die ausbildungsberechtigten Betriebe, so liegt die Quote ausbildungsaktiver Betriebe deutlich höher. Nach IAB-Angaben beteiligten sich 2014 52 % der ausbildungsberechtigten Betriebe an der Ausbildung (2013: 53 %). In Westdeutschland waren 2014 mit 53 % (2013: 55 %) deutlich mehr ausbildungsberechtigte Betriebe ausbildungsaktiv als in Ostdeutschland mit 45 % (2013: 43 %). Mit zunehmender Beschäftigtenzahl steigt die Ausbildungsaktivität. 2014 bildeten 38 % der ausbildungsberechtigten Kleinstbetrieben aus (2013: 40 %), bei den Großbetrieben mit 500 und mehr Beschäftigten waren es 97 % (2013: 95 %). Nicht alle ausbildenden Betriebe bilden kontinuierlich aus. Das gilt insbesondere für Kleinstbetriebe. Die Orientierung am betrieblichen Fachkräftebedarf kann hier einen Grund darstellen, nicht jedes Jahr auszubilden.[108]

Für die weitere Entwicklung des Ausbildungsmarktes ist es entscheidend, wie sich die Anteile von Betrieben, die konstant ausbilden, konstant nicht ausbilden und aus der Ausbildung (vorübergehend) aus- oder in Ausbildung einsteigen, entwickeln.

Im Rahmen der vierten Welle des BIBB-Qualifizierungspanels 2014 wurden Betriebe danach gefragt, wie sich die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in ihrem Betrieb in den letzten drei Jahren entwickelt hat. Betriebe mit sinkender Ausbildungsbeteiligung wurden nach den Gründen gefragt.[109]

Demnach bildeten 62 % der befragten Betriebe nicht aus. Bei 17 % der Betriebe ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge konstant geblieben und 4 % konnten in den letzten drei Jahren die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erhöhen. Der Anteil der Betriebe mit sinkenden Vertragszahlen lag bei 17 %. Dazu zählen Betriebe, die in den letzten drei Jahren weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen haben (4 %) sowie Betriebe, bei denen es in diesem Zeitraum im Gegensatz zu früheren Jahren zu keinen Neuabschlüssen mehr gekommen ist (13 %). Als Gründe für die gesunkene Ausbildungsbeteiligung wurden besonders häufig genannt: Momentan fehlender Bedarf an Nachwuchskräften (43 %), weniger oder keine Bewerbungen (39 %) und ungeeignete Bewerberinnen und Bewerber (31 %). Neben Fachkräftebedarf und Erfahrungen bei der Suche nach Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern wurden auch Gründe an-

---

105 Detaillierte Analysen zur Entwicklung der Ausbildungsbetriebsquote und der Ausbildungsquote nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftszweigen sind dem Datenreport 2016, Kapitel A 4.10.1 zu entnehmen.

106 Das Merkmal Ausbildungsberechtigung wird hier als Selbstauskunft der Betriebe erhoben.

107 Vergleiche Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel A4.10.2

108 Zwischen 2007 und 2013 haben nach Ergebnissen des IAB-Betriebspanels insgesamt 44 % aller ausbildungsberechtigten Betriebe kontinuierlich, 37 % mit Unterbrechungen und 19 % zu keinem Zeitpunkt ausgebildet. Bei Kleinstbetrieben bildeten 25 % kontinuierlich und 48 % mit Unterbrechungen aus. 27 % beteiligten sich in diesem Zeitraum nicht an der Ausbildung (vgl. Dummert, S.; Frei, M.; Leber, U. (2014): Betriebe und Bewerber finden schwerer zusammen, dafür sind Übernahmen häufiger denn je. IAB Kurzbericht 20/2014 (http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2014.pdf)

109 Der Zeitrahmen von drei Jahren wurde gewählt, weil vor allem kleinere Betriebe nicht in jedem Jahr Neuverträge abschließen und der Anteil dieser Betriebe mit Rückgängen nicht überschätzt werden sollte.

geführt, die auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Ausbildung und auf veränderte betriebliche Rahmenbedingungen zielen. [110]

Das BMBF hat den Rückgang der Ausbildungsbetriebsquote und die besonderen Stellenbesetzungsschwierigkeiten von kleineren Betrieben zum Anlass genommen, um im Rahmen des neuen JOBSTARTER plus Programms besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zu richten.[111] Auch das BMWi fördert die passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen.[112]

2.7.9 Passung als zentrale Herausforderung

Aufgrund des gestiegenen Ausbildungsplatzangebots der Betriebe und einer leicht zurückgegangenen Ausbildungsplatznachfrage der Jugendlichen sowie der Schwierigkeiten, die Ausbildungsangebote der Betriebe und die Ausbildungswünsche der Jugendlichen in Einklang zu bringen, nimmt das Thema Passung in der aktuellen berufsbildungspolitischen Diskussion weiterhin einen wichtigen Stellenwert ein.

Grundsätzlich können je nach Ausprägung des Anteils an unbesetzten Berufsausbildungsstellen und an noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern drei Problemtypen auf dem Ausbildungsmarkt unterschieden werden: Versorgungsprobleme, Besetzungsprobleme und Passungsprobleme[113] (vergleiche Schaubild 16).

Schaubild 16: Problemtypen auf dem Ausbildungsmarkt

		Zahl der erfolglos suchenden Bewerberinnen und Bewerber	
		niedrig	hoch
Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen	niedrig	**Kein Problem**	**Versorgungsproblem**
	hoch	**Besetzungsproblem**	**Passungsproblem**

Quelle: BIBB

Insgesamt betrachtet ist der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot in den letzten Jahren gestiegen (2013: 6,2 %; 2014: 6,9 %; 2015: 7,5 %). Sowohl Westdeutschland (2013: 5,9 %; 2014: 6,5 %; 2015: 7,1 %) als auch Ostdeutschland (2013: 8,5 %; 2014: 9,0 %; 2015: 9,9 %) verzeichneten Zuwächse. Der Anteil der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber hat sich kaum verändert. Leichten Rückgängen im Bundesgebiet (2013: 13,6 %; 2014: 13,5 %; 2015: 13,4 %) und in Westdeutschland (2013: 13,9 %; 2014: 13,7 %; 2015: 13,6 %) steht ein zuletzt wieder leicht gestiegener Anteil in Ostdeutschland gegenüber (2013: 11,5 %; 2014: 11,3 %; 2015: 11,9 %).

Schaubild 17 zeigt die zum Teil erheblichen regionalen Disparitäten und ihre Entwicklung seit 2013.[114]

[110] Ausführliche Ergebnisse vergleiche Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus; Gerhards, Christian (2015): Rückzug von Betrieben aus der beruflichen Ausbildung. Gründe und Muster. BIBB Report 5/2015 (https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7878).

[111] Vergleiche Kapitel 3.6.7

[112] Vergleiche Kapitel 3.6.9

[113] Zur Berechnung des Ausmaßes der Passungsprobleme wird der Anteil der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen am betrieblichen Gesamtangebot mit dem Anteil der noch eine Ausbildung suchenden Bewerberinnen und Bewerber bezogen auf die Nachfrage (erweiterte Definition, s. Kapitel 2.2.) berechnet. Der Wertebereich variiert damit rechnerisch zwischen 0 % * 0 % = 0 (keinerlei Passungsprobleme, keine gemeldete Ausbildungsstelle bleibt unbesetzt und keine Nachfragerin/kein Nachfrager sucht am Ende des Berichtsjahres noch eine Ausbildungsstelle) und bis zum rechnerisch möglich, aber praktisch nahezu unmöglichen Wert von 100 % * 100 % = 10.000 (alle gemeldeten Stellen bleiben unbesetzt und alle Nachfragerinnen und Nachfrager suchen am Ende des Berichtsjahres noch eine Ausbildungsstelle). Durch die multiplikative Verknüpfung wird sichergestellt, dass der Indikator auch dann keine Passungsprobleme anzeigt, wenn extreme Besetzungsprobleme vorliegen, aber keine Versorgungsprobleme (im Extremfall 100 % * 0 % = 0) und umgekehrt, wenn keine Besetzungsprobleme existieren, aber die Versorgungsprobleme extrem sind (im Extremfall 0 % * 100 % = 0). Vergleiche Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf (2016): Mehr Ausbildungsangebote, stabile Nachfrage, aber wachsende Passungsprobleme. Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2015. (http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa-2015.pdf).

[114] Die jeweiligen Eckdaten werden im Datenreport 2016, Kapitel A1.1 zur Verfügung gestellt.

Schaubild 17: Regionale Disparitäten

	Versorgungsprobleme Anteile der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager/-innen an der Gesamtnachfrage	**Besetzungsprobleme** Anteile der unbesetzten Ausbildungsplatzangebote am betrieblichen Gesamtangebot	**Passungsprobleme** Produkt der Anteile der erfolglosen Nachfrager/-innen und der unbesetzten Angebote
2013			
2014			
2015			

unter 5%	5% – u.10%	10% – u.15%	15% – u.20%	über 20%
unter 5%	5% – u.10%	10% – u.15%	15% – u.20%	über 20%
unter 50	50 – u.100	100 – u.150	150 – u.200	über 200

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September; BIBB, eigene Berechnungen des Arbeitsbereichs 2.1

Die gestiegenen Besetzungsprobleme spiegeln sich auch in der Anzahl der betroffenen Regionen wider. Das ergibt eine Auswertung zu den Zahlen der in den Jahren 2014 und 2015 betroffenen Arbeitsagenturbezirke.[115] Demnach lag in 100 der insgesamt 154[116] Arbeitsagenturbezirke der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Angebot im Jahr 2015 über dem Wert von 2014. Das entspricht einem Anteil von 65 %. In 54 Arbeitsagenturbezirken (35 %) fiel der Anteil unbesetzter Stellen geringer aus als im Vorjahr. Bei den Versorgungsproblemen ist regional betrachtet eine günstigere Entwicklung zu beobachten. Knapp die Hälfte der Arbeitsagenturbezirke (74 von 154 bzw. 48 %) verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang des Anteils erfolgloser Nachfragerinnen und Nachfrager. Passungsprobleme haben in 97 (63 %) der 154 Arbeitsagenturbezirke zugenommen, in 57 (37 %) Bezirken fielen sie geringer aus.

Nicht nur regional, sondern auch zwischen einzelnen Berufen gibt es deutliche Unterschiede. Auf Basis der Ergebnisse der BIBB-Erhebung und der Ausbildungsmarktstatistik der BA zum 30. September können diejenigen Berufe identifiziert werden, in denen der Anteil der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplätze am betrieblichen Gesamtangebot besonders hoch ist (vergleiche Schaubild 18). Da hier definitionsgemäß nur unbesetzte Ausbildungsplätze in die Berechnungen einfließen, die der BA auch gemeldet waren, fallen die Anteile etwas geringer aus als im Rahmen der Betriebsbefragung.

Gleichzeitig lassen sich Berufe identifizieren, bei denen der umgekehrte Fall gilt. Schaubild 19 zeigt Berufe mit einem hohen Anteil von erfolglosen Ausbildungsplatznachfragerinnen und –nachfragern.

Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich überwiegend um dieselben Berufe, die besonders hohe Anteile unbesetzter Stellen bzw. erfolgloser Nachfragerinnen und Nachfrager aufwiesen.[117] Während der Anteil unbesetzter Stellen am betrieblichen Gesamtangebot in den Berufen fast durchgängig gestiegen ist, zeichnet sich bei den Berufen mit besonders hohen Anteilen erfolgloser Nachfragerinnen und Nachfrager keine einheitliche Entwicklung ab. In einigen Berufen blieben auch weniger Nachfragende als im Vorjahr erfolglos.

[115] Hinweis zur Berechnung: Ein Arbeitsagenturbezirk hat immer dann zunehmende Besetzungsprobleme, wenn der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Angebot im Jahr 2015 über dem Wert von 2014 lag. Von zunehmenden Versorgungsproblemen wird immer dann ausgegangen, wenn der Anteil der noch Suchenden an der Nachfrage (nach der erweiterten Definition) im Jahr 2015 über dem Wert von 2014 lag.

[116] Die Arbeitsagenturbezirke innerhalb Berlins sind hier zu einem Bezirk zusammengefasst.

[117] Vergleiche Berufsbildungsbericht 2015, Kapitel 2.6.10

Schaubild 18: Berufe mit einem hohen Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen am betrieblichen Gesamtangebot 2014 und 2015 (in %)

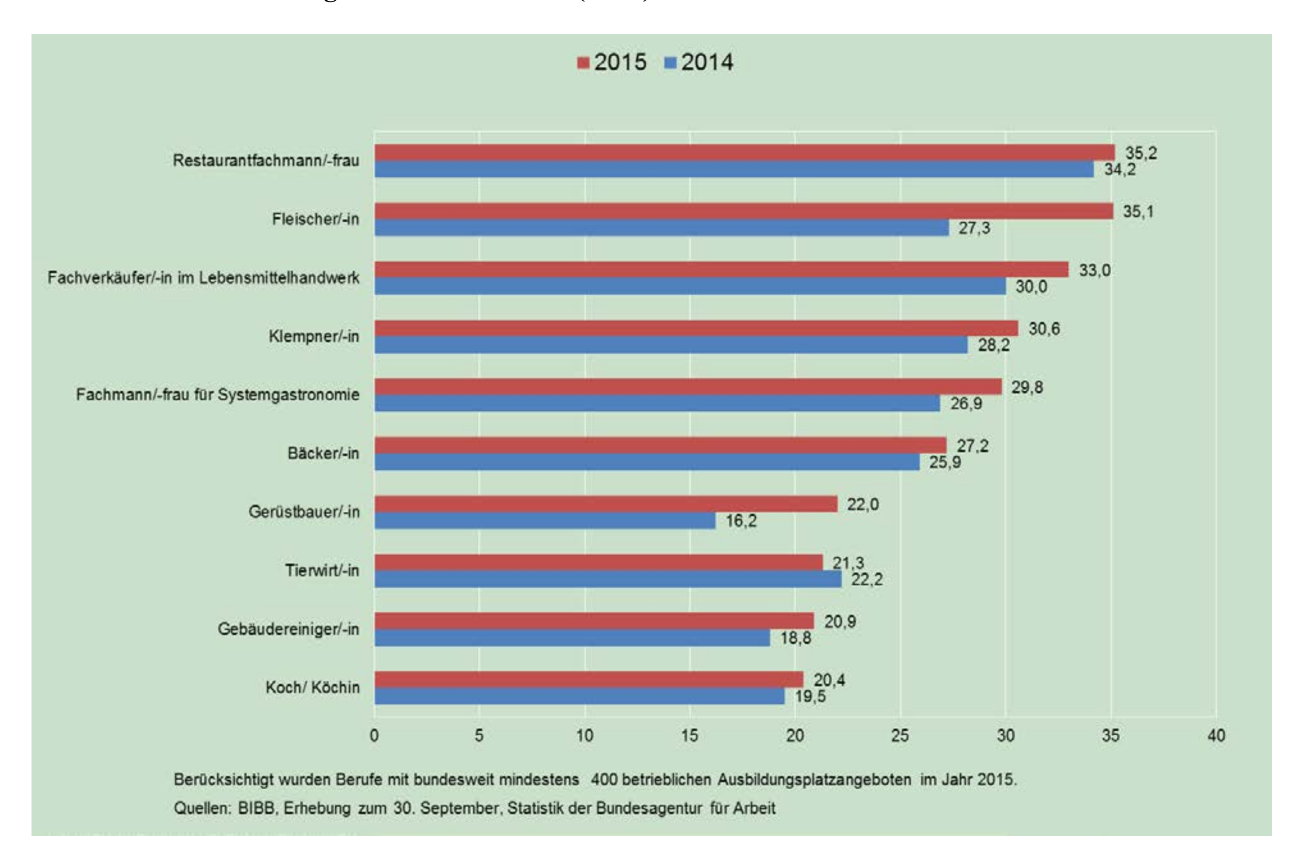
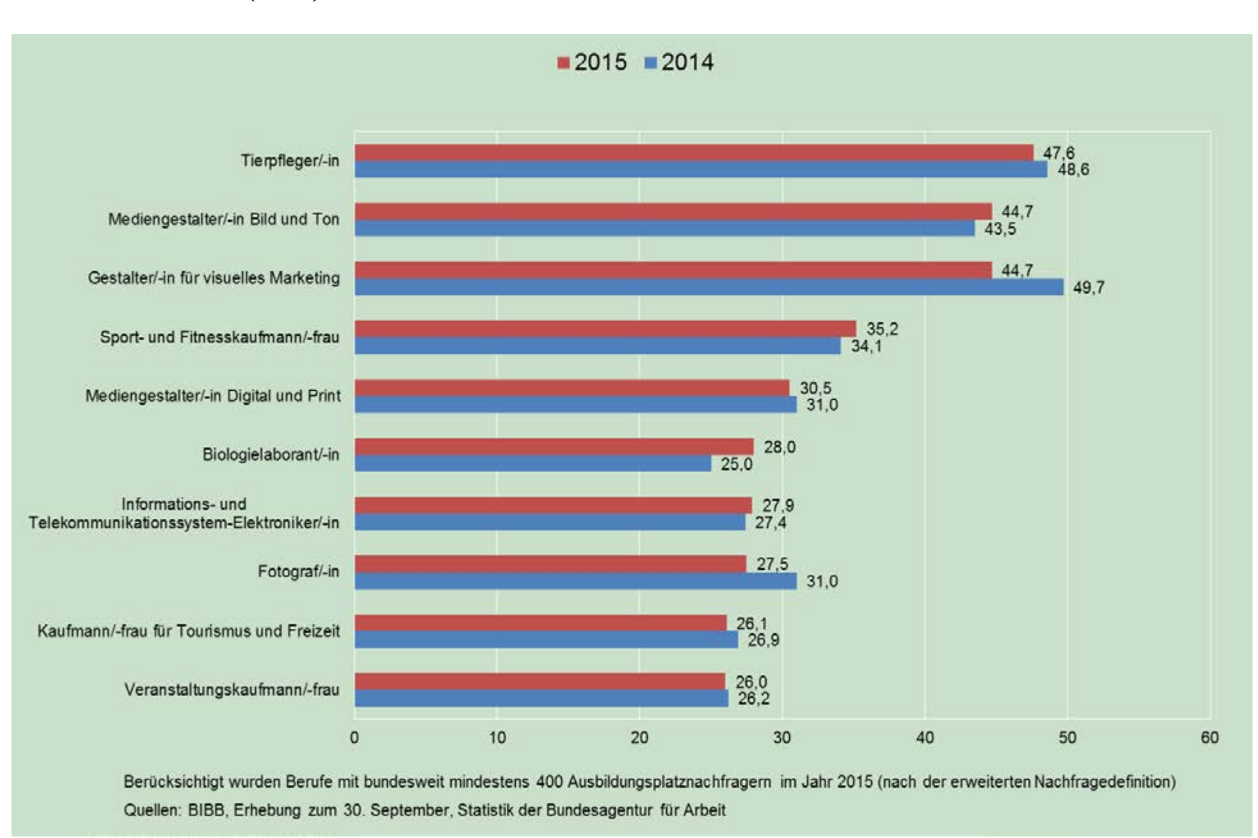


Schaubild 19: Berufe mit einem hohen Anteil an erfolglosen Ausbildungsplatznachfragern 2014 und 2015 (in %)



2.7.10 Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher stärker als Zielgruppe für die duale Berufsausbildung gewinnen

Nach Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) bricht mehr als jede/r vierte Bachelorstudentin/-student (28 %) ihr/sein Studium ab. In Bachelorstudiengängen an Universitäten (33 %) ist die Studienabbrecherquote höher als an Fachhochschulen (23 %).[118] Schon jetzt gelingt es einer großen Zahl an Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern, von der Hochschule in die duale Berufsausbildung einzumünden. Um die Zahl von Studienabbrüchen zu reduzieren, ist eine praxisnahe Berufsorientierung insbesondere auch an den Gymnasien wichtig. Ebenfalls ist Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung nicht nur einseitig im Sinne von Durchstiegsmöglichkeiten von der beruflichen in die hochschulische Bildung, sondern auch in umgekehrter Richtung zu begreifen.

Die Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die duale Berufsausbildung ist Ziel der Bundesregierung und anderer Akteure. Durch entsprechende Maßnahmen soll für beide Seiten ein Mehrwert erzielt werden: Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher erhalten die Chance auf einen qualifizierten Berufsabschluss in der beruflichen Bildung und Betriebe profitieren vor dem Hintergrund zunehmender Stellenbesetzungsschwierigkeiten nicht nur von dem größeren Bewerberkreis, aus dem sie ihre Auszubildenden gewinnen können, sondern sie können auch auf leistungsstarke, in vielen Fällen auch schon entsprechend vorgebildete und motivierte Auszubildende zurückgreifen (vergleiche Kapitel 3.8.5.3).

Im Rahmen einer Expertenmonitorbefragung hat das BIBB im Jahr 2014 ein Meinungsbild bei Berufsbildungsexpertinnen und Berufsbildungsexperten zur Integration von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern in die berufliche Bildung ermittelt. Demnach wird ihre Gewinnung für die berufliche Bildung insgesamt positiv gesehen. Die Mehrheit der Expertinnen und Experten (82 %) sieht in der Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Fachkräfteproblematik. Die Expertinnen und Experten gehen aber auch davon aus, dass nicht alle Betriebe und Berufe gleichermaßen profitieren können. So werden z. B. gerade den derzeit besonders von Stellenbesetzungsschwierigkeiten betroffenen Klein- und Handwerksbetrieben geringere Chancen zugesprochen. Eine wesentliche Herausforderung besteht nach Meinung der Expertinnen und Experten darin, Betriebe und Studienabbrecher zusammenzuführen.[119]

Die Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für eine duale Berufsausbildung in Klein- und Mittelbetrieben ist daher auch ein aktueller Schwerpunkt des BMBF-Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER plus.[120]

Der Datenreport 2016 greift mit seinem aktuellen Schwerpunktthema „Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher als Chance für die duale Berufsausbildung – Duale Berufsausbildung als Chance für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher“ diese Thematik auf. Neben den Ergebnissen der Expertenmonitorbefragung werden u. a. Ergebnisse aus Betriebsbefragungen, einer Studierendenbefragung und des Nationalen Bildungspanels (NEPS) berichtet und Projekte, die im Rahmen von JOBSTARTER plus Projekte durchgeführt werden, vorgestellt. [121]

2.7.11 Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

Im Jahr 2014 verfügten nach den Daten des Mikrozensus 13,3 % (hochgerechnet 1,93 Millionen) der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss[122] und somit nicht über die Voraussetzung für eine qualifizierte Beteiligung am Erwerbsleben.[123] Dies ist mit erheblichen negativen Kon-

---

[118] Vergleiche Heublein, Ulrich; Richter, Johanna; Schmelzer, Robert; Sommer, Dieter (2014): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2012. Forum Hochschule 4/2014. Hannover (http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf). Berücksichtigt sind hier Personen, die das Hochschulsystem ohne Abschluss verlassen. Fachwechsler und Hochschulwechsler gehen nicht in die Berechnung der Abbruchquote ein.

[119] Vergleiche Ebbinghaus, Margit; Beicht, Ursula; Gei, Julia; Milde, Bettina (2014): Studienabbrecher für die duale Berufsausbildung gewinnen. Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor Berufliche Bildung 2014. Bonn. (http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Bericht_Expertenmonitor_2014.pdf).

[120] Vergleiche Kapitel 3.6.7

[121] Vergleiche Datenreport 2016, Kapitel C.

[122] Personen, die ihre berufliche Ausbildung noch nicht beendet haben (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende) und Freiwilligendienstleistende werden nicht zu den Personen ohne Berufsabschluss gezählt.

[123] Diese Gruppe ist sehr heterogen. So finden sich zwar überwiegend geringqualifizierte Personen mit entsprechenden Problemen am Arbeitsmarkt in dieser Gruppe, aber auch Personen, die zum Beispiel eine Ausbildung/ein Studium nicht abgeschlossen haben. Diese sind zwar formal gering- oder unqualifiziert, haben aber weniger Probleme bei der Arbeitsmarktintegration, da sie bereits Quali-

sequenzen verbunden – für die/den Einzelne/n und deren/dessen Erwerbschancen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden auch diese jungen Menschen als Fachkräfte gebraucht.

Verglichen mit den Vorjahren ist die Ungelerntenquote der 20- bis 34-jährigen weiter gesunken, zuletzt von 13,4 % 2013 auf 13,3 % 2014.[124] Die absolute Zahl der nicht formal Qualifizierten 20- bis 34-jährigen lag nach Rückgängen in den Vorjahren zuletzt wieder leicht über dem Vorjahreswert (2013: 1,92 Millionen; 2014: 1,93 Millionen, vergleiche Tabelle 14).[125]

Tabelle 14: Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss 2011 bis 2014

Jahr	20- bis 24-jährige		25- bis 34-jährige		20- bis 34-jährige		20- bis 29-jährige	
	Ungelernten-quote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelernten-quote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelernten-quote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelernten-quote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)
2011	13,0	0,62	14,3	1,36	13,8	1,98	13,3	1,27
2012	12,6	0,59	14,2	1,37	13,7	1,96	13,1	1,24
2013	11,7	0,54	14,1	1,38	13,4	1,92	12,7	1,20
2014	12,0	0,54	13,8	1,39	13,3	1,93	12,7	1,20

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensen 2011 bis 2014, Berechnungen des BIBB

Nach Altersgruppen ergibt sich folgendes Bild: Die Ungelerntenquote fällt bei jüngeren Erwachsenen niedriger aus als bei den 25- bis 34-Jährigen. Der Rückgang aus den Vorjahren hat sich bei den 20- bis 24-jährigen 2014 allerdings nicht fortgesetzt, hier war ein leichter Anstieg zu verzeichnen (2013: 11,7 %; 2014: 12,0 %). Bei den Erwachsenen zwischen 25 und 34 Jahren lag die Ungelerntenquote auch 2014 mit 13,8 % unter den Vorjahreswert (2013: 14,1 %). In der Altersgruppe der 20- bis 29-jährigen, die in früheren Berufsbildungsberichten als Hauptgruppe ausgewiesen wurde, entsprechen Ungelerntenquote und Absolutzahl dem Vorjahreswert (2013 und 2014: 12,7 % bzw. hochgerechnet 1,2 Millionen).

Junge Frauen zwischen 20 und 34 Jahren verzeichneten mit 13,1 % eine etwas niedrigere Ungelerntenquote als junge Männer (13,4 %).

Personen ohne Schulabschluss sind besonders gefährdet, keinen Berufsabschluss zu erzielen. Die Ungelerntenquote der 20- bis 34-Jährigen lag 2014 in dieser Gruppe bei 68,7 %. Mit steigendem Schulabschluss sinkt die Ungelerntenquote (Hauptschulabschluss: 31,2 %, Realschulabschluss: 9,0 %, Studienberechtigung: 4,4 %).

Personen mit Migrationshintergrund verfügen deutlich häufiger über keinen Berufsabschluss. Während 20- bis 34-jährige Deutsche ohne Migrationshintergrund 2014 zu 8,9 % ohne Berufsabschluss blieben, lag die Ungelerntenquote bei zugewanderten Migrantinnen und Migranten mit 28,7 % mehr als dreimal so hoch[126].

Für die zukünftige Entwicklung der Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss bzw. der Ungelerntenquote wird auch die Anzahl sowie die Qualifikationsstruktur der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge von Bedeutung sein.

2.7.12 Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch

Nach den Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurden im Jahr 2014 bundesweit 143.082 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Damit betrug die Vertragslösungsquote 24,6 %.[127] Im Vergleich zum Vorjahr war sie leicht gesunken (2013: 25,0 %). Obwohl die Lösungsquo-

fikationen erworben haben und oft erst dann eine Ausbildung oder ein Studium abbrechen, wenn sie eine Perspektive am Arbeitsmarkt gefunden haben.

[124] Vergleiche auch Datenreport 2016, Kapitel A8.2. Die Ergebnisse ab 2011 basieren auf den Daten des Zensus 2011 und sind somit nur unter Vorbehalt mit den Vorjahresdaten und der Darstellung in früheren Berufsbildungsberichten vergleichbar.

[125] Vergleiche Datenreport, Kapitel A 8.2.

[126] Vergleiche Kapitel 2.7.1

[127] Die Lösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen an. Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag künftig ihren Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Vertragslösungsquote ein sogenanntes „Schichtenmodell“ herangezogen, das die

te damit immer noch über dem Wert von 2009 liegt, war sie 2014 nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2009 erstmalig rückläufig (2009: 22,1 %; 2010: 23,0 %; 2011: 24,4 %; 2012: 24,4 %; 2013: 25,0 %).[128]

Die Berufsbildungsstatistik liefert Daten zum Ausmaß der Vertragslösungen. Sie erhebt weder die Gründe, noch den Verbleib der jungen Menschen. Verschiedenen Studien, die Auszubildende und Ausbildungsbetriebe nach den Ursachen von vorzeitigen Vertragslösungen befragen, kommen zu dem Ergebnis, dass Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Vertrag Gründe wie Konflikte mit Ausbilderinnen/Ausbildern und Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität, ungünstige Arbeitsbedingungen, aber auch persönliche und gesundheitliche Gründe sowie falsche Berufsvorstellungen nennen. Betriebe führen überwiegend mangelnde Ausbildungsleistungen der Auszubildenden, wie auch deren mangelnde Motivation oder Integration in das Betriebsgeschehen sowie falsche Berufsvorstellungen als Gründe an.

Verschiedene Studien zeigen, dass Vertragslösungen vielfältige Gründe haben können. Dazu zählen z. B. Berufswechsel der Auszubildenden, der Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung oder auch Insolvenz und Schließung des Betriebs. Sie sind also keineswegs alle mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen.[129]

Die Vertragslösungsquoten variieren deutlich zwischen einzelnen Ausbildungsberufen.[130] Die höchste Vertragslösungsquote wies 2014 der Beruf Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann (50,5 %). Auch weitere Berufe des Hotel- und Gastgewerbes sind unter den Berufen mit sehr hohen Lösungsquoten (Köchin/Koch (48,6 %), Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie (41,8 %), Fachkraft im Gastgewerbe (41,5 %), Hotelfachfrau/Hotelfachmann (40,1 %). Vertragslösungsquoten von über 40 % verzeichneten die Berufe Fachkraft für Schutz und Sicherheit (50,3 %), Friseurin/Friseur (48,0 %), Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger (46,7 %), Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer (46,5 %), Gerüstbauerin/Gerüstbauer (45,4 %), Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter (44,5 %) Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (43,7 %), Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (43,6 %) und Bäckerin/Bäcker (42,2 %).

Am niedrigsten war die Vertragslösungsquote im Beruf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (3,4 %). Ebenfalls sehr niedrige Vertragslösungsquoten wiesen die Berufe Fluggerätemechanikerin/Fluggerätemechaniker (5,0 %), Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker in der Hütten- und Halbzeugindustrie (5,4 %), Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (5,9 %), Elektronikerin/Elektroniker für Automatisierungstechnik (6, %), Chemikantin/Chemikant (6,1 %), Notarfachangestellte/Notarfachangestellter (6,3 %) und Bankkauffrau/Bankkaufmann (6,4 %) auf.

Die Vertragslösungsquote fällt umso höher aus, je niedriger der allgemein bildende Schulabschluss der Auszubildenden ist (ohne Hauptschulabschluss: 37,8 %, mit Hauptschulabschluss: 35,8 %, mit Realschulabschluss: 21,8 %, mit Studienberechtigung: 13,7 %).

Unterschiede sind auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit erkennbar. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden im Durchschnitt 32,3 % vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 24,1 %. Teilweise

Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt. Mit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf eine Einzeldatenerhebung (vergleiche Berufsbildungsbericht 2010, Seite 31) lässt sich die Vertragslösungsquote genauer berechnen. Hintergrund ist, dass jetzt bei zentralen ausbildungsrelevanten Ereignissen auch Monat und Jahr des Ereignisses erfasst werden. Die Vertragslösungen können also nach dem Jahr des Vertragsbeginns differenziert und auf die Zahl der Neuverträge mit entsprechendem Beginn-Datum prozentuiert werden (vergleiche www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf). Neu ist auch, dass Kohortendatensätze gebildet werden können, die Analysen des Ausbildungsverlaufs bis zum Ende des Ausbildungsvertrags ermöglichen. Auf Basis der Kohortendatensätze kann der Anteil vorzeitig gelöster Verträge ex post ermittelt werden, ohne auf die relativ komplexe Berechnungsformel des „Schichtenmodells" zurückgreifen zu müssen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Berechnungsformel der Lösungsquote des BIBB nach dem Schichtenmodell einen sehr guten Näherungswert liefert.

[128] Zu beachten ist, dass die Vertragslösungsquote 2014 im üblichen Schwankungsbereich seit Anfang der 1990er Jahre liegt. Analysen des BIBB zeigen hier auch einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Lösungsquote und der Ausbildungsmarktlage. In Jahren mit einer höheren Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) am Ausbildungsmarkt liegt die Lösungsquote tendenziell näher bei 25 % und in Jahren mit einer aus Sicht der Auszubildenden ungünstigeren ANR näher bei 20 %. Eine Ursache hierfür könnte darin bestehen, dass jungen Menschen bei einem größeren Angebot an Ausbildungsstellen eher den Ausbildungsvertrag lösen und in ein anderes Ausbildungsverhältnis wechseln. Vergleiche Datenreport 2014, Kapitel A 4.7.

[129] Vergleiche Datenreport 2016 Kapitel A 4.7. Zu beachten ist, dass im Vergleich die Studienabbrecherquote an Hochschulen, die den Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger angibt, die überhaupt kein Studium abschließen, nach Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung für Bachelorstudiengänge für den Absolventenjahrgang 2012 28 % beträgt.

[130] In die Berechnungen einbezogen wurden Berufe mit mindestens 300 begonnenen Ausbildungsverträgen.

können die Unterschiede in den Lösungsquoten aber auch auf Unterschiede hinsichtlich des höchsten allgemein bildenden Schulabschlusses zurückzuführen sein.[131]

Die Vertragslösungsquote der mit jungen Frauen abgeschlossenen Ausbildungsverträge (25,0 %) liegt geringfügig über der der mit jungen Männern abgeschlossenen Ausbildungsverträge (24,3 %).[132]

Zwar sind Vertragslösungen nicht gänzlich zu vermeiden. Sie können auch durchaus notwendig und sinnvoll sein. Gleichwohl sind sie für beide Seiten (Betriebe und Jugendliche) mit Unsicherheiten, einem Verlust von Zeit, Energie und anderen Ressourcen verbunden. Im ungünstigsten Fall können sie zu einem Ausstieg aus der Ausbildungsbeteiligung sowohl der Jugendlichen als auch der Betriebe führen.

Die Bundesregierung hat den Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Maßnahmen aufgelegt, die auf die frühzeitige Förderung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife schon während der allgemeinbildenden Schulzeit und auf die individuelle Unterstützung und Begleitung von Auszubildenden und Betrieben während der Ausbildung zielen.[133]

2.7.13 Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Am 1. April 2012 ist das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) in Kraft getreten. Zudem gibt es in allen Ländern Berufsqualifikationsfeststellungs- bzw. Anerkennungsgesetze, die die landesrechtlich geregelten reglementierten Berufe, wie z. B. Lehr-, Pflege- und Sozialberufe und weitere Berufe mit fachschulischen Abschlüssen erfassen. Die Anerkennung von Abschlüssen in verschiedenen reglementierten Berufen, z. B. bei Ärztinnen und Ärzten, Architektinnen und Architekten etc., ist zum Teil aber auch in den jeweiligen Fachgesetzen für diese Berufe geregelt.

Nach der amtlichen Statistik vom 30. September 2015 wurden im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 bundesweit rund 20.000 Verfahren über die Anerkennung von Abschlüssen von Berufen im Zuständigkeitsbereich des Bundes gemeldet (2013: rund 16.700). Insgesamt wurden seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes bis Ende 2014 bereits über 44.000 Anträge gestellt. Rund 24 % der Anträge betreffen die nicht-reglementierten Ausbildungsberufe im dualen System. Die Anerkennungsbescheide sind hier – anders als im Bereich der reglementierten Berufe – nicht Voraussetzung für die Berufsausübung, sondern in erster Linie ein „Transparenzinstrument“, welches die Einschätzung von Auslandsqualifikationen erleichtert. Auch eine teilweise Gleichwertigkeit erleichtert Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Einschätzung von Auslandsqualifikationen und bietet Anknüpfungspunkte für innerbetriebliche und sonstige Weiterbildung.

Der ganz überwiegende Teil der rund 15.000 entschiedenen Verfahren (78 %) wurde wie im Vorjahr mit einer vollen Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen beendet. Nur 3,6 % wurden vollständig abgelehnt. Die anerkannten Abschlüsse sind den deutschen Referenzberufen vollständig gleichwertig; die Rechtsfolgen sind einem deutschen Abschluss gleich (z. B. Hochschulzugang beruflich Qualifizierter).

Umsetzung und Anwendung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen sowie der bundesrechtlichen Fachregelungen zur Anerkennung werden in einem Monitoringprozess, der vom BIBB als zentraler Monitorings-, Begleit- und Fachstelle durchgeführt wird, kontinuierlich beobachtet.

2.7.14 Junge Menschen in Teilzeitausbildung

Seit zehn Jahren besteht nach § 8 BBiG die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Dies bietet insbesondere jungen Eltern die Möglichkeit, die Ausbildungszeiten flexibel anzupassen, um Berufsausbildung und Familie zu vereinbaren.[134]

50,3 % aller jungen Mütter (rund 104.000) und 37,6 % aller jungen Väter (rund 22.000) im Alter von 16 bis 24 Jahren waren 2014 ohne Berufsabschluss und besuchten weder eine Schule noch absolvierten sie eine duale Berufsausbildung. Damit sind im Vergleich zum Vorjahr diese Anteile sowohl bei den jungen Müttern als

[131] Vergleiche Abschnitt 2.7.1. Insgesamt sollte hier vorsichtig interpretiert werden, da die Zusammenhänge komplex sind. Z. B. können Vertragslösungen bei einer Personengruppe höher ausfallen, weil diese stärker in Ausbildungsberufen, Betrieben oder Regionen mit hohen Lösungsquoten zu finden sind. Zum anderen können die Lösungsquoten in Berufen höher ausfallen, weil Personen mit höherer Lösungswahrscheinlichkeit dort stärker vertreten sind.

[132] Für weitergehende Analysen vergleiche Datenreport 2015, Kapitel A 4.7

[133] Vergleiche Kapitel 3.

[134] Entsprechend den Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit / zur Teilzeitausbildung (https://www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung_129_ausbildungszeit.pdf)

auch bei den Vätern gestiegen (2013: junge Mütter: 46,3 %; junge Väter: 33 %)[135]. Hier versteckt sich – auch mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel – noch ein hohes, bislang ungenutztes Potenzial. Junge Erwachsene mit Familienverantwortung sind daher auch eine Zielgruppe des BMBF-Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER.[136]

Auch 2014 gab es nach den Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember) lediglich 2.259 neue Berufsausbildungsverträge in Teilzeit, das entspricht 0,4 % aller Neuabschlüsse im genannten Ausbildungsjahr. Gegenüber 2013 (1.638 Neuabschlüsse in Teilzeit bzw. 0,3 %) konnte ein leichter Anstieg verzeichnet werden.

Wie auch in den Vorjahren ist der Teilzeitanteil bei den weiblichen Auszubildenden (0,9 %) höher als bei den männlichen (0,1 %).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Teilzeitauszubildende hoch engagiert sind. Auch seitens vieler Betriebe besteht – sicherlich auch mit Blick auf rückläufige Bewerberzahlen – Interesse, Berufsausbildungen in Teilzeit anzubieten. So ergab das IHK-Unternehmensbarometer 2012, dass 30 % der Betriebe Teilzeitberufsausbildung bereits anbieten oder dies in Zukunft tun wollen.[137] Um die erhebliche Diskrepanz zwischen der Zahl der abgeschlossenen Teilzeitberufsausbildungsverträge und dem Potenzial junger Mütter und Väter zu schließen, haben die Partner in der Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbart, auf eine stärkere Nutzung der Teilzeitberufsausbildung hinzuwirken.

2.7.15 Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung

Im Berufsbildungsgesetz (§ 64 BBiG) und in der Handwerksordnung (§ 42k HwO) ist vorgesehen, dass Menschen mit Behinderungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen. Die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen sind dabei zu berücksichtigen. Für Menschen mit Behinderung, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, sollen die zuständigen Stellen auf Antrag der Menschen mit Behinderung oder ihrer gesetzlichen Vertreter aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe besondere Ausbildungsregelungen entwickeln. Um die notwendige Transparenz und Einheitlichkeit zu sichern, sieht das Gesetz vor, dass solche Regelungen nach den Empfehlungen des Hauptausschusses des BIBB zu gestalten sind.

Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Rahmen von Fachpraktiker-Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO tätig werden, müssen über eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) verfügen. Hierbei sollte stärker Beachtung finden, dass die Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/42m HwO in § 6 verschiedene Möglichkeiten für den Nachweis der Qualifikation vorsieht. Dazu zählt bspw. die Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit geeigneten Ausbildungseinrichtungen oder die Berücksichtigung von anderweitig erworbenen behindertenspezifischen Qualifikationen der Ausbildenden.

Auf Basis dieser Regelungen wurden im Jahr 2015 bundesweit 8.851 (2014: 9.068) neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Damit sind aber nicht alle Ausbildungsverträge von Menschen mit Behinderung erfasst, die sich für eine Ausbildung im dualen System nach BBiG/HwO entschieden haben. Menschen mit Behinderung schließen auch Verträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ab, das BBiG sieht dies als Regelfall vor. Da die entsprechenden Erhebungen und Statistiken (BIBB-Erhebung zum 30. September, Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum 31. Dezember) kein personenbezogenes Merkmal zu einer vorliegenden Behinderung erfassen, können keine Aussagen zum tatsächlichen Umfang der Ausbildung von Menschen mit Behinderung im dualen System getroffen werden.[138]

Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung wird von der Bundesregierung intensiv gefördert. Auf der Grundlage des SGB II, III und IX werden junge Menschen mit Behinderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) bereits vor der Schulentlassung mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot der berufli-

---

[135] Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2014 und 2013 durch das Statistische Bundesamts im Auftrag von Jobstarter

[136] Vergleiche www.jobstarter.de/de/Junge-Erwachsene-mit-Familienverantwortung-48.php

[137] Vergleiche DIHK (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Vom „Gedöns" zum Schlüssel gegen den Fachkräftemangel. Ergebnisse des IHK-Unternehmensbarometers 2012. Berlin.

[138] Vergleiche Gericke, Naomi; Flemming, Simone (2013): Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik. Grenzen und Möglichkeiten. Bonn. (https://www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_dazubi_Kurzpapier_Menschen_mit_Behinderung_in_der_Berufsbildungsstatistik_201306.pdf) sowie Datenreport 2014, Kapitel A 4.1.4.

chen Orientierung und Beratung beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. In dieser Phase werden auch Berufsorientierungsmaßnahmen in Kooperation mit Dritten in Förderschulen genutzt.

Sofern junge Menschen mit Behinderung (im Sinne des § 19 SGB III) wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, stehen ihnen – abhängig von ihrem individuellen Unterstützungsbedarf – außerbetriebliche wohnortnahe Ausbildungsangebote sowie Ausbildungen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation im Sinne des § 35 SGB IX zur Verfügung. Im Jahresdurchschnitt 2015 besuchten insgesamt 39.649[139] Menschen mit Behinderung im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung eine berufsfördernde Maßnahme mit dem Ziel eines Berufsabschlusses (2014: 41.005). 13.053 junge Rehabilitanden (2014: 12.991) befanden sich zudem jahresdurchschnittlich in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) wurden im Jahresdurchschnitt insgesamt 22.686 Personen (2014: 18.319) gefördert. Es handelt sich hierbei um Personen mit Behinderung, die aufgrund ihres Leistungsvermögens nicht bzw. noch nicht für eine Tätigkeit unter den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes in Frage kommen. [140]

Das Bundeskabinett hat im Juni 2011 den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen, dessen Ziel die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft ist. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans wurden insbesondere mit der „Initiative Inklusion“ sowie der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ auch Aktivitäten auf den Weg gebracht, die das Ziel verfolgen, dass sich der Anteil der betrieblichen bzw. möglichst betriebsnahen Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen erhöht. Der Nationale Aktionsplan wird aktuell fortgeschrieben.[141] Auch in der 18. Legislaturperiode legt die Bundesregierung – so im Koalitionsvertrag festgeschrieben – besonderes Gewicht auf Inklusion als gesellschaftspolitische Zielsetzung.

Mit dem 2013 erschienenen neuen Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen wurde die frühere Berichterstattung über behinderte Menschen komplett überarbeitet. Der Bericht untersucht die Teilhabechancen beeinträchtigter Menschen und bietet so eine empirisch fundierte Informationsbasis für Politik und Praxis.[142] Der nächste Teilhabebericht wird 2016 erscheinen.

2.8 Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens

Die Ausbildungen in Berufen des Gesundheitswesens einschließlich des Bereichs der Altenpflege werden an Schulen des Gesundheitswesens sowie – auf Grund des unterschiedlich strukturierten föderalen Schulsystems – an Berufsfachschulen und Fachschulen durchgeführt. Im Schuljahr 2014/2015 befanden sich nach den Daten der Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes insgesamt 214.715 Schülerinnen und Schüler in einer Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens, davon waren 78,0 % Frauen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler um 3.123 bzw. +1,48 % angestiegen.

Dabei hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Berufen unterschiedlich entwickelt. In der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege lag sie bei 64.022 und ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben (64.009 bzw. 0,02 %). In der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist ein Anstieg um 2,18 % auf 6.928 zu verzeichnen.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung ist nach den Daten der Schulstatistik im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich um 3.930 d. h. +6,3 % auf insgesamt 66.285 angestiegen. Die Zahl der Neueintritte in eine Altenpflegeausbildung hat sich mit 23.313 im Vergleich zum Vorjahr jedoch erstmals um 747 bzw. -3,1 % etwas verringert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in der Schulstatistik die zunehmenden Eintritte in eine verkürzte Altenpflegeausbildung nicht berücksichtigt werden.

Die Steigerung der Gesamtzahl im Bereich der Altenpflegeausbildung ist u. a. auf die im Dezember 2012 zwischen Bund, Ländern und Verbänden vereinbarte Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege zurückzuführen, durch die die Aus-, Fort- und Weiterbildung gefördert und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes erhöht werden soll. Um die im Rahmen der Offensive angestrebte Steigerung der Aus-

---

[139] Gleitender 12 Monatsdurchschnitt Dezember 2015 von außerbetrieblicher Berufsausbildung gem. § 76 SGB III, incl. Zuschüsse zu Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen gem. § 73 I, II SGB III und besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung gem. § 117 SGB III.

[140] Vergleiche www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_dazubi_Kurzpapier_Menschen_mit_Behinderung_in_der_Berufsbildungsstatistik_201306.pdf sowie Datenreport 2014, Kapitel A 4.4

[141] Vergleiche www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html

[142] Vergleiche www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Meldungen/teilhabebericht-2013.html

bildungseintritte erfassen zu können, wird durch die Geschäftsstelle der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive jährlich eine detaillierte Datenabfrage bei den Ländern durchgeführt, mit der auch die Eintritt in ein verkürzte Altenpflegeausbildung erfasst werden. Danach ist im Schuljahr 2014/2015 nach den vorliegenden Meldungen der Länder bundesweit von 26.745 Eintritten in eine (verkürzte) Altenpflegeausbildung auszugehen.

Im Rahmen dieser Offensive wurde auch die bis zum 31. März 2016, inzwischen bis 31. Dezember 2017 verlängerte, befristete Sonderregelung des § 131b SGB III zur dreijährigen Vollfinanzierung von Altenpflegeumschulungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) eingeführt, die zu einer deutlich gestiegenen Zahl von Altenpflegeumschulungen geführt und damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege geleistet hat. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergeben sich nach erfolgreichem Abschluss gute Beschäftigungsperspektiven auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 3.7). Um bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten des geplanten neuen Pflegeberufsgesetz weiterhin Eintritte in Altenpflegeumschulungen auf hohem Förderniveau zu gewährleisten, ist die Sonderregelung nochmals bis 31. Dezember 2017 verlängert worden. Die mit der Änderung des Altenpflegegesetzes ermöglichten Verkürzungstatbestände für die dreijährige Altenpflegeausbildung (z. B. für berufserfahrene Pflegehilfskräfte) wurden für die Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber bei den Förderentscheidungen berücksichtigt. Obwohl der prozentuale Anteil verkürzter Ausbildung während der Laufzeit der Offensive gesteigert werden konnte, erfolgt der größte Teil der Eintritte (60 %) in unverkürzte Weiterbildungen. Im Schuljahr 2014/2015 wurde rund ein Viertel aller begonnenen Ausbildungen zur Fachkraft Altenpflege von der BA gefördert.

Im Schuljahr 2014/2015 ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den dem jeweiligen Landesrecht unterliegenden Ausbildungen der Altenpflegehilfe, Krankenpflegehilfe bzw. Pflegeassistenz im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 15.679 um -211 bzw. -1,3 % zurückgegangen. In einer Ausbildung zur Altenpflegehilfe befinden sich aktuell 8.156 Schülerinnen und Schüler (-237 bzw. -2,8 %), in einer Krankenpflegehilfeausbildung 4.517 Personen (+330 bzw. +7,9 %). 3.006 Schülerinnen und Schüler nehmen an einer Ausbildung zur Pflegeassistenz teil (-294 bzw. -8,91 %).

Bei den übrigen Gesundheitsfachberufen sind steigende Schülerzahlen bei der Ausbildung im Bereich der Hebammen/Entbindungspfleger auf 2.066 (+4,98 % bzw. +98) und bei der Diätassistenz auf 1.664 (+2,4 %, bzw. +138) festzustellen.

Rückgänge bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler weisen erneut die Berufe der pharmazeutisch-technischen Assistenz (-333 bzw. -4,47 % auf 7.124) und der Orthopistinnen und Orthopisten (-18 bzw. -13,64 % auf 114) aus. Ein ausgeprägter Rückgang war nur im Bereich der Massage und dem medizinischen Badewesen zu verzeichnen (-122 bzw. -6,77 % auf 1.681)[143], ebenso im Bereich der Rettungsassistenz (-268 bzw. -5,21 % auf 4.878)[144].

143 Hier ist zu vermuten, dass sich der Trend vom Beruf der Masseurin/des Masseurs und der medizinischen Bademeisterin/des medizinischen Bademeisters zur Physiotherapeutin/zum Physiotherapeuten weiter fortsetzt, obwohl auch in der Physiotherapie ein Rückgang der Gesamtschülerzahl zu verzeichnen ist. Ursächlich dafür dürfte die Nachfrage nach einer akademischen Erstausbildung in diesem Beruf sein.

144 Dieser Rückgang dürfte mit dem Auslaufen des Rettungsassistentengesetzes im Zusammenhang stehen, das von der neuen Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter abgelöst wird. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich in der Ausbildung zu diesem Beruf befinden, wurde im Berichtszeitraum noch nicht erfasst.

3 Berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme

Das nachfolgende Kapitel stellt die neuen und laufenden Maßnahmen der Bundesregierung dar. Als Partner engagiert sich der Bund in der Allianz für Aus- und Weiterbildung[145]. Eine neue Herausforderung hinsichtlich der Integrationsfähigkeit der beruflichen Bildung stellt sich insbesondere aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland. Hierzu weitet die Bundesregierung bestehende Maßnahmen für diese neue Zielgruppe aus und startet neue Maßnahmen[146]. Übergreifend muss die Integrationskraft der Berufsbildung weiter gestärkt, die Offenheit und Durchlässigkeit des Bildungssystems besonders im Übergang von Schule zu Beruf und zwischen Berufsbildung und Hochschule optimiert, die Weiterbildung und die Bildungsberatung angesichts längerer Lebensarbeitszeiten und älter werdender Fachkräfte ausgebaut und möglichst alle Potenziale unseres Landes zur Fachkräftesicherung genutzt werden[147]. Die Validierung und Anerkennung von Kompetenzen hat an Bedeutung gewonnen[148]. Mit verschiedenen Maßnahmen, wie der Evaluierung des Berufsbildungsgesetzes und Forschungsarbeiten zur Früherkennung von Qualifikationsbedarfen, sichert die Bundesregierung die Zukunftsfähigkeit des Berufsbildungssystems[149].

3.1 Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 - 2018

Eckdaten:

Laufzeit: 2015 - 2018

Internet: http://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das Jahr 2015 stand bei den Partnern der Allianz für Aus- und Weiterbildung im Zeichen der ersten Umsetzungen der vereinbarten Maßnahmen. Das Ende 2014 geschlossene Bündnis von Bundesregierung (BMWi, BMAS, BMBF und Integrationsbeauftragter), Bundesagentur für Arbeit (BA), Wirtschaft, Gewerkschaften und Ländern hat sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, die duale Berufsausbildung in Deutschland zu stärken und für die Gleichwertigkeit der betrieblichen und akademischen Ausbildung zu werben. Zudem soll jedem ausbildungsinteressierten Menschen ein Pfad aufgezeigt werden, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Die betriebliche Ausbildung hat dabei Vorrang.

Folgende Initiativen haben die Partner der „Allianz“ im Jahr 2015 bereits auf den Weg gebracht:

- Das intensive Werben bei den Betrieben für eine Meldung ihrer Ausbildungsplätze bei der BA hat dazu geführt, dass die bei der BA gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen 2015 gegenüber dem Vorjahr um 7.300 angestiegen sind.
- Mit dem im Mai 2015 neu eingeführten Förderinstrument der Assistierten Ausbildung werden benachteiligte Jugendliche und deren Ausbildungsbetriebe intensiv und kontinuierlich vor und während der betrieblichen Berufsausbildung unterstützt. Im Jahr 2015 haben knapp 5.000 junge Menschen mit fachlicher bzw. sozialpädagogischer Betreuung diese Assistierte Ausbildung begonnen.
- Ebenfalls seit Mai 2015 können mehr junge Menschen ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch nehmen, beispielsweise zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten. So können jetzt alle junge Menschen ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten, die diese zur Aufnahme und zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung benötigen.
- Die „Allianz“-Partner haben ein gemeinsames Verfahren zur systematischen Vermittlung/Nachvermittlung von Ausbildungsplätzen erarbeitet. In vier Schritten – „Vier Wellen“ – werden Jugendliche und Betriebe das ganze Jahr über bei der Suche und Besetzung von Ausbildungsplätzen unterstützt. Die Beratung wird auch nach Beginn des Ausbildungsjahres mit hoher Intensität fortgesetzt. Jeder Jugendliche, der zum 30. September noch auf der Suche ist, erhält in einem Beratungsgespräch drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung, vorzugsweise im Wunschberuf. Dieses Konzept greift erstmals 2016 in vollem Umfang.

---

[145] Vergleiche Kapitel 3.1

[146] Vergleiche Kapitel 3.2

[147] Vergleiche Kapitel 3.3 bis 3.8

[148] Vergleiche Kapitel 3.9

[149] Vergleiche Kapitel 3.10

- Die Allianzpartner sind dabei, ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf zu etablieren. Die Länder haben Konzepte für die Berufsorientierung und die Optimierung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung entwickelt. Diese Länderkonzepte in den Bund-Länder-BA-Vereinbarungen sind mit dem Bildungsketten-Ansatz verzahnt.
- Auch die Gesetzesinitiative zur Novellierung des Meister-BAföG mit einer Vereinfachung des Zugangs zur Förderung, einer Verbesserung der Leistungen und einer Erweiterung des Kreises der Geförderten wurde 2015 auf den Weg gebracht. Die Novelle des Bundes zum Meister-BAföG wird im August 2016 in Kraft treten.
- Start einer gemeinsamen Internetseite der Allianz für Aus- und Weiterbildung.

Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder werden sich 2016 weiter aktiv für die Ziele der „Allianz“ einsetzen und die vereinbarten Maßnahmen umsetzen. Der im September 2015 angestoßene Prozess zur erfolgreichen Integration von Flüchtlingen in Ausbildung wird dabei eine zentrale Rolle spielen (siehe dazu die Erklärung der „Allianz“-Partner „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen vom 18. September 2015[150]).

3.2 Maßnahmen und Programme für Geflüchtete

Die Bundesregierung hat neben Zugangsvereinfachungen bestehende Programme für Geflüchtete im Bildungsbereich ausgeweitet und darüber hinaus einige spezifische Maßnahmen für Geflüchtete entwickelt. Ebenso haben die Bundesländer Landesstrategien zur Bildungsintegration von Flüchtlingen auf den Weg gebracht.

Sprache ist der Schlüssel, der eine Partizipation am gesellschaftlichen Leben insgesamt, aber auch an Ausbildung erst ermöglicht. Die Integrationskurse, die das BAMF deutlich ausgebaut hat, sind hierfür zentrale Maßnahmen. Darauf baut die berufsbezogene Sprachförderung auf, z. B. mit dem „Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung von Menschen mit Migrationshintergrund“ – ESF-BAMF-Programm[151] auf.

Im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom Oktober 2015 erfolgte eine Rechtsänderung im SGB III (§ 421 SGB III Förderung der Teilnahme an Sprachkursen). Diese Änderung ermöglichte der Bundesagentur für Arbeit (BA) die ausnahmsweise und zeitlich begrenzte Finanzierung von Sprachkursen zur Vermittlung erster einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, sofern diese Kurse bis zum 31. Dezember 2015 beginnen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch keinen Integrationskurs besuchen konnten.

Gleichzeitig wurde mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die bundesfinanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung, die auf den Integrationskursen aufbaut, gesetzlich verankert. Sie wird als Folgeprogramm zum ESF-BAMF-Programm ab Mitte des Jahres 2016 dieses sukzessive ablösen.

Für Jugendliche im schulpflichtigen Alter haben die Länder vielfältige Maßnahmen entwickelt, die auf den Erwerb formaler Schulabschlüsse, den Erwerb der deutschen Sprache, eine berufliche Orientierung und auf interkulturelle Kompetenzen zielen. In Kooperation mit dem Bund erhalten junge Flüchtlinge zudem über die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ bereits in der Schule Zugang zu Berufsorientierung und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Von den berufsorientierenden Angeboten der BA werden einheimische Schülerinnen und Schüler ebenso wie junge Flüchtlinge in den Schulen erreicht. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Integration der zu uns geflüchteten Menschen hat das BMBF im Januar 2016 eine neue Förderrichtlinie zur „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ im Rahmen der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement[152] veröffentlicht.

Einen weiteren wichtigen Ansatzpunkt bilden Maßnahmen, die der Anerkennung und Validierung von Kompetenzen dienen. Zentral hierbei sind das Anerkennungsgesetz des Bundes[153] sowie weitere Maßnahmen zur Validierung von non-formalem und informellem Lernen. Zusätzlich unterstützt das Online-Portal „Anerkennung in Deutschland“, das vom BMBF gefördert wird, mit Informationen zum Anerkennungsverfahren und zu Qualifizierungsmöglichkeiten.

Als zentrale Maßnahmen zur Berufsorientierung sind das Berufsorientierungsprogramm des BMBF (vergleiche Kapitel 3.4.1) und die Anfang Februar 2016 vom BMBF, der BA und dem ZDH gemeinsam gestartete

[150] http://www.bmwi.de/DE/Themen/ausbildung-und-beruf,did=726582.html

[151] Vergleiche Kapitel 3.5.6

[152] vergleiche Kapitel 3.8.1.2

[153] vergleiche Kapitel 3.9.1

Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ zu nennen. Im Rahmen der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ entwickelt die BA das Programm „Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)“, mit dem sie ein breites Spektrum von arbeitsmarktlichen Förderinstrumenten bereitstellt. Das BMBF erlässt eine Förderrichtlinie „Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)“ mit dem Ziel der vertieften fachlichen Berufsorientierung zur unmittelbaren Einmündung in eine Ausbildung. Ziel der Initiative ist es, junge nicht mehr schulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang oder Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge gezielt und in direktem Kontakt mit Betrieben auf eine Ausbildung im Handwerk vorzubereiten. Unter Einbindung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Handwerksorganisation ist geplant, in den kommenden Jahren bis zu 10.000 Flüchtlinge zu qualifizieren, die anschließend in Betriebe des Handwerks als Auszubildende übernommen werden.

Zur Verbesserung des Übergangs von Geflüchteten in Ausbildung wurden ab Anfang 2016 die Beratungsstellen des KAUSA-Netzwerks im Programm JOBSTARTER plus[154] inhaltlich erweitert und quantitativ mehr als verdoppelt. Ziel ist es, die Ausbildungsberatung für Jugendliche, insbesondere jedoch auch für Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund zu verbessern. Die KAUSA-Servicestellen unterstützen zudem die Regelinistituionen beim Aufbau regionaler Beratungsformate für Flüchtlinge. Mit dem Programm „Stark für Ausbildung“ hat auch das BMWi sein Instrument zur passgenauen Vermittlung auf die spezifischen Bedürfnisse von Flüchtlingen angepasst[155]: ab 2016 werden bis zu 150 „Willkommenslotsen“ kleinere und mittlere Betriebe bei der Einstellung und Ausbildung von geflüchteten Menschen unterstützen[156].

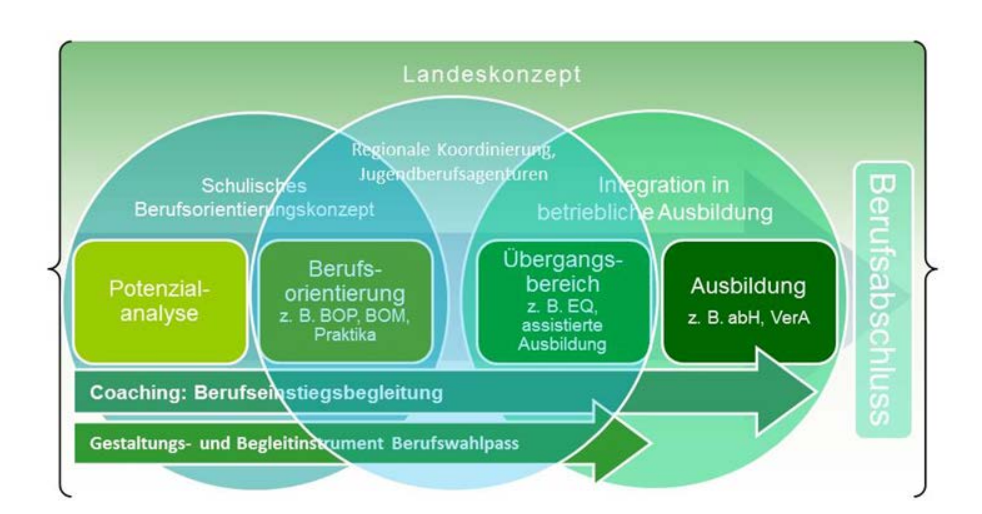
3.3 Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

Eckdaten:

Laufzeit: seit 2010 - 2020

Internet: www.bildungsketten.de

Schaubild 20: Gesamtkonzept Bildungsketten



[154] Vergleiche Kapitel 3.6.7.1

[155] Vergleiche Kapitel 3.6.9

[156] Vergleiche Kapitel 3.6.8

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ziele der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ ist die präventive und ganzheitliche Sicherung des Bildungserfolgs junger Menschen durch die sukzessive Schaffung einer strukturierten und kohärenten Förderpolitik von Bund (BMBF, BMAS), Bundesagentur für Arbeit (BA) und Ländern in der Berufsorientierung und im Übergangsbereich. Kernelemente der Initiative Bildungsketten sind frühzeitige Potenzialanalysen, handlungsorientierte Berufsorientierungsmöglichkeiten im Sinne des Berufsorientierungsprogramms (BOP) und der Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, individuelle Berufseinstiegsbegleitung, ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung, Einstiegsqualifizierung, ausbildungsbegleitende Hilfen sowie die Assistierte Ausbildung.

Zur Ausweitung der Initiative Bildungsketten wurde 2014 der Prozess der Bund-Länder-BA-Vereinbarungen durch das BMBF gestartet. Die Vereinbarungen sind ein neuer und zentraler Schritt, um ein konsistenteres System der Berufsorientierung und des Übergangs zu etablieren. Durch sie werden die Mittel abgestimmt und effizient eingesetzt. Durch die enge und verbindliche Zusammenarbeit der verantwortlichen Ressorts auf Bundes- und Landesseite entstehen so im Rahmen der Initiative Bildungsketten sukzessive kohärentere Förderstrukturen in der Berufsorientierung und am Übergang von der Schule in den Beruf.

Resultate der Bundesförderung:

Im Rahmen der Initiative Bildungsketten konnten 2015 Bund-Länder-Vereinbarungen mit den Ländern Hessen und Hamburg abgeschlossen werden.Im Frühjahr 2016 wurde die Vereinbarung mit Rheinland-Pfalz geschlossen. Weitere Vereinbarungen werden im ersten Halbjahr 2016 voraussichtlich mit Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Thüringen und Brandenburg geschlossen. Der Bund unterstützt die Länder im Sinne einer subsidiären Förderung bei der Erprobung, Strukturentwicklung und flächendeckenden Einführung oder der Entwicklung einzelner innovativer Projekte und Instrumente, z. B. bei der Verstetigung der Potenzialanalyse, Entwicklung und Einführung einer sprach- und kulturneutralen Eingangsdiagnostik und Förderung von schulpflichtigen Flüchtlingen, bei der Erprobung von Modellen zur Berufsorientierung und bei der Ausweitung von Instrumenten auf weitere Zielgruppen.

3.4 Maßnahmen und Programme zur Berufsorientierung und Bewerbung der beruflichen Bildung

3.4.1 Berufsorientierungsprogramm des BMBF in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP)

Eckdaten:

Laufzeit: seit 2008

Fördervolumen 2015: 77 Millionen Euro

Internet: www.berufsorientierungsprogramm.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP) trägt zur Bildungsketten-Initiative bei und bietet Schülerinnen und Schülern in Klasse 7 eine Potenzialanalyse und in Klasse 8 zwei Wochen praktische Arbeit in der Werkstatt einer Berufsbildungsstätte. Das Programm soll die Jugendlichen mittelfristig unterstützen, durch mehr Motivation ihre Schulabschlüsse zu verbessern, eine bewusste Studien- oder Berufswahlentscheidung zu treffen und den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu erleichtern. Damit sollen insbesondere die Ausbildungsreife der Jugendlichen verbessert und spätere Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

Resultate der Bundesförderung:

Das Berufsorientierungsprogramm startete am 1. April 2008. Bis Ende Dezember 2015 hat das BIBB, das das Programm für das BMBF administriert, mit einem Gesamtbetrag von ca. 420 Millionen Euro Maßnahmen für rund 965.000 Jugendliche bewilligt. Mit den Ländern Thüringen und Nordrhein-Westfalen hat das BMBF in der Vergangenheit bereits Bund-Länder-Vereinbarungen abgeschlossen, um eine Bedarfsdeckung und eine Verstetigung des Programmes durch die Länder zu gewährleisten. Diesen erfolgreichen Beispielen folgend führt das BMBF gemeinsam mit dem BMAS und der Bundesagentur für Arbeit derzeit mit den Ländern bila-

terale Gespräche. Ziel ist es, Potenzialanalyse und frühe, handlungsorientierte Berufsorientierung als systemischen Einstieg in die Bildungsketten zu verankern. Bei den beteiligten Jugendlichen und ihren Eltern sowie bei der Wirtschaft und den Schulen stößt das BMBF mit dem Programm auf sehr positive Resonanz.

Das BMBF hat mit einem Aufruf an die Träger die Aufnahme von Flüchtlingen in die laufenden Maßnahmen unterstützt. Praktische Berufsorientierung ist ein Weg zur frühzeitigen Integration, auch bei noch begrenzten sprachlichen Fähigkeiten.

3.4.2 Berufswahlpass

Eckdaten:

Laufzeit: seit Juli 2014 aktive Integration in die Initiative Bildungsketten des BMBF

Internet: www.berufswahlpass.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Der Berufswahlpass unterstützt als Arbeits- und Dokumentationsinstrument junge Menschen frühzeitig dabei, ihren Weg in einen für sie passenden Beruf zu finden. Jugendliche erhalten ein Medium, das ihnen die Möglichkeit bietet, diesen Prozess zu dokumentieren und zu reflektieren. Ihre verschiedenen Aktivitäten zur beruflichen Orientierung können mit Hilfe des Passes abgestimmt und aufeinander bezogen werden. Herausgegeben wird der Berufswahlpass von der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass, der 14 Bundesländer, das BMBF und die Bundesagentur für Arbeit angehören.

Resultate der Bundesförderung:

Die Einbindung des Berufswahlpasses in die Initiative Bildungsketten und die Koordination der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass durch die Servicestelle Bildungsketten seit Juli 2014 stellt sicher, dass der Berufswahlpass gemeinsam mit den Ländern, unter Mitwirkung der BA, weiterentwickelt wird. Die Bundesarbeitsgemeinschaft hat 2015 beschlossen, das Gesamtkonzept des Berufswahlpasses vollständig zu überarbeiten. In einem ersten Schritt wird eine konzeptionelle Basis für ein weiterentwickeltes Instrument geschaffen, dass die Entwicklungen von Bund und Ländern in der Berufsorientierung ebenso berücksichtigt wie den Bedarf und das mediale Nutzerverhalten von Schülerinnen und Schülern.

3.4.3 Berufsberatung und Berufsorientierung durch die Bundesagentur für Arbeit

Eckdaten:

Laufzeit: Regelförderung im SGB III, §§ 29f., 33, 48

Ist-Ausgaben für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III in 2015: 33,4 Millionen Euro

Internet: www.arbeitsagentur.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung an. Zudem unterstützt sie bei der Vorbereitung auf die Berufswahl, indem sie die Berufsorientierung durchführt. Die von der BA in den letzten Jahren vorgenommene stärkere präventive Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wird konsequent fortgesetzt. Berufsorientierungsmaßnahmen zur vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung können für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen gefördert werden, wenn Dritte mindestens 50 % der Förderung kofinanzieren. Bestandteile der Berufsorientierungsmaßnahmen können u. a. sein: umfassende Berufsfeldinformationen, Interessenerkundungen, Eignungsfeststellungen, Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen sowie Hilfen zur Selbsteinschätzung. Die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern sollen ausdrücklich bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigt werden.

Resultate der Bundesförderung:

Die große Flexibilität der Berufsorientierungsmaßnahmen hat sich bewährt. Die Verstetigung des Förderinstruments zielt auf Prävention in der Berufsorientierung und unterstützt die Zielsetzung der Allianz für Aus- und Weiterbildung.

3.4.4 Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)

Eckdaten:

Laufzeit: 2016 - 2018

Verfügbare Bundesmittel für 2016: 20 Millionen Euro

Die Förderbekanntmachung für BOF wird im April 2016 veröffentlicht werden.

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“, die Anfang Februar 2016 vom BMBF, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem ZDH gestartet wurde, sollen junge Flüchtlinge ganz praktisch und im direkten Kontakt mit Betrieben auf eine Ausbildung im Handwerk vorbereitet werden. Ziel ist die nachhaltige Integration von nicht mehr schulpflichtigen Asylberechtigten und anerkannten jungen Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern oder Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang in eine Ausbildung im Handwerk.

Mit der im Rahmen der Initiative geplanten „Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)“ des BMBF sollen junge Flüchtlinge im Anschluss an die „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk“ der BA vertiefte Einblicke in ausgewählte Berufe in den Werkstätten der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Handwerksorganisationen erhalten. Außerdem erwerben sie fachsprachliche Kenntnisse und eine Vorstellung über die Ausbildung im angestrebten Beruf. Sie hospitieren zudem in Handwerksbetrieben und erhalten dort Einblicke in den Arbeitsalltag. Das Handwerk sichert die erforderlichen Ausbildungsplätze zu, sodass jeder Flüchtling, bei entsprechenden Voraussetzungen, in einen geeigneten Betrieb in eine Ausbildung übernommen werden kann. Mit der Initiative sollen bis zu 10.000 junge Flüchtlinge in eine Handwerks-Ausbildung einmünden.

3.4.5 Pilotprojekt coach@school

Eckdaten:

Laufzeit: 01.12.2010 - 31.08.2015

Fördervolumen: 0,735 Millionen Euro

Internet: www.ses-bonn.de/was-tun-wir/ses-und-schulen/coachschool.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das Pilotprojekt coach@school des Senior Experten Service (SES) ist zum Ende des Schuljahres 2014/2015 beendet worden. In dem vom BMBF geförderten Projekt, das flankierend zum Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten durchgeführt wurde, halfen ehrenamtlich engagierte Menschen als unabhängige Coaches bei der Berufsorientierung in Schulen.

Resultate der Bundesförderung:

Mit coach@school wurden jährlich rund 1500 Schülerinnen und Schüler an 58 Schulen erreicht. Insgesamt waren 174 Expertinnen und Experten im Einsatz. Nach Beendigung der Förderung durch das BMBF hat der SES das Angebot in sein Schulprogramm „Neue Impulse für Schülerinnen und Schüler“ überführt. An 40 Schulen aus dem Pilotprojekt coach@school stehen weiterhin ehrenamtliche Coaches als Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung zur Verfügung. Das Angebot steht in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zur Verfügung, eine Ausdehnung auf weitere Bundesländer ist geplant. Finanziert wird das Programm mit der Hilfe privater Sponsorinnen und Sponsoren.

3.4.6 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ)

Eckdaten:

Laufzeit: aktuelle Förderrunde 2015 - 2018 (Gesamtlaufzeit ESF 2014 - 2022)

Fördervolumen: bis zu 140 Millionen Euro ESF-Mittel in der ESF-Förderperiode

Internet: www.netzwerk-iq.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ziel des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ist die nachhaltige berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Durch das BMAS wurde in Kooperation mit dem BMBF, dem BAMF und der Bundesagentur für Arbeit (BA) inzwischen eine leistungsfähige Struktur in allen Bundesländern aufgebaut. Dabei rücken in der aktuellen Förderphase (2015-2018) folgende Handlungsschwerpunkte in den 378 Teilprojekten des Programms in den Fokus:

- die flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung,
- Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Anerkennung von Berufsabschlüssen oder einer ausbildungsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt führen können sowie
- die interkulturelle Kompetenzentwicklung von Arbeitsmarktakteuren (Jobcenter, Verwaltung, Unternehmen), um so die nachhaltige Öffnung und Entwicklung einer Willkommenskultur in Deutschland anzustoßen.

Der zunehmende Asylbewerberzugang nach Deutschland stellt Bund und Länder auch mit Blick auf die Integration in den Arbeitsmarkt und des damit verbundenen Bedarfs an Betreuung, Beratung und Qualifizierung vor besondere Herausforderungen. Das Förderprogramm IQ unterstützt Flüchtlinge bei ihrer Arbeitsmarktintegration. Zentrale Schwerpunkte sind dabei die Weiterentwicklung und der Ausbau der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung und der Ausbau der interkulturellen Qualifizierung der Fachkräfte in den Agenturen und Jobcentern. Allein für das Jahr 2015 wurden durch die gemeinsamen Einrichtungen und die zugelassenen kommunalen Träger rund 6.400 Qualifizierungsbedarfe gemeldet.

Resultate der Bundesförderung:

Im Zeitraum zwischen 2012 und 2014 wurden 44.000 Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen gestellt. Bei 78 % der Anträge konnte als Ergebnis die volle Gleichwertigkeit festgestellt werden. Im Rahmen des Förderprogramms IQ werden zudem bundesweit 96 regionale Beratungsstellen gefördert, um Anerkennungs- und Qualifizierungssuchende zu beraten, an die zuständigen Stellen zu verweisen, über Qualifizierungswege aufzuklären und Schulungen für Fachkräfte der Regelinstitutionen anzubieten. In den Beratungsstellen fanden im Zeitraum vom 1. August 2012 bis 31. Dezember 2015 rund 103.000 Beratungskontakte zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen oder zum Thema Qualifizierung statt. 159 Teilprojekte des Förderprogramms bieten bundesweit Qualifizierungsprojekte mit dem Ziel an, eine Anerkennung des Berufsabschlusses zu erreichen.

3.4.7 Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“ (IOBB)

Eckdaten:

Laufzeit: Fortführungsphase 2014 - 2015

Fördervolumen: rund 2 Millionen Euro jährlich (jeweils hälftig von BMBF und BMWi)

Internet: www.praktisch-unschlagbar.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010-2014 wurde vereinbart, dass Bundesregierung und Wirtschaft für die duale Bildung werben. Das BMBF und das BMWi starteten daher 2011 die gemeinsame Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“, die von den im Ausbildungspakt vertretenen Spitzenverbänden der Wirtschaft unterstützt wurde, in der ersten Phase bis Ende 2013 lief und anschließend bis Ende 2015 verlängert wurde.

Resultate der Bundesförderung:

Die Informationsoffensive richtete sich deutschlandweit an Jugendliche und junge Erwachsene, um die Vielfalt, die Vorteile und die Perspektiven beruflicher Bildung alters- und situationsgerecht zu kommunizieren. Über eine Auswahl geeigneter Formate (Website, Social Media, bundesweite Infotour, Werbung, Presse- und Medienarbeit, Publikationen) fand eine motivierende Ansprache statt, die das Thema duale Bildung als realistische und attraktive Option für eine erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn positionierte und die vielfältigen Chancen der dualen Ausbildung und beruflichen Fortbildung im öffentlichen Raum platzierte. Damit trug die Kampagne auch 2015 zur Erhöhung der Anziehungskraft beruflicher Bildung bei.

Das BMBF wird 2016 eine größere Kampagne zur Bewerbung und Imagesteigerung des dualen Systems starten, um noch zielgruppenspezifischer Jugendliche für eine duale Ausbildung zu motivieren (Fördervolumen 2016-2018 voraussichtlich 15 Millionen Euro).

3.4.8 Spezifische Maßnahmen der Berufsorientierung

3.4.8.1 Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag

Eckdaten:

Laufzeit: 2014 - 2017

Fördervolumen: 1,2 Millionen Euro

Internet: www.girls-day.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem „Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag" sollen Mädchen und junge Frauen motiviert werden, sich mit Berufsausbildungen oder Studiengängen und damit für eine spätere Berufstätigkeit in Berufsfeldern auseinanderzusetzen, die sie bislang eher selten im Blick haben. Der bundesweite „Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag" findet in der Regel am vierten Donnerstag im April statt. In jedem Jahr öffnen an diesem Tag vor allem technische Unternehmen, Betriebe mit technischen Abteilungen und Ausbildungen, Hochschulen und Forschungszentren ihre Türen für Mädchen der Schulklassen 5 bis 10, um ihnen durch vielfältige Angebote Einblicke in die Arbeitswelt zu geben und eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu Praktikums- und Personalverantwortlichen zu ermöglichen.

Resultate der Bundesförderung:

Durch die bundesweite Ausrichtung und das einheitliche Datum bündelt der Girls'Day regional begrenzte Einzelinitiativen und erzielt eine hervorragende Breitenwirkung. Bundesweit haben seit dem Start der Aktion 2001, rund 1,6 Millionen Mädchen und junge Frauen an weit über 100.000 Veranstaltungen teilgenommen.

Der „Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag" wird wissenschaftlich begleitet. 2015 beurteilten 94 % der befragten Teilnehmerinnen den Tag mit sehr gut oder gut, gleiches gilt für über 87 % der Unternehmen. 33 % der Unternehmen, die bereits mehrfach teilnahmen, erhielten im Nachgang Bewerbungen für Praktikums- oder Ausbildungsplätze von jungen Frauen, die am Girls'Day bei ihnen waren. Hier zeigen sich nach 15 Jahren Girls'Day die Erfolge der Bundesförderung. Nicht nur das Image der technischen Berufe bei den jungen Frauen hat sich verbessert. Auch die Unternehmen und Institutionen, die bereits mehrfach am Girls'Day teilgenommen haben, weisen ein deutlich größeres Engagement mittels weiterer Maßnahmen zur Gewinnung weiblichen MINT-Nachwuchses auf als diejenigen, die zum ersten Mal teilnehmen. Der Girls'Day als Erfolgskonzept findet zunehmend internationale Beachtung. Der Aktionstag hat nach deutschem Vorbild bereits in mehr als 20 weiteren Ländern stattgefunden.

Der Mädchen-Zukunftstag unterstützt Mädchen und junge Frauen durch das Girls'Day Radar bei der Suche nach einem Girls'Day Angebot und vermittelt den Kontakt zu Ansprechpersonen für spätere Bewerbungen.

3.4.8.2 Boys'Day – Jungen-Zukunftstag

Eckdaten:

Laufzeit: 2014 - 2017

Fördervolumen: 2,2 Millionen Euro

Internet: www.boys-day.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem Boys'Day erhalten Jungen neue Optionsräume für ihre Berufs- und Lebensplanung. Zentrale Ziele des Boys'Day sind dabei die Erweiterung des Berufswahlspektrums, die Flexibilisierung der männlichen Rolle sowie die Stärkung sozialer Kompetenzen.

Für Schüler der Klassen 5 bis 10 werden schulische und außerschulische Veranstaltungen ausschließlich für Jungen angeboten. Die Boys'Day Aktionen finden schwerpunktmäßig in erzieherischen, pflegerischen und sozialen Berufen statt, auch weil in diesen Berufsfeldern der Bedarf an Fachkräften wächst und Jungen hierin

bisher nur selten vertreten sind. Der Jungen-Zukunftstag unterstützt Jungen durch das Boys'Day Radar bei der Suche nach einem Boys'Day Angebot und vermittelt den Kontakt zu Ansprechpersonen für spätere Bewerbungen.

Resultate der Bundesförderung:

Seit der bundesweiten Einführung des Boys'Day 2011 wird durch dessen außerordentliche Breitenwirkung die Zahl der jungenspezifischen Angebote verstärkt ausgebaut: Bestehende und neue Jungen-Aktionen werden unterstützt sowie vernetzt. Insgesamt nahmen seit dem Start 2011 mehr als 160.000 Jungen an rund 25.000 Angeboten teil.

Die Ergebnisse der Evaluation 2015 belegen: Jungen zeigen sich aufgeschlossen und engagiert gegenüber alternativen Berufs- und Lebensplanungen. 94 % der Jungen hat der Aktionstag gut oder sehr gut gefallen. Mehr als jeder zweite Junge gibt an, er habe am Boys'Day einen Berufsbereich kennen gelernt, der ihn interessiert. 27 % der Teilnehmer können sich vorstellen, in dem Bereich, den sie kennen gelernt haben, später zu arbeiten. Positives Feedback geben auch die beteiligten Einrichtungen und Betriebe: 84 % äußern sich zufrieden und sehr zufrieden mit dem Aktionstag.

3.4.8.3 Förderprogramm Initiative Inklusion – Handlungsfeld Berufsorientierung

Eckdaten:

Laufzeit: 2011 - 2017

Fördervolumen: 80 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds

Internet: www.bmas.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Für die Teilhabe am Arbeitsleben benötigen gerade junge Menschen mit Behinderungen besondere Unterstützung und Förderung. Der jeweilige Bedarf, aber auch die Potenziale müssen so früh wie möglich erkannt werden. Nur dann kann eine nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen. Ein wichtiger Baustein hierfür ist die berufliche Orientierung, die rechtzeitig vor der Schulentlassung beginnen muss.

Als Maßnahme des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen fördert das BMAS insbesondere im Rahmen der Initiative „Inklusion die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben". Im Handlungsfeld 1 „Berufsorientierung" der Initiative werden der Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, unterstützt. Das Handlungsfeld ist auf 40.000 schwerbehinderte Jugendliche ausgelegt und mit 80 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds dotiert. Förderfähig sind Maßnahmen, die spätestens im Schuljahr 2016/2017 beginnen.

Das Förderprogramm richtet sich an die Länder, die in Kooperation mit den jeweils zuständigen Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Berufsorientierungsmaßnahmen ausgestalten und durchführen. Ziel ist, dass die geförderten Maßnahmen nach Auslaufen des Programms in eine Regelförderung durch Bund (BA) und Länder im Rahmen des § 48 SGB III übergehen. Bis dahin muss auch auf Seiten der Länder eine tragfähige finanzielle Grundlage geschaffen sein.

Resultate der Bundesförderung:

Beim Start des Programms im Herbst 2011 konnten einige Länder bereits auf vorhandene Strukturen zurückgreifen. Überwiegend mussten geeignete Strukturen aber erst geschaffen werden, so dass die Maßnahmen vielfach später als geplant starteten. Gleichwohl konnten bis zum Ende des Förderzeitraums, der die ursprünglich zu Beginn des Programms angestrebte Fallzahl umfasst, rund 17.500 Maßnahmen zur beruflichen Orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler begonnen werden.

Bei den im Programm erreichten Übergängen zeigt sich, dass die berufliche Orientierung auch erfolgreich Alternativen für den weiteren beruflichen Werdegang auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzeigt. Das Instrument der unterstützten Beschäftigung wird zunehmend wahrgenommen. Besonders hervorzuheben – gerade auch angesichts einer hohen Maßnahmenkonzentration in Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung" – ist, dass mehr teilnehmende Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Schule eine betriebliche als eine außerbetriebliche Ausbildung aufgenommen haben. Daraus kann der Schluss gezogen wer-

den, dass sich durch das Ausloten aller Möglichkeiten im Rahmen einer professionellen beruflichen Orientierung die Chancen auf einen möglichst inklusiven Start in das Berufsleben erhöhen.

3.4.8.4 Green Day – Schulen checken grüne Jobs.

Eckdaten:

Laufzeit: 01.02.2012 - 31.01.2016 (zwei Bewilligungsrunden)

Fördervolumen: insgesamt 864.786 Euro

Internet: www.greendaydeutschland.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Der Tag der Umweltberufe „Green Day" bietet einen Orientierungstag für Schülerinnen und Schüler zu Berufsfeldern und Studienfächern mit Klimaschutzbezug. Er macht Jugendliche mit Berufsfeldern sowie Studienfächern in den Bereichen Umweltschutz, Grüne Technologien und Klimaschutzforschung bekannt und soll ihr Interesse für Berufsperspektiven in diesen Bereichen wecken. Unternehmen, Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen im ganzen Bundesgebiet öffnen ihre Türen und zeigen Jugendlichen ihr Engagement für Umwelt- und Klimaschutz. Die praktischen Erfahrungen vor Ort leisten einen wertvollen Beitrag zur Berufs- und Studienwahl.

Resultate der Bundesförderung:

Von 2012 - 2015 fand der Green Day jährlich am 12. November statt. Insgesamt nahmen über 13.000 Schülerinnen und Schüler an über 600 Green Day-Veranstaltungen teil.

3.4.8.5 Towards 2050 – Innovatives Bildungslabor »Klimaverträgliche Mobilität« für junge Menschen in Ausbildung und Studium

Eckdaten:

Laufzeit: 01.01.2014 - 31.12.2016

Fördervolumen: 969.234 Euro

Internet: https://mobilitaet2050.vcd.org/

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ziel des Projektes ist es, das Mobilitätsverhalten von Auszubildenden und Studierenden nachhaltig zu gestalten. Dafür sorgen unterschiedliche Veranstaltungskonzepte wie erlebnisorientierte Aktionstage, Lehrveranstaltungen, Wettbewerbe und Kreativworkshops. Kooperationspartner im Projekt sind Hochschulen, Berufsschulen, Ausbildungsbetriebe sowie außerschulische Bildungseinrichtungen.

In halbtägigen Workshops werden Teilnehmende (mit Fachbezug zu Büromanagement, Verwaltung und Logistik) beispielsweise zu umweltverträglicher Mobilität und zum betrieblichen Mobilitätsmanagement informiert, um anschließend eigene Vorschläge für die Umsetzung innerhalb der verschiedenen Betriebsbereiche zu erarbeiten und umzusetzen, wie z. B. die Implementierung eines Azubi-E-Bike-Projekts für den Berufsverkehr oder eine Analyse im Betrieb zu ökologischen Geschäftsreisen.

Resultate der Bundesförderung:

Bis Oktober 2015 haben mehrere Multiplikatorenschulungen sowie 30 Aktionen stattgefunden (Fahrradparcours, Posteraktionen, Upcycling-Aktionen für Fahrräder). Einem Zukunftscamp im Sommer 2015 wird ein weiteres im Jahr 2016 folgen. Eine Fachtagung im Dezember 2015 stellte Zwischenstände des Projektes vor.

Im Jahr 2015 wurden durch das Projekt über 530 Auszubildende erreicht, die an Aktionen und Bildungseinheiten an Berufsschulen teilgenommen haben[157].

[157] Unter http://bildungsservice.vcd.org finden sich Bildungsmaterialien, Aktionsideen sowie Vernetzungsmöglichkeiten.

3.5 Maßnahmen und Programme zur Optimierung des Übergangsmanagements

3.5.1 Berufseinstiegsbegleitung der Bundesagentur für Arbeit nach § 49 SGB III

Eckdaten:

Laufzeit: Regelförderung im § 49 SGB III, Sonderprogramme (Ausfinanzierung)

Ist-Ausgaben 2015: insgesamt 88,1 Millionen Euro, davon entfallen 45,9 Millionen Euro auf das BMBF-Sonderprogramm Bildungsketten (Ausfinanzierung)

Internet: www.arbeitsagentur.de, www.bildungsketten.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit der Berufseinstiegsbegleitung sollen förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in der Regel ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten halben Jahr der Berufsausbildung oder - wenn der Übergang nicht unmittelbar gelingt - bis zu 24 Monate nach Schulabgang - individuell und kontinuierlich beim Übergang von Schule in Berufsausbildung unterstützt werden. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 1. April 2012 wurde das Erfordernis einer Kofinanzierung durch Dritte in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtkosten eingeführt.

In der ESF-Förderperiode 2014-2020 erfolgt eine Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus den dem BMAS zur Verfügung stehenden Mitteln des ESF. Dabei wurden neben den ursprünglichen rund 1.000 Modellschulen des § 421s SGB III a. F. ab Herbst 2015 zusätzlich auch die rund 1.000 Modellschulen des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung der BMBF-Initiative Bildungsketten in die ESF-Bundesförderung einbezogen. Darüber hinaus konnte eine leichte Ausweitung realisiert werden. Insgesamt stehen rund 1 Milliarde Euro zur Verfügung, jeweils knapp 500 Millionen Euro aus ESF-Mitteln sowie aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit. Die Maßnahmen sind Mitte März 2015 gestartet und umfassen fünf Schuljahreskohorten. Für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 ist vorgesehen, dass rund 113.000 junge Menschen an knapp 3.000 Schulen partizipieren.

Resultate der Förderung:

Mit der Berufseinstiegsbegleitung konnten 2015 rund 49.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt werden, davon entfielen rund 16.800 Teilnehmende auf das Sonderprogramm der Initiative Bildungsketten. Rund 29,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote[158]). Der Abschlussbericht zur Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung kann im Internetportal des BMAS aufgerufen werden.[159]

Zur wissenschaftlichen Begleitung, der Etablierung einer fachlichen Begleitstruktur für die Akteure und für die Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten wurde durch das BMBF die „Servicestelle Bildungsketten“ beim BIBB eingerichtet. Im Jahr 2015 wurden durch die Servicestelle mit den Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleitern unter Beteiligung weiterer wesentlicher Akteure (Arbeitsagenturen, Ländervertreter) acht Basisseminare mit rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

3.5.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Eckdaten:

Laufzeit: Regelförderung im SGB III, §§ 51 bis 54 und §§ 112 SGB III ff., Teilhabe am Arbeitsleben

Ist-Ausgaben 2015: 224,9 Millionen Euro

Internet: www.arbeitsagentur.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III werden förderungsbedürftige junge Menschen auf eine Berufsausbildung oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person

---

[158] Der für die Eingliederungsquoten in diesem Bericht betrachtete Austrittszeitraum beinhaltet die Monate März 2014 bis Februar 2015.

[159] Vergleiche: www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb414-berufseinstiegsbegleitung.html

liegender Gründe nicht möglich ist, auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Aufgabe der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ist es,

- den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich dadurch im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen;
- den Teilnehmenden die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder – sofern dies nicht oder noch nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln;
- die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

Junge Menschen mit Behinderungen nehmen sowohl an allgemeinen als auch an behinderungsspezifischen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teil. Maßnahmen mit der Zielsetzung, später eine Ausbildung zu absolvieren, werden in der Regel bis zu elf Monate gefördert und Maßnahmen mit dem Ziel, eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, können bis zur Dauer von 18 Monaten gefördert werden. An welchem Lernort eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme durchgeführt wird, bestimmt sich nach dem individuellen behindertenspezifischen Bedarf. Wenn der Förderbedarf festgestellt ist, besteht ein Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld oder in Einzelfällen Übergangsgeld.

Seit dem Jahr 2013 kann mit den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz eine weitere berufsvorbereitende Alternative auf der Grundlage des SGB III bereitgestellt werden. Hierzu wurde ein Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt, in dem die Ansätze der Produktionsschulen und Jugendwerkstätten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausrichtung des § 51 SGB III aufgenommen wurden. Im Ergebnis handelt es sich um ein niedrigschwellig ansetzendes und breit aufgestelltes Konzept, das die allgemeine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ergänzt, Bildungsdefizite ausgleicht und soziale Kompetenzen schult. Eine Förderung durch die BA erfolgt nur, wenn sich Dritte mit mindestens 50 % an der Finanzierung beteiligen. Als Kofinanzierer kommen insbesondere die Länder in Betracht.

Resultate der Bundesförderung:

Rund 70.000 förderungsbedürftige junge Menschen fanden im Jahr 2015 Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA. Rund 47,8 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote).

Mit den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz hat die BA ihre Anstrengungen, zusätzliche Potenziale zur Sicherung des Fachkräftebedarfes zu erschließen, verstärkt.

3.5.3 Einstiegsqualifizierung

Eckdaten:

Regelförderung im SGB III, § 54a

Ist-Ausgaben 2015 (SGB III und II): 35,2 Millionen Euro

Internet: www.arbeitsagentur.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Vorrangige Intention einer Einstiegsqualifizierung (EQ) ist es, jungen Menschen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven Gelegenheit zu geben, berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen bzw. zu vertiefen. Gleichzeitig bietet eine Einstiegsqualifizierung dem Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit, den jungen Menschen nicht nur in einem kurzen Bewerbungsgespräch kennenzulernen, sondern seine Fähigkeiten und Fertigkeiten über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten im täglichen Arbeitsprozess beobachten zu können. Die Wirtschaft hat sich im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung" verpflichtet, jährlich 20.000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen als Brücke in die Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden Einstiegsqualifizierungen speziell für benachteiligte junge Menschen (EQ-Plus) und Jugendliche mit Migrationshintergrund bereitgestellt und dafür gezielt bei den Betrieben geworben. Arbeitgeber erhalten für die Einstiegsqualifizierung derzeit einen Zuschuss bis zu einer Höhe von 216 Euro monatlich zur Vergütung des jungen Menschen zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Ab 1. August 2016 erhöht sich der Zuschuss auf 231 Euro.

Durch eine Änderung der Beschäftigungsverordnung wurde im Jahr 2015 der Zugang zur Einstiegsqualifizierung für Asylsuchende und Geduldete erleichtert, indem mindestlohnfreie Praktika vom Zustimmungserfordernis der Bundesagentur für Arbeit ausgenommen wurden.

Resultate der Förderung:

Im Jahr 2015 begannen rund 17.500 junge Menschen eine Einstiegsqualifizierung.

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung wurde seit dem Jahr 2009 fortführend evaluiert. Nach dem Ergebnis der Begleitforschung hat sich die Einstiegsqualifizierung für unversorgte Bewerberinnen und Bewerber als Türöffner in eine betriebliche Ausbildung erwiesen. Insgesamt sind 69 % der Absolventinnen und Absolventen ein halbes Jahr nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung in Ausbildung übergegangen.[160]

3.5.4 Initiative JUGEND STÄRKEN

Eckdaten:

Laufzeit: seit 2008 (verschiedene Laufzeiten)

Fördervolumen: rund 52 Millionen Euro Bundesmittel jährlich, bis zu 115 Millionen Euro ESF-Mittel für die Förderphase 2015 - 2018

Internet www.jugend-staerken.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Im Mittelpunkt der Initiative JUGEND STÄRKEN stehen junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die auf Grund schlechterer Startchancen besondere sozialpädagogische Unterstützung am Übergang von Schule in den Beruf benötigen (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit). Dazu zählen insbesondere junge Menschen, die von den regulären Leistungsangeboten – Schule, Berufsbildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und Arbeitsförderung (SGB II und SGB III) – nicht oder nicht mehr erreicht werden. Die im Rahmen der Initiative angebotenen Einzelfallhilfen zielen auf eine Aktivierung und Stärkung der jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf. Durch individuelle Begleitung und passgenaue Angebote werden sie bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration unterstützt mit dem Ziel, im Anschluss die Schule fortsetzen oder eine Ausbildung bzw. ein anderes Bildungsangebot wahrnehmen zu können.

Resultate der Bundesförderung:

Die Zahl der Jugendmigrationsdienste (JMD), die 12- bis 27-jährige Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer schulischen, beruflichen, sozialen und sprachlichen Integration mit Schwerpunkt am Übergang Schule-Beruf beraten und begleiten, ist bis Ende 2015 auf bundesweit rund 450 ausgebaut worden. In 2015 sind über 90.000 junge Menschen begleitet worden.

Im Rahmen des Modellprojekts „jmd2start – Beratung für junge Flüchtlinge“ öffnen 24 JMD in einer Pilotphase von Ende 2015 bis 2017 ihr Beratungs- und Begleitungsangebot für junge Flüchtlinge von 12 bis 27 Jahren, die entweder eine Duldung haben oder sich im Asylverfahren befinden. Es werden spezifische Angebote zu den Schwerpunkten Ausbildung/Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnsituation oder schulische Integration entwickelt und erprobt.

Im Januar 2015 wurde das neue ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ gestartet, das in einer ersten Förderphase von 2015 bis 2018 mit rund 115 Millionen Euro ESF-Mitteln und 5 Millionen Euro BMFSFJ und vom BMUB ressortübergreifend gefördert wird. 178 Modellkommunen in 15 Bundesländern schaffen im Rahmen des Programms unter Federführung der öffentlichen Jugendhilfe sozialpädagogische Beratungs- und Begleitangebote für schwer erreichbare junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit). Auch junge Flüchtlinge und Neuzugewanderte mit besonderem Unterstützungsbedarf können davon profitieren. Das Programm konzentriert sich auf Gebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und andere sozial benachteiligte Gebiete. Insbesondere über die Mikroprojekte soll nicht nur die Persönlichkeit der jungen Menschen gestärkt, sondern auch ein Mehrwert für das Quartier geschaffen werden. Damit leistet „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ einen Beitrag zu einer integrierten, sozialen Stadtentwicklung.

[160] Der Abschlussbericht der Evaluation vom März 2012 kann im Internetportal des BMAS aufgerufen werden: www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-eq-abschlussbericht-maerz-2012.html

Unter dem Dach von „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“ – einem gemeinsamen Projekt vom BMFSFJ und den Wirtschaftsjunioren Deutschland – setzen junge Unternehmerinnen und Unternehmer auf ehrenamtlicher Basis gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften niedrigschwellige lokale Angebote um, die jungen Menschen mit schlechteren Startbedingungen praxisnahe Einblicke, Impulse und Perspektiven für ihren beruflichen Weg vermitteln. Seit dem Projektstart Anfang 2012 bis Ende 2015 konnten insgesamt mehr als 4.130 benachteiligte junge Menschen erreicht werden. Hauptziele in der aktuellen Förderphase 2016 und 2017 sind die Verknüpfung mit den Modellkommunen von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und eine stärkere Ausrichtung auf die Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch junger Flüchtlinge.

3.5.5 ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier -BIWAQ-“

Eckdaten:

Laufzeit: ESF-Förderperiode 2014 - 2020 (2 Förderrunden: 2015 - 2018 und 2019 - 2022)

Fördervolumen: ESF-Förderperiode 2014-2020: bis zu 90 Millionen Euro ESF-Mittel, bis zu rund 64,5 Millionen Euro Bundesmittel

Internet: www.biwaq.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ des BMUB hat sich als ergänzendes Element zum Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ erfolgreich etabliert. Ziel des Programms ist es, auch in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 in den Fördergebieten des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner (ab 27 Jahren) auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beizutragen.

Zielgruppe sind insbesondere Langzeitarbeitslose und Migrantinnen und Migranten, darunter auch neuzugewanderte Menschen. Die BIWAQ-Projekte sind konkret auf die Handlungserfordernisse abgestimmt und mit städtebaulichen Investitionen verknüpft. Die Einbeziehung weiterer Handlungsfelder der integrierten Stadtentwicklung soll einen zusätzlichen Quartiersmehrwert bewirken und die innerstädtische Kohäsion verbessern. Kooperationen und Netzwerkbildung mit lokalen Sozial- und Wirtschaftspartnern sollen dazu beitragen, die erreichten Ergebnisse auch dauerhaft zu sichern.

Für das Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ – in der vergangenen Förderperiode noch Teil von BIWAQ – gibt es in der neuen Förderperiode 2014-2020 eine ressortübergreifende Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ: Das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ erprobt Angebote für junge Menschen unter 27 Jahren zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen beim Einstieg in den Beruf.

Resultate der Bundesförderung:

In der aktuellen Förderrunde 2015-2018 werden 75 Kommunen gefördert. Nach einer ersten vorläufigen Auswertung wird nahezu jedes zweites BIWAQ-Projekt der Förderrunde 2015-2018 (in 33 bzw. 45 % der Kommunen) mit unterschiedlichen Aktivitäten für Flüchtlinge und Asylbewerbende arbeiten. Die breite Palette der Angebote reicht von indirekten Aktivitäten wie Vorlesen in Kitas etc., bis hin zu direkter Teilnahme „arbeitsmarktnaher“ Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber, z. B. mit Angeboten zur berufsbezogenen Sprachförderung, Anerkennungsberatung oder (Nach)Qualifizierung und Ehrenamtskoordinierung.

3.5.6 ESF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund

Eckdaten:

Laufzeit: 2015 - 2017

Fördervolumen: 242 Millionen Euro

Internet: www.bamf.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Seit August 2008 unterstützt das aus Mitteln des ESF mitfinanzierte Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm) die Verbesserung der berufsbezogenen Deutsch-Kenntnisse. Das Programm wird auch in der aktuellen ESF-Förderperiode fortgesetzt. Erste Kurse sind Anfang 2015 gestartet. Das Programm ist bis Ende 2017 befristet.

Dabei bilden die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB III die Hauptzielgruppe. Auch wenn Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge, soweit sie am Bundesprogramm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ teilnehmen, gefördert werden können, machen SGB II-Leistungsempfangende insgesamt rund dreiviertel der Kursteilnehmenden aus. Über den Bezug von SGB II-Leistungen erhalten zunehmend auch Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge Sprachförderung.

Kernanliegen des Programms ist es, die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu erhöhen. Zu diesem Zweck wird Deutschunterricht mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Das Angebot reicht vom Sprachunterricht im klassischen Sinne unter Einbeziehung beruflichen Fachvokabulars bis zum konkreten Berufspraktikum im Betrieb.

Ein eigens für das Programm entwickeltes „Pädagogisches Konzept“ fasst die wesentlichen Anforderungen in übersichtlicher aber auch verbindlicher Form für die kursdurchführenden Maßnahmeträger zusammen. Eine Vollzeitmaßnahme umfasst bis zu 730 Unterrichtsstunden und hat eine Laufzeit von bis zu sechs Monaten. Bei Maßnahmen, die in Teilzeitform durchgeführt werden, beträgt die maximale Förderdauer zwölf Monate. Die umsetzenden Bildungsträger sind zudem verpflichtet, Kooperationen mit Betrieben vor Ort aufzubauen. Dies erfolgt mit dem Ziel der Vermittlung von Praktikumsplätzen aber auch mit Blick auf die Integration in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse.

Es ist derzeit geplant, während der Laufzeit des Programms in den Jahren 2015 bis 2017 rund 90.000 Menschen die Teilnahme am ESF-BAMF-Programm zu ermöglichen. Der ursprüngliche ESF-Mittelansatz in Höhe von 180 Millionen Euro (2015-2017) wurde für 2016 durch Mittelumschichtung innerhalb des ESF sowie aufstockende nationale Haushaltsmittel des Bundes auf insgesamt 242 Millionen Euro erhöht.

Resultate der Bundesförderung:

Das Programm erfreut sich eines hohen Bekanntheitsgrades in der Öffentlichkeit und stößt auch bei den Teilnehmenden auf eine hohe Akzeptanz. Die Maßnahmen der berufsbezogenen Sprachförderung ergänzen die in der Regel vorausgehenden Integrationskurse des Bundes und tragen dadurch auch zur Erschließung von Fachkräftepotenzialen bei.

Das ESF-BAMF-Programm wird ab Mitte 2016 sukzessive durch ein aus nationalen Haushaltsmitteln des Bundes finanziertes Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung nach § 45a AufenthG abgelöst werden.

3.5.7 ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt

Eckdaten:

Laufzeit: Juni 2008 - Juni 2015 in zwei Förderrunden (1. Förderrunde: September 2008 bis Oktober 2010, 2. Förderrunde: November 2010 bis Juni 2015)

Fördervolumen: 37,5 Millionen Euro Mittel des BMAS, 57 Millionen Euro Mittel des ESF

Internet: www.esf.de/portal/generator/6610/sonderprogramm__bleibeberechtigte.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ziel des Programms ist die nachhaltige Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen sowie Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Ferner sind die Projekte beauftragt, auf struktureller Ebene mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Politik und Verwaltung zu arbeiten, um die Inklusion bzw. Integration für die Zielgruppe zu flankieren.

Resultate der Bundesförderung:

In beiden Förderrunden wurden insgesamt 71 Beratungsnetzwerke gefördert. Davon in der ersten Förderrunde 43 Beratungsnetzwerke mit 220 Einzelprojekten und in der zweiten Förderrunde 28 Beratungsnetzwerke mit 230 Einzelprojekten. Dabei wurden rund 35.000 Personen erreicht.[161]

Erfolgreiche Ansätze des Programms werden in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund als Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen" (IvAF) gefördert[162].

3.5.8 ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Eckdaten:

Laufzeit: Oktober 2014 - Dezember 2019

Fördervolumen: bis zu 105,7 Millionen Euro ESF-Mittel in der Programmlaufzeit

Internet: http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ziel des ESF Bundesprogramms „ESF Integrationsrichtlinie Bund" ist es, unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit junge Menschen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das BMAS fördert Kooperationsverbünde, die sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 35 Jahren und an Personen richten, die noch keinen verfestigten Aufenthalt, aber zumindest einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben (Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge). Mit dem Programm werden Projektvorhaben in drei Handlungsschwerpunkten unterstützt:

- **Integration statt Ausgrenzung (IsA)** für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren (55 Projekte),
- **Integration durch Austausch (IdA)** mit Schwerpunkt transnationale Mobilität für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren (32 Projekte),
- **Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)** für die Zielgruppe Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt[163] (41 Projekte).

Mit diesen Maßnahmen sollen Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen werden, deren Zugang zu Arbeit und Ausbildung aus mehreren individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist, darunter Langzeitarbeitslosigkeit, defizitäre schulische/berufliche Bildung oder Migrationshintergrund und die von den Eingliederungsleistungen der Jobcenter (SGB II) oder der Agenturen für Arbeit (SGB III) nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden. Ziel ist es, Maßnahmen durchzuführen, die zur stufenweisen und nachhaltigen Integration der genannten Zielgruppen in Arbeit oder Ausbildung oder zur (Wieder-)Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses führen.

Der Handlungsschwerpunkt IvAF steht der Zielgruppe ohne Altersbeschränkung offen. Seit dem 1. Juli 2015 sind 41 Kooperationsverbünde (bzw. Projektverbünde) mit ca. 300 Teilprojekten an den Start gegangen. Neben teilnehmerbezogenen Maßnahmen erfolgen auf der strukturellen Ebene aufgrund einer Vereinbarung mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit bundesweit einheitliche Schulungen für Jobcenter und Agenturen für Arbeit zur aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Situation von Flüchtlingen.

Das Programm greift dabei bewährte und erfolgreiche Ansätze der bisherigen Programme der Förderperiode 2007 - 2013: XENOS-Integration und Vielfalt, „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung

---

[161] Weitere Informationen können dem Evaluationsbericht entnommen werden. http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Berichte/evaluationsbericht-bleiberechtii.pdf?__blob=publicationFile&v=1

[162] Vergleiche Kapitel 3.5.8

[163] Vergleiche Kapitel 3.5.7

für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“[164] und „IdA - Integration durch Austausch“ auf.

Die Nachhaltigkeit des transnationalen Ansatzes des beendeten ESF-IdA-Programms konnte darüber hinaus auf europäischer Ebene durch die Aktivitäten des Europäischen Lernnetzwerk „Learning Network on Transnational Mobility Measures for Disadvantaged Youth and Young Adults“ (TLN Mobility)[165] sichergestellt werden. Im Handlungsschwerpunkt IdA werden zwei sechsmonatige Auslandsaufenthalte mit betrieblichen Praktikum, eingebettet in eine intensive Vor-und Nachbereitung gefördert. Aufgrund der Aktivitäten des TLN Mobilty werden die Projekte Jugendliche aus anderen EU Mitgliedstaaten aufnehmen, die ebenfalls durch ein gleichgelagertes Mobilitätsprogramm gefördert werden.

3.6 Maßnahmen und Programme zur Stärkung der dualen Ausbildung

3.6.1 Ausbildungsvermittlung nach den SGB III und SGB II

Die Ausbildungsvermittlung nach den SGB III und SGB II stellt eine Pflichtleistung der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar. Es handelt sich um ein flächendeckendes Angebot der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Alle jungen Menschen haben Zugang unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II haben. Arbeitgeber werden gezielt beraten und auf Ausbildungsstellen angesprochen. Die Meldung von Ausbildungsstellen steht den Arbeitgebern frei.

Der (gemeinsame) Arbeitgeber-Service (AG-S) der Bundesagentur für Arbeit (BA) baut die Dienstleistungs- und Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen weiter aus. So soll z. B. die Qualifizierungsberatung Unternehmen Hilfestellung bei der Entwicklung und Umsetzung von Lösungsstrategien zur Deckung des eigenen Fachkräftebedarfes geben.

Beratung und Vermittlung sind Kernaufgaben der BA. Die Beratungskonzeption der BA (BeKo) beschreibt diese Prozesse aus beratungsmethodischer Sicht. Das rechtskreisübergreifende 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit (4 PM) strukturiert den Integrationsprozess und setzt fachliche Qualitätsstandards. Auf Grundlage einer Stärken- und Potenzialanalyse erarbeiten die Beratungs- und/oderIntegrationskräfte gemeinsam mit den Ausbildungsuchenden Lösungswege und individuelle Integrationsstrategien. Die dafür erforderlichen Schritte und Aktivitäten werden in einer Eingliederungsvereinbarung zwischen den Ausbildungsuchenden und der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter verbindlich festgehalten. Durch eine professionelle Beratungsmethodik und einen strukturierten Integrationsprozess wird die Erbringung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung für die Kundinnen und Kunden ermöglicht.

3.6.2 Berufsausbildungsbeihilfe

Eckdaten:

Regelförderung §§ 56 ff. SGB III i. V. m. dem BAföG

Ist-Ausgaben 2015: 330,4 Millionen Euro

Internet: www.bafoeg.bmbf.de und www.arbeitsagentur.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Finanzielle Hilfe der Bundesagentur für Arbeit während der Berufsausbildung und berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die einer angemessenen beruflichen Qualifizierung entgegenstehen, zur Unterstützung des Ausgleichs am Ausbildungsmarkt sowie zur Sicherung und Verbesserung der beruflichen Beweglichkeit.

Mit dem Gesetz zur Änderung des SGB XII und weiterer Vorschriften wurde die Herabsetzung der Voraufenthaltsdauer für junge geduldete Menschen sowie Inhaberinnen und Inhaber weiterer humanitärer Aufenthaltstitel für den Bezug von Ausbildungsförderung bzw. Berufsausbildungsbeihilfe von vier Jahren auf 15 Monate auf den 1. Januar 2016 vorgezogen. Für die Herabsetzung war bisher im 25. BAföG-Änderungsgesetz ein Inkrafttreten zum 1. August 2016 vorgesehen.

---

[164] Vergleiche Kapitel 3.5.7

[165] TLN Mobiltity - www.tln-mobility.eu ‚ESF Lernnetzwerk zu Transnationalen Mobilitätsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachse

Resultate der Bundesförderung:

Im Jahr 2015 wurden durchschnittlich rund 100.000 Menschen während einer Berufsausbildung und rund 24.500 während der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit Berufsausbildungsbeihilfe gefördert.

3.6.3 Assistierte Ausbildung

Eckdaten:

Laufzeit: befristete Regelung im SGB III, § 130

Ist-Ausgaben 2015 (SGB III und II): 5,2 Millionen Euro

Internet: www.arbeitsagentur.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Durch das neue – befristet geltende – Instrument der Assistierten Ausbildung im Recht der Ar-beitsförderung sollen mehr benachteiligte junge Menschen zu einem erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung im dualen System geführt werden. Dies soll auch jungen Menschen, die bisher nur außerbetrieblich ausgebildet werden konnten, neue betriebliche Perspektiven geben. Prägend für das Instrument ist, dass der junge Mensch – und zwar gerade auch im Betrieb – individuell und kontinuierlich unterstützt und sozialpädagogisch begleitet wird.

Die Assistierte Ausbildung unterstützt förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbil-dungsbetriebe während der betrieblichen Berufsausbildung. Die Begleitung der Auszubildenden orientiert sich inhaltlich an ausbildungsbegleitenden Hilfen, sie ist aber so auszugestalten und in Bezug auf ihre Intensität anzupassen, dass eine individuellere und kontinuierlichere Unterstützung und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses erreicht werden.

Der betrieblichen Ausbildung kann als Teil der einheitlichen Maßnahme Assistierte Ausbildung eine ausbildungsvorbereitende Phase vorgeschaltet werden, um die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung durch eine fortgesetzte Unterstützung durch den gleichen Träger zu eröffnen. Während der Vorbereitungsphase hat der junge Mensch bereits einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe.

Das Instrument ist auf die Laufzeit der Allianz für Aus- und Weiterbildung befristet. Damit werden insgesamt vier Jahrgänge – einschließlich des Starts im Ausbildungsjahr 2018/2019 – gefördert.

Mit dem Gesetz zur Änderung des SGB XII und weiterer Vorschriften wurde zum 1. Januar 2016 die Voraufenthaltsdauer für junge geduldete Menschen sowie Inhaberinnen und Inhaber weiterer humanitärer Aufenthaltstitel für das Instrument der Assistierten Ausbildung herabgesetzt[166].

Resultate der Bundesförderung:

Mit Einführung der Assistierten Ausbildung erfüllt der Bund seine entsprechende Zusage in der Allianz für Aus- und Weiterbildung. Im Jahr 2015 konnten knapp 5.000 junge Menschen mithilfe der Assistierten Ausbildung gefördert werden. Die Höhe der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklärt sich aus der kurzen Vorlaufzeit nach Inkrafttreten der Rechtsänderung.

3.6.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Eckdaten:

Regelförderung gem. §§ 74 bis 80 SGB III bzw. gem. § 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 74 bis 80 SGB III

Ist-Ausgaben 2015 (SGB III und II): 97 Millionen Euro

Internet: www.arbeitsagentur.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ausbildungsbegleitende Hilfen haben das Ziel, den Ausbildungserfolg bzw. den Erfolg der Einstiegsqualifizierung zu sichern und Abbrüche zu verhindern. Sie können bei Bedarf zu Beginn und jederzeit während der Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung erbracht werden. Ein spezieller Unterricht und begleitende

[166] Vergleiche Kapitel 3.6.2

sozialpädagogische Betreuung tragen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten bei und/oder fördern das Erlernen fachtheoretischer Kenntnisse. Gemäß den Vereinbarungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018 bzw. den Verabredungen im Koalitionsvertrag wurde der förderungsfähige Personenkreis für ausbildungsbegleitende Hilfen ausgeweitet. Beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2015/2016 sollen alle jungen Menschen, die ausbildungsbegleitende Hilfen zur Aufnahme und zum erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung benötigen, diese erhalten können. Ein entsprechendes Gesetz trat am 1. Mai 2015 in Kraft.

Mit dem Gesetz zur Änderung des SGB XII und weiterer Vorschriften wurde zum 1. Januar 2016 die Voraufenthaltsdauer für junge geduldete Menschen sowie Inhaberinnen und Inhaber weiterer humanitärer Aufenthaltstitel für die Inanspruchnahme von ausbildungsbegleitende Hilfen herabgesetzt[167].

Resultate der Bundesförderung:

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen wurden im Jahr 2015 rund 41.000 junge Menschen während ihrer Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter gefördert. Dadurch konnten Abbrüche verhindert, Ausbildungsverhältnisse stabilisiert und Berufsausbildungen erfolgreich abgeschlossen werden. Rund 78,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote).

3.6.5 Außerbetriebliche Berufsausbildungen

Eckdaten:

Laufzeit: Regelförderung im SGB III, §§ 74, 76 bis 80

Ist-Ausgaben 2015 (SGB III und II): 347,9 Millionen Euro

Internet: www.arbeitsagentur.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ziel der außerbetrieblichen Berufsausbildungen ist die Aufnahme und der Abschluss einer Berufsausbildung, die nicht von einem Betrieb, sondern von einem Bildungsträger durchgeführt und verantwortet wird. Die Förderung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter kommt grundsätzlich nur für benachteiligte junge Menschen und benachteiligte junge Menschen mit Behinderung in Betracht, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nicht – auch nicht mit ausbildungsbegleitenden Hilfen – erfolgreich gewesen ist. Während der Maßnahme wird der Übergang der jungen Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung gefördert. Sofern ein direkter Übergang in die betriebliche Berufsausbildung (noch) nicht möglich ist, soll die Ausbildung von Teilnehmenden im integrativen Modell ab dem zweiten Ausbildungsjahr ähnlich dem kooperativen Modell ausgestaltet werden. Auf diesem Wege sollen den jungen Menschen mehr betriebliche Erfahrungen ermöglicht werden.

Resultate der Bundesförderung:

Im Jahr 2015 haben durchschnittlich rund 31.000 junge Menschen an einer durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter geförderten außerbetrieblichen Berufsausbildung teilgenommen. Rund 47 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote).

3.6.6 Initiative VerA zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Eckdaten:

Laufzeit: 01.01.2015 - 31.12.2018
Fördervolumen: 11,15 Millionen Euro

Internet: www.vera.ses-bonn.de

[167] Vergleiche Kapitel 3.6.2

Bildungspolitische Zielsetzung:

In der Initiative VerA unterstützen ehrenamtliche Senior Expertinnen und Experten Jugendliche in der Ausbildung. So beugen sie einem drohenden Ausbildungsabbruch vor. Dabei ist auch eine Begleitung Jugendlicher im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung mit dem konkreten Ziel des Übergangs in Ausbildung möglich. Die Anzahl der begleiteten Personen soll im laufenden Projekt auf insgesamt 3.000 begleitete Personen pro Jahr erhöht werden. Zusätzlich soll auch die Teilnahme von Jugendlichen, die nach der Berufseinstiegsbegleitung noch Unterstützung benötigen, weiter erhöht werden. Hierzu soll die Zusammenarbeit mit den durchführenden Bildungsträgern verstärkt werden.

Gleichzeitig soll im Rahmen der Initiative Bildungsketten die Einbindung der Initiative VerA in die Konzepte der Länder am Übergang Schule-Beruf optimiert werden, damit bestehende Angebote ergänzt und mehr Jugendliche erreicht werden. Es wird angestrebt, dazu Kooperationsvereinbarungen mit Partnern in den Ländern zu schließen. Eine erste Vereinbarung zur Kooperation wurde bereits mit QuABB (Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule) in Hessen getroffen. Diese sieht einen regelmäßigen Austausch der Kooperationspartner vor sowie eine geregelte Übergabe zwischen den Angeboten.

VerA ist eine gemeinsame Initiative des BMBF und der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft (ZDH, DIHK und BFB) und wurde 2009 ins Leben gerufen. Der Senior Experten Service Bonn (SES) führt die Initiative durch.

Resultate der Bundesförderung:

Im Jahr 2015 wurden die Anfragen an VerA und auch die durchgeführten Begleitungen weiter gesteigert. Der SES hat im Jahr 2015 rund 2.600 Jugendliche während ihrer Ausbildung unterstützt. Davon wurden 1470 in 2015 neu begonnen. Der SES hat damit seit Beginn des Projektes 2009 mehr als 7.800 Anfragen erhalten. Fast 5.500 Jugendliche profitierten vom Angebot der Initiative VerA. Schwierigkeiten in der Ausbildung konnte begegnet werden, Ausbildungsabbrüche wurden verhindert und junge Menschen in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt.

Mit über 2.500 neu geschulten Senior Expertinnen und Experten kann der SES seine ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung flächendeckend in ganz Deutschland anbieten und gleichzeitig einen Beitrag zum Dialog verschiedener Generationen im Sinne eines „voneinander Lernens“ leisten.

3.6.7 Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden

3.6.7.1 JOBSTARTER plus

Eckdaten:

JOBSTARTER plus
Laufzeit: 01.01.2015 - 30.06.2019

Fördervolumen: 109 Millionen Euro, davon 61 Millionen Euro ESF-Mittel

JOBSTARTER
Laufzeit 01.09.2013 - 30.09.2016 (6. Förderrunde)
Fördervolumen: rund 8 Millionen Euro (ohne ESF Kofinanzierung)

Internet: www.jobstarter.de; www.kausa-medienpreis.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER plus fördert das BMBF bundesweit Projekte zur Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen und zur Erprobung innovativer ausbildungspolitischer Ansätze. Das Programm ist so konzipiert, dass es mit wechselnden Förderschwerpunkten flexibel aktuelle Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt aufgreift. JOBSTARTER plus unterstützt die Ziele der Allianz für Aus- und Weiterbildung und ist Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung zur Stärkung der Bildungschancen und Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem. Zudem ist es eng verknüpft mit der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Das Programm setzt damit in der neuen ESF-Förderperiode 2014 - 2020 die erfolgreiche Arbeit der Vorläuferprogramme JOBSTARTER und JOBSTARTER CONNECT mit neuen Förderthemen fort.

Resultate der Bundesförderung:

JOBSTARTER plus – 1. Förderrunde

Auf der Grundlage der ersten Förderbekanntmachung aus dem Mai 2014 sind seit Beginn des Jahres 2015 51 neue Projekte im Programm JOBSTARTER plus gestartet. Ziel ist es, die Ausbildungsbereitschaft und -kompetenz kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu erhöhen und weitere Fachkräftepotenziale zu erschließen. Die Projekte sind in vier verschiedenen Förderlinien aktiv:

1. Der Schwerpunkt der ersten Förderlinie liegt auf der Entwicklung einer regionalen Unterstützungsstruktur für KMU zur Ausbildungsintegration von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf. Ziel der 24 regionalen Projekte ist es, Betriebe – unter Einbeziehung bereits bestehender regionaler Angebote wie Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter – dadurch in die Lage zu versetzen, Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in eine betriebliche Ausbildung zu bringen. Falls dies bei Jugendlichen aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen nicht direkt möglich ist, kann der Ausbildung eine vom Projekt gemeinsam mit Unternehmen und regionalen Partnern zu entwickelnde betriebliche Ausbildungsvorbereitung vorgeschaltet werden. Dabei können insbesondere bundeseinheitliche Ausbildungsbausteine zur Anwendung kommen.
2. Ein weiterer Schwerpunkt sind die neuen sieben „KAUSA Servicestellen“. Als regionale Anlaufstellen bieten sie Beratung und Information zur dualen Ausbildung. Das Angebot richtet sich an Selbstständige, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund (weitere Informationen bei KAUSA).
3. Zwei Projekte wurden 2015 für die Entwicklung und Erprobung interregionaler Kooperationen zum Ausgleich von Disparitäten regionaler Ausbildungsmärkte bewilligt. Ziel ist es, die Mobilitätsbereitschaft ausbildungssuchender Jugendlicher zu erhöhen und sie zu motivieren, einen Ausbildungsplatz auch außerhalb ihrer Heimatregion anzunehmen. Die Projekte bauen dazu mit den relevanten Akteuren der Berufsbildung Netzwerke für Matching und Mobilität zwischen verschiedenen Regionen des Bundesgebiets auf, zunächst exemplarisch zwischen Regionen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Damit soll ein Beitrag zur Lösung der unterschiedlichen Problemlagen regionaler Ausbildungsmärkte, die Versorgungs-, Besetzungs- oder Passungsprobleme haben, geleistet werden.
4. Für die Unterstützung von KMU bei der Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern als Auszubildende starteten im Jahr 2015 bundesweit 18 Projekte. Ziel dieser vierten Förderlinie ist es, gemeinsam mit Betrieben diese Zielgruppe als potenzielle Fachkräfte wahrzunehmen und Strategien zu entwickeln, um Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher über die Möglichkeiten einer dualen Ausbildung zu informieren und sie für eine Berufsausbildung zu gewinnen[168].
5. Parallel zu den 51 neuen Projekten im Programm JOBSTARTER plus waren in 2015 noch 23 Projekte der 6. Förderrunde des Programms JOBSTARTER (Start im Herbst 2013). Sie arbeiten in drei verschiedenen Schwerpunkten. Verbesserung des Übergangs in Ausbildung (Externes Ausbildungsmanagement/Betriebliche Ausbildungsvorbereitung und -integration), Erschließung weiterer Fachkräftepotenziale: Regionale Koordinierungs- und Informationsstellen für „Ausbildung und Integration“ (sechs KAUSA-Servicestellen) und Verzahnung von Aus- und Weiterbildung: Entwicklung und Erprobung von Zusatzqualifikationen während der dualen Berufsausbildung.

JOBSTARTER plus – 2. Förderrunde

Die zweite Förderbekanntmachung wurde am 6. Juli 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Förderanträge konnten bis zum 1. Oktober 2015 eingereicht werden. Der Start der Projekte soll ab 1. Mai 2016 erfolgen. Auch in dieser Förderrunde greift JOBSTARTER plus den aktuellen Handlungsbedarf des Ausbildungsmarktes auf.

Dazu wurden erneut vier Förderlinien ausgeschrieben:

1. Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für KMU in Branchen mit Besetzungs- und Passungsproblemen oder Wirtschafts- oder Forschungsclustern,
2. Ausbildung und Migration – KAUSA Servicestellen,
3. Verzahnung von Aus- und Weiterbildung: Zusatzqualifikationen während der dualen Berufsausbildung,
4. Entwicklung und Erprobung interregionaler Mobilität.

---

[168] Vergleiche Kapitel 3.8.5.3

Das Jahr 2015 war insbesondere geprägt von Überlegungen, wie es gelingen kann, für Flüchtlinge eine Integrationsperspektive durch die Heranführung oder Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung zu schaffen, die zugleich mit dem Bedarf von KMU an ausbildungsinteressierten jungen Menschen korrespondiert. JOBSTARTER plus greift dieses Thema mit seinem Bereich Ausbildung und Migration auf.

KAUSA – Koordinierungsstelle für Ausbildung und Migration

Die Ziele von KAUSA sind es, Selbstständige mit Migrationshintergrund für die Berufsausbildung zu gewinnen, die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen zu erhöhen und Eltern über die berufliche Ausbildung zu informieren.

KAUSA Servicestellen

Im Jahr 2015 wurden 13 KAUSA Servicestellen gefördert, die als regionale Anlaufstellen Beratungen zur dualen Ausbildung anbieten. Sie richten sich an Selbstständige und Jugendliche sowie Eltern mit Migrationshintergrund. Weiteres Ziel ist es, die vorhandenen Netzwerke zu stärken und gemeinsam mit Migrantenorganisationen, Elternvereinen, Institutionen der Berufsbildung, Politik und Wirtschaftsverbänden Strategien zu entwickeln und Strukturen zu verankern, die nachhaltig die gleichberechtigte Ausbildungsbeteiligung aller ermöglicht. Zu den bereits laufenden KAUSA Servicestellen werden ab Mai 2016 15 neue Servicestellen hinzukommen.

Weitere Aktivitäten von KAUSA

Auf der von KAUSA erstellten digitalen Landkarte „Migration und Ausbildung“[169] werden auf einen Blick zentrale Beratungsstellen für Selbstständige, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund zum Thema Ausbildung im gesamten Bundesgebiet sichtbar. Die digitale Übersicht wurde im Juli 2015 online gestellt und kontinuierlich aktualisiert. Geplant ist zudem die Erweiterung der KAUSA Landkarte, um die Strukturen der migrations-/flüchtlingsspezifischen Beratungsangebote wie etwa „Kommunales Bildungsmanagement“, „Willkommenslotsen“ oder „MOZAIK Bildungsbeauftragte“ besser transparent zu machen.

BMBF-Bundeskonferenz

Mit der Bundeskonferenz KAUSA „Ausbildung und Migration“ am 26. November 2015 in Berlin lud das Ministerium die Fachöffentlichkeit dazu ein, über die aktuellen Herausforderungen in diesem Bereich zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Es wurden Schwerpunktforen zu den Themen „Auszubildende mit Migrationshintergrund – heute eine Selbstverständlichkeit?“, „Ausbildung in migrantengeführten KMU – neue und alte Herausforderungen“ und „Niemand geht verloren – mit welchen Konzepten verbessern wir den Übergang?“ angeboten.

KAUSA Medienpreis

Bildungswege von Migrantinnen und Migranten sichtbar zu machen, ist das Ziel des KAUSA Medienpreises. Seit sechs Jahren zeichnet das BMBF junge Journalistinnen und Journalisten aus, die zu einer objektiven und ausgewogenen Berichterstattung über Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Bildungswege beitragen. In den Kategorien Text, Audio, Video und Multimedia wurden auch in 2015 Preise im Gesamtwert von 30.000 Euro vergeben, dieses Mal im Rahmen der Bundeskonferenz KAUSA „Ausbildung und Migration“ (s. o.).

[169] www.jobstarter.de/KAUSA-Landkarte

3.6.7.2 Erprobung bundeseinheitlicher und kompetenzorientierter Ausbildungsbausteine (JOBSTARTER CONNECT)

Eckdaten:

Laufzeit: 2009 - 2015

Fördervolumen: 21,5 Millionen Euro, ESF kofinanziert

Internet: www.jobstarter-connect.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ausbildungsfähige junge Menschen in Maßnahmen der Berufsvorbereitung und an- und ungelernte junge Erwachsene werden über bundeseinheitliche und kompetenzorientierte Ausbildungsbausteine unter Nutzung bestehender Bildungs- und Förderstrukturen qualifiziert. Durch die Dokumentation der erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen werden Übergänge in die betriebliche Ausbildung erleichtert und ein erfolgreicher Berufsabschluss ermöglicht.

Resultate der Bundesförderung:

Insgesamt nahmen in 40 regionalen CONNECT-Projekten 4.427 Jugendliche und junge Erwachsene an einer Qualifizierung über Ausbildungsbausteine teil. Neben strukturellen Wirkungen einer curricularen Verzahnung von Maßnahmen des Übergangsbereichs mit der beruflichen Erstausbildung und vereinfachten Zugängen zur Externenprüfung konnte auch eine Weiterentwicklung von Qualifizierungs- und Ausbildungsprozessen durch den Einsatz von Ausbildungsbausteinen beobachtet werden.[170]

2015 wurden vom BIBB im Auftrag des BMBF für weitere acht Berufe Ausbildungsbausteine entwickelt und veröffentlicht: Änderungsschneiderin und Änderungsschneider; Berufskraftfahrerin und Berufskraftfahrer; Fachkraft für Abwassertechnik; Fachkraft für Schutz und Sicherheit; Servicekraft für Schutz und Sicherheit; Fachkraft im Gastgewerbe; Konstruktionsmechanikerin und Konstruktionsmechaniker; Zerspanungsmechanikerin und Zerspanungsmechaniker. Insgesamt stehen damit für 22 Berufe Ausbildungsbausteine zur Verfügung.

3.6.8 Willkommenslotsen

Eckdaten:

Laufzeit: 2016 - 2018

Richtlinie „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ vom 30.01.2015

Verfügbare Bundesmittel für 2016: bis zu 7,1 Millionen Euro

Internet: www.foerderdatenbank.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das BMWi fördert die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) durch Unterstützung bei der Rekrutierung von geeigneten Auszubildenden und somit bei der Sicherung ihres Fachkräftebedarfs.

Unterstützt werden KMU durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der freien Berufe sowie anderer gemeinnützig tätiger Organisationen der Wirtschaft bei der Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen.

Die Maßnahme, die 2016 startet, sieht Folgendes zur Unterstützung von KMU vor:

- Sensibilisierung der KMU für das Thema Fachkräftesicherung und Beratung hinsichtlich der Möglichkeiten der Fachkräftesicherung durch Beschäftigung von Flüchtlingen,
- Werben für und Unterstützung bei dem Aufbau einer offenen Willkommenskultur für Flüchtlinge in KMU,

---

[170] Siehe auch Abschlussbericht der Externen Evaluation unter www.jobstarter-connect.de.

- Beratung der KMU im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, zusätzlichen Qualifikationsbedarf sowie nationale und regionale Förderprogramme und Unterstützungsmöglichkeiten im Bezug auf Flüchtlinge,
- Unterstützung der KMU durch die Orientierung der Flüchtlinge bzgl. des deutschen Berufsbildungssystems, Ausbildungspraxis, Bewerbungsprozesses, etc.,
- Beratung der KMU bei Herausforderungen, Problemen und Konflikten hinsichtlich der betrieblichen Integration der Flüchtlinge,
- Aufbau und Pflege eines Pools von KMU, die bereit sind, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge bereitzustellen und
- Unterstützung der KMU bei der Netzwerkbildung zur Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen.

Ziel ist es, diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen insbesondere für KMU im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs dieser Betriebe zu leisten.

3.6.9 Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Vermittlung von inländischen Jugendlichen sowie bei der Integration und Herstellung von Willkommenskultur für ausländische Auszubildende und Fachkräfte

Eckdaten:

Laufzeit: seit 2007; derzeitige Befristung bis 31.12.2020. Inkrafttreten der neuen Richtlinie am 30.01.2015

Voraussichtliches Fördervolumen 2016: 7,16 Millionen Euro, davon 3 Millionen Euro Bundesmittel und 4,16 Millionen Euro ESF-Mittel. Eigenanteil der Zuwendungsempfänger von 30 % der Gesamtprojektkosten (3,04 Millionen Euro von insgesamt 10,2 Millionen Euro).

Internet: www.foerderdatenbank.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das BMWi fördert mit Kofinanzierung des ESF die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) durch Unterstützung bei der Rekrutierung von geeigneten Auszubildenden und somit bei der Sicherung ihres Fachkräftebedarfs.

Unterstützt werden KMU durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der freien Berufe sowie anderer gemeinnützig tätiger Organisationen der Wirtschaft bei der Besetzung von Ausbildungsstellen mit inländischen Jugendlichen, insbesondere bei der Vorauswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und bei der Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziell geeigneten Auszubildenden.

Die Beraterinnen und Berater unterstützen und beraten KMU weiterhin bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden (u. a. in Kooperation mit dem Sonderprogramm des BMAS „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa - MobiPro-EU“) und von ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten.

Ziel ist es, diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen insbesondere für KMU im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs dieser Betriebe zu leisten.

Resultate der Bundesförderung:

Im Zeitraum 2007 bis 2015 wurden mit Betrieben mehr als 392.750 Beratungsgespräche geführt. Mit Jugendlichen erfolgten über 614.800 Beratungsgespräche. Es konnten mehr als 70.100 Jugendliche in Ausbildung und rund 7.550 Jugendliche in Einstiegsqualifizierung vermittelt werden.

3.6.10 Förderung von Jugendwohnheimen

Eckdaten:

Regelförderung im SGB III, §§ 80a, 80b

Ist-Ausgaben 2015: 900.000 Euro

Internet: www.arbeitsagentur.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde zum 1. April 2012 durch die §§ 80a und 80b die institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen (wieder) im SGB III verankert. Die Förderung umfasst Baumaßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Jugendwohnheime sowie im Ausnahmefall die Neuerrichtung und Erweiterung von Jugendwohnheimen und kann an die Träger der Jugendwohnheime durch Zinszuschüsse sowie einmalige Zuschüsse erfolgen, wenn dies zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt erforderlich ist. Die Zuwendungen betragen 35 %, in Ausnahmefällen bis zu 40 % der angemessenen Gesamtkosten - höchstens jedoch 25.000 Euro - für den einzelnen Heimplatz. Die Träger der Einrichtungen oder Dritte müssen sich in angemessenem Umfang an den Kosten beteiligen. Zur näheren Konkretisierung der Umsetzung der Förderung hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) am 13. Juli 2012 eine Anordnung Jugendwohnheime erlassen. Mit der Ersten-Änderungs-Anordnung vom 18. Juli 2014 wurde die Regelung aktualisiert, so dass Bauinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung eines in der Vergangenheit entstandenen Sanierungsstaus einmalig bis zum 31. Dezember 2015 durch Zuschüsse gefördert werden konnten, sofern durch Zinszuschüsse das Ziel der Förderung nicht erreicht werden konnte.

Resultate der Bundesförderung:

Im Jahr 2015 hat die BA zahlreiche Träger von Jugendwohnheimen über Förderungsmöglichkeiten zur Instandsetzung oder Modernisierung beraten. Es erfolgten 16 Antragsstellungen auf Förderung von Jugendwohnheimen.

3.6.11 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)

Eckdaten:

Laufzeit: BMBF seit 1973, BMWi seit Ende 1950‘er Jahre

Fördervolumen 2015: BMBF 42 Millionen Euro, BMWi 29,1 Millionen Euro, zusätzlich Landesmittel und Eigenmittel der Antragstellerin oder des Antragstellers

Internet: BMBF/BIBB https://www.bmbf.de/de/regelungen-der-beruflichen-bildung-1078.html;
https://www.bibb.de/de/12303.php

BMWi/BAFA
www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_ueberbetrieblicher_berufsbildungsstaetten/index.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Für kleine und mittlere Unternehmen ist es zum Teil schwierig, alle notwendigen Ausbildungsinhalte einer dualen Ausbildung zu vermitteln (Gründe: Spezialisierung, Maschinen nicht auf dem neuesten Stand, betriebliche Abläufe würden gestört usw.). Daher wurden in vielen Berufszweigen überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) eingerichtet. Sie ergänzen die im Betrieb und in der Berufsschule stattfindenden Ausbildungen durch überbetriebliche praxisnahe Lehrgänge. ÜBS ermöglichen so eine Ausbildung entsprechend den modernen Erfordernissen. Sie schaffen gleichzeitig die Voraussetzung, dass auch noch nicht ausbildende Unternehmen Ausbildungsplätze anbieten können.

Geeignete ÜBS werden mit Bundesförderung zu Kompetenzzentren (Komzet) weiterentwickelt, die als Bildungsdienstleister für Beratung, Informations- und Technologietransfer arbeiten. Mit ihrer Ausstattung auf modernstem technischen Stand und ihrer Nähe zu den Betrieben sind die Komzet in der Lage, neue Technologien und innovative Produkte anwendungsorientiert aufzubereiten und über Qualifizierungsangebote in der Aus- und Weiterbildung rasch in die betriebliche Praxis einzuführen. Sie haben somit eine Mittlerfunktion zwischen Forschung und Praxis und tragen als Vorreiter auf ihrem Fachgebiet zur Sicherung und Stärkung des Fachkräfteangebots im Mittelstand bei.

Dabei ist das BMBF zusammen mit dem BIBB für den Bereich Ausbildung und das BMWi zusammen mit dem BAFA für den Bereich Fort- und Weiterbildung zuständig. Für die Förderung von Vorhaben, die beide Bereiche betreffen, gilt grundsätzlich das Schwerpunktprinzip.

Die Bildungseinrichtungen nehmen insbesondere im gewerblich-technischen Bereich in der Fort- und Weiterbildung mittelständischer Unternehmen eine herausragende Position ein. Der fachpraktische Teil z. B. der Ausbildung zur Meisterin/zu, Meister im Handwerk erfordert eine Unterrichtung, Einweisung und Schulung an Maschinen und Geräte neuester Bauart auf dem aktuellen Stand modernster Technik. BMWi legt zudem großen Wert auf gut qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrkräfte, die die zu erlernenden Techniken beherrschen und das hierfür notwendige Fachwissen und die pädagogische Kompetenz haben.

Die Förderung der ÜBS ist auf Dauer angelegt.

Resultate der Bundesförderung:

Im Jahr 2015 haben das BMBF 74 Vorhaben und das BMWi 34 Vorhaben unterstützt. Dadurch konnte das bundesweite Netz an ÜBS weiter gestärkt werden.

3.6.12 Überbetriebliche berufliche Bildung (ÜLU) im Handwerk

Eckdaten:

Laufzeit: seit 1952

Ist-Ausgaben 2015: 45,1 Millionen Euro

Internet: http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=362&typ=RLl

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung soll die Ausbildungsbereitschaft sowie -fähigkeit der Handwerksbetriebe stärken.

Resultate der Bundesförderung:

Traditionell wird der betriebliche Teil der dualen Berufsausbildung im Handwerk durch überbetriebliche Kurse unterstützt, um die zumeist sehr kleinen und spezialisierten Handwerksbetriebe bei der Vermittlung von ergänzenden und vertiefenden Ausbildungsinhalten zu unterstützen. Das BMWi und die Länder beteiligen sich an den Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zu jeweils einem Drittel.

Inhalte und Dauer der überbetrieblichen Unterweisung werden in Zusammenarbeit von den Bundesfachverbänden und dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover festgelegt. Die Anerkennung erfolgt über das BMWi bzw. die Landesministerien.

Die Lehrgänge dienen insbesondere auch der Anpassung der Berufsausbildung an die technische und ökonomische Entwicklung, dem Ausgleich regionaler Ausbildungsunterschiede sowie der Sicherung eines einheitlichen hohen Niveaus der betrieblichen Ausbildung.

3.6.13 Berufsbildung ohne Grenzen

Eckdaten:

Laufzeit: 2015 - 2018

Fördervolumen 2015: 1,8 Millionen Euro, 2016-2018: 1,65 Miollionen Euro jährlich

Internet: www.mobilitaetscoach.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“ wurden 2015 bundesweit 23 Mobilitätsberaterinnen und -berater bei Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern gefördert, deren Aufgabe es ist, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) über die Möglichkeiten von Arbeitsaufenthalten im EU-Ausland für ihre Auszubildenden zu informieren und sie bei der Organisation solcher Aufenthalte zu unterstützen. Ziel ist es, den KMU dabei behilflich zu sein, Ausbildungsplätze anzubieten, welche den Herausforderungen globaler

Märkte entsprechen und die Betriebe als Arbeitgeber für junge Menschen attraktiv machen. Darüber hinaus akquirieren die Mobilitätsberaterinnen und -berater auch Praktikumsplätze in Betrieben in Deutschland für Auszubildende und junge Fachkräfte aus dem Ausland.

Das BMWi fördert die Mobilitätsberaterinnen und -berater mit nationalen Haushaltsmitteln als eine Maßnahme der „Allianz für Aus- und Weiterbildung". Der Erlass einer neu gefassten Richtlinie erfolgte zum 1. Januar 2016, sie läuft bis Ende 2018. Das Programm „Berufsbildung ohne Grenzen" wurde von 2009 bis 2014 durch das BMAS und den ESF gefördert. Aufgrund der positiven Bilanz des Programmes erfolgt die Förderung ab 2015 durch das BMWi.

Resultate der Bundesförderung:

Bis einschließlich 2015 wurden ca. 139.000 Beratungen von insbesondere KMU und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Beschäftigung durchgeführt (Mehrfachberatungen eingeschlossen). Auslandspraktika wurden für rund 9.700 Auszubildende und junge Beschäftigte initiiert und organisiert (Outgoing). Darüber hinaus wurden knapp 4.600 Auszubildende und junge Fachkräfte aus dem europäischen Ausland in deutsche Betriebe aufgenommen und durch die Mobilitätsberatungsstellen betreut (Incoming).

Mit dem Programm „Berufsbildung ohne Grenzen" ist es gelungen, eine betriebsnahe bundesweite Beratungsstruktur für Unternehmen zu dem Thema „Lernen im Ausland" aufzubauen. Die allgemeine Qualität der Beratung wird von den Betrieben als sehr positiv bewertet.

3.7 Maßnahmen in der Pflege

3.7.1 Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege

Eckdaten:

Laufzeit: 2012 - 2015

Internet: www.altenpflegeausbildung.net/ausbildungsoffensive.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die Bundesregierung hat unter Federführung des BMFSFJ und unter Beteiligung des BMAS, BMG und BMBF zusammen mit den Ländern und Verbänden[171] Ende 2012 die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege verabschiedet. Ziel dieses ersten Ausbildungspaktes in der Altenpflege war es, die Kräfte aller Verantwortlichen im Bereich der Altenpflege in einer gemeinsamen Initiative zu bündeln und konkrete Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und zur Erhöhung der Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes Altenpflege zu vereinbaren. Insgesamt wurden runden 240 Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern vereinbart, von denen einige auf die Laufzeit der Offensive befristet, viele jedoch auf eine dauerhafte Umsetzung angelegt waren.

Resultate:

Bereits mit der Unterzeichnung des Vereinbarungstextes erfolgte der Startschuss für das vom BMFSFJ beim BAFzA eingerichtete „Beratungsteam Altenpflegeausbildung" sowie die Freischaltung eines neuen Informationsportals zur Altenpflegeausbildung[172]. Zum Ende der ersten Halbzeit der Offensive wurde im Januar 2015 ein Zwischenbericht erstellt, um den Erfolg der Offensive nachvollziehbar zu machen und allen Partnern die Möglichkeit zu geben, die Beiträge zu überprüfen, zu ergänzen oder fortzuschreiben. Eine Abschlussbilanz ist für das Jahr 2016 vereinbart.

Ein zentrales Ziel der Offensive ist die Steigerung der Eintritte in die Altenpflegeausbildung um 10 % pro Jahr der Laufzeit. Während im ersten Umsetzungsjahr der Offensive, dem Schuljahr 2012/2013 im Vergleich zum vereinbarten Referenz-Schuljahr 2010/2011 noch keine Steigerung erreicht werden konnte, sondern nur der Rückgang bei den Ausbildungseintritten aus dem Schuljahr 2011/2012 kompensiert wurde, konnte im Schuljahr 2013/2014 ein Zuwachs von rund 14 % festgestellt werden. Für das Schuljahr 2014/2015 ist nach

[171] Neben Bund und Ländern sind weitere Partner die Wohlfahrtsverbände, Verbände der privaten Einrichtungsträger, die Berufs- und Fachverbände der Altenpflege, die Kostenträger, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, die Gewerkschaft ver.di und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

[172] www.altenpflegeausbildung.net

den vorliegenden Meldungen der Länder jedoch zunächst nicht von einem weiteren Zuwachs auszugehen, auch wenn die Zahl der Ausbildungseintritte auf insgesamt sehr hohem Niveau gehalten werden konnte.

Einen wichtigen Anteil an der Erhöhung der Ausbildungszahlen hat das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege, mit dem Altenpflegeumschulungen zwischen dem 1. April 2013 und dem 31. März 2016 erneut dreijährig durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter gefördert werden konnten und die Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung für berufliche Weiterbildungen bei Vorliegen entsprechender Vorkenntnisse ausgeweitet wurden. In der gleitenden Jahressumme von Dezember 2014 bis November 2015 betrug die Zahl der geförderten Umschulungseintritte in der Altenpflege 6.451 (im Vorjahreszeitraum betrug die Anzahl der Eintritte 7.333). Gut ein Drittel der geförderten Umschulungen (37,6 %) in diesem Zeitraum waren Maßnahmen mit einer verkürzten Ausbildungsdauer. Der Anteil der geförderten Umschulungen mit verkürzter Dauer hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht erhöht (+4 %). Anknüpfend an die Erfahrungen im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege wird die Möglichkeit einer dreijährigen Umschulungsförderung nunmehr bis zum 31. Dezember 2017 und damit bis zum Start der geplanten neuen generalistischen Pflegeausbildung[173] verlängert.

3.7.2 Berufsbildungspolitische Entwicklungen in der Pflege

Das Ausbildungs- und Berufsfeld „Pflege“ ist im Hinblick auf die Sicherung des Berufsnachwuchses vor große Herausforderungen gestellt. Die demografische Entwicklung in Deutschland wirkt sich dabei in mehrfacher Hinsicht auf die Pflegebranche und somit auch auf die Pflegebildung aus.

- Die Zahl der Pflegebedürftigen sowie die Komplexität der Versorgung nehmen zu.
- Gleichzeitig stehen immer weniger Schulabgängerinnen und Schulabgänger für eine Ausbildung zur Verfügung.
- Die Konkurrenz zwischen den Ausbildungsberufen steigt.
- Immer mehr Angehörige übernehmen Betreuungs- und Pflegeaufgaben, sind aber gleichzeitig berufstätig.
- Die Unterstützung durch soziale Netzwerke und bürgerschaftlich engagierte Menschen gewinnt zunehmend an Bedeutung.
- Vor allem aber steigt der Bedarf an professioneller Betreuung und Pflege.

Gleichzeitig liegen darin aber auch besondere Chancen für Veränderungen und Weiterentwicklungen im Bereich „Pflege“.

Die Altenpflege gehört zu den besonders stark wachsenden Dienstleistungsbranchen und bietet damit zugleich eine sichere Beschäftigungsperspektive. Die Zahl der in ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen beschäftigten Personen ist nach den Zahlen der Pflegestatistik zwischen 1999 und 2013 um 61 % auf 1.005.000 gestiegen. Besonders stark erhöht hat sich die Zahl der Altenpflegefachkräfte. Diese ist im gleichen Zeitraum um 108 % auf rund 228.000 gestiegen. Neben den Altenpflegefachkräften waren in ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen 2013 rund 136.000 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger und 12.000 Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger tätig. Damit betrug der Anteil der Angehörigen dieser drei Berufe mit 376.000 rund 37 % aller in diesem Bereich beschäftigten Personen.

Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Bedarf an qualifiziertem Personal vor allem in der Altenpflege weiter wachsen. So wird allein die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in der sozialen Pflegeversicherung bis zum Jahr 2030 im Verhältnis zum Vergleichsjahr 2014 um knapp 30 % auf dann 3,5 Millionen steigen. Gleichzeitig wird die Zahl der dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehenden jungen Menschen zukünftig deutlich sinken. In der Altenpflege und in etwas geringerem Maße in den Krankenpflegeberufen besteht bereits heute bundesweit ein Fachkräftemangel, der in Zukunft weiter zunehmen wird, wenn nicht rechtzeitig und entschieden gegengesteuert wird.

Neue Weichenstellungen sind daher erforderlich, um die Attraktivität des Ausbildungsberufes für junge und ältere Menschen zu erhöhen, die beruflichen Rahmenbedingungen für Pflegekräfte zu verbessern und die Beschäftigten langfristig an das Berufsfeld zu binden.

Die Anforderungen an die Pflegekräfte haben sich aufgrund der sich wandelnden Versorgungsstrukturen in den vergangen Jahren geändert. Während in den Pflegeeinrichtungen mehr medizinische Behandlungspflege

[173] Vergleiche Kapitel 3.7.2

erbracht werden muss, steigt in den medizinischen Versorgungseinrichtungen die Zahl älterer und hochaltriger Menschen immer stärker an. Neue Potenziale und Perspektiven ergeben sich, wenn die Pflegefachkräfte universeller und flexibler eingesetzt werden können, weil sie in der Ausbildung ein möglichst breites Qualifikationsprofil erwerben und dabei Schwerpunkte in bestimmten Bereichen setzen können. In Krankenhäusern werden zunehmend spezifische Kompetenzen zur Pflege von älteren Menschen, insbesondere für die Pflege von Personen mit Demenzerkrankungen gefordert. Schon lange sind Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger in den stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt. In den ambulanten Diensten sind beide Berufsgruppen vertreten. Sowohl die heutigen Berufsgesetze als auch die Praxis belegen, dass die Pflegefachkräfte sich in bestimmten Qualifikationsbereichen überschneiden und vielfach vergleichbare Aufgaben wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde am 13. Januar 2016 im Bundeskabinett das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe beschlossen. Nach der für 2016 vorgesehenen Verabschiedung des Gesetzes müssen mit ergänzenden Rechtsverordnungen, der Einsetzung einer Fachkommission und Einführung des neuen Finanzierungssystems weitere Voraussetzungen geschaffen werden, bevor die neue Ausbildung am 01. Januar 2018 starten kann. Umfangreiche Übergangs- und Bestandschutzregelungen stellen sicher, dass es nicht zu Nachteilen für die bisherigen Pflegefachkräfte kommt.

Die Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sollen im neuen Pflegeberufsgesetz reformiert und zu einer generalistisch ausgerichteten einheitlichen Pflegeausbildung zusammengeführt werden. Die Ausbildung soll für jeden Auszubildenden kostenfrei sein. Auch in Zukunft sollen die dreijährig an den Berufsfachschulen ausgebildeten Pflegefachkräfte die wichtigste und stärkste Säule im Berufsfeld bleiben. Ergänzend werden die Grundlagen für eine hochschulische Pflegeausbildung geschaffen. Damit sollen neue Zielgruppen angesprochen und zusätzliche Karrierewege eröffnet werden. Die Pflege als eigene Profession wird gestärkt. Durch die Zusammenführung der Pflegeausbildungen und damit einhergehender Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Ausbildung soll die Attraktivität des Berufsfeldes erhöht werden. Für die Absolventinnen und Absolventen der neuen Pflegeausbildung ergeben sich mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der flexiblen Einsatzbereiche. Spätere Spezialisierung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen werden das Berufsfeld auch in Zukunft weiter prägen.

3.8 Anschluss und Aufstieg – Brücken bauen zwischen Aus- und Weiterbildung und zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung

Einführung

Die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland hängt in entscheidendem Maße von der guten Bildung und Qualifikation seiner Fachkräfte ab. Das ist nicht nur eine Aufgabe guter Schul- und Berufsausbildung, sondern zunehmend des lebenslangen beruflichen Lernens. Immer kürzere Innovationszyklen, neue technische Entwicklungen und eine stärkere Globalisierung der Märkte erfordern, dass die Erwachsenen jeden Alters sich lebensbegleitend weiterbilden und die Anforderungen einer sich rasch entwickelnden Berufs- und Lebenswelt bewältigen. Lebenslanges Lernen wird somit ein entscheidender Faktor für die Verfügbarkeit von Fachkräften, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung wie auch die Partizipation des Einzelnen im Beschäftigungssystem.

Zur Erschließung aller Potenziale für qualifizierte Facharbeit gilt es insbesondere gering Qualifizierte mehr für berufliche Weiterbildung zu motivieren und ihren Zugang zu Weiterbildungsangeboten zu verbessern. Vor diesem Hintergrund rücken berufliche, betriebliche und auch allgemeine Weiterbildung in den Fokus der Bildungspolitik, um die Weiterbildungsbeteiligung insgesamt zu erhöhen, die Teilnahme bislang unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen zu steigern sowie die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Weiterbildung zu verbessern. Bund, Länder und Kommunen müssen dazu gemeinsam Verantwortung übernehmen, ebenso wie die Sozialpartner als zentrale Akteure der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung.

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode wurde daher festgeschrieben, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Ländern eine „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ startet und dabei auch die berufliche Weiterbildung ausbauen will. In der am 12. Dezember 2014 von Bund, Bundesagentur für Arbeit (BA), Wirtschaft, Gewerkschaften und Ländern unterzeichneten „Allianz“-Vereinbarung halten die Partner dementsprechend fest, dass sie u. a. die Chancen der Aufstiegsfortbildung und deren Fördermöglichkeiten stärker bekannt machen wollen, insbesondere die Nachqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss verstärkt werden soll sowie die entsprechenden Fördermöglichkeiten stärker genutzt und fortentwickelt werden sollen[174].

Der Koalitionsvertrag unterstreicht darüber hinaus die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, die durch den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) dokumentiert wird. Auf neuen Abschlusszeugnissen wird das jeweilige Qualifikationsniveau gemäß DQR bereits seit 2014 ausgewiesen. Die Durchlässigkeit im Bildungssystem soll weiter gestärkt und dabei insbesondere die Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung in den Blick genommen werden.

Aufstieg – Weiterlernen als Selbstverständlichkeit

Gemäß den Ergebnissen des nationalen Adult-Education Survey Trendberichts 2014 lag die Weiterbildungsbeteiligung der 18- bis 64-Jährigen 2014 bei 51 %. Sie überstieg damit erstmals das 50 %-Ziel der Qualifizierungsinitiative. Damit setzt sich der seit 2010 zu beobachtende Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland fort.

Trotz der erreichten Fortschritte besteht aber weiterhin Handlungsbedarf, denn zur Erschließung aller Potenziale für qualifizierte Facharbeit gilt es insbesondere gering Qualifizierte verstärkt für berufliche Weiterbildung zu motivieren und ihren Zugang zu Weiterbildungsangeboten zu verbessern. So geht aus einer Studie im Auftrag des BMBF zur Auswertung des Nationalen Bildungspanels (NEPS)[175] hinsichtlich der Weiterbildungsbeteiligung Geringqualifizierter hervor, dass sich deren Weiterbildungsbeteiligung insgesamt sehr vielseitig gestaltet. Die Daten konkretisieren, dass nur etwa 3 % der Befragten im NEPS an formaler Weiterbildung teilnehmen, aber etwa 40 % an non-formaler Weiterbildung. Informelle Weiterbildung nutzen sogar ca. 60 % der Befragten. Hinsichtlich der Gruppe der formal Geringqualifizierten, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss besitzen, wird zudem nachgewiesen, dass etwa 40 % von ihnen über hohe oder höchste Kompetenzwerte in den Domänen Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften sowie Informations- und Kommunikationstechnologie verfügen.

Um insbesondere gering qualifizierte, langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt für eine berufliche Weiterbildung zu gewinnen, bereitet BMAS gegenwärtig einen Gesetzentwurf zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) vor. Zusätzlich sollen durch diesen Gesetzentwurf, der Anfang 2016 auf den Weg gebracht wurde, Motivation, Durchhaltevermögen und Grundkompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen gestärkt und Lehrgangsabbrüche reduziert werden, die Weiterbildungsförderung fortentwickelt und die Rahmenbedingungen für eine abschlussbezogene Weiterbildung verbessert werden.

Im Vordergrund der Aktivitäten des BMBF standen in 2015 ebenfalls die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung gerade von Bevölkerungsgruppen, die bislang dort unterrepräsentiert sind, z. B. mit Hilfe der Dekade für Alphabetisierung, der Ausbau der Weiterbildungsberatung, z. B. durch die bundesweite Erprobung des Infotelefons für Weiterbildungsberatung sowie die Modernisierung und Attraktivitätssteigerung der beruflichen Weiterbildung, z. B. über neue und modernisierte Fortbildungsordnungen und die Stärkung der Finanzierungshilfen für die individuelle Weiterbildungsbeteiligung, z. B. über das AFBG, das so genannte „Meister- oder Aufstiegs-BAföG". So werden mit der dritten Novelle des AFBG die Leistungen verbessert, die Förderung erweitert und Strukturen modernisiert. Die Novelle soll im August 2016 in Kraft treten; sie sieht ein Bündel von Leistungsverbesserungen, modernisierte Strukturen und eine Erweiterung des Kreises der Geförderten vor. Ferner wurde in 2015 ein BMBF-Pilotvorhaben zur Validierung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen mit Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern gestartet, um Verfahren zur Anerkennung beruflichen Erfahrungswissens zu entwickeln und zu implementieren und dadurch Menschen ohne Berufsabschluss für die betriebliche Ausbildung zu motivieren.

Anschlussfähigkeit der beruflichen Bildung sichern – Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem

Neben der Erleichterung des beruflichen Aufstiegs liegt ein weiterer Schwerpunkt der Politik in der kontinuierlichen Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, um den Übergang von der beruflichen Bildung in die hochschulische Bildung oder umgekehrt strukturell zu erleichtern.

---

[174] Zur Allianz für Aus- und Weiterbildung vergleiche Kapitel 3.1.

[175] Thomas Kruppe, Merlind Trepesch: Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland, Endbericht, IAB Projekt Nr. 1501

Ziel dabei ist, die beruflich oder auch akademisch erworbenen Kompetenzen meist junger Menschen ohne Abschluss besser anzurechnen und zu prüfen, inwieweit bestehende Prozesse, Methoden und Bewertungskriterien mittels Standards qualitätsgesichert optimiert werden können. Beispiele für entsprechende BMBF-Programme bzw. -initiativen sind: ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung – eine Förderinitiative die Mitte 2015 endete, der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ – der 2015 fortgesetzt wurde – oder auch die Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die berufliche Bildung, die 2014 gestartet und 2015 fortgesetzt wurde. Um Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger gezielt für die betriebliche Aus- und Weiterbildung zu gewinnen, fördert das BMBF im Rahmen dieser Initiative seit Anfang 2015 bundesweit 18 regionale Projekte über das Programm JOBSTARTER plus und hat zusätzlich vier landesweite Beratungsprojekte für Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger über die Bund-Ländervereinbarungen zur Initiative „Bildungsketten“ abgeschlossen.

3.8.1 Maßnahmen und Programme zur Förderung von Transparenz, systematischen Strukturen und Standards

3.8.1.1 Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) liegt ein umfassender, bildungsbereichsübergreifender Referenzrahmen für lebenslanges Lernen vor. Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) bildet der DQR die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems auf acht Kompetenzniveaus ab. Durch die Zuordnung von Qualifikationen zum DQR und EQR wird das deutsche Bildungssystem im nationalen und europäischen Kontext transparent und vergleichbar. Durch Transparenz und bessere Vergleichbarkeit von Qualifikationen auf der Basis von Lernergebnissen fördert der DQR darüber hinaus auch die Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem.

Seit Einführung des DQR am 01. Mai 2013 wurde der Umsetzungsprozess begonnen. Die Angabe der DQR-/EQR-Niveaus auf Zeugnissen und Zeugniserläuterungen der beruflichen Bildung sowie dem Diploma Supplement in der Hochschulbildung erfolgt sukzessive seit Januar 2014. Dargestellt wird dies in den „Empfehlungen für Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung“ des BIBB-Hauptausschusses vom 12. März 2014. Gemäß der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses vom 26. Juni 2014 sollen Kompetenzorientierung und Kompetenzverständnis des DQR ab 2015 Eingang in die Ausbildungsordnungen finden. Mit Verabschiedung der Hauptausschuss-Empfehlung 160 zu Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan, die ab dem Jahr 2015 auf alle beginnenden Ordnungsverfahren anzuwenden ist, werden in allen Ausbildungsordnungen das Kompetenzverständnis des DQR verankert und die strukturellen Regelungen der Empfehlung umgesetzt. Durch die kompetenzorientierte Gestaltung der Ausbildungsinhalte sollen die Voraussetzungen für eine bessere Vergleichbarkeit im (Berufs-)Bildungssystem geschaffen und damit die Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den Subbildungssystemen erhöht werden.

Neben der Zuordnung von Qualifikationen des formalen Bildungsbereichs sollen in einem nächsten Schritt auch nicht-formal erworbene Qualifikationen dem DQR zugeordnet werden. Im Auftrag des Arbeitskreises DQR wurde eine Expertenarbeitsgruppe eingerichtet mit der Aufgabe, Kriterien für die Zuordnung nicht-formaler Kompetenzen und Vorschläge für ein mögliches Zuordnungsverfahren zu erarbeiten. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden dem Arbeitskreis DQR im Frühjahr 2014 übergeben und werden derzeit weiter beraten.

3.8.1.2 Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement

Eckdaten:

Laufzeit: 01.09.2014 - 31.08.2017

Fördervolumen: bis zu 10 Millionen Euro jährlich

Internet: www.transferinitiative.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ ist ein Strukturförderprogramm und unterstützt – aufbauend auf den Ergebnissen des BMBF-Förderprogramms „Lernen vor Ort“ (2009 - 2014) – die Verbreitung und Implementierung bewährter Konzepte für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement.

Grundidee dieses Programms ist es, die kommunale Koordinierung von Bildung durch die Verzahnung von drei Aufgabenfeldern zu optimieren:

- Die Bildunginstitutionen innerhalb der Kommunalverwaltung werden zusammengebracht und es werden ressortübergreifende Management-Strukturen (Stabstellen, Steuerungsgruppen, o. Ä.) aufgebaut – für ein aufeinander abgestimmtes kommunales Bildungsmanagement.
- Ein kommunales Bildungsmonitoring und eine Bildungsberichterstattung werden aus- bzw. aufgebaut und als Steuerungsinstrument des kommunalen Bildungsmanagements etabliert.
- Die vor Ort aktiven Kräfte werden gebündelt durch die systematische Einbindung der lokal aktiven zivilgesellschaftlichen (Bildungs-)Akteure.

Um angesichts der aktuellen Zuwanderung nach Deutschland die Kommunen bei der Integration der zu uns geflüchteten Menschen zu unterstützen, hat das BMBF im Januar 2016 eine neue Förderrichtlinie zur „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ veröffentlicht. Alle Kreise und kreisfreie Städte können sich zusätzlich um die Förderung von kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren bewerben, die vor Ort übergreifend die Bildungsangebote für Neuzugewanderte und die relevanten Akteure in der Kommune koordinieren. Die Förderrichtlinie ist eingebettet in die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ und zielt dabei auch insgesamt auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung. Denn viele Kommunen verfügen bereits über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem, die nunmehr besser zu vernetzen sind.

Resultate der Bundesförderung:

Ein bundesweit agierendes Netzwerk aus neun Transferagenturen an 13 Standorten berät und begleitet seit Mitte 2014 Kommunen im gesamten Bundesgebiet kostenlos beim Aufbau, der Weiterentwicklung und Etablierung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement[176]. Über das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“ konnten Landkreise und kreisfreie Städte zudem unterstützende Finanzmittel für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings und des Bildungsmanagements beantragen[177].

Sieben Transferagenturen sind regional ausgerichtet (Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Mitteldeutschland, Nord-Ost und Niedersachsen). Zwei Transferagenturen mit Büros in Berlin und Hamburg/Bremen wenden sich unter dem Dach „Transferagenturen für Großstädte“ mit großstadtspezifischen Beratungsangeboten an alle Städte ab 250.000 Einwohner (die Berliner Bezirke eingeschlossen). Die Koordinierungsstelle des „Netzwerk Stiftungen und Bildung“[178] begleitet die Arbeit der Transferagenturen, indem sie lokal agierende Stiftungen und Kommunen bei ihrer Kooperation für ein kommunales Bildungsmanagement unterstützt.

90 Kommunen aus ganz Deutschland haben im Rahmen von „Bildung integriert“ Fördermittel beantragt. Zusätzlich haben 30 weitere Kommunen eine verbindliche Zusammenarbeit mit einer Transferagentur vereinbart. Damit beteiligen sich bereits 120 Kommunen – 75 Landkreise und 45 kreisfreie Städte – an der Transferinitiative.

3.8.2 Maßnahmen und Programme zur Förderung der Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe

3.8.2.1 Alphabetisierung und Grundbildung

Eckdaten:

Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener: Laufzeit: 2012 - 2016

Informationskampagne „Lesen und Schreiben - Mein-Schlüssel-zur-Welt“: Laufzeit: seit 2012

Förderschwerpunkt „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“: Laufzeit: 2012 - 2015

Fördervolumen: 20 Millionen Euro

Internet: www.bmbf.de/de/426.php?hilite=alphabetisierung

[176] www.transferinitiative.de

[177] www.bildung-integriert.de

[178] www.netzwerk-stiftungen-bildung.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Steigende Anforderungen in der Arbeitswelt, auch für sogenannte „einfache Tätigkeiten“, erfordern immer bessere und umfassendere Kenntnisse der Beschäftigten. Daher ist es notwendig, dass alle Erwachsenen über eine ausreichende Literalität und Grundbildung verfügen. Deshalb haben sich Bund und Länder im Dezember 2011 mit weiteren Partnern zur „Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ zusammengeschlossen. Sie soll das Thema gesellschaftlich nachhaltig verankern und vernetzt Akteure auf Bundesebene miteinander. Die gemeinsame Vereinbarung umfasst Maßnahmen und Aktionen der einzelnen Partner[179] auf mehreren Ebenen zunächst bis zum Jahr 2016. Darüber hinaus bestehen Koordinationsstellen auf Landesebene, die für Bildungsträger und Betriebe als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Resultate der Bundesförderung:

Um auf das gesamtgesellschaftliche Problem aufmerksam zu machen, hat das BMBF im September 2012 die bundesweite Informationskampagne „Lesen und Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ gestartet. Sie zielt auf die gesellschaftliche Enttabuisierung des Themas Analphabetismus in Deutschland, die Ansprache des privaten und beruflichen Umfelds Betroffener und die Mobilisierung Betroffener. In den im Rahmen der Kampagne entwickelten TV-, Kino- und Hörfunkspots wird dafür geworben, dass sich das Nachholen von Lese- und Schreibfertigkeiten auch noch im Erwachsenenalter lohnt. Begleitend zur Medienkampagne fanden bis Ende 2014 siebzehn Regionalveranstaltungen[180] statt, um das Thema Alphabetisierung und Grundbildung auf regionaler Ebene stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Die Nationale Strategie wird in die 2015 bekanntgegebene Dekade für Alphabetisierung überführt.

Ein weiterer Beitrag des BMBF im Rahmen dieser Strategie ist der Förderschwerpunkt „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“. Die Handlungsfelder der geförderten Projekte zielen auf die:

- Gewinnung von Unternehmen, Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote am Arbeitsplatz einzurichten,
- Sensibilisierung von Kontaktpersonen in der Arbeits- und Lebenswelt der Betroffenen und
- Weiterentwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Bildungspersonal bei Trägern der Erwachsenenbildung, in Transfer- und Beschäftigungsgesellschaften und in Betrieben.

Die geförderten Projekte kooperieren u. a. mit Unternehmen, der Arbeitsvermittlung, Kammern, Fachverbänden und Bildungsträgern. Die Ergebnisse des Forschungsschwerpunktes wurden auf der Bilanzkonferenz im Mai 2015 vorgestellt. Es erfolgte ab Oktober 2015 eine Fortsetzung ausgewählter, besonders erfolgreicher Projektansätze als Transfermaßnahmen im Rahmen der Dekade für Alphabetisierung bezogen auf die Anwendung des Erreichten.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) beabsichtigt, beginnend ab dem zweiten Quartal 2016, die Maßnahme „Einstieg Deutsch“ als ein vom BMBF gefördertes Lernangebot für die in Deutschland ankommenen Asylsuchenden und Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive anzubieten. Dies geschieht zeitnah nach ihrer Ankunft im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen. Das Lernangebot ist niedrigschwellig angelegt und verfügt nicht über die übliche Progression eines Lern-Kurses hinsichtlich der Stoffvermittlung. Dazu entsteht eine Lern-App „Einstieg Deutsch“, welche das Lernangebot im Sinne eines „Blended-Learning“ ergänzt und auf das Lernportal des DVV[181] führt.

---

[179] Bundesministerium für Bildung und Forschung; Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland; Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung; Der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland; Deutsches Institut für Erwachsenenbildung; Deutscher Landkreistag; Deutscher Volkshochschul-Verband; Kommissariat der deutschen Bischöfe; Stiftung Lesen; Bundesagentur für Arbeit; Deutscher Gewerkschaftsbund; Deutscher Städtetag

[180] 2012: 22.10. Magdeburg, 26.10 Bochum, 14.11. Trier, 21.11. Oldenburg, 11.12. München
2013: 29.01. Frankfurt-Höchst, 07.02. Göttingen, 11.04. Gießen, 22.04. Erfurt, 29.04. Düren, 09.07. Neubrandenburg, 29.11. Berlin-Schöneberg, 2014: 24.02. Nürnberg, 20.03. Chemnitz, 27.05. Bocholt, 22.10. Schwäbisch Gmünd, 20.11. Spandau

[181] www.ich-will-deutsch-lernen.de

3.8.2.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Eckdaten:

Regelförderung im SGB III (§§ 81ff, findet über Verweis in §16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 SGB II auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anwendung)

Ist-Ausgaben 2015: 2,7 Milliarden Euro

Internet: www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Weiterbildung/index.htm

Bildungspolitische Zielsetzung:

Aus- und Weiterbildungsförderung sind Kernelemente der aktiven Arbeitsmarktpolitik und von großer Bedeutung für die aktuelle und künftige Fachkräftesicherung in Deutschland. Die arbeitsmarktpolitische Förderung der beruflichen Weiterbildung enthält ein breites, flexibles Instrumentarium, mit dem Betriebe, Beschäftigte und Arbeitsagenturen/Jobcenter auf Qualifikationsbedarfe reagieren und kooperieren können.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung richtet sich nach SGB II und III, insbesondere nach §§ 81 ff. SGB III. Nicht nur Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch geringqualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen können eine Förderung erhalten. Gefördert werden Anpassungsqualifizierungen sowie abschlussorientierte berufliche Weiterbildungen.

Resultate der Bundesförderung:

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) und Jobcenter fördern die berufliche Weiterbildung auf hohem Niveau. Die Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen haben sich zwar seit 2009 von einem krisenbedingt hohen Förderniveau halbiert, liegen aber immer noch mehr als doppelt so hoch wie 2005. Im Jahr 2015 begannen rund 309.600 Menschen eine geförderte berufliche Weiterbildung, darunter rund 168.200 Männer und 141.400 Frauen. Insgesamt gab es rund 49.000 Maßnahmeeintritte mit dem Ziel Abschluss. Unter den ersten fünf am meisten nachgefragten Aus- und Weiterbildungsziele waren Berufe im Bereich „Büro und Sekretariat“ , „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“, „Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege“, „Altenpflege“ und „Lagerwirtschaft, Post, Zustellung und Güterumschlag“.

3.8.2.3 Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener („Spätstarter“)

Eckdaten:

Laufzeit: 2013 - Februar 2016

Internet:
www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Weiterbildung/Spaetstarter/index.htm

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die im Jahr 2013 von BMAS und der Bundesagentur für Arbeit (BA) gestartete und zunächst auf drei Jahre angelegte gemeinsame Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener („AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht“) hat zum Ziel, insgesamt 100.000 junge Erwachsene in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen in den Rechtskreisen des SGB II und III für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen. Im Jahr 2013 stellte sich die Situation so dar, dass nach Daten des Mikrozensus 1,4 Millionen junge Menschen, ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren, fast jede Fünfte/jeder Fünfte von ihnen (rund 330.000) war arbeitslos gemeldet.

Schwerpunkt der Initiative ist die zielgerichtete, passgenaue Förderung abschlussorientierter beruflicher Weiterbildungen (Voll- und Teilzeitqualifizierungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Externenprüfung, modulare Teilqualifizierungen). Hierbei sollen gezielt auch solche Ausbildungsstellen genutzt werden, die Betriebe wegen fehlender Bewerberinnen und Bewerber zunächst nicht besetzen konnten. Die Initiative richtet sich nicht nur an Arbeitslose, sondern auch an beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über eine Berufsausbildung verfügen. Auch behinderte junge Erwachsene können von der Initiative profitieren. Die Förderung findet auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen (SGB II und III) und der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel statt.

Resultate der Bundesförderung:

Die Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ hat sich als wichtige und zukunftsorientierte Schwerpunktsetzung etabliert. Seit Januar 2013 sind bis November 2015 insgesamt rund 97.300 Eintritte im Rahmen der Initiative, sei es in Form einer ungeförderten Ausbildung oder im Rahmen einer geförderten Maßnahme, eingetreten. Damit ist das Ziel, 100.000 junge Erwachsene für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen, nahezu erreicht. BMAS und BA werden ihre Anstrengungen zur Nachqualifizierung in der beruflichen Weiterbildung fortsetzen und planen, diese in einer neuen gemeinsamen Nachfolgeinitiative zu bündeln.

3.8.2.4 Programm WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen)

Eckdaten:

Laufzeit: seit 2006

Ist-Ausgaben 2015: 187,9 Millionen Euro

Internet:
www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Weiterbildung/Foerdermoeglichkeiten/Beschaeftigtenfoerderung/index.htm

Bildungspolitische Zielsetzung:

Zur Stärkung der Qualifizierung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führt die BA seit 2006 das aus Mitteln des Eingliederungstitels finanzierte „WeGebAU“-Programm durch. Arbeitsagenturen können Qualifizierungen beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 45 Jahren, die in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten tätig sind, ganz oder teilweise fördern. Seit 01. April 2012 können in KMU auch jüngere, d. h. unter 45-jährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von ihrer Ausgangsqualifikation eine berufliche Weiterbildung gefördert erhalten. Hier ist zusätzliche Voraussetzung, dass sich der Arbeitgeber mit mindestens 50 % an den Lehrgangskosten beteiligt. Die ursprünglich bis 31. Dezember 2014 befristete Regelung ist bis Ende 2019 verlängert worden. Förderfähig ist darüber hinaus die Nachqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die keinen bzw. keinen verwertbaren Berufsabschluss haben. Arbeitgeber, die geringqualifizierte Beschäftigte für eine abschlussbezogene berufliche Nachqualifizierung freistellen, können für weiterbildungsbedingte Freistellungszeiten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.

Resultate der Bundesförderung:

Im Jahr 2015 konnten im Rahmen von „WeGebAU“ rund 24.100 Personen gefördert werden, was einer Steigerung von rund 7,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht.

Die veränderten Förderbedingungen trugen dazu bei, dass der Anteil der unter 45-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie schon im Vorjahr auf knapp 73 % (rund 17.600) gestiegen ist. Durch die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege wurde „WeGebAU“ verstärkt zur Nachqualifizierung von beschäftigten Altenpflegehelferinnen und Alterpflegehelfern zur Fachkraft genutzt.

3.8.2.5 Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

Eckdaten:

Laufzeit: seit 2010

Fördervolumen: Ist-Ausgaben 2015: 341,6 Millionen Euro

Bildungspolitische Zielsetzung:

Arbeitsmarktnahe und aktuelle Qualifikationen sind nicht nur die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, sie sind auch ein wichtiger Schlüssel gegen Fachkräfteengpässe. Mit der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) hat die Bundesagentur für Arbeit hierfür frühzeitig einen wichtigen Baustein entwickelt. Die berufliche Weiterbildungsförderung im Rahmen des Sonderprogramms „IFlaS“ ermöglicht Geringqualifizierten seit 2010 den Erwerb eines anerkannten beruflichen Abschlusses bzw. einer berufsanschlussfähigen

Teilqualifikation. Seit 2012 richtet sich die Initiative auch gezielt an Berufsrückkehrende und Wiedereinsteigende, um ihnen die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern.

Resultate der Bundesförderung:

Im Jahr 2015 konnten insgesamt rund 29.300 Personen gefördert werden, dies entspricht einem Rückgang von rund 5,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Initiative wird vom Institut für Arbeitsmarkt-und Berufsforschung evaluiert.

3.8.2.6 ESF-Programm „weiter bilden„ bzw. „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (Sozialpartner-Richtlinie)

Eckdaten:

Laufzeit: 2015 - 2020

Fördervolumen: 130 Millionen EURO, ESF-kofinanziert

Internet: www.esf.de und www.regiestelle-weiterbildung.de

Bildungspolitische Zielsetzung der Bundesförderung (2015-2020):

Mit dem ESF-Programm „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ werden die Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen unterstützt. Als zusätzlichen Schwerpunkt gegenüber dem Vorläufer-ESF-Programm „weiter bilden“ beinhaltet die Richtlinie auch die Förderung der Gleichstellung in den Betrieben. Mit der Förderung wird insbesondere die Fachkräftesicherung auf der betrieblichen Ebene adressiert. Das Programm wird weiterhin partnerschaftlich mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen (Sozialpartnern) umgesetzt.

Die Sozialpartner sind bei der Fachkräftesicherung wesentliche Akteure und haben die Themen Qualifizierung und Gleichstellung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand von gemeinsamen Vereinbarungen, Initiativen und Projekten gemacht. Die Richtlinie unterstützt die Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung und Gleichstellung in Unternehmen. Im Rahmen der Projekte werden betriebliche Rahmenbedingungen verbessert. Handlungsfelder sind der Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen und vernetzten Weiterbildungsstrukturen in kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Initiierung von Branchendialogen einerseits und anderseits die Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit sowie die Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen.

Die ESF-Richtlinie - „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ – eine gemeinsame Initiative des BMAS, der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes – ist am 8. April 2015 in Kraft getreten. Insgesamt ist für die ESF-Richtlinie ein Fördervolumen von bis zu 70 Millionen Euro aus ESF-Mitteln eingeplant.

Resultate der Bundesförderung:

Ein erstes Auswahlverfahren ist am 6. Mai 2015 gestartet worden. Bis 3. Juli 2015 wurden 110 Interessenbekundungen eingereicht. Die Steuerungsgruppe – bestehend aus je fünf Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber, Gewerkschaften und öffentlichen Hand – haben am 14. Oktober 2015 36 Vorhaben zur Förderung vorgeschlagen. Die Projektträger hatten bis 30. November 2015 Zeit, beim BVA einen Antrag zu stellen. Das BVA entscheidet dann über die Förderfähigkeit. Der nächste Aufruf zur Abgabe von Interessenbekundungen erfolgte am 4. Januar 2016 mit Abgabefrist bis zum 29. Februar 2016.

3.8.2.7 ESF-Programm „rückenwind - für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“

Eckdaten:

Laufzeit 2015 - 2019

Fördervolumen: bis zu 30 Millionen Euro ESF-Mittel kofinanziert

Internet: www.bagfw-esf.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das Programm „rückenwind“ ist ein Förderprogramm zur Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft und wird vom BMAS gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege entwickelt und umgesetzt. Ziel des Programms „rückenwind“ ist, die Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in Verbindung mit einer integrierten und nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen und Verbänden zu fördern und zu erhalten. Gefördert werden integrierte Vorhaben im Hinblick auf die Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit und die Organisationsentwicklung zur Verbesserung der Demografie-Festigkeit der Unternehmen.

Resultate der Bundesförderung:

Im Rahmen des Programms erproben gemeinnützige Einrichtungen innovative Projekte in der Personal- und Organisationsentwicklung und testen Erfolg versprechende Methoden und Werkzeuge in der Praxis. Im Jahr 2015 erfolgten die ersten zwei Aufrufe und es wurden 24 Projekte des ersten Aufrufs zur Antragstellung zugelassen. Aufgrund der Projektstarts frühestens ab 1. November 2015 liegen aus den Projekten noch keine Ergebnisse vor.

3.8.2.8 ESF-Programm: „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf“

Eckdaten:

Laufzeit: 2015 - 2021

Finanzierung: Europäische Mittel aus dem ESF, Kofinanzierung durch BMUB

Fördervolumen: 35 Millionen Euro (ESF und Bundesmittel)

Internet: http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmub/berufsbildung-entwicklung-bbne.html?nn=31220

Ausgangslage:

Für die dauerhaft erfolgreiche Umsetzung einer nachhaltigen, klimaschonenden Wirtschaftsweise – und damit auch der EU 2020-Strategie – werden zukünftig viele gut ausgebildete Personen mit zusätzlichen Qualifikationen benötigt. Die geplanten ESF-Maßnahmen im Bereich Umweltbildung und berufliche Qualifizierung sollen durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf befähigen. Das Förderprogramm im Zuständigkeitsbereich des BMUB legt mit Bezug zur UN-Dekade und dem Weltaktionsprogramm für Bildung für nachhaltige Entwicklung einen besonderen Schwerpunkt auf Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung.

Zielsetzung:

- Praxisorientierte Vermittlung einer gewerkübergreifenden Perspektive und von Orientierungswissen zur energetischen Gebäudesanierung für Auszubildende über ihren Ausbildungsberuf hinaus - insbesondere in Form von informellen Lernangeboten.
- Entwicklung und Erprobung von Fortbildungsangeboten für Ausbildungspersonal: Vermittlung von Methoden, wie die Schnittstellenproblematik zwischen den Gewerken praxisnah und zugeschnitten für die Zielgruppe der Auszubildenden vermittelt wird.
- Maßnahmen, die praxisbezogen Einblicke in Berufsbilder und Arbeitsprozesse im Bereich einer ressourcenschonenden und klimafreundlichen Wirtschaftsweise geben und darüber die Attraktivität dieser Berufsbilder für junge Menschen steigern.

Resultate der Bundesförderung:

Insgesamt 14 Projekte wurden für die erste Förderrunde ausgewählt und stellen mit Fortbildungen, Workcamps und Ausstellungen praxisorientierte non-formale Bildungsangebote zur Nachhaltigkeit in Ausbildung und Beruf bereit.

3.8.3 Maßnahmen und Programme zur Förderung der individuellen Weiterbildungsfinanzierung

3.8.3.1 Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)

Eckdaten:

Laufzeit: unbegrenzt (Gesetz)

Haushaltsansatz 2015: 183,5 Millionen Euro (78 % vom Bund (BMBF) und 22 % von den Ländern)

Geförderte 2014: 171.815

Internet: www.meister-bafoeg.info

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem „Meister-/Aufstiegs-BAföG“ werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Bildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell unterstützt. Ziel des AFBG ist die Erweiterung und der Ausbau beruflicher Höherqualifizierung, die Stärkung der Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses in Deutschland sowie die Verbesserung der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten eines jeden Einzelnen. Es begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung unter bestimmten Voraussetzungen.

2014 standen Förderleistungen von insgesamt 587 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfielen rund 190 Millionen Euro auf Zuschüsse von Bund und Ländern und 397 Millionen Euro auf Darlehen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gezahlt wurden.

Resultate der Förderung:

Das AFBG hat sich als Äquivalent zum BAföG für das duale System der beruflichen Bildung zu einer ganz wesentlichen Säule für Chancengleichheit und zu einem Motor für den Aufstieg in der beruflichen Bildung entwickelt. Es ist das umfassendste und erfolgreichste Förderinstrument für die berufliche Weiterbildung.

Ausweislich der im Juli 2015 erschienenen Bundesstatistik wurden 2014 mit dem AFBG 171.815 Menschen (gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 0,2 % nach einem Anstieg um 1,8 % in 2013 gegenüber 2012) bei ihrer Aufstiegsqualifizierung im beruflichen System gefördert. Rund 75.000 (44 %) Geförderte nahmen an einer Vollzeitmaßnahme teil, rund 97.000 (56 %) an einer Teilzeitmaßnahme. 83 % der Geförderten waren zwischen 20 und 35 Jahre alt; 32 % der Geförderten waren Frauen. Fast jede zweite Fortbildung wurde im Bereich Industrie- und Handel durchgeführt. Aus dem Handwerk, in dem die Quote derer, die sich später selbstständig machen, besonders hoch ist, stammten fast 28 % der Geförderten.

Seit Bestehen des „Meister-BAföG“ konnten mit dem AFBG rund 1,7 Millionen berufliche Aufstiege mit einer Förderleistung von insgesamt rund 6,9 Milliarden Euro ermöglicht und gefördert werden. Damit wird das AFBG seiner Aufgabe, als attraktives Förderangebot Anreize für den beruflichen Aufstieg zu setzen und individuelle Chancen zu eröffnen, erfolgreich gerecht.

Damit dies auch in der Zukunft sichergestellt ist, wird das AFBG in der laufenden Legislaturperiode mit dem Ziel novelliert, durch Leistungsverbesserungen, durch die Erweiterung der Fördermöglichkeiten und durch strukturelle Modernisierungen berufliche Aufstiegsfortbildungen noch attraktiver zu machen. Zugleich wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses aus dem dualen System für Wirtschaft und Gesellschaft geleistet.

3.8.3.2 Bildungsprämie

Eckdaten:

Laufzeit: 01.12.2008 - 30.11.2011 (1. Förderphase),
01.12.2011 - 30.06.2013 (2. Förderphase),
01.07.2014 - 31.12.2017 (3. Förderphase) Derzeit ist eine Verlängerungsoption angedacht.

Fördervolumen: 85 Millionen Euro in der 3. Förderphase (Finanzierung Prämiengutschein durch ESF)

Internet: www.bildungspraemie.info

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie will die Bundesregierung mehr Menschen für die individuelle berufsbezogene Weiterbildung mobilisieren. Zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von bislang unterrepräsentierten Personengruppen wird sich die Bildungsprämie weiterhin auf geringverdienende Beschäftigte konzentrieren. Geringverdienende haben schlechtere Zugangschancen bei der Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung, haben weniger Geld zur Verfügung, um es selber in individuelle berufsbezogene Weiterbildung investieren zu können und haben auch auf Grund der progressiven Besteuerung schlechtere Refinanzierungsmöglichkeiten über das Einkommenssteuergesetz.

Die „Bildungsprämie" besteht aus zwei Finanzierungselementen:

1. Prämiengutschein

   Weiterbildungsinteressierte können alle zwei Kalenderjahre einen Prämiengutschein in Höhe von maximal 500 Euro erhalten, wenn ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) nicht übersteigt. Geförderte Personen müssen durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sein und das 25. Lebensjahr vollendet haben. Die geförderte Weiterbildungsmaßnahme darf maximal 1.000 Euro betragen[182] und ist hälftig privat zu finanzieren.

2. Spargutschein

   Der Spargutschein nutzt unabhängig vom Jahreseinkommen denjenigen, die über ein mit der Arbeitnehmer-Sparzulage gefördertes Ansparguthaben verfügen (Vermögensbildungsgesetz). Damit können Weiterbildungsinteressierte ohne Verlust der Arbeitnehmersparzulage vorzeitig auf das angesparte Guthaben zugreifen.

Die Teilnahme an einem Beratungsgespräch in einer der bundesweit rund 530 Beratungsstellen ist für den Erhalt eines Prämiengutscheins- und/oder Spargutscheins verpflichtend.

Resultate der Bundesförderung:

Seit Beginn des Programms im Herbst 2008 wurden rund 300.000 Prämiengutscheine ausgegeben.

Die Zusammensetzung der Teilnehmenden hat sich seit Beginn der Bildungsprämie kaum verändert. Ein Großteil der Gutscheinempfängerinnen und -empfänger ist auch in der aktuellen dritten Förderphase im Bereich „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen" (44 %), gefolgt von den Bereichen „Erziehung und Unterricht" (11 %) und „Unternehmensbezogenen Dienstleistungen" (11 %) tätig.

Personengruppen, die bei der betrieblichen Weiterbildung unterdurchschnittlich beteiligt sind, werden nach wie vor durch das Programm überdurchschnittlich häufig erreicht: Dies gilt u. a. für Frauen (77 %), Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen bis 250 Mitarbeiter (90 %) und Teilzeitbeschäftigte (46 %). Auch Selbstständige sind mit 24 % häufig vertreten.

3.8.3.3 Weiterbildungsstipendium

Eckdaten:

Programmstart 1991

Fördervolumen: 21,9 Millionen Euro

Internet: https://www.bmbf.de/de/das-weiterbildungsstipendium-883.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das Programm Weiterbildungsstipendium des BMBF unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Das Stipendium fördert fachliche Weiterbildungen, zum Beispiel zur Technikerin/zum Techniker, zur Handwerksmeisterin/zum Handwerksmeister oder zur Fachwirtin/zum Fachwirt, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen wie EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse sowie berufsbegleitende Studiengänge, die auf die Ausbildung oder Berufstätigkeit aufbauen. Gefördert werden Maßnahme-, Fahrt- und Aufenthaltskosten, zudem die Aufwendungen für notwendige Arbeitsmittel. Stipendiatinnen und Stipendiaten können, bei jeweils 10 % Selbstbetei-

[182] Damit wird dem Kohärenzgebot des ESF entsprochen, der eine klare Abgrenzung zwischen Maßnahmen des Bundes und der Länder verlangt. Maßnahmen über 1.000 Euro können entsprechend durch Ländermaßnahmen gefördert werden.

ligung, Zuschüsse von bis zu 6.000 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen innerhalb des maximal dreijährigen Förderzeitraums beantragen.

Resultate der Bundesförderung:

Im Jahr 2015 wurden 5.862 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, was die Gesamtzahl seit Programmstart auf 120.455 erhöht. Dem Arbeitsmarkt stehen sie als qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung, die schon früh den Wert gezielter Fortbildungen und lebenslangen Lernens erkennen und für ihre Berufsbiographie nutzen. Seit 2010 stellt das BMBF jährlich zusätzliche Mittel zur Verfügung, um Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen mit Hauptschulabschluss und Menschen mit ausländischen Wurzeln besonders zu berücksichtigen. 2015 hatten 13,3 % der neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten einen Migrationshintergrund.

3.8.3.4 Aufstiegsstipendium

Eckdaten:

Programmstart 2008

Fördervolumen 22 Millionen Euro

Internet: https://www.bmbf.de/de/das-aufstiegsstipendium-882.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das vom BMBF eingeführte Aufstiegsstipendium schafft Studienanreize für berufserfahrene Fachkräfte mit oder ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Es richtet sich an Personen, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen.

Finanzielle Aspekte stellen für beruflich qualifizierte Fachkräfte, die schon mitten im Berufsleben stehen, häufig ein Hemmnis dar, ein Studium überhaupt zu beginnen. Die Stipendien erhöhen den Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und verbessern die beruflichen Aufstiegschancen für begabte Fachkräfte. Als einziges akademisches Begabtenförderungsprogramm unterstützt es sowohl berufsbegleitend Studierende als auch Vollzeitstudierende für die Dauer ihres Studiums (Regelstudienzeit). Die einkommensunabhängige Förderung für ein Vollzeitstudium beträgt 750 Euro (zzgl. Kinderbetreuungspauschale) monatlich, für ein berufsbegleitendes Studium 2.000 Euro jährlich.

Resultate der Bundesförderung:

Bis Ende 2015 konnten bereits 7.860 Aufstiegsstipendien vergeben werden. Davon hat mehr als jede/jeder dritte Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen. Jeder/jedem sechsten Geförderten mit einem erfolgreichen ersten Studienabschluss konnte die Weiterförderung für ein Masterstudium angeboten werden. Über ein Drittel der Stipendiatinnen und Stipendiaten studiert berufsbegleitend. Die meisten entscheiden sich für ein Studium an einer Fachhochschule. Zwei von drei Bewerberinnen und Bewerbern sind zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Förderprogramm älter als 30 Jahre. Jede/Jeder sechste, die/der seit 2011 die Zusage für die Förderung erhielt, hat ausländische Wurzeln. Das Programm leistet einen wichtigen bildungs- und gesellschaftspolitischen Beitrag, indem es die Bedeutung beruflicher Qualifikation beim Hochschulzugang erhöht und talentierten erfahrenen Fachkräften parallel zum Beruf den Einstieg ins Studium ermöglicht.

3.8.4 Maßnahmen und Programme zur Attraktivitätssteigerung und Modernisierung der beruflichen Weiterbildung

3.8.4.1 Neue und modernisierte Fortbildungsordnungen

Gemeinsames Ziel der Bundesregierung sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner ist, das System der geregelten beruflichen Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung weiterzuentwickeln. Den Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Ausbildungsberufe eröffnen sich damit attraktive berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Zugleich können die Betriebe ihren Qualifikationsbedarf für gehobene Sach- und Führungsaufgaben durch die Berücksichtigung dieser Fortbildungsberufe bei ihrer Personalentwicklung und der Personalrekrutierung decken.

Im Jahr 2015 wurden die Verordnungen über die Prüfungen zu folgenden anerkannten Fortbildungsabschlüssen novelliert:

- **Geprüfte Bilanzbuchhalterin/Geprüfter Bilanzbuchhalter**

  Verordnung vom 26. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1819). Diese anspruchsvolle und renommierte Fortbildungsordnung greift Änderungen im Bilanz- und Steuerrecht auf, die Zusatzqualifikation „Bilanzbuchhaltung International“ berücksichtigt die Qualifikationsanforderungen hinsichtlich der internationalen Rechnungslegungsvorschriften.
- **Geprüfte Verkaufsleiterin/Geprüfter Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk**

  Verordnung vom 10.11.2015 (BGBl. I S. 1980). Dem Strukturwandel in den Lebensmittelhandwerken Bäckerei, Konditorei und Fleischerei, der sich durch zunehmende Filialbetriebe auszeichnet, trägt diese neue Fortbildungsverordnung Rechnung. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage insbesondere Verkaufsstellen zu führen, personalwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Leitungsaufgaben zu übernehmen und auszubilden.
- **Verordnung über den anerkannten Umschulungsabschluss Geprüfte Fachkraft Bodenverkehrsdienst im Luftverkehr**

  Diese einzige Umschulungsverordnung aufgrund des § 58 BBiG berücksichtigt die geänderten Aufgabenstellungen bei der operativen Abwicklung von Luftverkehrsfahrzeugen auf den Luftlandeplätzen.

Meisterprüfungsverordnungen im Handwerk

Eckdaten:

Laufzeit: kontinuierlich, auf der Basis von §§ 45, 51a HwO

Internet: http://www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Mittelstandspolitik/handwerk,did=737324.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ziel der Meisterqualifikation im Handwerk ist die selbstständige Führung eines Handwerksbetriebs sowie die Übernahme von Leitungsaufgaben in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft, Personalführung und Ausbildung. Der Meisterbrief ist ein wichtiges Qualitätssiegel und damit auch ein Marketinginstrument für jeden Betrieb. Die deutsche Meisterprüfung ist in vielen Staaten bekannt und deutsche Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister sind weltweit gefragte Expertinnen und Experten. Innerhalb der EU hat die Meisterqualifikation im Rahmen der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie eine angemessene Berücksichtigung erfahren. Deutsche Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister können damit im Regelfall in der gesamten EU tätig werden.

Die Meisterqualifikation ist modular aufgebaut und orientiert sich an den vier Teilen der Meisterprüfung. Es sind Kompetenzen in den Bereichen Fachpraxis (Teil I), Fachtheorie (Teil II), Betriebswirtschaft und Recht (Teil III) sowie Berufs- und Arbeitspädagogik (Teil IV) nachzuweisen. Wer die Meisterprüfung in allen vier Teilen bestanden hat, erhält den Meisterbrief und darf sich im Geschäftsverkehr als Handwerksmeisterin/Handwerksmeister bezeichnen. Die gewerkspezifische Meisterprüfungsverordnung regelt das Meisterprüfungsberufsbild (Curriculum) sowie die Prüfungsanforderungen für die Teile I und II; die gewerkübergreifenden Prüfungsanforderungen für die Teile III und IV werden in der Allgemeinen Meisterprüfungsverordnung (AMVO) geregelt. Die Meisterqualifizierung baut in der Regel auf den entsprechenden Ausbildungsberufen des dualen Systems auf.

Resultate der Bundesförderung:

In 2015 wurden Meisterprüfungsverordnungen für das

- Kosmetiker-Gewerbe (KosmetikerMstrV),
- Kälteanlagenbauer-Handwerk (KälteanlMstrV) und für das
- Schornsteinfeger-Handwerk (SchoMstrV)

erlassen.

3.8.4.2 Weiterbildungsberatung

Eckdaten:

Laufzeit: 2015/2016

Internet: www.der-weiterbildungsratgeber.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das BMBF-Infotelefon für Weiterbildungsberatung unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der aktiven und eigenständigen Gestaltung ihre Bildungs- und Erwerbsbiographie. Damit trägt es dazu bei, Weiterbildungsberatung als (bürgernahe) Dienstleistung zu etablieren. Im Sinne informierender Weiterbildungsberatung wird seit Beginn des Jahres 2015 das Infotelefon zu Fragen zur Weiterbildung mit einer einheitlichen bundesweiten Telefonnummer [183] erprobt.

Resultate der Bundesförderung:

Das Infotelefon, als ein persönlicher Weiterbildungsratgeber, unterstützt dabei, individuelle Weiterbildungsbedarfe zu ermitteln und Weiterbildungsabsichten zu konkretisieren. Es ermöglicht einen einheitlichen, leichten Zugang zu einer anbieterneutralen Weiterbildungsberatung. Qualifizierte Beraterinnen und Berater informieren zu allen Fragen beruflicher Weiterbildung. Für spezifische, individuelle Beratung werden die Anruferinnen und Anrufer an Beratungsstellen in Wohnortnähe weitergeleitet. Partner des Infotelefons für Weiterbildungsberatung sind die Bundesagentur für Arbeit und die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ im BAMF.

3.8.4.3 Weiterbildungsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Eckdaten:

Programmstart: Pilotierung seit Frühjahr 2015

Bildungspolitische Zielsetzung:

Seit Frühjahr 2015 pilotiert die BA die Weiterbildungsberatung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vor dem Hintergrund zunehmend spezialisierter und sich rasch wandelnder Qualifikationsanforderungen wird ein professionalisiertes Beratungsangebot für Weiterbildungsanliegen erprobt. Die Pilotierung erfolgt in drei Modellen an insgesamt 15 Standorten. Hauptzielgruppe sind Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Resultate der Bundesförderung:

Mit der Pilotierung der Weiterbildungsberatung sollen Erkenntnisse zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Angebots gewonnen werden. Die Erprobungsphase ist auf ein Jahr angelegt und wird wissenschaftlich durch das IAB sowie das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik begleitet. Die Entscheidung über eine Fortführung ist für Mitte 2016 vorgesehen.

3.8.4.4 Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber

Eckdaten:

Einführung der Dienstleistung: Juli 2013

Internet:
http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Arbeitsmarktinformationen/Qualifizierungsberatung/index.htm

[183] Unter der Rufnummer 030/20 17 90 90

Bildungspolitische Zielsetzung:

Um die Sicherung des Fachkräftebedarfs in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu unterstützen hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Juli 2013 die Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber in KMU eingeführt. Im Rahmen der Beratung werden Arbeitgeber für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Personalentwicklungsstrategie sensibilisiert und bei der Umsetzung begleitet.

Ziel ist die Identifizierung der Entwicklungspotenziale Beschäftigter und deren Qualifizierung im Rahmen betrieblicher Weiterbildung. Im besonderen Fokus stehen dabei Mitarbeitergruppen, deren Entwicklungspotenzial noch zu oft übersehen wird, insbesondere Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Qualifizierungsberatung soll Arbeitgebern angeboten werden, deren Personalbedarf aktuell oder absehbar durch Vermittlung nicht gedeckt werden kann.

Resultate der Bundesförderung:

Die dafür qualifizierten Vermittlungs- und Beratungskräfte im Arbeitgeber-Service übernehmen dabei eine Anleitungs- und Lotsenfunktion. Sie beraten zu Instrumenten und Analysetools für die betriebliche Personalarbeit und unterstützen die Arbeitgeber im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“.

3.8.5 Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem

3.8.5.1 ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung

Eckdaten:

Laufzeit: Oktober 2011 - 2015

Fördervolumen: rund 6,5 Millionen Euro

Internet: http://ankom.his.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Aus dem historischen Nebeneinander der zwei Bildungsbereiche berufliche und hochschulische Bildung hat sich eine Vielfalt von bildungsbereichsübergreifenden Angeboten entwickelt. Das BMBF sieht es als Ziel an, eine funktionale Balance zwischen beiden Bildungsbereichen anzustreben. Berufliche und hochschulische Bildung sind gleichwertige und gleich wichtige Bestandteile unseres Bildungssystems. Gerade der Qualifikationsmix von beruflichen und akademischen Ausbildungen bildet das Rückgrat der Leistungs- und Innovationsfähigkeit Deutschlands und ist zugleich ein Garant für die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland.

Der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit, der Anerkennung von im Berufsleben erworbenen Kompetenzen sowie einem transparenten Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung kommt dabei eine hohe Bedeutung zu.

Die Förderinitiative ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung – hatte in diesem Kontext zum Ziel, Maßnahmen zu erproben und zu implementieren, die dabei helfen, den Übergang in ein Studium sowie den anschließenden Erfolg im Studium zu verbessern. Dazu gehören u. a. zeitliche und örtliche Flexibilisierung des Studienangebotes und der Erwerbsarbeit, Beratung und Mentoring, Kompetenzfeststellungsverfahren und Brückenkurse sowie eine Didaktik, die an Berufserfahrung anschließt und sie integriert.

Wichtig war hierbei, dass Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen und beruflicher Bildung gemeinsam ausgehend von den jeweils verantworteten Abschlüssen Übereinstimmungen und Unterschiede festgestellt und so Anrechnungspotentiale identifiziert und – wo nötig – zusätzliche Qualifizierungen entwickelt haben.

Resultate der Förderung:

Die geförderten Projekte, die sich auf ganz unterschiedliche Maßnahmen und Studiengänge beziehen, haben so eine Vielzahl transferfähiger Konzepte entwickelt und geben zudem Impulse für weitere Aktivitäten zur Verbesserung der Durchlässigkeit.[184]

---

[184] Die Ergebnisse sind veröffentlicht unter http://ankom.dzhw.eu.

3.8.5.2 Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen„

Eckdaten:

Laufzeit: 2011 - 2020

Fördervolumen: 250 Millionen Euro

Internet: www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" stärken Bund und Länder gemeinsam insbesondere die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und helfen, den Fachkräftebedarf zu sichern. Die BMBF-Finanzierung für die Erforschung, Entwicklung und Erprobung von unterschiedlichen Studienangeboten soll den Hochschulen die nachhaltige Etablierung wissenschaftlicher Weiterbildung nach Beendigung der Projektlaufzeit ermöglichen, um das derzeitige Angebot an praxisnahen sowie berufsbegleitenden, wie auch dualen, Studienangeboten für die im Fokus des Wettbewerbs stehenden Zielgruppen ausweiten zu können.

Die Förderung erfolgt in zwei Wettbewerbsrunden von je sechs Jahren (2011 - 2017, 2014 - 2020).

Resultate der Förderung:

In der ersten Wettbewerbsrunde werden 26 Projekte (15 Einzel- und 11 Verbundprojekte; insgesamt 57 Zuwendungsempfänger) und in der zweiten Wettbewerbsrunde 47 Projekte (37 Einzel- und 10 Verbundprojekte, insgesamt 65 Zuwendungsempfänger) gefördert. Insgesamt erhalten damit derzeit 122 Zuwendungsempfänger an 95 verschiedenen deutschen Hochschulen (63 Fachhochschulen; 32 Universitäten) und drei außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. weiteren Institutionen in insgesamt 73 Verbund- und Einzelprojekten eine Förderung im Rahmen des Wettbewerbs. Damit ist etwa jede vierte Hochschule in Deutschland auf dem Weg zur offenen Hochschule. Es sind Hochschulen aus allen Bundesländern vertreten.

Die Hochschulen fördern mit ihren Konzepten unterschiedliche Zielgruppen (mehrheitlich Berufstätige, Personen mit Familienpflichten und Berufsrückkehrerinnen/Berufsrückkehrer). Sie entwickeln und erproben insbesondere Studienangebote im Format von (akkumulativen) Modulen, Modulkombinationen (Zertifikate) und berufsbegleitenden Studiengängen (Bachelor-, Master-Abschluss). Damit soll eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Weiterbildung und privaten Verpflichtungen im Rahmen von lebenslangem Lernen ermöglicht werden. Weiterhin werden unterstützende Maßnahmen (Beratung), hochschulinterne Zugangs- und Anrechnungsverfahren (weiter-)entwickelt und erprobt. Zudem wird an der Weiterentwicklung hochschulischer Strukturen für die nachhaltige Implementierung der entwickelten Studienangebote sowie der unterstützenden Maßnahmen und Verfahren nach Projektende gearbeitet.

3.8.5.3 Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die berufliche Bildung

Eckdaten:

Laufzeit: 2014 - 2018

Fördervolumen: rund 15 Millionen Euro

Internet: https://www.bmbf.de/de/neue-chancen-fuer-studienabbrecher-1070.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Im Mai 2014 hat das BMBF die Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die berufliche Bildung gestartet. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Fachkräftebedarfs gerade auf der mittleren Qualifikationsebene, der zunehmenden Neigung der Jugendlichen zu höheren Bildungsabschlüssen sowie der mit 28 % weiterhin relativ hohen Abbruchquote bei den Bachelorstudiengängen in Deutschland sollen Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher neue Chancen in der beruflichen Bildung eröffnet werden. So bringen Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher häufig wichtige und auf die Berufsbildung anrechenbare Vorqualifizierungszeiten mit, die gezielt für einen schnellen nichtakademischen Karriereweg verwertbar gemacht werden können. Umgekehrt können Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern gerade mit Blick auf die anstehenden Unternehmensnachfolgen interessante Fach- und Führungsaufgaben in der beruflichen Bildung eröffnet werden.

Neben präventiven Maßnahmen wie der Vermeidung von Studienabbrüchen unter den Studierenden (z. B. über den Qualitätspakt Lehre oder den Hochschulpakt) und der Verhinderung von Fehlentscheidungen bei der Berufs- und Studienwahl (z. B. über eine vertiefte Berufsorientierung auch an Schulen, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen) verfolgt das BMBF bei der Integration von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern in die berufliche Bildung folgende Ziele:

- ungenutzte Potenziale von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern gezielt für die duale Berufsbildung zu gewinnen und dadurch gleichzeitig dem absehbaren Fachkräftebedarf in der beruflichen Bildung entgegenzuwirken (win-win-Situation),
- die Situation der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher zu verbessern, indem ihnen in relativ kurzer Zeit ein berufsqualifizierender Abschluss (nicht nur Zertifikate) in der beruflichen Aus- und/oder Fortbildung ermöglicht wird und
- dabei die Qualität der beruflichen Ausbildung zu sichern, wie z. B. eine ausreichende betriebliche Praxiserfahrung auch für diese Zielgruppe.

Resultate der Bundesförderung:

In den zentralen Handlungsfeldern der Initiative wurde 2015 Folgendes erreicht:

- Verbesserung der Informationsangebote für Studienzweiflerinnen und Studienzweifler über alternative Qualifizierungswege: Veröffentlichung von Informationen zu den rechtlichen Möglichkeiten der Anrechnung/Anerkennung von Studienleistungen in der beruflichen Bildung (gemäß BBiG und HwO) und bestehenden regionalen Integrations- und Beratungsprojekten für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher auf der Website der BMBF/BMWi-Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“[185].
- Aufbau von nachhaltig bestehenden Beratungsangeboten für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher an den wesentlichen Hochschulstandorten der Länder: Beginn der Förderung von landesweiten Leuchtturmprojekten im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen zur Initiative „Bildungsketten“ in den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg.
- Zusammenführung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern und Ausbildungsbetrieben, insbesondere Klein- und Mittelbetrieben: Förderung von 18 regionalen Integrationsprojekten über das BMBF-JOBSTARTER plus-Programm, Förderlinie III, seit Anfang 2015[186].

3.8.5.4 Pilotvorhaben zur gemeinsamen Curriculum-Entwicklung auf DQR-Niveau 5

Eckdaten:

Laufzeit: 01.12.2013 - 30.09.2016

Fördervolumen: 863.774 Euro

Zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem hat das BMBF zwei Pilotvorhaben gemeinsam mit dem BIBB und weiteren Partnern gestartet, die die Möglichkeiten eines Wechsels zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung erleichtern sollen. In der Entwicklung und Verbreitung curricular verzahnter, bildungsbereichsübergreifender Angebote auf Niveau 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) wird ein erhebliches Potenzial gesehen, die Durchlässigkeit zwischen Hochschulen und beruflicher Bildung in beide Richtungen systematisch auszubauen. Auf der Grundlage der beruflichen Fortbildungsqualifikationen IT-Spezialistin/IT-Spezialist und Kfz-Servicetechnikerin/Kfz-Servicetechniker sollen im Rahmen des Projektes DQR-Bridge 5 exemplarisch bildungsbereichsübergreifende Maßnahmen einer curricularen Verzahnung von beruflicher und hochschulischer Bildung verbunden mit einem zielgruppengerechten Beratungskonzept entwickelt und erprobt werden. Dabei wirken auf regionaler Ebene Kammern und Hochschulen zusammen.

---

[185] www.praktisch-unschlagbar.de/content/3294.php

[186] Vergleiche Kapitel 3.6.7.1

3.9 Validierung und Anerkennung von Kompetenzen

3.9.1 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BQFG)

Das am 1. April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz des Bundes hat sich in kurzer Zeit als ein wirkungsvolles Instrument der Fachkräftesicherung in Deutschland bewährt. Es hilft, Menschen mit ausländischen Abschlüssen sich besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ist Teil der Willkommenskultur in Deutschland. In den ersten drei Jahren sind über 44.000 Anträge auf Anerkennung gestellt und gut drei Viertel der beruflichen Auslandsabschlüsse als völlig gleichwertig anerkannt worden. Dabei entfiel der überwiegende Teil der Anerkennung auf die reglementierten Berufe, insbesondere die Gesundheitsberufe.

In den Länder-Anerkennungsgesetzen, die alle in Kraft sind, wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Anerkennung der landesrechtlich geregelten Berufe (z. B. Lehrerin/Lehrer, Erzieherin/Erzieher) geschaffen. Ab 2016 wird eine zentrale Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im KMK-Sekretariat eingerichtet, die Qualifikationsnachweise aus Drittstaaten prüfen und bewerten soll. Damit soll es zu einer Vereinheitlichung und Straffung der Verfahren kommen.

Passgenaue Information und Beratung tragen wesentlich zum Anerkennungserfolg bei: Mit dem Internet-Portal „Anerkennung in Deutschland“, dem Beratungsnetzwerk des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ und der gemeinsamen Telefon-Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ von der Bundesagentur für Arbeit und BAMF hat der Bund flächendeckende Informations- und Beratungsangebote etabliert. Ein Projekt des BMBF mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag zur persönlichen Beratung von Anerkennungsinteressierten bereits im Herkunftsland durch Anerkennungsberaterinnen und Anerkennungsberater in acht ausgewählten Auslandshandelskammern (ProRecognition) ist Ende 2015 gestartet.

2015 wurden auch die Fördermöglichkeiten für Anpassungsqualifizierungen bei nicht vollständiger Gleichwertigkeit einer ausländischen Qualifikation erheblich ausgeweitet durch einen neuen Handlungsschwerpunkt im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“[187]. Außerdem wurde für ausländische Fachkräfte im neuen § 17a AufenthG, der am 1. August 2015 in Kraft getreten ist, ein neuer Aufenthaltstitel für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses geschaffen.

3.9.2 Arbeitsgruppe „Validierung von non-formalem und informellem Lernen“

Laut Bericht „Bildung in Deutschland 2014“[188] verfügten im Jahr 2012 rund 17 % der Menschen zwischen 30 und 40 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss. Das Risiko, arbeitslos oder nur befristet beschäftigt zu werden, sei für diese Personen besonders hoch. Etliche davon haben durch berufliche Tätigkeiten oder in der Weiterbildung jedoch Kompetenzen erworben, die sie durch eine Validierung nachweisen und verwerten könnten. Dadurch würden ihre Chancen, dauerhaft erwerbstätig zu sein, deutlich steigen.

Validierungsverfahren können aber auch Beschäftigten, die nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten oder die in ihrem Betrieb ohne entsprechende formale Qualifikationen in höhere Positionen aufgestiegen sind, erweiterte Chancen bieten.

Eine Empfehlung des Rates der EU zur „Validierung nichtformalen und informellen Lernens“ vom 20. Dezember 2012 mündet in die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, bis 2018 Verfahren zur Validierung von auf non-formalem und informellem Weg erworbenen Kompetenzen zu etablieren. Dabei bleibt es den Mitgliedsstaaten vorbehalten, die konkreten Verfahren nach nationalem Ermessen und im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten zu beschreiben und zu etablieren.

Die im November 2015 gestarteten Pilotinitiative „Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen (ValiKom)“ (vgl. Kapitel 3.9.3) wird einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten.

Im Juli 2013 hat BMBF eine Arbeitsgruppe „Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen“ eingerichtet, um das Expertenwissen aus Politik, Praxis, Wissenschaft und von den Sozialpartnern zu bündeln. Dabei wurden Pilotbereiche benannt, für die Verfahren zur Validierung diskutiert und nach Möglichkeit entwickelt und erprobt werden. So entwickelt bspw. das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung in einem Projekt Grundlagen für ein trägerübergreifendes Anerkennungsverfahren für die Kompetenzen Lehrender in der Erwachsenen- und Weiterbildung.

---

[187] Vergleiche Kapitel 3.4.6

[188] http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf

3.9.3 Feststellung beruflicher Kompetenzen – Chancen für Menschen ohne Berufsabschluss: Das Kammer-Verbundprojekt ValiKom

Eckdaten:

Laufzeit**:** 1. November 2015 - 31. Oktober 2018

Fördervolumen: 1,5 Millionen Euro

Internet: www.validierungsverfahren.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

In Deutschland leben rund 1,9 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren ohne formalen Berufsabschluss. Ein Großteil von ihnen hat im Arbeitsprozess berufsrelevante Kompetenzen erworben. Sie verfügen jedoch über keine Dokumente oder Zertifikate, die diese Kompetenzen beurkunden. Ihr berufliches Fortkommen und ihre gesellschaftliche Teilhabe werden dadurch behindert. Fehlende Verfahrensstandards und Bewertungskriterien sowie die Vielzahl der Trägerzertifikate und Kompetenzpässe erschweren es auch Arbeitgebern einzuschätzen, was eine Bewerberin oder ein Bewerber de facto kann.

Gemäß der Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag hat das BMBF hierzu eine bundesweite Initiative gestartet und mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) als Dachverbände der zuständigen Stellen (Kammern) die Pilotinitiative ValiKom (Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen) vereinbart.

Die Initiative orientiert sich dabei an bestehenden Ausbildungsordnungen und vermeidet den Aufbau eines parallelen Regelwerks zum formalen Prüfungswesen. Stattdessen erfolgt eine Kompetenzfeststellung und im Idealfall eine Gleichwertigkeitsfeststellung. Dabei werden Instrumente aus der Praxis des Anerkennungsgesetzes berücksichtigt[189].

Das Projekt wendet sich dabei nicht nur an geringqualifizierte Inländerinnen und Inländer in Beschäftigung; es ist offen für Umsteigerinnen und Umsteiger mit untypischen Bildungs- und Erwerbsbiografien, die eine geregelte berufliche Fortbildung anstreben. Auch für Flüchtlinge ohne Berufsabschluss ist ValiKom von Bedeutung, da die Standards zur Kompetenzfeststellung ihnen den Zugang zu Bildung und Beschäftigung erleichtern können.

Neben dem Westdeutschen Handwerkskammertag als Projektkoordinator wirken die Handwerkskammern München, Dresden, Münster, Hannover sowie die Industrie- und Handelskammern München, Halle Dessau, Köln und Stuttgart mit. Das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln führt die wissenschaftliche Begleitung durch. ZDH und DIHK übernehmen in dem Kammerverbund die strategische Steuerung des Projekts.

Die Einrichtung eines Beirats aus Bundesressorts, Sozialpartnern, Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und dem BIBB ist in Vorbereitung.

Als Ergebnisse sollen ein Handlungsleitfaden mit Verfahrensbeschreibung, Zulassungskriterien, Instrumenten, Validierungszertifikat und Empfehlungen vorliegen.

3.9.4 Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung – ASCOT

Eckdaten:

Laufzeit: Dezember 2011 - Mai 2015

Fördervolumen: rund 7 Millionen Euro

Internet: www.ascot-vet.net

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die BMBF Forschungsinitiative „Technologie-orientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“ (ASCOT – Technology-based Assessment of Skills and Competencies in VET) entwickelte und erprobte innovative und wissenschaftlich valide Verfahren zur Messung beruflicher Handlungskompetenzen in ausgewählten Berufsfeldern.

[189] Vergleiche Kapitel 3.9.1

Resultate der Bundesförderung:

Insgesamt wurden 21 Projekte gefördert. Entwickelt wurden valide Testverfahren zur Feststellung von Kompetenzen für Kfz-Mechatronikerinnen und Mechatroniker, Elektronikerinnen und Elektronikern für Automatisierungstechnik, Industrie- und Speditionskaufleute, medizinische Fachangestellte und Alten- und Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, die bundesweit bei den beteiligten Praxispartnern getestet wurden. Auch Grundqualifikationen – mathematische, naturwissenschaftliche und Lesekompetenzen – wurden berücksichtigt. Über 800 Testaufgaben – hiervon 560 IT-basierte – sind neu entstanden. Über 12.000 Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus 13 Bundesländern und rund 300 Schulen waren an der Erprobung beteiligt. ASCOT hat gezeigt, dass die Testverfahren praktikabel sind und auch bei großen Stichproben mit vertretbarem Zeitaufwand verlässliche und valide Ergebnisse hervorbringen. Computergesteuerte Testformate und -abläufe können zudem die Objektivität von Prüfungen steigern, da sie den Einfluss von Testleitung und Testumgebung reduzieren. Eine weitere Erkenntnis war, dass sich die Testmotivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch multimediale und interaktive Anreize (z. B. Video, Animation) steigern lässt.

Die Ergebnisse können dazu beitragen, die Produktivität von Bildungsgängen, die Qualität von Einrichtungen und den Lernerfolg von Individuen transparent und für Verbesserungsmaßnahmen zugänglich zu machen. Aus Sicht der beteiligten Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter bieten sich zahlreiche weitere Nutzungsmöglichkeiten sowohl im Rahmen der Ausbildung, des Trainings von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie des Prüfungswesens. Für 2016 ist eine ASCOT-Folgeinitiative zum Transfer der entwickelten Kompetenzmessinstrumente in die breite Berufsbildungspraxis geplant (Fördervolumen 2016-2019 voraussichtlich knapp 6 Millionen Euro).

3.10 Zukunftsorientierung des Berufsbildungssystems

3.10.1 Evaluation des Berufsbildungsgesetzes

Zehn Jahre nach der letzten Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist eine Evaluierung des Gesetzes angesetzt; der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag (Seite 31) formuliert hierzu: „Wir werden das Berufsbildungsgesetz evaluieren und Anpassungen prüfen, insbesondere in Hinblick auf die Erhöhung der Durchlässigkeit, die Stärkung der Ausbildungsqualität und gestufter Ausbildungen, die Bildung von Berufsfamilien und die Sicherung des Ehrenamtes in den Prüfungsgremien“.

Neben den im Koalitionsvertrag genannten Themenkomplexen werden in einem breiten Ansatz aktuelle Fragestellungen zur Anwendung des BBiG erfasst und ergebnisoffen geprüft. Die Evaluation soll zum einen die mit der Novelle des BBiG 2005 eingeführten Neuerungen bezüglich Umsetzung und Wirksamkeit bewerten. Darüber hinaus untersucht sie, ob das BBiG auf zwischenzeitliche Entwicklungen und Trends des Bildungssystems reagieren kann und sollte. Auf der Grundlage eines ersten Austausches mit den Hauptakteuren des Berufsbildungssystems hat BMBF eine Bestandsaufnahme aktueller Probleme und Diskussionspunkte bei der Anwendung des BBiG vorgenommen; Sozialpartner, sachbefasste Bundes- und Landesressorts sowie Mitglieder der Bundestagsfraktionen haben diese Bestandsaufnahme anhand ausgesuchter Schwerpunktthemen in einem Workshop am 4. Mai 2015 in Berlin debattiert. Das BIBB hat den Evaluationsprozess unterstützt und auf der Grundlage eines Fragenkataloges, der aus dem vorangegangenen Prozess entwickelt worden war, seine Expertise eingebracht. Es hat geeignete Zahlen und Fakten zur Verfügung gestellt, die den Prozess zu objektivieren helfen, u. a. aus der amtlichen Statistik sowie Erfahrungswissen aus Projekten und Studien aus dem Tätigkeitsbereich des BIBB. Unabhängig davon hat BMBF selbst die rechtliche und politische Analyse aktueller Fragestellungen zum BBiG sowie diejenigen BBiG-Regelungen überprüft und bewertet, die das BIBB selbst betreffen.

Der im März abgeschlossene Evaluationsbericht zur Umsetzung des Evaluationsauftrages des Koalitionsvertrages für die 18. Wahlperiode prüft und bewertet die Vorschläge, Fragen und Probleme, die an das BMBF im Zusammenhang mit der Umsetzung des BBiG herangetragen wurden, auf Regelungsmöglichkeiten und eventuelle Regelungsbedarfe im BBiG sowie deren Realisierungs- und Aufnahmeperspektive in der Berufsbildungspraxis.

3.10.2 Modernisierte Ausbildungsordnungen

Technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen verändern fortlaufend die moderne Arbeitswelt. Am eindrucksvollsten zeigt sich dies im Zusammenhang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien. Aber auch in vielen anderen Bereichen von Produktion, Handel, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft gibt es merkliche Veränderungen.

Die kontinuierlichen Veränderungen erfordern im Bereich der Berufsbildung regelmäßige Aktualisierungen bestehender Aus- und Fortbildungsordnungen und die Entwicklung sowohl neuer Ausbildungsgänge als auch neuer Fortbildungsmöglichkeiten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Fachkräfte auf den verschiedenen Qualifikationsniveaus auch weiterhin in der Lage sind, den Erfordernissen einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt gerecht zu werden.

Zum 1. August 2015 sind 16 modernisierte Ausbildungsordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz/der Handwerksordnung in Kraft getreten. Damit wurden seit Beginn der Legislaturperiode 26 Ausbildungsberufe neugeordnet und im Bereich der bundeseinheitlich geregelten beruflichen Fortbildung und Umschulung neun Rechtsverordnungen vom BMBF erlassen.

Die modernisierten Ausbildungsordnungen (2015) im Einzelnen:

- Bergbautechnologe/Bergbautechnologin
- Betonfertigteilbauer/Betonfertigteilbauerin
- Bogenmacher/Bogenmacherin
- Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik
- Geigenbauer/Geigenbauerin
- Gießereimechaniker/Gießereimechanikerin
- Holzmechaniker/Holzmechanikerin
- Kerzenhersteller und Wachsbildner/Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin
- Notarfachangestellter/Notarfachangestellte
- Orthopädieschuhmacher/Orthopädieschuhmacherin
- Patentanwaltsfachangestellter/Patentanwaltsfachangestellte
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte
- Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte
- Textil- und Modenäher/Textil- und Modenäherin
- Textil- und Modeschneider/Textil- und Modeschneiderin
- Werksteinhersteller/Werksteinherstellerin

Drei – bisher erprobte – Ausbildungsberufe sind im Jahr 2015 in Dauerrecht überführt worden. Dabei handelt es sich um die Berufsausbildungen:

- Automatenfachmann/Automatenfachfrau
- Musikfachhändler/Musikfachhändlerin
- Werkfeuerwehrmann/Werkfeuerwehrfrau

3.10.3 Früherkennung von Qualifikationsbedarf

3.10.3.1 Arbeitskräftemonitoring

Eckdaten:

Laufzeit: 2010 bis 2014 (Veröffentlichung Februar 2015)

Internet: http://www.iab.de/651/section.aspx/Publikation/k150107304

Bildungspolitische Zielsetzung

Zur Analyse des Arbeitsmarktes entwickelte das BMAS mit wissenschaftlicher Hilfe ein regelmäßiges und detailliertes Monitoring, um möglichst frühzeitig Hinweise auf mögliche Fachkräfteengpässe zu erhalten und diesen entgegenwirken zu können.

Resultate:

Im Februar 2015 erschien der Abschlussbericht „Betriebe im Wettbewerb um Arbeitskräfte“ des IAB. Die Analysen basieren auf den beiden großen Betriebsbefragungen des IAB, dem IAB-Betriebspanel sowie der IAB-Stellenerhebung, in denen Entwicklungen seit dem Jahr 2000 zusammenfassend dargestellt werden. Es

handelt sich hierbei um eine differenzierte Analyse der Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage und -engpässe seit dem Jahr 2006.

Der Bericht zeigt, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften hoch ist, aber von einem allgemeinen flächendeckenden Fachkräftemangel in Deutschland derzeit nicht gesprochen werden kann. Allerdings bestehen Hinweise auf Engpässe in bestimmten Regionen, Branchen und Berufen. Die Berichte zeigen auch, dass es wichtig ist, nicht nur die akademischen, sondern auch die Berufe mit einer qualifizierten beruflichen Ausbildung für die Fachkräftesicherung im Blick zu haben.

3.10.3.2 Arbeitsmarktprognose

Laufzeit: 2011 bis 2016

Fördervolumen: 112.158 Euro (Ist-Ausgaben 2015)

Internet: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2015/arbeitsmarktprognose-2030-zusammenfassung.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das BMAS hat ein internationales Konsortium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit einer Prognose des Arbeitsmarktes bis zum Jahr 2030 beauftragt. Die Prognose unterstellt, dass bei zentralen Handlungsfeldern der Fachkräftesicherung, wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Beschäftigung Älterer, auch zukünftig weitere Fortschritte erzielt werden. Unter diesen Annahmen und einem Basisszenario zur Zuwanderung (Wanderungssaldo 200.000 jährlich ab 2020) wird nach der Prognose bis zum Jahr 2030 und im Vergleich zum Jahr 2013:

- die Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren um rund 5,1 Millionen sinken,
- die Zahl der Erwerbspersonen um 2,0 Millionen sinken,
- die Zahl der Erwerbstätigen um 1,0 Millionen sinken,
- die Zahl der Erwerbslosen um 1,0 Millionen auf 1,2 Millionen sinken.

Resultate der Bundesförderung:

Unterstellt man eine höhere Zuwanderung mit einem jährlichen Wanderungssaldo von 300.000 ab dem Jahr 2020, wird die Zahl der Erwerbspersonen lediglich um 0,9 Millionen sinken und die Zahl der Erwerbstätigen um rund 0,1 Millionen steigen. Die gestiegene Zuwanderung im Jahr 2015 ist in diesen Zahlen noch nicht abgebildet. Ein Beschäftigungsrückgang erfolgt insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Verkehr sowie in der öffentlichen Verwaltung. Hingegen wird die Beschäftigung bei Unternehmensdienstleistungen, Finanzdiensten und im Gesundheits- und Sozialwesen zunehmen. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich bei den Berufen: Während Gesundheitsberufe, leitende Tätigkeiten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie technische Berufe stärker nachgefragt werden, sinkt die Zahl der in Fertigungsberufen und Büroberufen tätigen Menschen aufgrund der mit der Globalisierung einhergehenden Trends und der Veränderungen in der Arbeitsorganisation deutlich.

3.10.3.3 BIBB-IAB Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen

Eckdaten:

Laufzeit: Seit 2007 als wissenschaftliche Dienstleistung des BIBB und des IAB

Internet: www.qube-projekt.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Der Arbeitsmarkt der Zukunft wird die Qualifikations- und Berufsanforderungen verändern. Das Ziel des Projektes „Qualifikation und Beruf in der Zukunft (QuBe)“ ist es, mögliche Entwicklungen anhand von Modellrechnungen aufzuzeigen, indem in der Vergangenheit beobachtete Bestände, Übergänge, Trends und Verhaltensweisen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt fortgeschrieben werden. Durch die Berücksichtigung von Berufswechseln, mit Hilfe empirisch ermittelter beruflicher Flexibilitätsmatrizen zwischen erlerntem und ausgeübtem Beruf, wird neben einer Bilanzierung auf der Qualifikationsebene auch eine Saldierung von Angebot und Bedarf auf Berufsfeldebene vorgenommen.

Durch dieses Vorgehen werden mögliche Engpässe auf dem Arbeitsmarkt sichtbar und beeinflussende Faktoren quantifizierbar. Die langfristige Vorausschau ermöglicht es unterschiedliche Handlungsfelder für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik darzustellen und zeigt mit Hilfe verschiedener Szenarien auf, welche Auswirkungen z. B. verschiedene bildungspolitische Maßnahmen langfristig auf den Arbeitsmarkt haben können.

Ergebnisse der Projektionen

Die Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen des BIBB und des IAB zeigen, dass es mittelfristig in Deutschland gerade auf der mittleren Qualifikationsebene, also auf der Ebene der Fachkräfte mit abgeschlossener dualer Ausbildung, zu Fachkräfteengpässen kommen dürfte. Zwar geht der Bedarf an Beschäftigten hier leicht zurück, es scheiden aber auch besonders viele Fachkräfte mit mittlerem Qualifikationsniveau aus dem Erwerbsleben aus. Diese Lücke kann nur durch kontinuierliche Ausbildungsanstrengungen geschlossen werden. Nach den Ergebnissen der Modellrechnung werden ansonsten insbesondere in den Gesundheitsberufen, den technischen Berufen und den be-, verarbeitenden und instandsetzenden Berufen langfristig Rekrutierungsschwierigkeiten bestehen.

In einer gröberen regionalen Betrachtung der Projektionsergebnisse zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Akademikerinnen und Akademiker in Westdeutschland stärker ansteigen wird als in Ostdeutschland, da im Osten aufgrund des demografischen Rückgangs die Zahl der jungen Akademikerinnen und Akademiker die Zahl der aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen lediglich ausgleicht. Neben einem langfristig zu erwartenden Engpass im mittleren Qualifikationsbereich, wird sich der Akademikerarbeitsmarkt in Ostdeutschland deshalb nicht im selben Maße entspannen wie in Westdeutschland. Auch bei einer berufsspezifischen Betrachtung ergeben sich regionale Unterschiede: So wird sich in Nordrhein-Westfalen und im Norden Deutschlands, aufgrund verstärkter Ausbildungsanstrengungen, in den Gesundheitsberufen langfristig eine aus Unternehmenssicht günstigere Rekrutierungssituation einstellen, während es in Baden Württemberg und Bayern zu Engpässen kommen wird. Flächendeckende Engpässe werden sich voraussichtlich in den Technischen Berufen einstellen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es sowohl auf kleinster regionaler Ebene als auch bei spezifischen Anforderungen zu weiteren Engpässen kommen kann.

3.10.3.4 BIBB-Betriebspanel zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung

Eckdaten:

Laufzeit: seit 2009

Internet: www.bibb.de/qp

Bildungspolitische Zielsetzung:

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für betriebliche Qualifizierungs- und Rekrutierungsaktivitäten grundlegend geändert. Aus bildungspolitischer Sicht sind vor allem die sinkende Anzahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, das geänderte Bildungsverhalten der Jugendlichen, die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft sowie steigende Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten als wichtige Trends zu nennen. Das vom BMBF von November 2009 bis März 2015 geförderte BIBB-Qualifizierungspanel untersucht vor diesem Hintergrund, wie Betriebe auf diese neuen Rahmenbedingungen reagieren und welche Strategien sie verfolgen, um ihren Fachkräfte- und Qualifizierungsbedarf zukünftig zu decken. Ziel war der Aufbau eines Betriebspanels als eine jährliche Wiederholungsbefragung zum betrieblichen Qualifizierungsgeschehen in Deutschland. Schwerpunkte der Befragungen bilden die Aktivitäten, die Betriebe in den Bereichen Aus- und Weiterbildung leisten. Aufgrund der hohen Teilnahme- und Wiederbefragungsbereitschaft der Betriebe sowie der hohen Nachfrage von Experten aus Wissenschaft und Politik an den Ergebnissen der Erhebung wurde das Qualifizierungspanel als fester Bestandteil wissenschaftlicher Dienstleistungen des BIBB verstetigt.

Resultate der Bundesförderung:

Mit dem Qualifizierungspanel stehen Langzeitindikatoren auf betrieblicher Ebene zur Verfügung, über die regelmäßig im Berufsbildungsbericht und im Datenreport berichtet wird. Darüber hinaus werden zentrale bildungspolitische Themen aufgegriffen. Insbesondere zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung liefert das Qualifizierungspanel eine bisher nicht vorhandene Fülle an detaillierten Analysemöglichkeiten, die Wege aufzeigen, wie die betriebliche Berufsbildung langfristig und nachhaltig verbessert werden kann. Beispiele sind hier Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der betrieblichen Ausbildung, etwa durch Unterstüt-

zungsangebote der Arbeitsagenturen oder durch die Verbesserung von Übergangsmöglichkeiten von und in andere Bildungssysteme. Die Ergebnisse fließen in den Berufsbildungsbericht ein.[190]

3.10.3.5 Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung

Eckdaten:

Laufzeit: 01.01.2012 - 31.12.2015

Fördervolumen: 0,64 Millionen Euro

Internet: http://www.bibb.de/de/11060.php

Bildungspolitische Zielsetzung:

Für die Betriebe ist die Rentabilität der Ausbildung ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Beteiligung an der dualen Ausbildung. Das BIBB hat in insgesamt fünf Erhebungen (für die Jahre 1980, 1991, 2000, 2007 und das Ausbildungsjahr 2012/13) die Kosten und den Nutzen der dualen Berufsausbildung für Betriebe ermittelt. Die letzte Erhebung für das Ausbildungsjahr 2012/13 lieferte aktuelle repräsentative Zahlen über das Verhältnis von Kosten und Nutzen der Ausbildung aus Sicht der Betriebe. Im Auftrag des BMBF führte das BIBB eine repräsentative Betriebsbefragung bei etwa 3.000 ausbildenden und als Referenzgruppe bei knapp 1.000 nicht ausbildenden Betrieben durch.

Resultate der Bundesförderung:

Anhand der gewonnenen Datenbasis können Bruttokosten, Erträge, Nettokosten und Personalgewinnungskosten berechnet und repräsentative Durchschnitte für alle Auszubildenden sowie nach verschiedenen Merkmalen wie der Betriebsgröße oder dem Ausbildungsbereich dargestellt werden.[191] Die Ergebnisse unterstützen die berufsbildungspolitischen Akteure bei der frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen und bei der Anpassung der Rahmenbedingungen. Betrieben dienen die Ergebnisse als Benchmark für die eigene Ausbildung. Der Datensatz wird auch für eine Vielzahl wissenschaftlicher Fragestellungen zu Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung und der Ausbildungsbeteiligung von Betrieben verwendet.[192]

3.10.3.6 Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015 - 2019

Eckdaten:

Laufzeit: 2015 - 2019

Fördervolumen: ca. 6 Millionen Euro

Internet: www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/33716.php

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das BMBF sieht sich als Motor, wenn es um die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung geht, die auch im Koalitionsvertrag ihren Niederschlag findet. Die Leitlinien der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Das BMBF engagiert sich sowohl in der Forschung als auch in der Bildung für die Erreichung dieser Ziele und wird sich im Kontext des im Jahr 2015 begonnenen Weltaktionsprogramms zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ weiterhin für eine Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung engagieren. Daher fördert das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für das BMBF Modellversuche mit Bezug zu zwei Handlungsfeldern der UNESCO- Roadmap im Förderschwerpunkt „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015 - 2019“.

Resultate der Bundesförderung:

Die Förderbekanntmachung wurde am 29. September 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Förderung der grundsätzlich dreijährigen Verbundprojekte wird in zwei Förderlinien Anfang 2016 beginnen.

---

190 Vergleiche Kapitel 2.7. Ausführliche Ergebnisse sind im Datenreport 2016 in den Kapiteln A 4.10.3 und B 1.2.3.

191 Für erste Ergebnisse und eine Erläuterung der Vorgehensweise vergleiche Datenreport 2015, Kapitel A7.3.

192 Die wichtigsten Ergebnisse einschl. einer Erläuterung der Vorgehensweise können dem Datenreport 2015, Kapitel A7.3, entnommen werden. Auswertungen auf der Ebene einzelner Berufe sind im Datenreport 2016 in Kapitel A7.3 zu finden.

Mit der Förderlinie I wird die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von lernortübergreifenden didaktischen Lehr-/Lernarrangements zur beruflichen Ausbildung für nachhaltige Entwicklung in ausgewählten Berufsfeldern gefördert. Erwartet werden auf Auszubildende sowie das Berufsbildungspersonal ausgerichtete Konzepte für Curricula, Lehr-/Lernmodule, prüfungsrelevante Lehr-/Lernarrangements usw. zur berufsfeldspezifischen Konkretisierung des nachhaltigkeitsorientierten beruflichen Handelns. Vorgesehen ist die Förderung transferfähiger Konzepte für kaufmännische Berufe in den Bereichen Groß-/Außen-/Einzelhandel, Logistik/Verkehr und Pflege/Gesundheit/Soziales.

In der Förderlinie II wird die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von Konzepten des nachhaltigen Lernortes in der dualen Ausbildung gefördert, die lernortübergreifend eine nachhaltigkeitsorientierte Organisationentwicklung ermöglichen. Erwartet werden institutionelle Umsetzungskonzepte zur Konkretisierung eines nachhaltigen Lernorts in der dualen Berufsausbildung. Die Organisationsentwicklungsstrategie soll eine nachhaltigkeitsorientierte Profilierung der Ausbildungseinrichtungen ermöglichen. Es sollen zudem lernortübergreifende und differenzierende Indikatoren zum nachhaltigen Lernort entwickelt werden, die geeignet sind, in die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen aufgenommen zu werden.

3.10.3.7 Forschungsvorhaben Qualifikationsstruktur und Qualifikationsbedarfe im Umweltschutz

Eckdaten:

Laufzeit: 2013 - 2015

Finanzierung: BMUB/UBA

Bildungspolitische Zielsetzung:

Der Übergang zu einer Green Economy wird die Qualifikationsbedarfe der Wirtschaft verändern. Die Prognosen für die einzelnen Umwelttechnikmärkte deuten auf einen wachsenden Bedarf nach Fachkräften hin, der jedoch von Sektor zu Sektor unterschiedlich ist. Fundierte Erkenntnisse dazu, in welchen Sektoren welche Qualifikationen benötigt werden, liegen bisher kaum vor, sind jedoch erforderlich, um frühzeitig einem Mangel an Fachkräften in diesem Zukunftsmarkt begegnen zu können. Das Vorhaben untersucht, wie derzeit die Qualifikationsstruktur der Umweltschutzbeschäftigten aussieht und welche Qualifikationen in Zukunft verstärkt nachgefragt werden.

Resultate der Bundesförderung:

Zwischenergebnisse des Projekts wurden im November 2014 auf der BMBF/BMUB-Konferenz „Green Economy 2014” im Workshop „Arbeit und Qualifizierung in der Green Economy“ vorgestellt und in dem Bericht „Arbeit und Qualifikation in der Green Economy“[193] veröffentlicht. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass die Transformation zu einer Green Economy kein abstraktes Zukunftsprojekt ist, sondern bereits jetzt in allen Branchen konkrete Wirkungen auf die Qualifikationsbedarfe hat. Die Auswertung der Stellenanzeigen zeigt, dass sich auch Berufsbilder und Qualifikationsanforderungen durch neue Inhalte und Tätigkeitsprofile verändern. Eine Fixierung auf „green jobs“ greift deshalb zu kurz, viel bedeutsamer sind die Veränderungsprozesse durch das „Greening“ von Jobs.

Im Jahr 2015 wurden im Projekt letzte Interviews mit Expertinnen und Experten durchgeführt sowie die Auswertung der Stellenanzeigen abgeschlossen. Der abschließende Forschungsbericht mit den detaillierten Ergebnissen wird Mitte 2016 veröffentlicht.

[193] http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/arbeit-qualifikation-in-der-green-economy

3.10.3.8 Forschungsvorhaben MINT the gap: Umweltbildung in der beruflichen Bildung - eine Bestands- und Bedarfsanalyse

Eckdaten:

Laufzeit: 2014 - 2016

Finanzierung: BMUB/UBA

Bildungspolitische Zielsetzung:

Der Wandel zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise erfordert vor allem Wissen und Fachkenntnisse im technologischen und naturwissenschaftlichen Bereich (MINT). Dabei geht es nicht darum, spezifische „grüne Fähigkeiten“ zu vermitteln oder für spezifische Berufsbilder auszubilden. Vielmehr können durch Zusatzqualifikationen bestehende Fähigkeiten weiterentwickelt werden. Ein Mangel besteht insofern nicht speziell bei besonderen „Grünen Arbeitskräften“, sondern in MINT-Qualifikationen und Management-Fähigkeiten als Basis.

Resultate der Bundesförderung:

Um vorhandene Ressourcen zielgerichtet und angemessen einsetzen sowie die politischen Erfordernisse zeitgemäß steuern zu können, sollen mit einer Studie Wissenslücken, Gelingensbedingungen und Erfahrungen zusammengestellt und auf dieser Basis Empfehlungen formuliert werden für mögliche künftige Aktivitäten des BMUB. Diese Empfehlungen sollen zum einen geeignete Kriterien enthalten, anhand derer beurteilt werden kann, welche Maßnahmen innerhalb der beruflichen Bildung sinnvoll sind. Zum anderen sollen konkrete Vorschläge zur Umsetzung vorgelegt werden. Die Ergebnisse des Projektes werden Mitte 2016 veröffentlicht.

3.10.4 Erschließung der Potenziale des NEPS für aktuelle bildungspolitische Fragestellungen der beruflichen Bildung (NEPS-BB)

Eckdaten:

Laufzeit: 01.08.2015 - 31.07.2018

Fördervolumen: rund 0,4 Millionen Euro

Internet: https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/dapro.php?proj=7.8.142

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das Nationale Bildungspanel (National Educational Panel Study - NEPS) erhebt längsschnittliche Daten zu Bildungserwerb, Bildungsprozessen und Kompetenzentwicklung in formalen, nicht-formalen und informellen Kontexten im Lebensverlauf. In sechs Startkohorten werden dabei vom Säugling bis zum Erwachsenen im Rentenalter insgesamt mehr als 50.000 Personen untersucht. Im Auftrag des BMBF untersucht das BIBB die vielfältigen Potenziale der NEPS-Daten für den Ausbau der Berufsbildungsberichtserstattung. Hierzu werden die Situation und Entwicklung der Zielgruppen Schulabgänger/-innen mit maximal Hauptschulabschluss und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss analysiert. Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung einer langfristig angelegten Indikatorik für die berufsbildungspolitische Berichterstattung zu den genannten Themen.

Resultate der Bundesförderung:

Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die Berufsbildungsberichterstattung ein und werden im Berufsbildungsbericht veröffentlicht. Erste Ergebnisse finden sich in Kapitel 2.7.5.

3.10.5 Berufsbildungsforschungsinitiative des BMBF (BBFI)

Eckdaten:

Laufzeit: August 2006 - Dezember 2018

Fördervolumen: nach Bedarf, in der Regel bis zu 800.000 Euro jährlich

Internet: www.bmbf.de/de/13567.php

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die Berufsbildungsforschungsinitiative des BMBF (BBFI) hat das Ziel, die Berufsbildungsforschung des BMBF zu bündeln und den hohen Bedarf an wissenschaftlicher Expertise zur Konkretisierung berufsbildungspolitischen Handelns zu decken. Die Ergebnisse der Vorhaben dienen der Vorbereitung und Konkretisierung strategischer Entscheidungen des BMBF und unterstützen mit ihren Erkenntnissen die Berufsbildungspolitik und die Berufsbildungsforschung in Deutschland. Hierzu werden Projektberichte, die für eine breite Fachöffentlichkeit von Interesse sind, in der Reihe „Berufsbildungsforschung" des BMBF veröffentlicht.

Resultate der Bundesförderung:

Im Jahr 2015 wurde das Projekt „Effizienz der Inklusionsberatung für Betriebe und Ausbilderinnen und Ausbilder" abgeschlossen, das den Wissensstand und die Beratungskompetenz von Inklusionsberaterinnen und Inklusionsberatern bei den Kammern erhoben hat. Ebenfalls beendet wurde das Projekt „Sicherung qualifizierter Facharbeit durch Weiterbildung und Qualifizierung älterer Erwerbsfähiger", das den gegenwärtige Erkenntnisstand zu Weiterbildung und Qualifizierung im Kontext Sicherung qualifizierter Facharbeit durch Ältere aufgearbeitet und bewertet hat.

Im Jahr 2015 wurden folgende Projekte neu gestartet:

- Bedarfe und Verbesserungspotenziale der Studien- und Berufswahlorientierung an Gymnasien,
- Zukunftsperspektiven des tertiären Bereichs der beruflichen Bildung 2040,
- Attraktivität der beruflichen Bildung bei Studienabbrecherninnen/Studienabbrechern und
- Entwicklung der Aufstiegsfortbildung im Mediensektor.

Ziel des Projektes zu „Bedarfe und Verbesserungspotenziale der Studien- und Berufswahlorientierung an Gymnasien" ist es, die praktischen Ansätze der Berufsorientierungskonzepte von Gymnasien mit fundierten wissenschaftlichen Theorien zu vergleichen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, eine zielgenaue Studien- oder Ausbildungswahl der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Schule zu unterstützen. Im Projekt „Zukunftsperspektiven des tertiären Bereichs der beruflichen Bildung 2040" wird untersucht, welche Bildungsinstitutionen, Bildungsstrukturen und -angebote in Zukunft nachgefragt werden, um dem Bedarf nach fachlichen und überfachlichen Qualifikationen und Kompetenzen für gehobene Fach- und mittlere Führungsaufgaben gerecht zu werden. Es sollen Szenarien zum Umbau des Systems der tertiären Bildung entwickelt werden, wobei insbesondere der Stellenwert und die Art der Verknüpfung des Teilsystems der (geregelten) beruflichen Fortbildung zur akademischen Bildung zu klären und zu modellieren sind. Realisiert wird das Vorhaben mit dem methodischen Instrument einer Delphi-Befragung.

Im Jahr 2015 sind im Rahmen der Reihe „Berufsbildungsforschung" zwei Bände erschienen: Band 16 zum „Stellenwert der dualen Ausbildung in Großunternehmen" und Band 17 zur „Attraktivität des dualen Ausbildungssystems aus Sicht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschiedlicher Leistungsstärke".

3.10.6 Digitale Medien in der beruflichen Bildung

Eckdaten:

Laufzeit: bis 2020

Fördervolumen 2015: 11,8 Millionen Euro + ESF-Fördermittel

Internet: www.qualifizierungdigital.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die Digitalisierung durchdringt zunehmend die Lebens- und Arbeitswelt: Fachwissen ist in immer kürzeren Abständen zu aktualisieren, Arbeitsabläufe und Berufsbilder verändern sich bzw. entstehen neu. Berufliche Bildung muss sich diesen Anforderungen anpassen.

Mit dem Förderprogramm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung" werden Lösungsansätze entwickelt und erprobt, wie z. B. Lernen am Arbeitsplatz, ePortfolio, offene Bildungsmaterialien, sogenannte Open Educational Resources (OER). Diese tragen u. a. zur Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei und helfen den Einsatz digitaler Medien für Bildungszwecke in die Breite zu tragen und den Anteil digital Lernender/Lehrender und Arbeitender zu erhöhen.

Resultate der Bundesförderung:

Im Rahmen des BMBF-Förderprogramms „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ wurden bisher 150 innovative Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zum Einsatz digitaler Medien und zur Medienbildung gefördert. Hierbei stellten die Branchen Handwerk, Medizin, Pflege und Bauwirtschaft die antragsaktivsten Bereiche dar. Um einen aktuellen Überblick zum Stand der Nutzung digitaler Medien in Betrieben in Deutschland zu bekommen, wurde eine repräsentative Studie in Auftrag gegeben, in deren Rahmen 3.000 Betriebe befragt wurden. Überdies wurde zur Stärkung der Medienkompetenz der beruflichen Ausbilderinnen und Ausbilder ein Ideenwettbewerb gestartet mit dem Ziel, die Medien(pädagogischen)-Kompetenzen der Ausbildenden zu stärken. Zudem wurde in 2015 zur Beantwortung offener Fragen im Zusammenhang mit freien Bildungsmaterialien (OER) ein breit angelegter Dialogprozess (insbesondere zu Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Lizenzen und Rechtssicherheit, Qualitätssicherung und Geschäftsmodellen) initiiert sowie eine Machbarkeitsstudie zu OER-Infrastrukturen in Auftrag gegeben. Anliegen der Studie ist es, Rahmenbedingungen zu sondieren sowie Empfehlungen auszusprechen, ob und welche Formen von OER-Infrastrukturen für die verschiedenen Bildungsbereiche Deutschlands geeignet erscheinen.

4 Stand und Perspektive der beruflichen Bildung in der internationalen Zusammenarbeit

Deutschland war international und europäisch im Jahr 2015 ein stark gefragter Kooperationspartner in der Aus- und Weiterbildung. Dies gilt besonders für die duale Berufsausbildung, die international wegen ihrer Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktnähe hohe Anerkennung genießt.

Auf europäischer Ebene standen 2015 eine Revision und Neuausrichtung des Kopenhagen-Prozesses in der Berufsbildung und die Vorbereitung einer europäischen „Skills Agenda“ im Vordergrund. Die europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister haben dazu im Juni 2015 eine sogenannte „Riga-Schlussfolgerung“ angenommen, die ein auf fünf Themenschwerpunkte konzentriertes Arbeitsprogramm enthält, das insbesondere auf den Ausbau der Lehrlingsausbildung und die Verstärkung der „European Alliance for Apprenticeship“ zielt. Die geplante europäische „Skills Agenda“ soll neben Anpassungen der Systeme auf künftige Arbeitsmarkt- und Qualifikationsanforderungen auch eine Überprüfung von EU-Transparenzinstrumenten wie z. B. Europass, EQR und ECVET beinhalten. Zudem sollen Möglichkeiten der Verbesserung von de fakto Anerkennung von Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt geprüft werden.

Für eine nachhaltige Verankerung der beruflichen Bildung über Europa hinaus ist die OECD ein wichtiger Partner der Bundesregierung. Die Analysen und Studien der OECD tragen wesentlich zur bildungspolitischen Entwicklung in den wichtigsten Industrienationen der Welt bei. Das Bildungsdirektorat der OECD unterstützte den Bereich der Berufsbildung (Vocational education and training – VET) im Jahr 2015 mit Studien zur Berufsbildung. Aktiv beteiligte sich das BMBF im Jahr 2015 mit OECD-Studien zum Thema „Work-based learning“.

4.1 Europäische Zusammenarbeit

Die EU-Kommission hat im Juni 2015 in Riga die Europäische Allianz für Lehrlingsausbildung ausgeweitet und weitere Akteure mit Selbstverpflichtungen zur Ausweitung von Lehrlingsausbildung gewonnen.

Ein neuer „Europäischer Jugendpakt“ der Europäischen Kommission mit dem „European Business Network for Corporate Social Responsibility“ soll bis Ende 2017 mehr als 100.000 neue hochwertige Ausbildungsplätze, Praktika oder Berufseinstiegsplätze schaffen.

Die zur Flankierung der Europäischen Ausbildungsallianz eingesetzte EU-Expertengruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten und europäischen Sozialpartnern hat Ende 2015 einen gemeinsamen Leitfaden mit 20 Prinzipien zu qualitativ hochwertiger Lehrlingsausbildung und zu arbeitsmarktorientierter Berufsbildung[194] veröffentlicht.

Im Frühjahr 2015 haben die Erasmus plus-Projekte der nationalen Ministerien ihre Arbeit aufgenommen, die von der Kommission zur System-Einführung von dualer Ausbildung gefördert werden. Deutschland ist über das BIBB als Partner an insgesamt sechs der zehn geförderten europäischen Projektkonsortien beteiligt[195]. Von besonderem Interesse ist hierbei ein Projekt unter dänischer Leitung, das einen Online-Instrumentenkasten zur Umsetzung dualer Ausbildungsprinzipien entwickelt. Neben dem dänischen Ministerium sind die Ministerien aus Österreich, Luxemburg, Schweiz und Deutschland (BMBF) in das Projekt eingebunden.

Exzellente Berufsbildung bildet auch das Leitmotiv der bilateralen Zusammenarbeit im Rahmen des Berliner Memorandum vom Dezember 2012 mit Griechenland, Portugal, Italien, der Slowakei, Lettland und Spanien. Während in den übrigen Ländern dynamische Berufsbildungskooperationen entstanden, konnten mit Spanien keine Kooperationsaktivitäten entwickelt werden, so dass die Zusammenarbeit im Juli 2015 regulär auslief. In der Kooperation mit der Slowakei ist ein Erfolg gelungen, der durch das neue slowakische Berufsbildungsgesetz ermöglicht wurde: fünf deutsche und slowakische mittelständische Unternehmen sowie eine Berufsschule haben ein Pilotprojekt in Nove Mesto, nahe Bratislava, gestartet, in dem ab September 2015 in kleinen und mittleren Unternehmen 26 Industrie- und Konstruktionsmechanikerinnen und -mechaniker ausgebildet werden. Sie erhalten neben der beruflichen Ausbildung mit Abitur und dem slowakischen Lehrbrief zusätzlich ein Zertifikat, welches durch die Auslandshandelskammer der Slowakei und den Deutschen Industrie- und Handelskammertag ausgegeben wird.

[194] http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1147&langId=de&moreDocuments=yes

[195] Partnerländer: Slowakei, Portugal, Belgien, Dänemark, Italien und Griechenland

4.1.1 ERASMUS+: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014-2020)

Seit 2014 verfolgt das EU-Programm Erasmus+ das Ziel, Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten zu verbessern sowie die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit zu modernisieren.

Zentrales Instrument des Programms ist die Projektförderung, u. a. in den Leitaktionen „Mobilität von Einzelpersonen“ und den „Strategischen Partnerschaften“. Bis Ende 2020 stehen insgesamt etwa 14,8 Milliarden Euro zur Verfügung. So können mehr als vier Millionen Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Lehrkräfte und junge Freiwillige Stipendien und Zuschüsse für einen Aufenthalt zu Lernzwecken im Ausland (Mobilität) erhalten. Für die Mobilität und weitere Projekte in der beruflichen Bildung ist ein Mindestanteil von 17 % des Gesamtbudgets vorgesehen.

In Deutschland können bis 2020 rund 170.000 Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler und 20.000 Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer gefördert werden. Damit leistet ERASMUS+ einen wesentlichen Beitrag, um die Auslandsqualifizierung und internationale Mobilität in sichtbarem Umfang auch in der beruflichen Bildung zu erreichen. Derzeit sind rund 4 % aller Auszubildenden und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler international mobil.

In Deutschland blieb die Zahl der im Jahr 2015 in der Leitaktion „Mobilität“ in der Berufsbildung bewilligten Auslandsaufenthalte mit gut 18.000 Lernenden konstant. Darüber hinaus wurden rund 4.500 Fachkräfte der beruflichen Bildung gefördert und damit 12,5 % mehr als noch im Vorjahr.

Im Rahmen von Erasmus+ starteten zudem 39 strategische Partnerschaften, u. a. zu den Themen „work–based-learning“, neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen, Chancengleichheit und Inklusion, Entrepreneurship, Bildungspersonal, digitale Bildung sowie Beratung und Transparenz.[196] Eine Reihe von Projekten unterstützen die europäischen Aktivitäten zur Stärkung arbeitsweltorientierten Lernens. Der Fachkräftemangel einerseits und die hohe Jugendarbeitslosigkeit andererseits bestimmen die Projektaktivitäten.

Über die Nachhaltigkeit von Innovationstransferprojekten lagen bislang keine systematischen Informationen vor. Die Nationale Agentur beim BIBB hat daher eine Untersuchung durchgeführt. Ein zentrales Ergebnis war, dass nach Projektabschluss rund 60 % der Projekte laut Selbstauskunft bedeutende Effekte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland sowie in anderen Ländern erzielen konnten. Die Anerkennung und Zertifizierung (u. a. Aufstiegsfortbildung oder Anerkennung in den Partnerländern) waren ebenso wie die Berücksichtigung der Ergebnisse in Lehrplänen wichtige Erfolge. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die wirksamen Projekte auch nach Projektabschluss intensiv daran arbeiten, die Übertragbarkeit ihrer Ergebnisse fortzusetzen und deren Wirkungsgrad zu steigern. Die Kombination von relevanten Projektergebnissen und vertrauensvoller Zusammenarbeit führte häufig zur Weiterentwicklung der Produkte und Folgeprojekten und damit zu einer nachhaltigen Partnerschaft.[197]

Nachdem das erste Programmjahr 2014 von Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung geprägt war, wurden 2015 in enger Kooperation mit der Europäischen Kommission Weichen gestellt, Erasmus+ in der beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung nutzerfreundlicher auszugestalten. Die Nationale Agentur beim BIBB wird eine getrennte Projektauswahl für große und kleine Partnerschaften einführen, um kleineren Einrichtungen den Zugang zum Programm zu erleichtern. Künftig werden Niederlassungen von Unternehmen wieder eigenständig Förderanträge einreichen können; das Bildungspersonal in Mobilitätsprojekten muss zudem nicht bei der Antragstellerin/dem Antragsteller beschäftigt sein.

4.1.2 Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)

Die Bildungsminister der EU und das Europäische Parlament haben mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) einen gemeinsamen Referenzrahmen als Übersetzungsinstrument zwischen verschiedenen Qualifikationssystemen und deren Niveaus beschlossen. Dieser soll zu mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit der Qualifikationen in Europa führen. Die EU-Empfehlung zum EQR aus dem Jahr 2008 sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Qualifikationsniveaus auf transparente Art und Weise mit den Stufen des EQR verknüpfen und gegebenenfalls nationale Qualifikationsrahmen entwickeln. Von den insgesamt 36 Ländern, die sich auf freiwilliger Basis an der Umsetzung des EQR beteiligen, haben bisher 26 Länder nationale Qualifikationsrahmen entwickelt und diese im Rahmen der sogenannten

---

[196] http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/projects/

[197] www.na-bibb.de/service/publikationen

Referenzierung an den EQR gekoppelt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung des EQR über den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen[198].

Im Jahr 2013 hat die Europäische Kommission eine Evaluierung des EQR in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse dem Europäischen Parlament und dem Rat Anfang 2014 vorgelegt wurden. Auf der Basis dieser Ergebnisse empfiehlt die Europäische Kommission eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Relevanz, Effektivität und Wirkung des EQR. Dazu gehören eine Beschleunigung der Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen und deren Referenzierung zum EQR, die Stärkung der Rolle und Wirkung von Qualifikationsrahmen, die Verbesserung der Transparenz und Kohärenz der EQR-Referenzierung, eine bessere Nutzung des EQR in Strategien und Instrumenten für Mobilität und lebenslanges Lernen sowie die Klärung der Rolle des EQR in Bezug auf internationale Qualifikationen für Länder und Regionen außerhalb Europas. Insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Interesses außereuropäischer Länder am EQR plant die Europäische Kommission im Jahr 2016 eine Überarbeitung der Empfehlung zum EQR vom 23. April 2008.

4.1.3 European credit system for vocational education and training (ECVET)

Seit der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Kreditsystems in der Berufsbildung im Jahr 2009 wurden ECVET-Prinzipien und -Instrumente europaweit in mehr als 300 Pilotprojekten getestet und angewendet.

2014 hatte die EU-Kommission eine externe Evaluation[199] zur Implementierung von ECVET vorgelegt. Demnach wird ECVET eher als „Werkzeugkasten“, denn als „System“ betrachtet; „Punkte“ (credit points) werden kontrovers diskutiert. Mitgliedstaaten mit existierenden Kreditpunktesystemen sowie Ländern mit einer ganzheitlichen, arbeitsweltbezogenen Berufsausbildung erschien ECVET als weniger gewinnbringend als Ländern ohne Leistungspunktesystem oder mit schulisch geprägtem System.

ECVET-Projekte haben zu einem länder- und systemübergreifenden Verständnis des Lernergebnisansatzes beigetragen, es mangelt ihnen aber vielfach an einer systemischen Anbindung. In der grenzübergreifenden Mobilität hat sich ECVET dagegen in wichtigen Grundprinzipien bewährt: Die Mustervorlagen für Partnerschafts- und Lernvereinbarungen haben das wechselseitige Vertrauen der Ausbildungseinrichtungen untereinander grenzübergreifend gestärkt und die Qualität und didaktische Strukturierung von Lernaufenthalten verbessert. Der Anteil der Akteure, die ECVET-Elemente in der Mobilität nutzen, ist von 2,5 % im Jahr 2013 auf ca. 15,8 % im Jahr 2015 gestiegen.

Unterstützt werden die Akteure seit Ende des Jahres 2010 durch die Nationale Koordinierungsstelle ECVET[200], die im Auftrag des BMBF in der Nationalen Agentur beim BIBB eingerichtet wurde, sowie durch die 13 Expertinnen und Experten des Nationalen ECVET-Teams. Sie beraten, führen Workshops durch und erstellen und verbreiten praxisorientierte Materialien. 2015 wurde erstmals ein ECVET-Siegel für ausgezeichnete Auslandsmobilität an Einrichtungen verliehen, die ECVET-Instrumente vorbildhaft einsetzen.

Auf europäischer Ebene steht mit dem ECVET-Toolkit[201] ein praxisorientierter Online-Werkzeugkasten mit Leitfäden, Checklisten und Mustern zur Verfügung. Dieser wurde von 14 Nationalen Agenturen und Expertinnen und Experten unter Federführung der Nationalen Agentur beim BIBB entwickelt. Die Weiterentwicklung von ECVET steht auch im Zentrum des Europäischen ECVET-Netzwerks und des ECVET-Team.

4.1.4 EQAVET: ein Qualitätsrahmen für die Berufsbildung

Dem europäischen Netzwerk für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQAVET) gehören mittlerweile 34 europäische Staaten an, von denen 29 Staaten eine Nationale Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung etabliert haben. Grundlage ihrer Arbeit ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung aus dem Jahr 2009[202].

---

198 Vergleiche Kapitel 3.8.1.1

199 http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/more_info/evaluations/docs/education/ecvet14_en.pdf

200 www.ecvet-info.de

201 www.ecvet-toolkit.eu

202 https://www.deqa-vet.de/_media/PDF_allgemein/Recommendation_2009_deutsch.pdf

In Deutschland hat die vom BMBF finanzierte Nationale Referenzstelle im BIBB (DEQA-VET) vor allem die Chancen von Qualitätssicherung in den Mittelpunkt der Aktivitäten gestellt. Unter dem Leitmotiv „Dahin gehen, wo Qualität gesichert wird“ erweiterte DEQA-VET die Netzwerkaktivitäten um das Thema Ausbildungspraxis in den Regionen. So wurden auf Regionaltagungen praxisorientierte Handlungsstrategien und innovative Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgestellt und diskutiert. Dabei verknüpfte DEQA-VET die regionalen und betrieblichen Ansätze mit der europäischen Initiative EQAVET. [203]

4.1.5 European skills/competences, qualifications and occupations (ESCO)

„European skills/competences, qualifications and occupations (ESCO)“ ist eine Initiative der EU-Kommission für eine mehrsprachige[204] Klassifikation aus drei miteinander verbundenen Säulen: Berufe, Fähigkeiten/Kompetenzen und Qualifikationen. Ziel von ESCO ist es einerseits, einen effizienten europaweiten Informationsaustausch – insbesondere zwischen den Arbeitsagenturen – zu eröffnen, europäische Matchingprozesse von Angebot und Nachfrage zu erleichtern und Arbeitssuchenden den Stellenpool in anderen EU-Mitgliedsstaaten besser zugänglich zu machen. Zum anderen geht es darum, mit ESCO eine gemeinsame Sprache und Interaktion von Arbeitsmarkt und Bildungssystemen zu entwickeln. Allerdings stehen für die Entwicklung der Säule „Qualifikationen“ und deren Interaktion im ESCO-System noch erhebliche Arbeiten an, deren Erfolg noch nicht abzusehen ist.

Im Jahr 2015 wurden weitere wichtige Weichen für den Aufbau von ESCO gestellt, insbesondere in den Säulen „Berufe“ und „Fähigkeiten/Kompetenzen“. Der Prototyp von ESCO, in den bereits eine Vielzahl europäisch relevanter Berufe eingeordnet sind, wurde mit hohem Tempo fortentwickelt und erprobt. Er soll als Vollversion Ende 2016 öffentlich zugänglich sein. ESCO wurde zudem Teil der novellierten EURES[205]-Verordnung. Hierzu war im Dezember 2014 unter italienischer Präsidentschaft eine erste allgemeine Ausrichtung verabschiedet worden. Unter luxemburgischer Präsidentschaft fanden Trilog-Verhandlungen statt. Diese begannen Mitte Juli 2015 und konnten bis Dezember 2015 weitgehend abgeschlossen werden. Das Europäische Parlament hat den Text am 25. Februar 2016 angenommen. Die abschließende Entscheidung im Beschäftigungsrat könnte im März 2016 fallen.

4.1.6 Europass

Im Januar 2005 trat der Beschluss des Rats und des EU-Parlaments zur Schaffung des Europass-Rahmenkonzepts in Kraft. Fünf Dokumente sollen den Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Kompetenzen und Qualifikationen europaweit in verständlicher Weise darzustellen.

Das Dachdokument ist der Europass-Lebenslauf, der europaweit bereits über 60 Millionen mal online erstellt wurde. Daneben gibt es vier weitere Europass-Dokumente: Ausbildungsaufenthalte im Ausland werden mit dem Europass-Mobilität dokumentiert. Hier ist Deutschland mit rund 190.000 beantragten Dokumenten seit 2005 in Europa führend. Die Europass-Zeugniserläuterungen helfen, berufliche Qualifikationen grenzüberschreitend darzustellen. Sie liegen in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch für über 380 Ausbildungsgänge vor. Ausländische Fachkräfte bewerben sich in Deutschland immer häufiger mit diesem Zusatzdokument. Das Europass-Diploma-Supplement leistet dies für den akademischen Bereich. Die Vergabe des Diploma Supplements an Absolventinnen und Absolventen ist mittlerweile in den Hochschulgesetzen von zwölf Bundesländern verankert und an vielen Hochschulen im gesamten Bologna-Raum selbstverständlicher Standard. Der Europass-Sprachenpass ermöglicht eine differenzierte Selbstauskunft über Fremdsprachenkenntnisse.

In Deutschland wurde das „Nationale Europass Center“ (NEC) in der Nationalen Agentur beim BIBB als zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Das NEC erstellt Informationsmaterialien, führt Europass-Fortbildungen für Lehrkräfte durch und nimmt Messeauftritte wahr.

2015 standen Aktivitäten zum 10-jährigen Jubiläum des Europass im Vordergrund. Eine Festschrift „Kompetent durch Europa - 10 Jahre Europass“ informiert über Zahlen und Fakten und enthält Erfahrungsberichte von jungen Menschen, die den Europass nutzen.

Im Juni 2015 wurde der Europass-Lebenslauf um eine neue Funktion erweitert, mit der sich digitale Kompetenzen darstellen lassen.

---

[203] https://www.deqa-vet.de/de/deqa-vet-regionaltagungen-4425.php

[204] ESCO ist in alle 22 Amtssprachen außer irisch übersetzt. Übersetzungen ins Kroatische, Norwegische und Isländische werden in Kürze vorliegen.

[205] Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität: https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage

4.1.7 Sonderprogramm zur Förderung der Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)

Mit dem Sonderprogramm „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU) des BMAS leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Sie unterstützt ausbildungsinteressierte Jugendliche und junge Erwachsene aus der EU, in Deutschland eine betriebliche Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren. Der deutsche Ausbildungsmarkt wird durch individuell zugeschnittene Unterstützungsangebote wie z. B. vorbereitende und begleitende Sprachförderung, Bezuschussung von Reisekosten und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie flankierenden Maßnahmen zur Qualifizierung und Orientierung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18-27 Jahren aus dem europäischen Ausland zugänglicher gestaltet.

Das Sonderprogramm richtete sich in der ersten Förderphase (2013-2014) direkt an ausbildungsinteressierte Jugendliche und Fachkräfte in Engpassberufen (Individualförderung). Mit den Fördergrundsätzen ab dem Ausbildungsjahrgang 2015 wurde das Sonderprogramm angesichts des großen Interesses an Ausbildungsunterstützung neu ausgerichtet. Die Teilnahme der Ausbildungsinteressierten erfolgt nun gruppenweise im Rahmen der Projektförderung. Die Qualifizierung von Fachkräften wird nicht mehr gefördert.[206]

Für den Ausbildungsjahrgang 2015 wurden über 130 Projekte mit fast 3.300 Teilnehmerplätzen bewilligt, wovon etwa 3.000 Plätze besetzt wurden. Im Dezember 2015 liefen 127 Projekte. Von den geförderten Personen sind etwa 2/3 männlich und 1/3 weiblich. Die meisten Teilnehmenden kamen aus Spanien (65 %), gefolgt von Italien, Polen, Bulgarien und Griechenland mit jeweils 5 % bis 7 %. Insbesondere das Hotel- und Gaststättengewerbe ist mit 32 % stark vertreten. Danach folgen Metall-, Maschinen und Anlagenbau (10 %), Elektrotechnik/Feinmechanik/Medizintechnik (9 %), Gesundheits- und Pflegeberufe (9 %), Sicherheits-, Reinigungs-, Reparatur- und weitere Dienstleistungen (8 %). Die Teilnehmenden sind in der Regel bis zum 1. Oktober 2015 in ihre Ausbildungsverhältnisse eingemündet.

4.1.8 Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS)

Auslandsaufenthalte zu Lernzwecken befähigen junge Menschen, sich in einer durch zunehmende Globalisierung geprägten Gesellschaft zurechtzufinden, diese mitzugestalten und die eigenen beruflichen Perspektiven zu verbessern. Zur Förderung der Auslandsmobilität existiert eine Vielzahl von Programmen und Beratungsstrukturen. Für die Berufsbildung ist jedoch eine zielgruppengerechte Aufarbeitung, Sichtbarmachung und Einordnung gefragt. Deshalb agiert die Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS) als zentrale Servicestelle. Seit 2013 ist sie bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB angesiedelt. Mit dem Online-Portal[207] ist eine Datenbank verknüpft, in der erstmalig alle Programme und Finanzierungshilfen verzeichnet sind, die für berufsorientierende und berufsbildende Auslandsaufenthalte genutzt werden können. Bislang verstreut präsentierte Angebote können interessierte Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, Auszubildende, Fachkräfte oder Personalverantwortliche nun auf einen Blick finden und vergleichen. Ergänzt wird das Online-Angebot durch eine integrierte Beraterlandkarte, auf der Ratsuchende spezialisierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden. Auch eine Telefon-Hotline zur persönlichen Erstberatung ist geschaltet. Seit März 2015 wurden rund 25.000 Datenbankabfragen registriert und über 1.500 telefonische und mehr als 600 schriftliche Beratungen durchgeführt. Gleichzeitig setzt sich die IBS in ihren Netzwerken für den Abbau von Mobilitätshindernissen ein und moderiert den Austausch guter Praxis zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung internationaler Ausbildungsaktivitäten.

Im EUROGUIDANCE-Netzwerk (Europäische Bildungs- und Berufsberatung) werden zudem durch Beraterinnen und Berater der BA sowohl Endnutzerinnen und Endnutzer als auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Berufsberaterinnen und Berufsberater oder Lehrerinnen und Lehrer) über die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten in Europa informiert.

Durch die ebenfalls erbrachten Leistungen im EURES-Netzwerk können die oft ineinander übergehenden Phasen der Bildungs- und Arbeitsmobilität in gemeinsamen Beratungsleistungen kombiniert werden.

---

[206] Weitere Informationen bietet die Programmwebseite www.thejobofmylife.de.

[207] go-ibs.de

Für das Thema „Auslandsaufenthalt während der beruflichen Bildung“ standen 2015 zudem 23 Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater in Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern den Betrieben, Auszubildenden sowie Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern mit Rat und Tat zur Seite.[208]

4.1.9 Weiterbildung mit europäischer Dimension

Das Europäische Zentrum für die Berufe in der Denkmalpflege in Thiene (Italien) ist die einzige Einrichtung in Europa, die Weiterbildungskurse zur Erhaltung des kulturellen Erbes in vier Sprachen – Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch – anbietet. Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer knüpfen internationale Kontakte und tauschen sich über den unterschiedlichen Umgang mit den Denkmälern aus.

Das BMBF hat im Jahr 2015 die Fortbildung von zehn begabten Handwerkerinnen und Handwerkern aus Deutschland mit Erfahrung in der Denkmalpflege gefördert, indem es ihnen durch Stipendien eine dreimonatige Kursteilnahme ermöglichte. Im Lehrsaal, der Werkstatt und auf den Baustellen konnten die Stipendiatinnen und Stipendiaten gemeinsam mit europäischen Kolleginnen und Kollegen unter Anleitung internationaler Dozentinnen und Dozenten ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Pflege und Erhaltung historischer Bausubstanz fachübergreifend vertiefen.

4.2 Multilaterale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung

4.3.1 Studien der „Organisation for economic co-operation and development (OECD)“

Innerhalb der OECD-Gremien setzt sich die Bundesregierung kontinuierlich und erfolgreich für eine stärkere Anerkennung der beruflichen Bildung ein. Die über Jahre andauernde Diskussion über eine zu niedrige Studienrate in Deutschland hat sich im Jahr 2015 weiter entschärft. Während die Prinzipien eines funktionierenden Berufsbildungssystems größtenteils unumstritten sind, ist das relative Niveau der Karriere- und Verdienstperspektiven junger Menschen nach einer erfolgreichen Berufsbildung Gegenstand der fachlichen Diskussion.

Mit der Skills Strategy hat die OECD einen strategischen Rahmen vorgelegt, in dem auch Wege zur Optimierung der Berufsbildungssysteme aufgezeigt werden. Es stehen die Fähigkeiten und Kompetenzen im Vordergrund, die jungen Menschen den Übergang in Arbeit erleichtern und den beteiligten Unternehmen eine leistungsfähige, innovative Ressource an die Hand geben. Die abgeschlossenen Studien zur Berufsbildung stehen im erweiterten Kontext der Skills Strategy. In Sitzungen des „Education Policy Committees“ und der „Group of National Experts“ hat sich die Bundesregierung offen gezeigt, sich im nächsten OECD-Haushaltsbiennium (2015/16) zu engagieren und Forschungstätigkeit der OECD im VET-Bereich weiter zu unterstützen: Im Januar 2015 begannen die Arbeiten im Themenfeld „Work-based learning“ als Nachfolge von „Skills beyond School“. Die BMBF Beiträge konzentrierten sich hierbei auf drei Themenschwerpunkte:

1. Kosten/Nutzen-Analysen
2. Beratungs- und Betreuungsangebote
3. Anerkennung und Zertifizierung von Abschlüssen der beruflichen Bildung

Hinzu kommt, dass die OECD im Rahmen der Flüchtlingsproblematik auf Deutschland zugekommen ist, um die Forschungsvorhaben im Jahr 2016 um eine Vorstudie zum Thema „Migration“ zu ergänzen. Diesem Vorstoß steht das BMBF grundsätzlich positiv gegenüber, auch für die in 2016 anstehenden Verhandlungen über Schwerpunkte im Biennium 2017/2018. Darüber hinaus hat Deutschland die Durchführung eines OECD-weiten internationalen Leistungsvergleichs für die Berufsbildung – vergleichbar mit PISA und PIAAC – nicht aufgegeben. Nationale Vorarbeiten wurden in der BMBF-Kompetenzforschungsinitiative ASCOT geleistet und Testmodelle zur Erfassung von Kompetenzen in der Berufsbildung entwickelt.

[208] Vergleiche http://www.mobilitaetscoach.de/mobilitaetsberaterprojekt/ueber-uns.html

4.3.2 Förderung DIHK-Projekt „ProRecognition – Professional and Vocational Qualifications for Germany“

Eckdaten:

Laufzeit: 1.10.2015 - 30.9.2018

Fördervolumen: 3,2 Millionen Euro

Internet: http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/bildung-international/auslaendische-abschluesse/anerkennung/pro-recognition

Bildungspolitische Zielsetzung:

An acht ausgewählten Auslandshandelskammern wurde Ende 2015 damit begonnen, eine persönliche Beratung und Begleitung der Antragstellung zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in Deutschland aufzubauen. Damit soll das Beratungs- und Informationsangebot für im Ausland lebende Fachkräfte, die sich für Deutschland als Arbeitsstandort interessieren, erweitert werden. Sie können im Fall einer geplanten Auswanderung nach Deutschland bereits vor Ort mit Hilfe einer konkreten Ansprechpartnerin/eines konkreten Ansprechpartners die Möglichkeiten einer beruflichen Anerkennung in Deutschland – und damit die Chancen am deutschen Arbeitsmarkt – erkunden. Insbesondere für beruflich Qualifizierte aus dem Nahen Osten werden dadurch Zuwanderungswege auch außerhalb des Asylverfahrens vereinfacht. Dazu kommt der Aufbau geeigneter Kommunikations- und Marketingkanäle zur breiten Ansprache von Anerkennungsinteressierten und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Gastland (staatliche Stellen, Medien etc.).

4.3.3 UNEVOC

Eckdaten:

Laufzeit: 2014 - 2016 (Verlängerungsoption 2017 - 2019)

Fördervolumen: 785.000 Euro jährlich

Internet: www.unevoc.unesco.org/go.php

Bildungspolitische Zielsetzung:

UNESCO's International Centre for Technical and Vocational Education and Training (UNESCO-UNEVOC) ist das Internationale Zentrum für Berufsbildung der UNESCO und eins von sieben Instituten und Zentren der UNESCO im Bereich Bildung. UNEVOC unterhält ein globales Netzwerk aus Zentren für internationale Berufsbildungskooperation. Der UNESCO dient UNEVOC als Anlaufstelle zu Fragen zur beruflichen Bildung und als Plattform für die internationale und regionale Zusammenarbeit. UNEVOC ist 2002 eröffnet worden und seitdem auf dem VN-Campus in Bonn angesiedelt. Im Rahmen einer mittelfristigen Berufsbildungs-Strategie 2015-2017 fokussiert UNEVOC auf drei Tätigkeitsfelder:

1. Weiterentwicklung der institutionellen und fachlichen Kapazitäten (Capacity Building) innerhalb des weltweiten Netzwerks von Einrichtungen der beruflichen Bildung. Dieses Netzwerk dient als Anlaufstelle zu Fragen der beruflichen Bildung und als Plattform für die internationale und regionale Zusammenarbeit. In Deutschland sind u. a. das BIBB und die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH Teil des Netzwerkes.

   Hervorzuheben sind Capacity-Building-Programme für Ausbilderinnen und Ausbilder in Madagaskar zur Anwendung von Biotechnologie in der Landwirtschaft mit der Zielgruppe ländliche Jugend sowie zweiwöchige Intensivprogramme für indische Ausbilderinnen und Ausbilder.
2. Gemeinsame Forschungsinitiativen der Netzwerkpartnerinnen und -partner unter drei Schwerpunkten: Kosten/Nutzen-Analysen zur Berufsbildung, Image der beruflichen Bildung sowie Lernen am Arbeitsplatz. Zu letzterem Thema haben das deutsche BIBB und sein australisches Pendant 2015 eine gemeinsame Forschungsarbeit durchgeführt.
3. Weiterentwicklung des online-basierten Kommunikationswerkzeuges „TVETipedia“ (einem kollaborativ erarbeiten Online-Glossar). Im Berichtszeitraum wurden hierzu vor allem virtuelle, thematisch strukturierte Konferenzen durchgeführt, u. a. zur Qualität in der Ausbildung, zu „Greening TVET“ sowie zu Grundsatzüberlegungen zu einer neuen Strategie der Berufsbildung der UNESCO, die in der ersten Jahreshälfte 2016 verabschiedet werden soll.

Resultate der Bundesförderung:
Die Sichtbarkeit der Arbeit von UNEVOC sowie die Bedeutung der Berufsbildung für die zentralen Debatten der Vereinten Nationen konnten wesentlich erhöht werden.

4.3.4 Internationale Berufswettbewerbe

WorldSkills: In 2015 fanden vom 11. bis 16. August im Anhembi Parque, São Paulo, Brasilien die 43. Berufsweltmeisterschaften statt. Deutschland war dabei mit einem besonders großen Team am Start und erfolgreich. Insgesamt errang das 41-köpfige Team Germany zwei Mal Gold, zwei Mal Silber, einmal Bronze und 19 Diplome „Medallion for Excellence“in 17 Skills. Damit erhielten rund zwei Drittel der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder eine Medaille oder ein Exzellenz-Diplom. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden im November von der Bundeskanzlerin in Berlin empfangen. Die Teilnahme des Teams Germany bei den WorldSkills Sao Paulo 2015 wurde gefördert durch das BMBF. Die nächsten WorldSkills werden 2017 in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) stattfinden.

EuroSkills: Die nächsten EuroSkills werden in Göteborg (Schweden) vom 1. bis 3. Dezember 2016 stattfinden. Das deutsche Team wird voraussichtlich in rund 20 Berufen an den Start gehen.

4.3 Bilaterale Programme

Das Deutsch-Französische Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung[209] ist eine binationale Einrichtung, die im Rahmen des Deutsch-Französischen Austauschprogramms die Mobilität von jungen Menschen und Erwachsenen in beruflicher Aus- und Weiterbildung in das jeweilige Partnerland unterstützt. Das Austauschprogramm wird seit 1980 durchgeführt und vom BMBF gemeinsam mit dem französischen Bildungs- und dem Arbeitsministerium finanziert. Im Jahr 2015 wurden fast 3.000 Teilnehmende im Rahmen des Programms gefördert; seit 1980 haben etwa 98.000 Personen an einem Austausch teilgenommen. Dank der deutlichen Einbeziehung der Wirtschaft weist es einen hohen Praxisbezug auf und trägt damit zu einem hohen fachlichen Kompetenzgewinn bei den Auszubildenden bei. Das zugrundeliegende Prinzip der Gegenseitigkeit leistet einen entscheidenden Beitrag zur grenzüberschreitenden Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure.

Das Deutsch-Israelische Programm zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung ist eine Kooperation zwischen dem israelischen Ministerium für Wirtschaft und dem BMBF. Das Programm verfolgt zwei grundlegende Ziele: Einerseits soll es Impulse zur Weiterentwicklung der Berufsbildung auf unterschiedlichen Ebenen geben. Darüber hinaus leistet das Programm einen Beitrag zu den vielfältigen Kooperationsbeziehungen zwischen Israel und Deutschland. Es eröffnet Berufsbildungsexpertinnen und -experten sowie Auszubildenden aus unterschiedlichen Berufsbereichen die Möglichkeit, fachlich voneinander zu lernen, die jeweils fremde Alltagsrealität zu erfahren und so das Verständnis füreinander zu vertiefen. Die Nationale Agentur beim BIBB ist seit 2013 die durchführende Stelle in Deutschland und setzt das Programm im Auftrag des BMBF um. Im Jahr 2015 wurde der deutsche Abschlußbericht des Projektteams „Competence-based education and training in the field of solar energy and energy efficiency“ veröffentlicht. Zudem hat eine Gruppe von 18 israelischen Auszubildenden aus der Bau- und Architekturbranche einen dreiwöchigen Lern- und Praktikumsaufenthalt zum Thema „Bauhaus“ in Berlin absolviert.

4.3.1 Internationale Berufsbildungskooperation

Im Dezember 2012 unterzeichnete das BMBF das Berlin-Memorandum zur verstärkten Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung[210]; im Jahr 2013 beschloss die Bundesregierung die „Strategie zur internationalen Berufsbildungskooperation aus einer Hand“. Deutschland bietet den Partnerländern mögliche Lösungsbeiträge auf der Grundlage der weltweit anerkannten deutschen dualen Aus- und Weiterbildung an. GOVET/ BIBB unterstützt Institutionen in den Partnerländern im Rahmen von Kooperationsbeziehungen durch Systemberatung, Forschungskooperationen und Austauschaktivitäten. Das BMBF unterhält außerdem mit einer Vielzahl von weiteren Ländern einen berufsbildungspolitischen Dialog.

Im Jahr 2015 erfolgte eine vertiefte Umsetzung dieses Memorandums über die jeweiligen Arbeitsgruppen mit Italien, Griechenland, Lettland, Portugal und der Slowakei. Am Runden Tisch für internationale Berufsbildungszusammenarbeit tauschten sich unter Federführung des BMBF die an der Kooperation beteiligten Bun-

[209] www.dfs-sfa.org

[210] Vergleiche Kapitel 4.1

desressorts, Vertreter von Ländern und von Sozialpartnern über Aktivitäten aus und stimmten sich entsprechend ab. GOVET[211] ist die Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit, angesiedelt am BIBB. In seiner Rolle als zentrale Anlaufstelle für Akteure aus dem In- und Ausland wird GOVET durch das BMBF und durch Personalentsendungen des BMZ und des AA gefördert. Dafür organisiert GOVET den Runden Tisch und informiert über aktuelle Entwicklungen in der beruflichen Bildung, führt Pilotprojekte durch und unterstützt die bilateralen Berufsbildungskooperationen des BMBF.

Das BMBF unterhält zudem seit vielen Jahren u. a. mit Partnerministerien in China, Indien, Israel, Russland und Südafrika enge Kooperationsbeziehungen in der Berufsbildung, die weiter ausgebaut werden. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2015 Kooperationen mit den USA, Thailand und Mexiko.

4.3.2 Export von Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen

Deutschland verfügt über langfristige Erfahrung und systemische Stärken in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Der zum Teil bereits akute Mangel an Fachkräften stellt für viele Länder eine ernst zu nehmende Gefahr für die aktuelle und zukünftige Wirtschaftsentwicklung dar. Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen „Made in Germany" werden weltweit zunehmend nachgefragt. Das BMBF unterstützt deutsche Unternehmen deshalb bei der Erschließung dynamisch wachsender internationaler Bildungsmärkte, wenn sie als Anbieter von Dienstleistungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auftreten.

Durch die geförderten Maßnahmen entsteht häufig auch ein Hebeleffekt für die deutsche Industrie, da der Export von Gütern wie z. B. im Maschinenbau oder in der Automobilindustrie die Existenz gut ausgebildeter Fachkräfte im Ausland oft zwingend voraussetzt. Dual ausgebildete Fachkräfte unterstützen so die Markterschließung deutscher Unternehmen.

Mit der seit 2001 bestehenden BMBF-Initiative iMOVE (International Marketing of Vocational Education) steht sowohl deutschen Anbieterinnen und Anbietern als auch ausländischen Nachfragerinnen und Nachfragern von Bildungsdienstleistungen eine zentrale Ansprechpartnerin/ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. Für die vorwiegend kleinen und mittleren deutschen Bildungsunternehmen hält iMOVE ein umfangreiches Serviceangebot vor, um sie bei der Planung und Realisierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Dazu zählen Marktstudien, Konferenzen, Seminare und Workshops, Delegationsreisen und Messebeteiligungen sowie ein umfangreiches Online-Angebot in sieben Sprachen einschließlich einer Anbieter-Datenbank.[212] Mit der Marke „Training – Made in Germany“ wirbt die Initiative im Ausland für deutsche Kompetenz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

4.3.3 Perspektiven der beruflichen Bildung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Eine arbeitsmarktorientierte berufliche Aus- und Weiterbildung verbessert die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen und erhöht somit die Chancen auf Arbeit und Einkommen. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte in vielen Kooperationsländern des BMZ eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Berufliche Bildung bleibt deshalb ein wichtiger Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hat die berufliche Bildung in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Seit 2009 wurden die Zusagen des BMZ mehr als vervierfacht (von 44,58 Millionen Euro in 2009 auf rund 178 Millionen Euro in 2014). Mit Zusagen von 119 Millionen Euro konnte auch in 2015 ein hohes Niveau gehalten werden. Damit ist Deutschland der weltweit wichtigste bilaterale Geber in der beruflichen Bildung.

Programme der beruflichen Bildung in der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit werden derzeit in über 50 Ländern umgesetzt. Schwerpunkte des Engagements des BMZ sind insbesondere die Qualifizierung in der informellen Wirtschaft, berufliche Bildung im ländlichen Raum sowie in fragilen Staaten, die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Bildungsfinanzierung. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit betrachtet die Privatwirtschaft als wichtigen Partner. Das BMZ fördert seit 2011 sogenannte Berufsbildungspartnerschaften (BBP) mit der Wirtschaft. In den BBP bringt die deutsche Wirtschaft ihre Erfahrungen und Kompetenzen gezielt in Entwicklung von beruflicher Bildung in den Partnerländern ein. Im Jahr 2015 förderte das BMZ Partnerschaften in 24 Ländern, davon 13 in Afrika. Neben bilateralen Vorhaben über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und der Entwicklungsbank der Kreditanstalt für

---

[211] www.govet.international

[212] http://www.imove-germany.de/cps/rde/xchg/imove_projekt_de/hs.xsl/anbieter_datenbank.htm

Wiederaufbau förderte das BMZ auch Projekte der Kirchen und privater Träger. Regionale Schwerpunkte sind dabei Afrika und Asien.

Um den Herausforderungen in der Flüchtlingskrise zu begegnen, wurde im Frühjahr 2014 die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ vom BMZ eingerichtet. Es werden gezielt Mittel zur Bekämpfung von Fluchtursachen und zur Unterstützung von Flüchtlingen investiert. Aus entwicklungspolitischer Sicht kann berufliche Bildung entscheidend dazu beitragen, die Ursachen für Krisen und Flucht zu mindern. So werden z. B. bereits jetzt im Rahmen eines Programms für syrische Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden in der Türkei Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Zudem ist Afrika ein Schwerpunkt für das Programm der Berufsbildungspartnerschaften (s. o.). Weitere zehn Partnerschaften sollen in den Jahren 2016 und 2017 beginnen.

Auch im internationalen Geberkreis setzt sich die Bundesregierung für die wirtschaftliche Stärkung von Frauen in Entwicklungsländern durch Berufsbildung ein: So wurde im Rahmen der G7-Präsidentschaft Deutschlands beim Gipfel in Elmau im Juni 2015 das Ziel vereinbart, dass die G7-Staaten bis 2030 ein Drittel mehr Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern beruflich qualifizieren. Dies wird auch in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dazu führen, dass mehr Maßnahmen gezielt zur Förderung von Frauen und Mädchen in der beruflichen Bildung konzipiert werden.

Bonn, 10. März 2016

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2016 der Bundesregierung

Duale Berufsausbildung – Garant für Beschäftigungsfähigkeit und Karrierechancen

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung dankt der Bundesregierung und dem Bundesinstitut für Berufsbildung für die Erstellung des Berufsbildungsberichts 2016, der – in Anknüpfung an die Berichte der Vorjahre – erneut einen guten Überblick über die bildungspolitischen Ansätze und Prioritäten der Bundesregierung gibt. Die Mitglieder des Hauptausschusses begrüßen es, dass im Berufsbildungsbericht neben benachteiligten jungen Menschen explizit auf junge Geflüchtete bezüglich der Berufsausbildung und auf die gemeinsame Allianz für Aus- und Weiterbildung eingegangen wird.

Das System der dualen Berufsausbildung in Deutschland lebt vom Engagement der Wirtschaft, der Gewerkschaften, des Bundes und der Länder. Die gemeinsame Verantwortung für die Berufsausbildung ist im Berufsbildungsgesetz und im Betriebsverfassungsgesetz verankert. Durch diese gelebte Partnerschaft kann es einen fairen Interessenausgleich zwischen den Wünschen der einzelnen Betriebe, den Bedarfen ganzer Branchen und den Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geben.

Die berufliche Bildung in Deutschland bietet den jungen Menschen eine breit angelegte hochwertige berufliche Qualifikation und sichert den Unternehmen einen hervorragenden Fachkräftenachwuchs. Es kann durch die unmittelbare Nähe zur betrieblichen Praxis den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gute Voraussetzungen für den Übergang ins Arbeitsleben und über die berufliche Aufstiegsfortbildung vielfältige Karriere- und persönliche Entwicklungschancen bieten. Gut ausgebildete Fachkräfte bleiben das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Die duale Berufsausbildung in Deutschland ist zudem ein wesentlicher Faktor für die im Vergleich zu anderen Staaten Europas niedrige Jugendarbeitslosigkeit.

In Deutschland ist die duale Berufsausbildung kein rein staatliches System, welches allein über den Bundeshaushalt und die Länderhaushalte finanziert wird. Vielmehr investieren die Ausbildungsbetriebe selbst in Form von Ausbildungsvergütungen, Personalkosten für Ausbildungspersonal und Sachmittel jährlich rund 26 Milliarden Euro in die Ausbildung ihres Fachkräftenachwuchses. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung verbleiben nach Abzug der durch die Auszubildenden erwirtschafteten Erträge 7,7 Milliarden Euro an Nettoausbildungskosten bei den Betrieben.

Die Länder und Kommunen tragen insbesondere aufgrund ihrer Zuständigkeit für die beruflichen Schulen einen erheblichen Kostenanteil. Pro Auszubildendem an berufsbildenden Schulen im dualen System gaben die öffentlichen Haushalte beispielsweise im Jahr 2012 2.700 Euro aus. Bei rund 1,5 Millionen Schülerinnen und Schülern in Teilzeitberufsschulen ergibt dies allein für diesen Bereich der Berufsbildenden Schulen rund 4 Milliarden Euro. Darüber hinaus stärken sie die berufliche Bildung durch eine Vielzahl von landesspezifischen Fördermaßnahmen.

Auch wenn die im Folgenden dargestellten Eckdaten für 2015 insgesamt ein positives Bild zeigen, gibt es dennoch aktuelle und künftige Herausforderungen, denen sich alle Akteure der beruflichen Bildung gemeinsam stellen wollen, auch um die hohe Attraktivität der dualen Berufsausbildung weiter zu unterstützen und zu festigen:

- Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber (rund 549.000) ist um rund 10.000 (1,8 %) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. In den vergangenen zehn Jahren ist die Bewerberzahl um über 100.000 Personen gesunken. Dies ist insbesondere auf die sinkende Anzahl der Schulabsolventen von Haupt- und Realschulen zurückzuführen, die die meisten Auszubildenden im dualen System stellen. Die Anzahl der Studienberechtigten, die eine duale Ausbildung begonnen haben, ist dagegen leicht steigend.
- Die Zahl der abgeschlossenen neuen Ausbildungsverträge ist mit 522.100 bzw. 0,2 %leicht gegenüber dem Vorjahr gesunken. Bei der Zahl der betrieblichen Plätze ist ein leichter Zuwachs von 0,1 % zum Vorjahr zu verzeichnen, so dass sich der leichte Rückgang ausschließlich auf außerbetriebliche Plätze bezieht.
- Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen lag 2015 bei rund 41.000 und ist damit weiter gestiegen (Vorjahr 37.100). Ausbildungsbereite Betriebe bekommen zunehmend Probleme, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Insbesondere kleine Betriebe ziehen sich in der Folge aus der Ausbildung zurück.

- Die Anzahl der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber belief sich mit 20.700 in etwa auf dem Vorjahresniveau. Hinzu kommen 60.100 Jugendliche, die zwar ein anderes Angebot angenommen bzw. Alternativen gefunden haben, aber ihren Vermittlungswunsch bei der Bundesagentur für Arbeit aufrecht erhielten.
- Das Interesse an einer betrieblichen Berufsausbildung ist nach wie vor hoch. Das ist auch daran zu erkennen, dass sich deutlich mehr junge Menschen als die in der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit erfassten rund 549.000 Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich für eine solche Ausbildung interessieren. Insgesamt sind rund 800.000 junge Menschen im Berufsbildungsbericht als ausbildungsinteressiert ausgewiesen. Ein Teil dieser jungen Menschen entscheidet sich aber für alternative Bildungsgänge (z. B. Studium, Fachschule etc.) oder ist unversorgt oder unbekannt verblieben. Insofern ist noch Potenzial vorhanden, mehr junge Menschen für die duale Berufsausbildung zu gewinnen. Es ist unser gemeinsames Ziel, jedem ausbildungsinteressierten Menschen einen Pfad aufzuzeigen, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann.
- Der Trend zum Abitur und zum Hochschulstudium ist ungebrochen und wird zu einer wachsenden Herausforderung für die berufliche Bildung. Nach der Prognose des BIBB und des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) werden mittelfristig in Deutschland, insbesondere auf Ebene der Fachkräfte mit einem Berufsabschluss, Engpässe entstehen.
- Der auch demografisch bedingte Rückgang der Anfängerzahlen im Übergangsbereich ist seit 2011 abgeflacht. Im Jahr 2014 lag die Zahl bei insgesamt rund 253.000 Jugendlichen, 2015 ist diese allerdings wieder gestiegen (rund 271.000). Diese jungen Menschen haben es oftmals schwer, einen Berufsabschluss zu erreichen.
- Nach wie vor zu hoch ist die Quote der jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, auch wenn sie mit 13,3 % (Stand 2014) leicht gegenüber den Vorjahren gesunken ist.
- Es gibt nach wie vor regionen- und branchenspezifisch erhebliche Unterschiede auf dem Ausbildungsstellenmarkt und dementsprechend unterschiedliche Versorgungs-, Passungs- und Besetzungsprobleme. Hier spielt auch die räumliche Mobilität in den Flächenländern und die Erreichbarkeit der Lernorte Betrieb und Berufsschule eine Rolle.
- Die fortschreitende Digitalisierung ist auch für die Bildung eine große Herausforderung. Berufsbildung hat seit jeher Veränderungen der Qualifikationsanforderungen aufgegriffen und die Ausbildungs- und Fortbildungsberufe bedarfsgerecht modernisiert. Angesichts der hohen Dynamik bei der Digitalisierung bleibt die Berufsbildung besonders gefordert, rechtzeitig die richtigen Konsequenzen für die Ordnungsmittel zu ziehen. Zudem bleibt zentral, dass Weiterbildung insbesondere im Prozess der Arbeit das richtige Instrument ist, um die laufenden Veränderungen bei den Qualifikations- und Tätigkeitsanforderungen zu bewältigen.
- Die Ausbildungs- und Berufsintegration von geflüchteten jungen Menschen stellt alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig bietet dies aber auch Chancen für die künftige Fachkräftesicherung.

In der im Dezember 2014 geschlossenen Allianz für Aus- und Weiterbildung bekennen sich Bund, Länder, Wirtschaft und Gewerkschaften zu einem qualitativ hochwertigen dualen Ausbildungssystem, das leistungsstarke Jugendliche, junge Menschen mit schlechten Startchancen, Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen gleichermaßen in betriebliche Ausbildung integrieren will. Gemeinsames zentrales Ziel ist es, die duale Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung weiter zu stärken und damit sowohl eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung als auch den sozialen Zusammenhalt und die Beschäftigungsperspektiven der Menschen zu unterstützen. Jedem ausbildungsinteressierten Menschen soll im Sinne der vereinbarten Allianz für Aus- und Weiterbildung ein „Pfad“ aufgezeigt werden, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann.

Die in der Allianz beteiligten Partner ziehen derzeit eine erste Zwischenbilanz der erreichten Ziele und Maßnahmen.

Insbesondere sei auf folgende Punkte hingewiesen:

– Am 18. September 2015 wurde eine „Gemeinsame Erklärung“ mit konkreten Maßnahmen zur Unterstützung von geflüchteten Menschen mit der Schwerpunkt der Berufsvorbereitung und Ausbildung unterzeichnet. Die „Assistierte Ausbildung“ konnte als neues gesetzliches Förderinstrument für leistungsschwächere junge Menschen im Sommer 2015 gestartet werden. Im ersten Jahr wurden über 5.000 Per-

sonen erreicht. Die Allianzpartner gehen davon aus, dass im laufenden Jahr eine Steigerung der Förderzahl realistisch ist und das Instrument damit noch stärker greift.

- Gleichzeitig wurde die Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) weiter ausgebaut. Das Förderinstrument wurde auf alle jungen Menschen, die dies für einen erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung benötigen, ausgeweitet. Die Förderzahl wurde dadurch um 14 % gegenüber dem Jahr davor gesteigert.
- Es wurde ein gemeinsames Konzept (4-Wellen-Modell) zur Nachvermittlung entwickelt und verabredet. Die Wirtschaft macht jedem vermittlungsbereiten Jugendlichen, der zum 30. September noch keinen Ausbildungsplatz hat, drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung.
- Eine gemeinsame Internetseite mit nützlichen Servicehinweisen der Allianz für Aus- und Weiterbildung wurde gestartet.

Dies sind nur einige wichtige neue Initiativen und Maßnahmen. Es gilt nun, den begonnenen gemeinsamen Weg der Umsetzung der Allianz für Aus- und Weiterbildung fortzusetzen und offene Ausbildungsangebote mit suchenden Bewerberinnen und Bewerbern noch besser zusammen zu führen sowie auch ein Mehr an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erreichen.

Der Hauptausschuss begrüßt diese Allianzaktivitäten und plädiert dafür, angesichts der regionalen Unterschiede bezüglich der Ausbildungsmarktlage und der bereits entwickelten Lösungsstrategien bei der Umsetzung der Maßnahmen der Allianz auch weiterhin darauf zu achten, dass neue Ansätze regional angepasst werden können. Für ein sinnvolles Zusammenwirken unterschiedlicher Maßnahmen ist eine frühzeitige Einbindung aller Partner bereits bei der Konzepterstellung wichtig. Nur so ist ein effizienter Mitteleinsatz zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass gegebenenfalls bundesweite Maßnahmen passgenau durch weitere Maßnahmen ergänzt werden können.

Gerade im Bereich von Förderprogrammen und Berufsvorbereitenden Maßnahmen gilt es, Bundes- und vielfältige Länderprogramme sinnvoll miteinander zu verzahnen und einen „Förderdschungel“ zu vermeiden. Hier bedarf es frühzeitiger Abstimmungen zwischen Bund und Ländern.

Für die Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs ist es zudem weiterhin notwendig, Fortbildungswege bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, um Fach- und Führungskarrieren zu stärken sowie vor allem die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der beruflichen Fortbildung zu erhöhen. Dies sind wesentliche Beiträge für ein attraktives Aus- und Weiterbildungssystem.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333